

MAG. JÜRGEN RAUCHWARTER

ÖFFENTLICHER NOTAR

Gebühr in Höhe von € 480,-- entrichtet
öffentl. Notar Mag. Jürgen Rauchwarter
Wien - Simmering

Geschäftszahl: 765



PROTOKOLL

aufgenommen am 06.07.2017 (sechsten Juli zweitausendsiebzehn) von mir, Magister Jürgen Rauchwarter, öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Wien-Simmering und der Amtskanzlei in 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 100a, über die am heutigen Tage in der Montanuniversität Leoben, Erzherzog-Johann-Trakt, Erzherzog-Johann-Auditorium, 8700 Leoben, Ignaz-Buchmüller-Platz 4, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, mit Beginn um 10.00 (zehn) Uhr abgehaltene -----

----- 23. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG -----

der -- AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft -----
mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Leoben, FN 55638x, und über die hiebei in meiner Gegenwart gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse. -----

Gegenwärtig sind: -----

I. die Aktionäre und Aktionärsvertreter: -----

laut Teilnehmerverzeichnis, Beilage ./1, beziehungsweise Fluktuationsverzeichnis, Beilage ./1a, -----

II. vom Aufsichtsrat: -----

- 1) Herr Diplomkaufmann Doktor Hannes Androsch, geboren am 18.04.1938 (achtzehnten April neunzehnhundertachtunddreißig), als Vorsitzender, --
- 2) Herr Ingenieur Willibald Dörflinger, geboren am 20.05.1950 (zwanzigsten Mai neunzehnhundertfünfzig), als Stellvertreter des Vorsitzenden, -----
- 3) Frau Magister Doktor Regina Prehofer, geboren am 02.08.1956 (zweiten August neunzehnhundertsechsfünfzig), als Stellvertreterin des Vorsitzenden, -----
- 4) Herr Doktor Georg Riedl, geboren am 30.10.1959 (dreißigsten Oktober neunzehnhundertneunundfünfzig), als Mitglied, -----
- 5) Herr Magister Gerhard Pichler, geboren am 30.05.1948 (dreißigsten Mai neunzehnhundertachtundvierzig), als Mitglied, -----
- 6) Frau Magister Doktor Karin Schaupp, geboren am 23.01.1950 (dreiundzwanzigsten Jänner neunzehnhundertfünfzig), als Mitglied, -----
- 7) Herr Diplomkaufmann Karl Fink, geboren am 22.08.1945 (zweiundzwanzigsten August neunzehnhundertfünfundvierzig), als Mitglied, -----

vom Betriebsrat delegiert: -----

- 8) Herr Wolfgang Fleck, geboren am 15.06.1962 (fünfzehnten Juni neunzehnhundertzweiundsechzig), als Mitglied, -----
- 9) Herr Günther Wölfler, geboren am 21.10.1960 (einundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertsechzig), als Mitglied, -----
- 10) Frau Sabine Fussi, geboren am 12.10.1969 (zwölften Oktober neunzehnhundertneunundsechzig), als Mitglied, -----

III. vom Vorstand: -----

- 1) Herr Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, geboren am 18.02.1965 (achtzehnten Februar neunzehnhundertfünfundsechzig), als Vorsitzender, -----
- 2) Frau Magister Monika Stoisser-Göhring, geboren am 18.04.1969 (achtzehnten April neunzehnhundertneunundsechzig), als Stellvertreterin des Vorsitzenden, -----
- 3) Herr Ingenieur Heinz Moitzi, geboren am 05.07.1956 (fünften Juli neunzehnhundertsechsfünfzig), als Mitglied, -----

IV. für den Abschlussprüfer: -----

Herr Magister Jürgen Schauer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, als Vertreter des Abschlussprüfers PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien -----

V. der gefertigte öffentliche Notar. -----

Im Sinne des § 24 (Paragraph vierundzwanzig) der gesellschaftlichen Satzung übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Diplomkaufmann Doktor Hannes Androsch, den Vorsitz, eröffnet die ordentliche Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft um zehn Uhr, begrüßt die erschienenen Damen und Herren Aktionäre beziehungsweise deren Vertreter und begrüßt darüber hinaus die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, den Vertreter des Abschlussprüfers, Herrn Magister Jürgen Schauer, sowie den zur Beurkundung der Vorgänge in der Hauptversammlung beigezogenen Notar. -----

Insbesondere begrüßt der Herr Vorsitzende Frau Magister Monika Stoisser-Göhring und teilt der Herr Vorsitzende in diesem Zusammenhang mit, dass dieselbe Herrn Doktor Karl M. Asamer in den Vorstand nachgefolgt ist, welcher sein Vorstandsmandat per 02.06.2017 (zweiten Juni zweitausendsiebzehn) aus persönlichen Gründen vorzeitig zurückgelegt hat, und dass dieselbe per 02.06.2017 (zweiten Juni zweitausendsiebzehn) vom Aufsichtsrat als CFO (Chief Financial Officer) und als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes bis zum 31.05.2020 (einunddreißigsten Mai zweitausendzwanzig) bestellt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende ersucht, allfällig noch eingeschaltete Mobiltelefone auszuschalten, um einen ungestörten Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten. -----

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass sich die Gesellschaft vollinhaltlich zum Punkt II (römisch zwei) 7. (siebentens) des Österreichischen Corporate Governance Kodex bekannt hat und dass als besonderes Service für die Aktionäre für die Anwesenheit eines unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts gesorgt und dadurch den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtert wurde. Dieser unabhängige Stimmrechtsvertreter ist, wie der Herr Vorsitzende ausführt, auch während der Hauptversammlung für die Aktionäre erreichbar. Der IVA Interessensverband für Anleger wurde, wie der Herr Vorsitzende ferner ausführt, von der Gesellschaft

gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen und ist heute durch Herrn Doktor Michael Knap vertreten, der vom Herrn Vorsitzenden ebenfalls begrüßt wird. -----

Schließlich begrüßt der Herr Vorsitzende auch alle Gäste, Mitarbeiter, Kunden und Freunde der Gesellschaft sowie die Medienvertreter, die durch ihre Anwesenheit ihr Interesse an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft bekunden. -----

Der Herr Vorsitzende ersucht kundzutun, ob ein Aktionär gegen diesen Kreis der Anwesenden ist. -----

Da dies nicht der Fall ist, stellt der Herr Vorsitzende fest, dass gegen die Anwesenheit dieses Personenkreises keine Einwände bestehen. -----

Sodann stellt der Herr Vorsitzende unter Hinweis auf das vorliegende Belegexemplar fest, dass die heutige Hauptversammlung durch den Vorstand mittels Veröffentlichung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 07.06.2017 (siebenten Juni zweitausendsiebzehn) gemäß § 106 (Paragraph einhundertsechs) Aktiengesetz unter Ankündigung der Tagesordnung ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde. Weiters wurde gemäß § 107 Absatz 3 (Paragraph einhundertseven Absatz drei) Aktiengesetz die elektronische europäische Verbreitung über Presstext vorgenommen. -----

Die Belege über die ordnungsgemäße Einberufung liegen vor und werden dem Protokoll als Beilagen ./2 und ./3 angefügt. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass die gemäß § 108 (Paragraph einhundertacht) Aktiengesetz erforderlichen Unterlagen ab 15.06.2017 (fünfzehnten Juni zweitausendsiebzehn) am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auflagen. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet weiters, dass der vollständige Text der Einberufung und die Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht ab 15.06.2017 (fünfzehnten Juni zweitausendsiebzehn) außerdem im Internet auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich waren und auch heute in der Hauptversammlung aufliegen. -----

Zudem, berichtet der Herr Vorsitzende, waren auf der Homepage der Gesellschaft ab 29.06.2017 (neunundzwanzigsten Juni zweitausendsiebzehn) die Schwerpunktfragen des Österreichischen Interessenverbands für Anleger samt Antworten zugänglich. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet ferner, dass in der Einberufung die Aktionäre auf ihre Rechte gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 (Paragrafen einhundertneun, einhundertzehn, einhundertachtzehn und einhundertneunzehn) Aktiengesetz (Ergänzung der Tagesordnung, Beschlussvorschläge, Erteilung von Auskünften an Aktionäre sowie Antragsrecht der Aktionäre in der Hauptversammlung) hingewiesen wurden. -----

Hiezu stellt der Herr Vorsitzende fest, dass im Sinne der genannten Gesetzesbestimmungen weder die Ergänzung der Tagesordnung noch die Bekanntmachung von weiteren Beschlussvorschlägen auf der Internetseite der Gesellschaft von Aktionären beantragt wurde und daher in der heutigen Hauptversammlung ausschließlich die in der Einberufung vom 07.06.2017 (siebenten Juni zweitausendsiebzehn) bekannt gemachten Tagesordnungspunkte behandelt werden können. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der stimmberechtigten Aktien derzeit 38.850.000 (achtunddreißig Millionen achthundertfünfzigtausend) beträgt und sich die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, nach dem Anteilsbesitz am Ende des 26.06.2017 (sechszwanzigsten Juni zweitausendsiebzehn), dem Nachweisstichtag, richtet. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass Anmeldungen für 18.024.673 (achtzehn Millionen vierundzwanzigtausendsechshundertdreiundsiebzig) Stück nennbetragslose Stückaktien innerhalb der in der Einberufung festgelegten Frist bei der Gesellschaft eingelangt sind, wobei gemäß § 23 (Paragraph dreiundzwanzig) der Satzung jede Stückaktie das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung gewährt. -----

Desweiteren weist der Herr Vorsitzende darauf hin, dass zur Unterstützung der ordnungsgemäßen Protokollierung eine Bandaufzeichnung erfolgt, die zu rein internen Zwecken als Hilfestellung für den beigezogenen Notar dient. Sollte ein Aktionär, der sich zu Wort meldet, die Aufnahme seiner Wortmeldung nicht wünschen, ersucht der Herr Vorsitzende, dies vor der Wortmeldung bekanntzugeben. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass um auch allen interessierten Aktionären, die an den Hauptversammlungen der Gesellschaft nicht teilnehmen können, eine umfassende Information zukommen zu lassen, die Satzung vorsieht, dass die Hauptversammlungen ganz oder auszugsweise in Ton und Bild öffentlich

übertragen und aufgezeichnet werden können. Die Form der Übertragung ist mit der Einladung zur Hauptversammlung anzukündigen. Demgemäß, berichtet der Herr Vorsitzende, wurde mit der Einladung zur heutigen Hauptversammlung angekündigt, dass die gesamte Hauptversammlung – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung – live im Internet übertragen wird. Der Herr Vorsitzende ersucht daher um Zustimmung, dass die gesamte heutige Hauptversammlung live im Internet übertragen wird. Diesbezüglich weist der Herr Vorsitzende darauf hin, dass für den Fall, dass sich ein Aktionär zu Wort meldet, der keine Übertragung seiner Wortmeldung im Internet wünscht, technisch sichergestellt wird, dass bei dieser Wortmeldung die Übertragung unterbleibt, sofern der Aktionär dies bei seiner Wortmeldung bekannt gibt. -----

Der Herr Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand dagegen sei, dass die gesamte heutige Hauptversammlung in Bild und Ton live im Internet übertragen wird. ----
Da dies nicht der Fall ist, stellt der Herr Vorsitzende fest, dass die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton im Internet live übertragen wird. -----

Der Herr Vorsitzende stellt weiters fest, dass ein Verlassen des Saales auch das Verlassen des Hauptversammlungsgebietes bedeutet, da Abstimmungen ausschließlich in diesem Raum erfolgen, wobei jedoch alle Abstimmungen deutlich in den unmittelbar angrenzenden Räumlichkeiten angekündigt werden, um allen, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen und gerade nicht im Saal sind, die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig zu den Abstimmungen wieder hier einfinden zu können. -----

Der Herr Vorsitzende erklärt, dass er die Präsenz der erschienenen Aktionäre und Aktionärsvertreter gemäß § 117 (Paragraph einhundertsebzehn) Aktiengesetz vor der ersten Abstimmung bekannt geben wird. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass Fragen von gemäß § 118 (Paragraph einhundertachtzehn) Aktiengesetz auskunftsberechtigten Aktionären zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft gestellt werden können, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes der heutigen Hauptversammlung erforderlich sind und das Auskunftsrecht sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu Konzernunternehmungen und auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erstreckt. Der Herr Vorsitzende ersucht im Interesse aller Aktionäre, bei den Anfragen auf den Gegenstand der heutigen Hauptversammlung Bezug zu nehmen, der durch die Vorlage des Jahresabschlusses, die Darstellung des

Konzernabschlusses sowie der Lageberichte des Vorstandes sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das abgelaufene Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) ohnehin sehr weit gespannt ist. ----

Weiters ersucht der Herr Vorsitzende mit Rücksicht auf die Wortmeldungswünsche anderer Aktionäre bei der Bemessung der Redezeit darauf Bedacht zu nehmen, dass auch den anderen, sich zu Wort meldenden Aktionären in etwa die gleiche Redezeit und Aufmerksamkeit der Zuhörer eingeräumt wird. In diesem Sinne ersucht der Herr Vorsitzende um Verständnis, dass er im Rahmen der Ausübung seiner Sitzungsleitung allenfalls Redezeiten beschränken wird. -----

Für Wortmeldungen ersucht der Herr Vorsitzende von den in der Hauptversammlungsunterlage befindlichen Wortmeldungsformularen Gebrauch zu machen, auf diesen den Namen, die Nummer der ausgehändigten Stimmkarte und in Schlagworten das Thema der Anfrage zu notieren. Das im Saal anwesende Ordnerservice, berichtet der Herr Vorsitzende, wird die Wortmeldungsformulare einsammeln und an ihn weiterleiten. -----

Um eine effiziente Abwicklung der Hauptversammlung sicherzustellen, wird, wie der Herr Vorsitzende mitteilt, vorerst über alle Tagesordnungspunkte berichtet und die Anträge erläutert, wobei bei der Verlesung der Tagesordnungspunkte 5. (fünftens), 8. (achtens) und 9. (neuntens), sowie der Beschlussvorschläge und einiger Erläuterungen dazu, ihn der Rechtsanwalt der Gesellschaft, Herr Doktor Clemens Hasenauer, unterstützen wird, welcher unter einem vom Herrn Vorsitzenden ermächtigt wird, die Verlesung in seinem Namen vorzunehmen. ---

Der Herr Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen diese Vorgangsweise sei. -- Da dies nicht der Fall ist, stellt der Herr Vorsitzende fest, dass gegen die Verlesung der Tagesordnungspunkte 5. (fünftens), 8. (achtens) und 9. (neuntens), sowie der Beschlussvorschläge und einiger Erläuterungen dazu, durch Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer im Namen des Vorsitzenden keine Einwände bestehen. --

Dann besteht, wie der Herr Vorsitzende ferner mitteilt, die Möglichkeit zur Debatte über die Tagesordnungspunkte, wobei im Anschluss daran die Tagesordnungspunkte 2. (zweitens) bis 5. (fünftens) sowie 7. (siebentens) bis 9. (neuntens) einzeln zur Abstimmung gebracht werden. -----

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass er diejenigen Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die ihren Wortmeldungswunsch angemeldet haben, entsprechend dem

vorgesehenen Ablauf aufrufen und zum Rednerpult bitten werde, damit sie – für alle gut sichtbar und hörbar – ihre Wortmeldung an die hier Versammelten richten.

Sollte ein Aktionär zu einem der Tagesordnungspunkte einen Antrag stellen wollen, so ersucht der Herr Vorsitzende, diesen Antrag nicht nur mündlich vorzutragen, sondern auch schriftlich zu formulieren und bei der Antragstellung dem beurkundenden Notar zwecks wortgetreuer Protokollierung zu übergeben. Die Anträge selbst werden, wie der Herr Vorsitzende berichtet, grundsätzlich im Rahmen des jeweiligen Abstimmungsverganges behandelt. -----

Zum strafferen Ablauf der Auszählung der Stimmen bestimmt der Herr Vorsitzende, dass die Stimmzählung nach dem Subtraktionsverfahren erfolgt. Das bedeutet, wie der Herr Vorsitzende ausführt, dass grundsätzlich die Nein-Stimmen und die Enthaltungen ausgezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen werden, woraus sich die Ja-Stimmen ergeben. Gemäß § 23 (Paragraph dreiundzwanzig) der Satzung gewährt je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme.

Der Herr Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Aktionär eine Stimmkarte erhalten hat, die jene Nummer trägt, unter welcher der Aktionär im Teilnehmerverzeichnis aufscheint. -----

Der Herr Vorsitzende ersucht die Aktionäre, ihr Stimmrecht auszuüben, indem sie jeweils nach Aufruf zur Abstimmung ihre Stimmkarte hochheben. Das Hochheben der Stimmkarte gilt, wie der Herr Vorsitzende ausführt, als Nein-Stimme beziehungsweise Stimmenthaltung, sofern er nicht zuvor ein anderes Abstimmungsverfahren vorgesehen hat. Die Nummern der Stimmkarten werden vom Stimmzähler laut vorgelesen und in das EDV-System eingegeben. Der Herr Vorsitzende ersucht die Aktionäre oder die Aktionärsvertreter, deren Stimmkarte vorgelesen wurde, diese zu senken. Der Herr Vorsitzende weist darauf hin, dass die Nichtausübung des Stimmrechtes durch Aktionäre zur Folge hat, dass die Stimmen aus ihrem Aktienbesitz den Ja-Stimmen zugeordnet werden. -----

Der Herr Vorsitzende weist darauf hin, dass während eines Abstimmungsverganges ein Eintritt in den Versammlungssaal oder ein Verlassen desselben nicht erfolgen sollte, um die ordnungsgemäße Stimmzählung zu gewährleisten. Der Herr Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass ein Verlassen des Saales vor dem Abstimmungsvergang ohne Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht an einen Vertreter und ohne Abgeben der Stimmkarte am Eingang zur Folge hätte, dass die

Stimmen des Abwesenden bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens als Ja-Stimmen gezählt würden. Um eine ständige Evidenzhaltung der im Saal anwesenden und vertretenen Aktionäre zu gewährleisten, ersucht der Herr Vorsitzende, die Hauptversammlung unter Vorweis der Eintritts- beziehungsweise Stimmkarte ausschließlich dort zu verlassen, wo die Registrierung erfolgt ist. -----

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass er sich vorbehält, von dieser Methode der Stimmzählung abzugehen, wenn es die Sitzungsökonomie verlangt. -----

Der Herr Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Tagesordnung im Rahmen der Einladung zu dieser Hauptversammlung veröffentlicht wurde und auch in den, den Teilnehmern der Hauptversammlung vorliegenden Unterlagen aufscheint und somit als bekannt angenommen werden darf. -----

Die -----

----- Tagesordnung -----

lautet: -----

1. Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung. -----
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinnes. -----
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17. -----
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17. -----
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17. -----
6. Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG. -----
7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18. -----
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die

Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf dies diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015. -----

9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Erledigung der Tagesordnung und gibt bekannt, dass er gemäß § 24 Absatz 2 (Paragraph vierundzwanzig Absatz zwei) der Satzung, wonach er die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung zu bestimmen berechtigt ist, die Tagesordnung in der Reihenfolge, wie in der "Wiener Zeitung" angekündigt, abwickeln werde. -----

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: -----

„Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung.“ -----

weist der Herr Vorsitzende erneut darauf hin, dass die erwähnten vorgelegten Berichte während der in § 108 Absatz 3 (Paragraph einhundertacht Absatz drei) Aktiengesetz vorgesehenen Frist am Sitz der Gesellschaft sowie auf der Homepage der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt beziehungsweise erhältlich waren, auf der Website der Gesellschaft abrufbar sind und auch bei der Hauptversammlung aufliegen. -----

Sodann stellt der Herr Vorsitzende die Frage, ob ein Einwand besteht, auf die Verlesung des vorliegenden, um den Anhang erweiterten Jahresabschlusses 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) samt Lagebericht, des Corporate Governance Berichtes, des Berichtes des Aufsichtsrates, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Konzerngeschäftsberichtes 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) mit dem um den Anhang erweiterten Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu verzichten. -----

Da dies nicht der Fall ist, stellt der Herr Vorsitzende fest, dass auf eine Verlesung dieser Unterlagen verzichtet wird. -----

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass sich der Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) in fünf Sitzungen vom Vorstand Bericht über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft erstatten ließ und die Geschäftsführung gemäß den Erfordernissen der Gesetze und der Satzung überwacht hat. Er berichtet weiters, dass dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) samt Lagebericht und dem um den Anhang erweiterten Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) vom Abschlussprüfer, der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Nach Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss hat, wie der Herr Vorsitzende weiters berichtet, der Aufsichtsrat anhand der Prüfberichte des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses sowie nach durchgeführter eigener Prüfung in der Aufsichtsratsitzung vom 02.06.2017 (zweiten Juni zweitausendsiebzehn) den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zum 31.03.2017 (einunddreißigsten März zweitausendsiebzehn) gebilligt und somit gemäß § 96 Absatz 4 (Paragraph sechsundneunzig Absatz vier) Aktiengesetz festgestellt, sich mit dem Konzernabschluss, mit dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht sowie dem Corporate Governance Bericht des Vorstandes einverstanden erklärt, wobei der Konzernabschluss gemäß § 245a (Paragraph zweihundertfünfundvierzig a) Unternehmensgesetzbuch in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten Standards (IFRS und IAS) und Interpretationen (IFRIC und SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wurde, und den Bericht des Aufsichtsrates an die heutige Hauptversammlung verabschiedet. -----

Betreffend die Grundzüge des Vergütungssystem des Vorstandes verweist der Herr Vorsitzende zudem auf den Corporate Governance Bericht. -----

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss samt Lageberichten werden diesem Protokoll als Beilagen ./.4 und ./.5, der Bericht des Aufsichtsrates als Beilage ./.6, der Corporate Governance Bericht als Beilage ./.7 und die Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates als Beilage ./.8 angeschlossen. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich ist. -----

Der Herr Vorsitzende ersucht nun den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Vorstandes, Frau Magister Monika Stoisser-Göhring, und das Vorstandsmitglied, Herrn Ingenieur Heinz Moitzi, um ihre Berichte. -----

Sodann erstatten Herr Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, Frau Magister Monika Stoisser-Göhring, und Herr Ingenieur Heinz Moitzi ihre Berichte. -----

Anschließend dankt der Herr Vorsitzende dem Vorsitzenden des Vorstandes, der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Vorstandes und dem Mitglied des Vorstandes, Herrn Ingenieur Heinz Moitzi, für ihre Ausführungen und weist nochmals darauf hin, dass nach den Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1. (erstens) bis 9. (neuntens) eine Debatte über alle behandelten Tagesordnungspunkte stattfinden wird. Danach wird einzeln über die Tagesordnungspunkte 2. (zweitens) bis 5. (fünftens) sowie 7. (siebentens) bis 9. (neuntens) abgestimmt. -----

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinnes“ -----

berichtet der Herr Vorsitzende, dass der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, vom ausgewiesenen und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31.03.2017 (einunddreißigsten März zweitausendsiebzehn) in Höhe von € 77.591.616,50 (Euro siebenundsiebzig Millionen fünfhunderteinundneunzigtausendsechshundertsechzehn und fünfzig Cent) auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von € 0,10 (Euro null und zehn Cent) pro Aktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von € 73.706.616,50 (Euro dreiundsiebzig Millionen siebenhundertsechstausendsechshundertsechzehn und fünfzig Cent) auf neue Rechnung vorzutragen. -----

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

berichtet der Herr Vorsitzende, dass der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, über die Entlastung des Vorstandes in einem Vorgang, also en bloc, abzustimmen und den Mitgliedern des Vorstandes während des Geschäftsjahres 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn), nämlich Herrn Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, Herrn Doktor Karl M. Asamer, welcher zum Bilanzstichtag am 31.03.2017 (einunddreißigsten März zweitausendsiebzehn) noch das Amt des CFO (Chief Financial Officer) und Stellvertreters des Vorsitzenden des Vorstandes bekleidete, und Herrn Ingenieur Heinz Moitzi, für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) die Entlastung zu erteilen. -----

Wie der Herr Vorsitzende feststellt, ist also vorgesehen, den Mitgliedern des Vorstandes pauschal die Entlastung zu erteilen. -----

Der Herr Vorsitzende stellt nach seiner diesbezüglichen Frage fest, dass gegen diese Vorgangsweise kein Einwand besteht. -----

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

berichtet der Herr Vorsitzende, dass der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates in einem Vorgang, also en bloc, abzustimmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrates während des Geschäftsjahres 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn), nämlich Herrn Ingenieur Willibald Dörflinger, Herrn Doktor Georg Riedl, Herrn Magister Gerhard Pichler, Herrn Diplomingenieur Albert Hochleitner, Herrn Diplomkaufmann Karl Fink, Herrn Wolfgang Fleck, Herrn Günther Wölfler, Frau Magister Doktor Karin Schaupp, Frau Magister Doktor Regina Prehofer, Frau Sabine Fussi, Herrn Siegfried Trauch, und seiner Person, Herrn Diplomkaufmann Doktor Hannes Androsch, für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) die Entlastung zu erteilen. -----

Wie der Herr Vorsitzende feststellt, ist also vorgesehen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates pauschal die Entlastung zu erteilen. -----

Der Herr Vorsitzende stellt nach seiner diesbezüglichen Frage fest, dass gegen diese Vorgangsweise kein Einwand besteht. -----

Zum fünften Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

ersucht der Herr Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer um die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages im Namen des Vorsitzenden. -----

Sohin berichtet Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer im Namen des Herrn Vorsitzenden, dass der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) wie folgt festzusetzen: -----

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) wird auf eine Höhe von insgesamt € 322.360,- (Euro dreihundertzweiundzwanzigtausenddreihundertsechzig) festgesetzt, wobei im Einzelnen folgende Vergütungen in Euro festgesetzt werden: -----

Mitglied	Fixum	Ausschussvergütung	variable Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hannes Androsch	56.240,-	5.000,-	0,-	2.000,-	63.240,-
Ing. Willibald Dörflinger	44.160,-	3.000,-	0,-	2.000,-	49.160,-
DDr. Regina Prehofer	44.160,-	5.000,-	0,-	1.600,-	50.760,-
Dkfm. Karl Fink	28.120,-	0,-	0,-	2.000,-	30.120,-
DI Albert Hochleitner	28.120,-	0,-	0,-	1.600,-	29.720,-
Mag. Gerhard Pichler	28.120,-	3.000,-	0,-	2.000,-	33.120,-
Dr. Georg Riedl	28.120,-	6.000,-	0,-	2.000,-	36.120,-
Mag.Dr. Karin Schaupp	28.120,-	0,-	0,-	2.000,-	30.120,-

Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer berichtet ferner im Namen des Herrn Vorsitzenden, dass die variable Vergütung von der kurzfristigen Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das Geschäftsjahr, nämlich Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 90% (neunzig Prozent), sowie Innovation Revenue Rate (IRR) mit einer Gewichtung von 10% (zehn Prozent), abhängt. Wie Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer

ferner berichtet, wird keine variable Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) vorgesehen, da die im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen nicht erreicht wurden und verweist zu weiteren Details auf den Konzernlagebericht der Gesellschaft. -----

Der Herr Vorsitzende dankt sohin Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer für die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages in seinem Namen und merkt an, dass allenfalls anfallende Steuern und Abgaben auf Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder mit Ausnahme der persönlichen Einkommensteuer den Aufsichtsratsmitgliedern zu erstatten sind. -----

Zum sechsten Punkt der Tagesordnung: -----

„Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 Aktiengesetz“ -----

bittet der Herr Vorsitzende Frau Magister Monika Stoisser-Göhring um den Bericht des Vorstandes. -----

Diese verweist auf den Bericht des Vorstandes vom Juni 2017 (zweitausendsiebzehn), der diesem Protokoll als Beilage ./9 angeschlossen wird, und berichtet, dass die Gesellschaft per 31.05.2016 (einunddreißigsten Mai zweitausendsechzehn) keine eigenen Aktien gehalten hat, sich seit diesem Zeitpunkt bis zum 31.05.2017 (einunddreißigsten Mai zweitausendsiebzehn) der Bestand an eigenen Aktien nicht geändert hat und die Gesellschaft auch zum heutigen Tag keine eigenen Aktien hält. In diesem Zusammenhang verweist dieselbe auch auf die Punkte 8. (achtens) und 9. (neuntens) der Tagesordnung zur heutigen Hauptversammlung. -----

Sodann dankt der Herr Vorsitzende Frau Magister Monika Stoisser-Göhring für diesen Bericht. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich ist. -----

Zum siebenten Punkt der Tagesordnung: -----

„Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18“ -----

berichtet der Herr Vorsitzende, dass der Antrag des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, entsprechend seines gemäß § 270 Absatz 1 (Paragraph zweihundertsiebzig Absatz eins) Unternehmensgesetzbuch nach Befassung des Prüfungsausschusses erstatteten Vorschlages, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 (zweitausendsiebzehn/zweitausendachtzehn) zu bestellen. -----

Der Herr Vorsitzende verweist darauf, dass die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss ihre Unbefangenheit schlüssig dargestellt und eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben hat. Diese Erklärung wird diesem Protokoll als Beilage ./10 angeschlossen. -----

Den Berichtspflichten nach § 270 (Paragraph zweihundertsiebzig) Unternehmensgesetzbuch wurde, wie der Herr Vorsitzende feststellt, entsprochen. -----

Zum achten Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf dies diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015“ -----

ersucht der Herr Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer um die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages im Namen des Vorsitzenden. -----

Sohin berichtet Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer im Namen des Herrn Vorsitzenden, dass der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft vorliegt, die durch Beschluss der 21. (einundzwanzigsten) ordentlichen Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn) zu Punkt 9. (neuntens) der Tagesordnung erteilte Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 (Paragraph fünfundsechzig Absatz eins Ziffer acht) Aktiengesetz und zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrates zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand zu ermächtigen gemäß § 65 Abs 1 Z 8 (Paragraph fünfundsechzig Absatz eins Ziffer acht) Aktiengesetz binnen 30 (dreißig) Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10%

(zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30% (dreißig Prozent) unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30% (dreißig Prozent) über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. -----

Wie Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer ferner im Namen des Herrn Vorsitzenden berichtet, umfasst die Ermächtigung auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 (Paragraph sechsundsechzig) Aktiengesetz). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand soll außerdem ermächtigt werden, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat soll ermächtigt werden, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Diese Ermächtigung kann, wie Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer schließlich im Namen des Herrn Vorsitzenden berichtet, ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden. -----

Der Herr Vorsitzende dankt sohin Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer für die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages in seinem Namen und merkt an, dass die Gesellschaft – wie bereits vom Vorstand zum Tagesordnungspunkt 6. (sechstens) ausgeführt – zum heutigen Tag keine eigenen Aktien hält. -----

Zum neunten Punkt der Tagesordnung: -----

„Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015“ -----

ersucht der Herr Vorsitzende Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer um die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages im Namen des Vorsitzenden. -----

Sohin berichtet Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer im Namen des Herrn Vorsitzenden, dass der Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der

Gesellschaft vorliegt, die durch Beschluss der 21. (einundzwanzigsten) ordentlichen Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn) zu Punkt 10. (zehntens) der Tagesordnung erteilte Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 b AktG (Paragraph fünfundsechzig Absatz eins b Aktiengesetz) für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 05.07.2022 (fünften Juli zweitausendzweiundzwanzig) zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien -----

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen, -----
 - b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
 - c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und -----
 - d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck -----
- zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung, wie Herr Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer im Namen des Herrn Vorsitzenden berichtet, ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann. -----

Der Herr Vorsitzende dankt sohin Herrn Rechtsanwalt Doktor Clemens Hasenauer für die Verlesung dieses Tagesordnungspunktes sowie des Beschlussvorschlages in seinem Namen und merkt an, dass der Bericht des Vorstandes über den Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß § 65 Abs 1b AktG (Paragraph fünfundsechzig Absatz eins b Aktiengesetz) in Verbindung mit §§ 170 Abs 2 und 153 Abs 4 AktG (Paragraphen einhundertsechzig Absatz zwei und einhundertdreiundfünfzig Absatz vier Aktiengesetz) seit dem 15.06.2017 (fünfzehnten Juni zweitausendsiebzehn) am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag, seit dem 15.06.2017 (fünfzehnten Juni zweitausendsiebzehn) außerdem im Internet auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich ist und auch heute in der Hauptversammlung aufliegt. Der Bericht des Vorstandes wird diesem Protokoll als Beilage /11 angeschlossen. -----

Der Herr Vorsitzende hält abschließend nochmals fest, dass die Gesellschaft, wie bereits vom Vorstand ausgeführt, zum heutigen Tag keine eigenen Aktien hält. ---

Der Herr Vorsitzende teilt mit, dass wie angekündigt, nunmehr die Aktionäre und Aktionärsvertreter die Gelegenheit haben, zu den Tagesordnungspunkten 1. (erstens) bis 9. (neuntens) Stellung zu nehmen. Er teilt ferner mit, dass unmittelbar nach den Wortmeldungen über die Tagesordnungspunkte 2. (zweitens) bis 5. (fünftens) sowie 7. (siebentens) bis 9. (neunten) hintereinander abgestimmt wird.

Der Herr Vorsitzende ersucht die interessierten Damen und Herren Aktionäre und Aktionärsvertreter um Wortmeldungen, wobei diese gebeten werden, nach Aufruf durch ihn nach vorne zu kommen und die Wortmeldung vom Rednerpult aus zu formulieren. -----

Der Herr Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang fest, dass zur Sicherstellung einer effizienten Abwicklung der Hauptversammlung zunächst alle Wortmeldungen und Fragen gesammelt und dann entsprechend nacheinander beantwortet werden.

Sodann melden sich die Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter, Herr Doktor Michael Knap, Herr Manfred Diethardt, Herr Magister Christian Böhm, Herr Berthold Berger, Herr Magister Doktor Wilhelm Rasinger, Herr Roland Heilig und Herr Christian Almeder zu Wort. -----

Die Frage des Aktionärs, Herrn Franz Summer, wird vom Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, verlesen. -----

Die Fragen der Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates und von den Vorstandsmitgliedern beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Herr Vorsitzende den Ordnerdienst, in den angrenzenden Räumlichkeiten die kommende Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2. (zweitens) bis 5. (fünftens) sowie 7. (siebentens) bis 9. (neuntens) laut und vernehmlich anzukündigen. Der Herr Vorsitzende ersucht alle stimmberechtigten Aktionäre und Aktionärsvertreter, sich im Saal einzufinden und diesen während des Abstimmungsvorganges nicht zu verlassen. -----

Der Herr Vorsitzende unterfertigt nunmehr das Teilnehmerverzeichnis und legt es zur Einsicht auf. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass gemäß dem nach § 117 (Paragraph einhundert­sieb­zehn) Aktiengesetz aufgestellten, von ihm unterschriebenen und zur Einsicht aufliegenden Verzeichnis in der heutigen Hauptversammlung 181 (einhunderteinundachtzig) stimmberechtigte Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter anwesend sind, die berechtigt sind, 17.850.254 (siebzehn Millionen achthundertfünfzigtausendzweihundertvierundfünfzig) Stückaktien zu vertreten. -----

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung zu allen Punkten der Tagesordnung beschlussfähig ist. -----

Sodann kommt der Herr Vorsitzende zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2. (zweitens) bis 5. (fünftens) und 7. (siebentens) bis 9. (neuntens). -----

Der Herr Vorsitzende beginnt mit der Abstimmung über den Punkt Zweitens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinnes“ -----

Der Herr Vorsitzende berichtet, dass der schriftliche Antrag des Aktionärsvertreeters Christian Almeder mit der Stimmkartenummer 216 (zweihundertsechzehn) vorliegt, den Bilanzgewinn der Gesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen. -----

Der Herr Vorsitzende erklärt, dass er zunächst den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates, vom ausgewiesenen und ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31.03.2017 (einunddreißigsten März zweitausendsieb­zehn) in Höhe von € 77.591.616,50 (Euro siebenundsiebzig Millionen fünfhunderteinundneunzigtausendsechshundertsechzehn und fünfzig Cent) auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von € 0,10 (Euro null und zehn Cent) pro Aktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von € 73.706.616,50 (Euro dreiundsiebzig Millionen siebenhundertsechstausendsechshundertsechzehn und fünfzig Cent) auf neue Rechnung vorzutragen, zur Abstimmung bringt. -----

Der Herr Vorsitzende erklärt ferner, dass für den Fall, dass diesem Gewinnverteilungsvorschlag mehrheitlich die Zustimmung erteilt wird, sich eine Abstimmung über den Antrag des Aktionärsvertreeters Christian Almeder erübrigt beziehungsweise für den Fall, dass dieser Gewinnverteilungsvorschlag keine Mehrheit findet, eine Abstimmung über den Antrag des Aktionärsvertreeters Christian Almeder erfolgt. -----

Der Herr Vorsitzende ersucht, nur die Gegenstimmen und die Enthaltungen erfassen zu lassen und die Pro-Stimmen durch Subtraktion zu ermitteln. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 170 (einhundertsiebzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.816.965 (siebzehn Millionen achthundertsechzehntausendneunhundertfünfundsechzig) Stimmen, wobei für 17.815.293 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausendzweihundertdreundneunzig) Aktien 17.815.293 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausendzweihundertdreundneunzig) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,86% (fünfundvierzig Komma sechsundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 1.001 (eintausendeins) Gegenstimmen von zwei Aktionären und 1.672 (eintausendsechshundertzweiundsiebzig) Stimmenthaltungen von drei Aktionären, mit 17.814.292 (siebzehn Millionen achthundertvierzehntausendzweihundertzweiundneunzig) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, dem Gewinnverwendungsvorschlag, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31.03.2017 (einunddreißigsten März zweitausendsiebzehn) in Höhe von € 77.591.616,50 (Euro siebenundsiebzig Millionen fünfhunderteinundneunzigtausendsechshundertsechzehn und 50 Cent) so zu verwenden, dass auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von € 0,10 (Euro null und zehn Cent) pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von € 73.706.616,50 (Euro dreiundsiebzig Millionen siebenhundertsechstausendsechshundertsechzehn und fünfzig Cent) auf neue Rechnung vorgetragen wird, mehrheitlich die Zustimmung erteilt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende stellt ferner fest, dass sich im Hinblick auf die mehrheitliche Zustimmung zum Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Abstimmung über den Antrag des Aktionärsvertreters Christian Almeder erübrigt. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über den Punkt Drittens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

und bringt den Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, den Mitgliedern des Vorstandes während des Geschäftsjahres 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn), Herrn Diplomingenieur Andreas Martin Gerstenmayer, Herrn Doktor Karl M. Asamer und Herrn Ingenieur Heinz Moitzi für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) in einem Vorgang, also en bloc, die Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung und weist darauf

hin, dass die Abstimmung unter Berücksichtigung von § 125 (Paragraph einhundertfünfundzwanzig) Aktiengesetz stattfindet. -----

Nach dieser Bestimmung können, wie der Herr Vorsitzende ausführt, bei der Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes jene Aktionäre, die dem Vorstand im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) angehört haben, das Stimmrecht nicht ausüben. Dieses Stimmverbot gilt auch für die Aktionärsvertreter der betroffenen Aktionäre. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 169 (einhundertneunundsechzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.816.365 (siebzehn Millionen achthundertsechzehntausenddreihundertfünfundsechzig) Stimmen, wobei für 17.807.215 (siebzehn Millionen achthundertsiebentausendzweihundertfünfzehn) Aktien 17.807.215 (siebzehn Millionen achthundertsiebentausendzweihundertfünfzehn) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,84% (fünfundvierzig Komma vierundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 9.150 (neuntausendeinhundertfünfzig) Stimmenthaltungen von drei Aktionären, mit 17.807.215 (siebzehn Millionen achthundertsiebentausendzweihundertfünfzehn) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, dem Vorstand für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) einstimmig die Entlastung erteilt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über den Punkt Viertens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

und bringt den Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, den Mitgliedern des Aufsichtsrates während des Geschäftsjahres 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn), nämlich Herrn Ingenieur Willibald Dörflinger, Herrn Doktor Georg Riedl, Herrn Magister Gerhard Pichler, Herrn Diplomingenieur Albert Hochleitner, Herrn Diplomkaufmann Karl Fink, Herrn Wolfgang Fleck, Herrn Günther Wölfler, Frau Magister Doktor Karin Schaupp, Frau Magister Doktor Regina Prehofer, Frau Sabine Fussi, Herrn Siegfried Trauch, und seiner Person, Herrn Diplomkaufmann Doktor Hannes Androsch, für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) in einem Vorgang, also en bloc, die Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung und weist darauf hin, dass die Abstimmung unter Berücksichtigung von § 125 (Paragraph einhundertfünfundzwanzig) Aktiengesetz stattfindet. -----

Nach dieser Bestimmung können, wie der Herr Vorsitzende ausführt, bei der Abstimmung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates jene Aktionäre, die dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) angehört haben, das Stimmrecht nicht ausüben. Dieses Stimmverbot gilt auch für die Aktionärsvertreter der betroffenen Aktionäre. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 158 (einhundertachtundfünfzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 3.947.273 (drei Millionen neunhundertsevenundvierzigtausendzweihundertdreiundsiebzig) Stimmen, wobei für 3.946.441 (drei Millionen neunhundertsechsunvierzigttausendvierhunderteinundvierzig) Aktien 3.946.441 (drei Millionen neunhundertsechsunvierzigttausendvierhunderteinundvierzig) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 10,16% (zehn Komma sechzehn Prozent) des Grundkapitals, bei 100 (einhundert) Gegenstimmen von einem Aktionär und 832 (achthundertzweiunddreißig) Stimmhaltungen von zwei Aktionären mit 3.946.341 (drei Millionen neunhundertsechsunvierzigttausenddreihunderteinundvierzig) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) mehrheitlich die Entlastung erteilt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über den Punkt Fünftens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17“ -----

und bringt den Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016/2017 (zweitausendsechzehn/zweitausendsiebzehn) in Höhe von insgesamt € 322.360,-- (Euro dreihundertzweiundzwanzigttausenddreihundertsechzig), wie dieser vorgetragen wurde, festzusetzen, zur Abstimmung. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 168 (einhundertachtundsechzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.815.266 (siebzehn Millionen achthundertfünfhundertzweihundertsechsunsechzig) Stimmen, wobei für 17.814.766 (siebzehn Millionen achthundertvierzehntausendsiebenhundertsechsunsechzig) Aktien 17.814.766 (siebzehn Millionen achthundertvierzehntausendsiebenhundertsechsunsechzig) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,86% (fünfundvierzig Komma sechsundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 956.594 (neunhundertsechsunfünfzigtausendfünfhundertvierundneunzig) Gegenstimmen

von zweiundachtzig Aktionären und 500 (fünfhundert) Stimmenthaltungen von einem Aktionär, mit 16.858.172 (sechzehn Millionen achthundertachtundfünfzigtausendeinhundertzweiundsiebzig) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, dem Antrag auf Festsetzung der Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von insgesamt € 322.360 (Euro dreihundertzweiundzwanzigtausenddreihundertsechzig), wie sie vorgetragen wurde, mehrheitlich zugestimmt wurde. -----

An dieser Stelle dankt der Herr Vorsitzende dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, den Mitarbeitern und den Belegschaftsvertretern für ihr Engagement sehr herzlich. ---

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über den Punkt Siebentens der Tagesordnung „Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18“. -----

und bringt den Antrag, die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 (zweitausendsiebzehn/zweitausendachtzehn) zu bestellen, zur Abstimmung. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 168 (einhundertachtundsechzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) Stimmen, wobei für 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) Aktien 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,86% (fünfundvierzig Komma sechsundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 25.509 (fünfundzwanzigtausendfünfhundertneun) Gegenstimmen von vier Aktionären, mit 17.789.806 (siebzehn Millionen siebenhundertneunundachtzigtausendachthundertsechs) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien mehrheitlich zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 (zweitausendsiebzehn/zweitausendachtzehn) gewählt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun zur Abstimmung über den Punkt Achtens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die

Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015“ -----

und bringt der Herr Vorsitzende den Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrates zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn), wie dieser vorgetragen wurde, zur Abstimmung. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 168 (einhundertachtundsechzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) Stimmen, wobei für 17.814.815 (siebzehn Millionen achthundertvierzehntausendachthundertfünfzehn) Aktien 17.814.815 (siebzehn Millionen achthundertvierzehntausendachthundertfünfzehn) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,86% (fünfundvierzig Komma sechsundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 38.737 (achtunddreißigtausendsiebenhundertsiebenunddreißig) Gegenstimmen von zehn Aktionären und 500 (fünfhundert) Stimmenthaltungen von einem Aktionär, mit 17.776.078 (siebzehn Millionen siebenhundertsechundsiebzigttausendachtundsiebzig) Stimmen die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, mehrheitlich dem Antrag über die Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrates zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn), die Zustimmung erteilt wurde. -----

Der Herr Vorsitzende kommt nun abschließend zur Abstimmung über den Punkt Neuntens der Tagesordnung „Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015“ -----

und bringt der Herr Vorsitzende den Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Ermächtigung des Vorstandes zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches

Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn), wie dieser vorgetragen wurde, zur Abstimmung. -----

Die durchgeführte Abstimmung ergibt, wie der Herr Vorsitzende verkündet, bei einer Präsenz von 168 (einhundertachtundsechzig) Aktionären und Aktionärsvertretern mit 17.815.815 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausendachthundertfünfzehn) Stimmen, wobei für 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) Aktien 17.815.315 (siebzehn Millionen achthundertfünfzehntausenddreihundertfünfzehn) gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 45,86% (fünfundvierzig Komma sechsundachtzig Prozent) des Grundkapitals, bei 1.342 (eintausend-dreihundertzweiundvierzig) Gegenstimmen von vier Aktionären und 500 (fünfhundert) Stimmenthaltungen von einem Aktionär, mit 17.813.973 (siebzehn Millionen achthundertdreizehntausendneunhundertdreiundsiebzig) Stimmen, das sind 99,992467% (neunundneunzig Komma neun neun zwei vier sechs sieben Prozent) der Stimmen, die Annahme des Antrages, sodass, wie der Herr Vorsitzende feststellt, mehrheitlich dem Antrag über die Ermächtigung des Vorstandes zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 09.07.2015 (neunten Juli zweitausendfünfzehn), die Zustimmung erteilt wurde. -----

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Tagesordnungspunkten vorliegen und somit die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Herr Vorsitzende allen Erschienenen für ihr Kommen und schließt die heutige 23. (dreiundzwanzigste) ordentliche Hauptversammlung um 13.18 Uhr (dreizehn Uhr achtzehn). -----

Die Partei nimmt hiemit ausdrücklich zur Kenntnis, dass der gesamte Inhalt dieses Protokolles gemäß §§ 110 Absatz 3 und 140e Absatz 3 NO (Paragrafen einhundertzehn Absatz drei und einhundertvierzig litera e Absatz drei Notariatsordnung) und den dementsprechenden Richtlinien als elektronische Urkunde an das Urkun-

denarchiv des österreichischen Notariates übermittelt, dort gespeichert wird, und hierfür eine Gebühr zu entrichten ist. -----

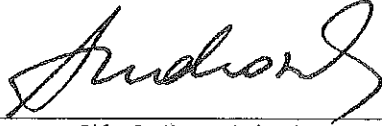
Die Partei ersucht den beurkundenden Notar ausdrücklich, diese Urkunde zeitlich unbefristet im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates zu speichern und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ihr Name, ihr Geburtsdatum, ihre Sozialversicherungsnummer und ihre Anschrift, bei juristischen Personen und Personengesellschaften der Name oder Firmawortlaut, Sitz und Anschrift, sowie die Firmenbuchnummer, Geschäftszahl, Datum, Gegenstand und Inhalt der Urkunde, sowie der beurkundende Notar in das Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird, aufgenommen wird. -----

Die Partei bezeichnet den beurkundenden Notar ausdrücklich als Berechtigten im Sinne des § 140e Absatz 2 NO (Paragraph einhundertvierzig litera e Absatz zwei Notariatsordnung). -----

Die Partei bestätigt, vom beurkundenden Notar darüber belehrt worden zu sein, dass diese Daten der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 NO (Paragraph siebenunddreissig Notariatsordnung) unterliegen, dass der beurkundende Notar oder sein Substitut zu den von ihm gespeicherten Daten unbeschränkter Zugriff hat und dass auf Grund entsprechender gesetzlicher Regelungen oder Abkommen Gerichten, Verwaltungs-, insbesondere Abgabenbehörden lesender Zugriff auf im Urkundenarchiv abgelegten Daten gewährt werden kann beziehungsweise zu gewähren ist. -----

Desweiteren erteilt die Partei ihre ausdrückliche Zustimmung, dass diese Urkunde, soweit sie Beilage zu einem Grundbuchs- oder Firmenbuchgesuch ist, für das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Finanzen freigegeben wird und der entsprechende Zugriffscode zu dieser Urkunde diesen und den diesen untergeordneten Behörden und Gerichten bekanntgegeben wird, damit diese Urkunde in die elektronisch geführten Urkundensammlungen der Gerichte aufgenommen werden kann. -----

Hierüber wurde dieses Protokoll aufgenommen, gelesen, genehmigt und vom Herrn Vorsitzenden unterfertigt. -----



Dkfm. Dr. Hannes Androsch



öffentlicher Notar

Verzeichnis der anwesenden Teilnehmer zur 23. ordentlichen Hauptversammlung

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

06.07.2017

Montanuniversität Leoben Erzherzog-Johann-Trakt, Erzherzog-Johann-A

Ignaz-Buchmüller-Platz 4

8700 Leoben



Verzeichnis der anwesenden Teilnehmer

Präsenzverkündung

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
A					
307	ABU DHABI RETIREMENT PENSIONS AND BENEFITS FUND erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	ABU DHABI Schweiger, Wien	198	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
20	AIC ANDROSCH INTERNATIONAL MANAGEMENT CONSULTING GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	WIEN	449.908	ST	O.N.
141	AIC ANDROSCH INTERNATIONAL MANAGEMENT CONSULTING GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	WIEN	100.000	ST	O.N.
348	ALASKA PERMANENT FUND CORPORATION erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	JUNEAU Schweiger, Wien	40	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
376	ALLIANZ GLOBAL INVEST. EUROPE GMBH FOR ALLIANZGI-FONDS GANO 2 erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien,	FRANKFURT AM MAIN	4.910	ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA3	
351	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	FRANKFURT Schweiger, Wien	352	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC3, Hauptnummer	
375	ALLIANZGI-FONDS DSPT ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	FRANKFURT AM MAIN	3.751	ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA3, Hauptnummer	
121	ALTMANN WOLFGANG	HAIBACH BEI SCHÄRDING	840	ST	O.N.
144	ANDROSCH HANNES erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	WIEN	419.903	ST	O.N.
183	ANDROSCH HANNES erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	WIEN	179.796	ST	O.N.
179	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Johann Maurer, Kitzack	WIEN	2.047.000	ST	O.N.
162	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Johann Maurer, Kitzack	WIEN	700.000	ST	O.N.
152	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Johann Maurer, Kitzack	WIEN	1.397.322	ST	O.N.
143	ANDROSCH PRIVATSTIFTUNG erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Johann Maurer, Kitzack	WIEN	1.645.666	ST	O.N.
319	AQR INTERNATIONAL SMALL CAP EQUITY FUND L.P. erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	GREENWICH Schweiger, Wien	11.117	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
B					
226	BERGER BERTHOLD	LINZ	100	ST	O.N.
338	BLACKROCK ASSET MANAGEMENT SCHWEIZAG ON BEHALF OF BIFS WORLD EX SWITZERLAND SMALL CAP EQUITY INDEX FUND erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	ZUERICH Schweiger, Wien	139	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
341	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS FOR EMPLOYEE BENEFIT TRUSTS erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	SAN FRANCISCO Schweiger, Wien	21	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
342	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS FOR EMPLOYEE BENEFIT TRUSTS erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	SAN FRANCISCO Schweiger, Wien	25.273	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
312	BNY MELLON EB COLLECTIVE INVESTMENT FUND PLAN erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	NEW YORK Schweiger, Wien	983	ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
217	BOGHOS BAGHESINIANS RAIMOND	WIEN	19.000	ST	O.N.
215	BÖHM CHRISTIAN erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Reinhard Schreiber,	WIEN	1	ST	O.N.
214	BÖHM CHRISTIAN	WIEN	2	ST	O.N.

Leersseite

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
216	BÖHM CHRISTIAN erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Christian Almeder,	WIEN		1 ST	O.N.
234	BOLITSCHKE, MSC JOHANNA	LEOBEN		100 ST	O.N.
71	BORSODI WALTER	WIEN		8.300 ST	O.N.
C					
361	CALIFORNIA PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	SACRAMENTO		1 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA1	
337	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	SACRAMENTO		1 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC4	
314	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	SACRAMENTO		5.496 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC4, Hauptnummer	
313	CF DV ACWI EX-U.S. IMI FUND erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	NEW YORK		116 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
359	CHARLES STEWART MOTT FOUNDATION erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien,	FLINT		5.200 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA2, Hauptnummer	
131	CHLIBEK HERMANN erfasst 09:28:11 am Tag der HV; vertreten durch Brigitte Teischl,	GABLITZ		310 ST	O.N.
240	CHLIBEK HERMANN	GABLITZ		660 ST	O.N.
300	CITY OF LOS ANGELES FIRE AND POLICE PENSION PLAN erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	LOS ANGELES		4.215 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
362	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK		2.446 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA2	
363	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK		3.396 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA2	
360	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	NEW YORK		1.382 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA2	
336	COLLEGE RETIREMENT EQUITIES FUND erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	NEW YORK		29.870 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC1	
344	CONNECTICUT GENERAL LIFE INSURANCE COMPANY erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	PHILADELPHIA		151 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
129	CONSTANTIA MULTI INVEST 1 (SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH) erfasst 09:47:29 am Tag der HV; vertreten durch Mag. Isabella DeKrasny, Wien	WIEN		20.000 ST	O.N.
D					
358	DELTA LLOYD EUROPEAN PARTICIPATION FUND erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	LUXEMBOURG		155.000 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
1	DELTA LLOYD EUROPEES DEENIMINGEN FONDS N.V. erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Raiffeisen Bank International AG > Martina Doppler, Wien	AMSTERDAM		240.000 ST	O.N.
				Stimmgruppe: RSC, Hauptnummer	
346	DEUTSCHE X-TRACKERS MSCI EMU HEDGED EQUITY ETF erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	TORONTO		311 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
221	DM INVEST GMBH erfasst 09:33:21 am Tag der HV; vertreten durch Manfred Diethardt, Feldbach	FELDBACH		1.000 ST	O.N.
140	DÖRFLINGER MANAGEMENT & BETEILIGUNGS GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dipl.Ing. (FH) Georg Hansis, MBA, Graz	WIEN		2.307.692 ST	O.N.
142	DÖRFLINGER-PRIVATSTIFTUNG erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Mag. Franz Rossler, Wien	WIEN		4.594.688 ST	O.N.
233	DR. TH. BÖHME CHEM. FABRIK erfasst 10:19:58 am Tag der HV; vertreten durch Mag. Gerald Müllner, Wien	WIEN		4.166 ST	O.N.
E					
208	EDELHOFER JOHANN	VÖSENDORF		11.500 ST	O.N.
127	ERSTE ASSET MANAGEMENT GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN		352.000 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA1	
128	ERSTE ASSET MANAGEMENT GMBH erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN		910.000 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA1	
F					
14	FINANZMEDIENVERLAG GES.M.B.H. erfasst 09:46:16 am Tag der HV; vertreten durch Klaus Schweinegger, Wien	WIEN		20 ST	O.N.
349	FLORIDA RETIREMENT SYSTEM erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	TALLAHASSEE		171 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
350	FLORIDA RETIREMENT SYSTEM erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	TALLAHASSEE		1 ST	O.N.
				Stimmgruppe: UC2	
366	FORD MOTOR COMPANY DEFINED BENEFIT MASTER TRUST erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien,	DEARBORN		1.334 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA2	
204	FÜRSTLER GERHARD	LEOBEN		1 ST	O.N.
G					
87	GEISSLER EMIL erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	WIEN		140 ST	O.N.
				Stimmgruppe: IVA1	

Leersseite

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
265	GEISSLER EMIL	WIEN		280 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
88	GEISSLER HILDEGARD	WIEN		140 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
H					
80	HALAMKA FRIEDRICH	WIEN		2.860 ST	O.N.
106	HATEC PRIVATSTIFTUNG	DORNBIRN		10.000 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
381	HAWLE GERHARD	LEONDING		1 ST	O.N.
erfasst 09:01:22 am Tag der HV; vertreten durch Marianne Hawle, Leonding					
169	HAWLE GERHARD	LEONDING		399 ST	O.N.
292	HERBECK HEINZ	WIEN		1.000 ST	O.N.
225	HILLE CHRISTIAN	WIEN		425 ST	O.N.
I					
309	ILLINOIS STATE BOARD OF INVESTMENT	CHICAGO		5.050 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
343	ISHARES MSCI AUSTRIA CAPPED ETF	SAN FRANCISCO		8.265 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
340	ISHARES MSCI EAFE SMALL-CAP ETF	SAN FRANCISCO		10.745 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
339	ISHARES VII PLC	DUBLIN		8.838 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
304	ISLAND CAPITAL INVESTMENTS II LLC	DARIEN		6.198 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
92	IVA INTERESSENVERBAND FÜR ANLEGER	WIEN		100 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
J					
154	JANK HANNES	HAUSMANNSTÄTTEN		1.000 ST	O.N.
136	JANK HANNES	HAUSMANNSTÄTTEN		4.000 ST	O.N.
150	JASCHINSKY INGRID	BAD RADKERSBURG		1.100 ST	O.N.
231	JELINEK FRIEDRICH	WIEN		100 ST	O.N.
K					
145	KALISCHKO LUDWIG	LINZ		600 ST	O.N.
159	KAMPTNER WOLFGANG	ENNS		50 ST	O.N.
382	KAMPTNER WOLFGANG	ENNS		50 ST	O.N.
erfasst 11:30:57 am Tag der HV; vertreten durch Gabriele Kamptner, Enns					
347	KAPITALFORENINGEN UNIPENSION INVEST	COPENHAGEN		40 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
378	KENNEDY CAPITAL MANAGEMENT INC	KANSAS CITY		75 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien,					
258	KNAP KATHARINA	WIEN		166 ST	O.N.
163	KNAP MICHAEL	WIEN		500 ST	O.N.
206	KROISS GMBH	GLOGGNITZ		5.100 ST	O.N.
erfasst 10:19:13 am Tag der HV; vertreten durch Werner Kroiss, Gloggnitz					
134	KÜCHER GREGOR	LEOBEN		210 ST	O.N.
155	KUDERNATSCH EDUARD	SCHWANENSTADT		1.000 ST	O.N.
L					
377	LEGAL AND GENERAL COLLECTIVE INVESTMENT TRUST	ATLANTA		573 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien,					
299	LOS ANGELES CITY EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM	LOS ANGELES		238 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
M					
259	MÄHDER RICHARD	WIEN		100 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
318	MARYLAND STATE RETIREMENT + PENSION SYSTEM	BALTIMORE		12 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
157	MITTER HERBERT	GRIESKIRCHEN		14.660 ST	O.N.
317	MM SELECT EQUITY ASSET FUND	ENFIELD		92 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
308	MUNICIPAL EMPLOYEES' ANNUITY AND BENEFIT FUND OF CHICAGO	CHICAGO		1.960 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
N					
192	NAGELE ANDREAS	WIEN		300 ST	O.N.
298	NATIONAL COUNCIL FOR SOCIAL SECURITY FUND P.R.C	BEIJING		1.860 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
302	NATIONAL RAILROAD RETIREMENT INVESTMENT TRUST	WASHINGTON		6.969 ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					

Leersite®

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
93	NEHEZ STEFAN	WIEN	605	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
187	NEMETH EDGAR	BREITENFURT	1.000	ST	O.N.
290	NEUHÜTLER WERNER	GRAZ	1.200	ST	O.N.
291	NEUHÜTLER WERNER	GRAZ	400	ST	O.N.
236	NIEDERHEIM ERNST	WIEN	1.500	ST	O.N.
256	NIEDERKORN ERICKA	MARIA ENZERSDORF/SÜDSTADT	80	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Ruth Herzog,					
255	NIEDERKORN ERICKA	MARIA ENZERSDORF/SÜDSTADT	80	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Maria Hörl,					
379	NORGES BANK	OLSO	4.279	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien,					
306	NORTHERN TRUST GLOBAL INVESTMENTS COLLECTIVE FUNDS TRUST	CHICAGO	15.720	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
296	NORTHERN TRUST GLOBAL INVESTMENTS COLLECTIVE FUNDS TRUST	CHICAGO	1.519	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
305	NTGI-QM COMMON DAILY ALL COUNTRY WORLD EX-US INVESTABLE MARKET INDEX FUND - NON LENDING	CHICAGO	980	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
211	NÜRNBERGER PETER	WIEN	100	ST	O.N.
212	NÜRNBERGER PETER	WIEN	100	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Roland Heilig, Wien					
O					
353	ONEPATH GLOBAL SHARES - SMALL CAP UNHEDGED) INDEXPOOL	SYDNEY	2.207	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
325	OREGON PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM	SALEM	1.637	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
331	OREGON PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OREGON STATE TREASURY	SALEM	3.735	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
285	OTTI DIETER	LEOBEN	250	ST	O.N.
P					
316	PARAMETRIC INTERNATIONAL EQUITY FUND	BOSTON	1.392	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
8	PAYER WOLFGANG, MAG.	WIEN	750	ST	O.N.
146	PETAUTSCHNIG WALTRAUD	PÖLS	400	ST	O.N.
295	PIA FÜR GF 66 (GROßANLEGERFONDS) MITEIGENTUMSSPEZIALFONDS GE	WIEN	63.000	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
294	PIA FÜR PIA - AUSTRIA STOCK MITEIGENTUMSFONDS GEM. § 20 INVFG	WIEN	483.701	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
293	PICHLER GERHARD	GABLITZ	26.768	ST	O.N.
301	PINE ISLAND III LLC	DARIEN	28.773	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
380	PÖLLINGER JOHANNES	LANGENWANG	50	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Maria Pöllinger,					
272	PÖLLINGER JOHANNES	LANGENWANG	150	ST	O.N.
3	PROXY TEAM PARAMETRIC PORTFOLIO ASSOCIATES	SEATTLE	1.797	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien					
345	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION OF NEW MEXICO	SANTA FE	1.377	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
354	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO	COLUMBUS	1	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
355	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO	COLUMBUS	1.150	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
356	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO	COLUMBUS	1	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
R					
133	RAIFFEISEN KAPITALANLAGE-GES.MBH RAIFFEISEN-OESTERREICH-AKTIEN	WIEN	142.322	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Raiffeisen Bank International AG > Martina Doppler, Wien					
263	RASINGER WILHELM	WIEN	180	ST	O.N.
117	RASINGER WILHELM, MAG. DR.	WIEN	5.400	ST	O.N.
135	RAUTER MARCO	LEOBEN	550	ST	O.N.
160	RETTENEGGER RUDOLF	SPITAL AM PYHRN	350	ST	O.N.
40	ROEDER HELMUTH	WIEN	250	ST	O.N.

Leersite

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
S					
201	SAGADIN CHRISTOPH	LEOBEN	167	ST	O.N.
139	SCHMID HORST	JOIS	10	ST	O.N.
244	SCHMID JOHANN	TROFAIACH	600	ST	O.N.
125	SCHRITTWIESER ROBERT	TEXINGTAL	1.000	ST	O.N.
324	SCHWAB FUNDAMENTAL INTERNATIONAL SMALL COMPANY INDEX ETF erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	SAN FRANCISCO	33.609	ST	O.N.
310	SCHWAB FUNDAMENTAL INTERNATIONAL SMALL COMPANY INDEX FUND	SAN FRANCISCO	761	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
110	SCHWEIGER ALEXANDRA	WIEN	10	ST	O.N.
64	SCHWEIGER ALEXANDRA	WIEN	10	ST	O.N.
369	SHELL PENSIONS TRUST LIMITED AS TRUSTEE OF SHELL CONTRIBUTORY PENSION FUND	LONDON	11.991	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
370	SHELL PENSIONS TRUST LIMITED AS TRUSTEE OF SHELL CONTRIBUTORY PENSION FUND	LONDON	18.400	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
373	SHELL TRUST (BERMUDA) LIMITED AS TRUSTEE OF THE SHELL INTERNATIONAL PENSION FUND	HAMILTON	1.863	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
374	SHELL TRUST (BERMUDA) LTD AS TRUSTEE OF THE SHELL OVERSEAS CONTRIBUTORY PENSION FUND	HAMILTON	4.749	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
372	SHELL TRUST (BERMUDA) LTD AS TRUSTEE OF THE SHELL OVERSEAS CONTRIBUTORY PENSION FUND	HAMILTON	10.800	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
165	SKOFF DANIELA	GRAZ	500	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
164	SKOFF DANIELA	GRAZ	500	ST	O.N.
287	SOLTYS GERHARD	LEOBEN	110	ST	O.N.
181	SOLTYS GERHARD	LEOBEN	1.490	ST	O.N.
284	SOMMER FRANZ	GERASDORF	100	ST	O.N.
315	SSGA SPDR ETF'S EUROPE II PUBLIC LIMITED COMPANY	DUBLIN	2.085	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
197	STANGLAUER JOHANN	REICHENAU	332	ST	O.N.
367	STANISLAUS COUNTY EMPLOYEES' RETIREMENT ASSOCIATION	MODESTO	18.342	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
364	STATE OF ALASKA RETIREMENT AND BENEFITS PLANS	JUNEAU	607	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
320	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	BOSTON	18.975	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
333	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	BOSTON	7.823	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
322	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	BOSTON	6.721	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
332	STATE STREET MSCI EAFE SMALL CAP INDEX SECURITIES LENDING COMMON TRUST FUND	BOSTON	3.953	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
321	STATE STREET RUSSELL RAFI GLOBAL EX U.S. INDEX NON-LENDING COMMON TRUST FUND	BOSTON	131	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
2	STICHTING PENSIOENFONDS PGB MANDAAT SSGA	AMSTERDAM	2.290	ST	O.N.
Stimmgruppe: RSC					
357	STICHTING PENSIOENFONDS VOOR HUISARTSEN	RIJSENBURG	2.812	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC3					
365	STICHTING PHILIPS PENSIOENFONDS GEBOUW	EINDOVEN	4.187	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
371	STICHTING SHELL PENSIOENFONDS	RIJSWIJK	30.516	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
368	STICHTING SHELL PENSIOENFONDS	RIJSWIJK	63.000	ST	O.N.
Stimmgruppe: IVA2					
202	SUMMER FRANZ	FRST.	400	ST	O.N.
T					
303	TEXAS SCOTTISH RITE HOSPITAL FOR CRIPPLED CHILDREN	DALLAS	1.146	ST	O.N.
Stimmgruppe: UC2					
U					

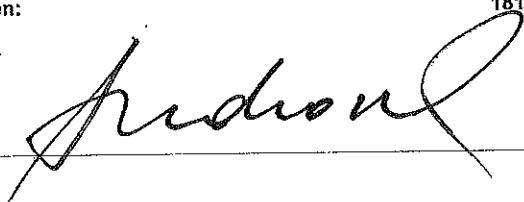
Leersette

Nr	Aktionärsname	Wohnort	Stück	Gattung	Nominale
330	UAW RETIREE MEDICAL BENEFITS TRUST	DETROIT	12	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
329	UBS ETF	LUXEMBOURG	3.259	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
176	UDOVICIC CHRISTINE	KEMATEN	75	ST	O.N.
297	UTAH STATE RETIREMENT SYSTEMS	SALT LAKE CITY	2.050	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
V					
352	VANGUARD INTERNATIONAL SMALL COMPANIES INDEX FUND	SOUTHBANK	1.449	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
311	VANGUARD INVESTMENT SERIES PLC	DUBLIN	622	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
84	VLCEK ERICH, DKFM. DR.	PERCHTOLDSDORF	400	ST	O.N.
W					
328	WASHINGTON STATE INVESTMENT BOARD	OLYMPIA	11	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
126	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG VIENNA INSURANCE GROUP	WIEN	863.759	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch Mag. Christian Buchmayer, Wien					
323	WISDOMTREE DYNAMIC CURRENCY HEDGED INTERNATIONAL SMALLCAP EQUITY FUND	NEW YORK	166	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
334	WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND FUND	NEW YORK	124.903	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
335	WISDOMTREE INTERNATIONAL SMALLCAP DIVIDEND FUND	NEW YORK	37.881	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
326	WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY	DUBLIN	388	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
327	WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY	DUBLIN	7.248	ST	O.N.
erfasst im Vorfeld der HV; vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien					
Z					
237	ZECK JOHANNES	WIENER NEUSTADT	3.000	ST	O.N.
149	ZEMAN FRIEDRICH	BAD RADKERSBURG	240	ST	O.N.

Summen

Wertpapiergattung	Anmeldungen	Stück	Nominale	Stimmen
Stimmberechtigte Stammaktien:	181	17.850.254	O.N.	17.850.254

Unterschrift: _____



Leersseite

11332011

Nr	Name	Wohnort	Aktien	Vollmacht	Fluktuation (E=Eng; A=Ausg.)	Anwesend außerhalb der folgenden Zeitpunkte	TOP2 - 13:04:17	TOP3 - 13:07:02	TOP4 - 13:08:39	TOP5 - 13:10:38	TOP7 - 13:12:23	TOP8 - 13:14:08	TOP9 - 13:15:53
1	Delta Lloyd Europees Deenitigen Fonds N.V.	Amsterdam	240.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Raiffeisen Bank International AG > Martina Doppler, Wien	E-10:06:34;A-11:12:39;E-11:32:05								
2	Sitching Pensionsfonds PGB Mandaat SSGA	Amsterdam	2.290	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Raiffeisen Bank International AG > Martina Doppler, Wien	E-10:06:34;A-11:12:39;E-11:32:05								
3	Proxy Team Parametric Portfolio Associates	Seattle	1.797	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:32:49								
8	Mag. Wolfgang Payer	Wien	750	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:03:54;A-10:04:49;E-10:14:40;A-12:03:26;E-12:16:41;A-13:09:46								
14	FinanzMedienVerlag Ges.m.b.H.	Wien	20	erfasst 08:46:16 am Tag der HV-vertreten durch Klaus Schweinegger, Wien	E-09:56:07;A-11:03:52;E-11:06:24								
20	AIC Androsch International Management Consulting GmbH	Wien	449.908	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	E-09:55:19								
37	Josef Krammer	Wien	500	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:51:56;A-12:55:17								
40	Helmut Roeder	Wien	250	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:47:37								
64	Alexandra Schwegler	Wien	10	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:06:34								
71	Walter Bonsodi	Wien	8.300	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:54:52;A-12:05:33;E-12:11:24								
80	Friedrich Halamka	Wien	2.860	Keine Vollmachten vorhanden	13:02:42								
84	DKM, Dr. Erich Vizek	Pöchlarn	400	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:34:54								
87	Emil Geisler	Wien	140	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
88	Hildegard Geisler	Wien	140	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
92	IVA Interessenverband für Anleger	Wien	100	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
93	Sievan Nahaz	Wien	605	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
106	HATEC Privatstiftung	Dornbirn	10.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
110	Alexandra Schwegler	Wien	10	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:06:32								
117	Mag. Dr. Wilhelm Rasinger	Wien	5.400	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:24:00								
121	Wolfgang Altmann	Halbach bei Scharding	840	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:47:34								
125	Robert Schrittwieser	Texingtal	1.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:51:51								
126	WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Wien	863.750	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Mag. Christian Buchmayer, Wien	E-10:06:05;A-11:08:13;E-11:22:41;A-12:03:55;E-12:17:08								
127	Erste Asset Management GmbH	Wien	352.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
128	Erste Asset Management GmbH	Wien	910.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09:52:49								
129	Constantia Multi Invest. 1 (Semper Constantia Invest GmbH)	Wien	20.000	erfasst 09:47:29 am Tag der HV-vertreten durch Mag. Isabella DeKrasny, Wien	E-09:55:00								
130	Johann Auer	Ruprechtshofen	5	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:04:51;A-12:18:23;E-12:17:18;A-12:49:25								
131	Hermann Chibek	Gabulitz	310	erfasst 09:28:11 am Tag der HV-vertreten durch Brigitta Teischl.	E-09:46:13								
133	Raiffeisen Kapitalanlage-Ges.m.b.H Raiffeisen-Osterrösch-Aktien	Wien	142.222	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Raiffeisen Bank International AG > Martina Doppler, Wien	E-10:08:31								
134	Gregor Kücher	Leoben	210	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:48:31								
135	Marco Rauter	Leoben	550	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:51:01								
136	Hannes Jank	Hausmannstätten	4.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:45:12;A-11:21:06;E-11:27:27								
138	Gerlinde Schmid	Jois	10	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:44:05;A-10:58:39;E-11:15:45;A-12:05:52								
139	Host Schmid	Jois	10	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:44:12;A-12:00:19;E-12:33:36;A-13:02:40								
140	Dörflinger Management & Berolligungs GmbH	Wien	2.307.692	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dipl.Ing. (FH) Georg Hansis, MBA, Graz	E-09:46:16								
141	AIC Androsch International Management Consulting GmbH	Wien	100.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	E-09:55:22								
142	Dörflinger-Privatstiftung	Wien	4.594.688	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Mag. Franz Rossler, Wien	E-09:46:18								
143	Androsch Privatstiftung	Wien	1.645.666	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Johann Maurer, Klzeck	E-09:52:52								
144	Hannes Androsch	Wien	419.903	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	E-09:55:25								
145	Ludwig Kalischko	Linz	600	Keine Vollmachten vorhanden	E-10:07:30								
146	Waltraud Pezetschnig	Pöls	400	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:53:44								

148 Herbert Sax	Judenburg	20.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:56:49/A-12:36:00
149 Friedrich Zeman	Bad Radkersburg	240	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:53:53
150 Ingrid Jaschinsky	Bad Radkersburg	1.100	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:53:50
152 Androsch Privatstiftung	Wien	1.397.322	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Johann Maurer, Klizeck	E-09:52:56 E-09:45:15/A 11:21:05/E-11:27:26
154 Hannes Jank	Hausmannstatten	1.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:46:25/A 11:57:18/E-12:04:31 E-10:01:20/A-12:02:13 E-09:44:46
155 Eduard Kudermatsch	Schwanersdorf	1.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-11:34:45/A 13:02:16/E-13:07:50
156 Gerhard Kogler	Steinerkirchen	3.000	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:44:52/A 11:14:28/E-11:33:42/A 13:11:30
157 Herbert Mitter	Grieskirchen	14.660	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:32:08/A 12:11:57/E-12:17:49/A 12:53:02
159 Wolfgang Kamphor	Erns	50	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:32:32 E-09:32:32 E-09:32:16 E-09:32:35
160 Rudolf Rettenegger	Spital am Pyhrn	350	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:46:22/A 13:07:45/E-13:11:36 E-10:41:03 E-09:53:02
161 Helmut Lackner	Klagenfurt	500	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:55:14/A 12:15:09/E-12:19:18 E-09:55:29
162 Androsch Privatstiftung	Wien	700.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Johann Maurer, Klizeck	E-09:57:55/A 12:20:43/E-12:24:48 E-09:55:21/A 12:07:52/E-12:10:16
163 Michael Knap	Wien	500	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:53:56/A 11:56:19/E-12:04:37 E-09:46:28 E-09:55:48 E-09:53:59
164 Daniela Skof	Graz	500	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-10:17:41/A-13:02:23 E-09:44:49 E-09:57:36/A 12:38:58/E-12:42:30/A 13:02:36
165 Daniela Skof	Graz	500	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-10:07:14/A 10:57:18/E-11:04:27/A 13:15:03
169 Gerhard Hawle	Leonding	399	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:58:20/A-13:02:43 E-10:07:18/A 11:05:04/E-11:08:37/A 12:32:54/E-12:36:57/A 13:02:36
176 Christine Udovcic	Kematen	75	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:54:09 E-09:46:28/A-13:02:12 E-09:51:47/A-13:02:25 E-10:16:02 E-09:56:19 E-09:56:16/A-12:07:56 E-10:29:19/A 11:10:55/E-11:54:51/A 12:03:57/E-12:04:04/A 12:47:25
178 Androsch Privatstiftung	Wien	2.047.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Johann Maurer, Klizeck	E-09:58:17 E-10:17:35/A-13:02:30 E-09:48:25 E-10:22:20/A-12:49:08 E-10:24:33 E-09:54:02 E-09:46:10
181 Gerhard Soltyz	Leoben	1.490	Keine Vollmachten vorhanden	
183 Hannes Androsch	Wien	179.796	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Ingrid Sauer, Wien	
187 Edgar Nemech	Breitenfurt	1.000	Keine Vollmachten vorhanden	
192 Andreas Nagele	Wien	300	Keine Vollmachten vorhanden	
197 Johann Stanglauer	Reichenau	332	Keine Vollmachten vorhanden	
201 Christoph Sagadin	Leoben	167	Keine Vollmachten vorhanden	
202 Franz Sumner	Frst.	400	Keine Vollmachten vorhanden	
204 Gerhard Fursler	Leoben	1	Keine Vollmachten vorhanden	
206 Kross GmbH	Gloggnitz	5.100	erfasst 10:19:13 am Tag der HV-vertreten durch Wiener Kross, Gloggnitz	
208 Johann Edelhofer	Vsendorf	11.500	Keine Vollmachten vorhanden	
211 Peter Numberger	Wien	100	Keine Vollmachten vorhanden	
212 Peter Numberger	Wien	100	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Roland Heilig, Wien	
214 Christian Bohm	Wien	21	Keine Vollmachten vorhanden	
215 Christian Bohm	Wien	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Reinhard Schreiber,	
216 Christian Bohm	Wien	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Christian Almeder,	
217 Raimond Boghos Bagheshians	Feldbach	19.000	Keine Vollmachten vorhanden	
221 DM Invest GmbH	Wien	1.000	erfasst 09:33:21 am Tag der HV-vertreten durch Manfred Diehard, Feldbach	
225 Christian Hille	Wien	425	Keine Vollmachten vorhanden	
226 Berthold Berger	Linz	400	Keine Vollmachten vorhanden	
228 Edgar Rostinsky	Maria Enzersdorf	10	Keine Vollmachten vorhanden	
230 David Glauminger	Lieboch	1	Keine Vollmachten vorhanden	
231 Friedrich Jelinek	Wien	100	Keine Vollmachten vorhanden	
233 Dr. Th. Bohme chem. Fabrik	Wien	4.768	erfasst 10:19:58 am Tag der HV-vertreten durch Mag. Gerald Mullner, Wien	
234 Johanna Boltischek, MSC	Leoben	100	Keine Vollmachten vorhanden	
236 Jurgen Plank	Wien	150	Keine Vollmachten vorhanden	
236 Ernst Niederhalm	Wien	1.500	Keine Vollmachten vorhanden	
237 Johannes Zeck	Wiener Neustadt	3.000	Keine Vollmachten vorhanden	
240 Hermann Chlibek	Gablitz	660	Keine Vollmachten vorhanden	

244	Johann Schmid	Trofaiach	600	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:47:31-A
249	Ronald Reiss	Wien	300	Keine Vollmachten vorhanden	13:09:48E-13:15:09
255	Erica Niederkorn	Maria Enzersdorf/Soos/Innsbruck	80	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Maria Hörl	E-10:12:45A-12:35:54
258	Erica Niederkorn	Maria Enzersdorf/Soos/Innsbruck	80	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Ruth Herzog	E-09:47:42
259	Katharina Knap	Wien	168	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:47:45
259	Richard Mährder	Wien	100	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap	E-09:47:28
263	Wilhelm Rasinger	Wien	180	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:52:49
265	Emil Geisler	Langenwang	280	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap	E-10:23:56
272	Johannes Pöllinger	Langenwang	150	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:52:49
284	Franz Sommer	Gerasdorf	100	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:45:18-A
288	Dieter Otl	Leoben	250	Keine Vollmachten vorhanden	11:55:46E-12:04:50
287	Gerhard Solys	Leoben	110	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:56:13-A
290	Werner Neuhüttler	Graz	1.200	Keine Vollmachten vorhanden	10:08:13E-10:10:55
291	Werner Neuhüttler	Graz	400	Keine Vollmachten vorhanden	E-09:55:17-A
292	Heinz Herbeck	Wien	1.000	Keine Vollmachten vorhanden	12:15:05E-12:19:19
293	Gerhard Pichler	Gabitz	26.768	Keine Vollmachten vorhanden	E-08:46:55-A
294	PIA für PIA - Austria Stock Mitgligentumsfonds gem. § 20 InvFG	Wien	483.701	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:48:58-A
295	PIA für GF 66 (Großanlagefonds) Mitgligentumspezialfonds ge	Wien	63.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	12:35:15E-12:47:39
296	Northern Trust Global Investments Collective Funds Trust	Chicago	1.519	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	12:35:17E-12:47:37
297	UTAH STATE RETIREMENT SYSTEMS	Salt Lake City	2.050	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:45:50A-13:02:29
298	NATIONAL CITY FOR SOCIAL SECURITY FUND P.R.C	Beijing	1.860	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:13:26-A
299	LOS ANGELES CITY EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM	Los Angeles	238	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	09:19:01E-09:52:48
300	CITY OF LOS ANGELES FIRE AND POLICE PENSION PLAN	Los Angeles	4.215	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:35
301	PINE ISLAND III LLC	Darien	28.773	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
302	NATIONAL RAILROAD RETIREMENT INVESTMENT TRUST	Washington	6.969	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
303	TEXAS SCOTTISH RITE HOSPITAL FOR CRIPPLED CHILDREN	Dallas	1.145	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
304	LAND CAPITAL INVESTMENTS II LLC	Darien	6.198	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:35
305	NTG-COM COMMON DAILY ALL COUNTRY WORLD EX-US	Chicago	980	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
306	INVESTABLE MARKET INDEX FUND - NON LENDING	Chicago	15.720	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
307	Northern Trust Global Investments Collective Funds Trust	Abu Dhabi	198	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
307	ABU DHABI RETIREMENT PENSIONS AND BENEFITS FUND MUNICIPAL EMPLOYEES' ANNUITY AND BENEFIT FUND OF CHICAGO	Chicago	1.860	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
308	CHICAGO	Chicago	5.050	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
309	ILLINOIS STATE BOARD OF INVESTMENT	Chicago	1.860	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
310	SCHWAB FUNDAMENTAL INTERNATIONAL SMALL COMPANY INDEX FUND	San Francisco	761	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
311	VANGUARD INVESTMENT SERIES PLC	Dublin	622	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:35
312	BNY MELLON EB COLLECTIVE INVESTMENT FUND PLAN	New York	983	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
313	CF DV ACWI EX-US INT FUND	New York	116	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
314	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM	Sacramento	5.486	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:44
315	SSGA SPDR ETFs EUROPE II PUBLIC LIMITED COMPANY	Dublin	2.085	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
316	PARAMETRIC INTERNATIONAL EQUITY FUND	Boston	1.392	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:35
317	MM SELECT ASSET FUND	Enfield	92	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
318	MARYLAND STATE RETIREMENT + PENSION SYSTEM	Baltimore	12	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
319	ACR INTERNATIONAL SMALL CAP EQUITY FUND L.P.	Greenwich	11.177	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
320	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY	Boston	18.975	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
321	INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	Boston	131	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
321	STATE STREET COMMON TRUST FUND	Boston	6.721	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
322	INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	Boston	6.721	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
322	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY	Boston	131	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
322	INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	Boston	6.721	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
323	WISDOMTREE DYNAMIC CURRENCY HEDGED INTERNATIONAL SMALLCAP EQUITY FUND	New York	166	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
323	WISDOMTREE DYNAMIC CURRENCY HEDGED INTERNATIONAL SMALLCAP EQUITY FUND	New York	166	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
324	INDEX ETF	San Francisco	33.609	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
325	OREGON PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM	Salem	1.637	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
326	WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY	Dublin	388	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
327	WISDOMTREE ISSUER PUBLIC LIMITED COMPANY	Dublin	7.248	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
328	WASHINGTON STATE INVESTMENT BOARD	Olympia	11	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:37
328	UBS ETF	Luxembourg	3.259	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:35
330	UAW RETIREE MEDICAL BENEFITS TRUST	Detroit	12	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schweiger, Wien	E-09:55:44

331	OREGON PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OREGON STATE TREASURY	Salem	3.736	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
332	STATE STREET MSCI EAFE SMALL CAP INDEX SECURITIES LENDING COMMON TRUST FUND	Boston	3.953	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
333	STATE STREET GLOBAL ADVISORS TRUST COMPANY INVESTMENT FUNDS FOR TAX EXEMPT RETIREMENT PLANS	Boston	7.823	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
334	WISDOMTREE EUROPE SMALLCAP DIVIDEND FUND	New York	124.903	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
335	WISDOMTREE INTERNATIONAL SMALLCAP DIVIDEND FUND	New York	37.881	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
336	COLLEGE RETIREMENT EQUITIES FUND	New York	29.870	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:35
337	CALIFORNIA STATE TEACHERS RETIREMENT SYSTEM BLACKROCK ASSET MANAGEMENT SCHWEIZAG ON BEHALF OF	Sacramento	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:44
338	BIFS WORLD EX SWITZERLAND SMALL CAP EQUITY INDEX FUND	Zuerich	139	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
339	ISHARES VII PLC	Dublin	8.838	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
340	ISHARES MSCI EAFE SMALL-CAP ETF	San Francisco	10.745	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
341	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS FOR EMPLOYEE BENEFIT TRUSTS	San Francisco	21	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
342	BLACKROCK INSTITUTIONAL TRUST COMPANY N.A. INVESTMENT FUNDS FOR EMPLOYEE BENEFIT TRUSTS	San Francisco	25.273	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
343	ISHARES MSCI AUSTRIA CAPPED ETF	San Francisco	8.265	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
344	CONNECTICUT GENERAL LIFE INSURANCE COMPANY PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION OF NEW MEXICO	Philadelphia	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
345	MEXICO	Santa Fe	1.377	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
346	DEUTSCHE X-TRACKERS MSCI EMU HEDGED EQUITY ETF	Toronto	311	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
347	KAPITALFORENINGEN UNIPENSION INVEST	Copenhagen	40	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
348	ALASKA PERMANENT FUND CORPORATION	Juneau	40	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
349	FLORIDA RETIREMENT SYSTEM	Tallahassee	171	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
350	FLORIDA RETIREMENT SYSTEM	Tallahassee	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
351	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT	Frankfurt	352	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:42
352	VANGUARD INTERNATIONAL SMALL COMPANIES INDEX FUND	Southbank	1.249	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:35
353	ONEPATH GLOBAL SHARES - SMALL CAP UNHEDGED)	Sydney	2.207	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:35
354	INDEXPOOL	Columbus	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
355	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO	Columbus	1.150	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
356	PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM OF OHIO	Columbus	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
357	STICHTING PENSIOENFONDS VOOR HUISARTSEN	Rijssenburg	2.812	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:42
358	Delta Lloyd European Participation Fund	Luxembourg	155.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch UniCredit Bank Austria AG > Alexandra Schwelger, Wien	E-09-55:37
359	CHARLES STEWART MOTT FOUNDATION	Flint	5.200	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
360	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST	New York	1.382	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
361	CALIFORNIA PUBLIC EMPLOYEES RETIREMENT SYSTEM	Sacramento	1	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:49
362	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST	New York	2.446	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
363	CITY OF NEW YORK GROUP TRUST	New York	3.996	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
364	STATE OF ALASKA RETIREMENT AND BENEFITS PLANS	Juneau	607	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
365	STICHTING PHILIPS PENSIOENFONDS GEBOUW	Eindhoven	4.187	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:38
366	FORD MOTOR COMPANY DEFINED BENEFIT MASTER TRUST	Dearborn	1.334	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
367	STANISLAUS COUNTY EMPLOYEES RETIREMENT ASSOCIATION	Modesto	18.342	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
368	STICHTING SHELL PENSIOENFONDS	Rijswijk	63.000	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
369	SHELL PENSIONS TRUST LIMITED AS TRUSTEE OF SHELL CONTRIBUTORY PENSION FUND	London	11.991	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
370	SHELL PENSIONS TRUST LIMITED AS TRUSTEE OF SHELL CONTRIBUTORY PENSION FUND	London	18.400	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
371	STICHTING SHELL PENSIOENFONDS	Rijswijk	30.516	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
372	LOYERSEAS CONTRIBUTORY PENSION FUND	Hamilton	10.800	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
373	INTERNATIONAL PENSION FUND	Hamilton	1.863	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
374	OVERSEAS CONTRIBUTORY PENSION FUND	Hamilton	4.749	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
375	ALLIANZ-FONDS DSPT ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH	Frankfurt am Main	3.751	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Deutsche Bank, Frankfurt > Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:47
376	Allianz Global Invest Europe GmbH for AllianzGI-Fonds Garo 2	Frankfurt am Main	4.910	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:47
377	LEGAL AND GENERAL COLLECTIVE INVESTMENT TRUST	Atlanta	673	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
378	KENNEDY CAPITAL MANAGEMENT INC	Kansas City	75	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:39
379	Norges Bank	Oslo	4.279	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Dr. Michael Knap, Wien	E-09-52:48
380	Johannes Pöllinger	Langenwang	50	erfasst im Vorfeld der HV-vertreten durch Maria Pöllinger	E-10-45:39
381	Gerhard Hawie	Leonding	1	erfasst 09/01/22 am Tag der HV-vertreten durch Marianne Hawie, Leonding	E-09-45:46
382	Wolfgang Kampfner	Enns	50	erfasst 11/30/57 am Tag der HV-vertreten durch Gabriele Kampfner, Enns	E-11/34:47

Mittwoch, 7. Juni 2017

GISTRERT im Companies House zu Cardiff, 7683706; private limited company; PERSONAL-STATUT nach englischem Recht; GESCHÄFTS-ZWEIG: Informationsdienstleistungen; KAPITAL: GBP 80; STICHTAG für JAB. 31.12.; G&V vom 20.09.2013; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (A) Kelem Baymur Ozelli (28.11.1967), vertritt seit 9.12.2011 selbständig; STÄNDIGE/R VERTRETER/IN: (B) Harald Freischer (06.01.1974), vertritt seit 23.2.2017 selbständig beschränkt auf die Zweigniederlassung 001; (C) Bernhard Strasser (30.09.1989), vertritt seit 23.2.2017 selbständig beschränkt auf die Zweigniederlassung 001; DCODEUR LTD Niederlassung Österreich; Wien; Rotenturmstraße 16-18, 1010 Wien; HG Wien, 19.04.2017

Steiermark

Neueintragungen

FN 469263d Liebenberger murax Steuerberatungs GmbH & Co KG, Burggasse 61, 8750 Judenburg; Die Gesellschaft ist durch Umwandlung gemäß §§

1 ff UmwG aus der Liebenberger murax Steuerberatungs GmbH (FN 274301 i) hervorgegangen; Den Gläubigern/Altgläubigern der umgewandelten Kapitalgesellschaft ist bei Gefährdung ihrer Forderungen von/von der Nachfolgerschäftgründerin, wenn sie sich binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können; LG Leoben, 19.04.2017

FN 468176s RSEF Privatstiftung, Deutschlandsberg; Kellenweg 37, 8630 Deutschlandsberg; Privatstiftung; STICHTAG für JAB. 31.12.; STIFTUNGS-ZWEIG: Unterstützung und Förderung der Begünstigten sowie Erhalt und Vermehrung des Stiftungsvermögens; Stiftungsurkunde vom 22.03.2017; Stiftungszusatzurkunde vom 22.03.2017; VORSTAND: (A) Mag. Rainer Kopriva (23.01.1968), Vorsitzende/ vertritt seit 19.4.2017 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (B) Reinhold Sapotnik (26.11.1969), Stellvertreter/In des/der Vorsitzenden vertritt seit 19.4.2017 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (C) Erwin Prietl (06.04.1981), Mitglied vertritt seit 19.4.2017 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; LG für ZRS Graz, 19.04.2017

Firmenbuch Änderungen

Wien

FN 183823v Adrian Biklin Privatstiftung, Leobersdorfer Straße 24, 2652 Hirtenberg; VORSTAND: (A) Martin Böhrer (03.09.1953), gelöscht; (B) Dr. Hubert Simon (28.06.1960), Vorsitzende/ vertritt von 30.6.1999 bis 31.12.2019 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (D) Beatrix Baumgartner (14.11.1946), gelöscht; (E) Mag. Anja Cupal (30.06.1971), vertritt von 3.4.2017 bis 31.12.2022 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; (F) Mag. Hans Tillman Kraus (29.11.1960), Mitglied vertritt von 31.12.2019 vertritt von 3.4.2017 bis 31.12.2022 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied; HG Wien, 20.04.2017
FN 100651t ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, Teufalstraße 4, 1010 Wien; (M) BFP Wirtschaftsprüfung GmbH nun AUSTIN BFP Audit Wirtschaftsprüfung GmbH; HG Wien, 20.04.2017

FN 115880i AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Tech Gate Vienna Wissensch.u.Tech.park, 1220 Wien, Donau-City-Straße 1; GV vom 05.04.2017 Änderung des GesV in den §§ 2 Abs. 1 f), 10 Abs. 3 und 11 Abs. 1 und 2; HG Wien, 20.04.2017
FN 463978x Albaras Restaurantbetriebs GmbH, Mariahilfer Gürtel 3, 1150 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN: (A) Heider Al-Gailani (06.01.1972), gelöscht; (B) Omar Al-Fondl (01.07.1973), Einlage nun EUR 95.000; geleistet nun EUR 10.000; gründerprivilegierte Stammeinlage nun EUR 10.000; HG Wien, 19.04.2017
FN 196528m Arcana Arzneimittel GmbH, Hütteldorfer Straße 299, 1140 Wien; GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich): (W) Ernst Niemack (23.07.1955), gelöscht; (X) Ivo D'Angelo (10.04.1987), gelöscht; (AB) Günter Franz Cseh (01.02.1958), vertritt seit 17.3.2017 selbständig; (AC) Anthonius Matthijs van't Hulleenaar (11.05.1956), vertritt seit 17.3.2017 selbständig; HG Wien, 20.04.2017
FN 0923480 Avis Autovermietung Gesellschaft m.b.H., Laaer-Berg-Straße 43, 1100 Wien; PROKURIST/IN: (R) Wolfgang Huber (18.03.1966);

Hauptversammlungen

EINBERUFUNG

23. ordentlichen Hauptversammlung

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

am Donnerstag, dem 6. Juni 2017, 10.00 Uhr
in der Montanuniversität Leoben Erzherrzog-Johann-Trakt
Erzherrzog-Johann-Auditorium
Ignaz-Büchmüller-Platz 4, 8700 Leoben

Die Versammlung wird im Internet unter www.ats.net öffentlich übertragen. Die Aufzeichnung kann auch danach abgerufen werden.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstands, Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17.
- 5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17.
- 6. Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 3 AktG.
- 7. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18.
- 8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 5 Abs. 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015.
- 9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Anschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsauschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015.

der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Aktienbesitz am Nachweissichttag, das ist der 26. Juni 2017, 24:00 Uhr MEZ/MESZ (Ortszeit Wien).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.
Depotverwahrte Inhaberkonten
Der Nachweis des Aktienbesitzes zu dem angegebenen Zeitpunkt erfolgt durch eine Bestätigung des Kreditinstituts, bei dem der Aktionär sein Depot unterhält (Depotbestätigung), vorausgesetzt es handelt sich dabei um ein Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR oder der OECD. Aktionäre, deren Depotführer diese Voraussetzung nicht erfüllt, werden gebeten, sich mit der Gesellschaft in Verbindung zu setzen.
Die Depotbestätigung muss nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 10a AktG) in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein und folgende Angaben enthalten:

- 1. Angaben über das ausstellende Kreditinstitut: Name (Firma) und Anschrift;
- 2. Angaben über den Aktionär: Name (Firma) und Anschrift, Geburtsdatum bei natürlichen Personen, gegebenenfalls Register und Registernummer bei juristischen Personen;
- 3. Depotnummer, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
- 4. Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien und ihre Bezeichnung oder ISIN;
- 5. ausdrückliche Angabe, dass sich die Bestätigung auf den Depotbestand am 26. Juni 2017, um 24:00 Uhr MEZ/MESZ (Ortszeit Wien) bezieht.
Depotbestätigungen müssen spätestens am 3. Juli 2017, um 24:00 Uhr MEZ/MESZ (Ortszeit Wien) ausschließlich auf einem der folgenden Wege bei der Gesellschaft einlangen:

- per Post, Kurierdienst oder persönlich an: AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, z. H. Frau Elke Koch, Fabrikgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg, Österreich;
- als unveränderbares Dokument (PDF) mittels elektronischer Post an E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at;
- per Telefax an +43-1-8900 500 87;
- per SWIFT: GBAATWGGMS - Message Type MT699; bitte unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben.

Die Übermittlung der Depotbestätigung an die Gesellschaft dient zugleich als Anmeldung des Aktionärs zur Teilnahme an der Hauptversammlung.
Die Kreditinstitute werden ersucht, Depotbestätigungen nach Möglichkeit gesammelt (in Listenform) zu übermitteln. Die Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.
Vertrauf von Aktionären in der Hauptversammlung.

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Jede Vollmacht muss den/die Vertreter namentlich bezeichnen. Der Aktionär ist in der Anzahl der Personen, die er zu Vertretern bestellt, und in deren Auswahl nicht beschränkt, jedoch darf die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats das Stimmrecht als Vertreter nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat.
Ein Aktionär kann seinem depotführenden Kreditinstitut nach Absprache mit diesem Vollmacht erteilen. In diesem Fall genügt es, wenn das Kreditinstitut zusätzlich zur Depotbestätigung auf einem dafür zugelassenen Wege (siehe oben) gegenüber der Gesell-

schaft die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt worden ist; die Vollmacht selbst muss in diesem Fall nicht an die Gesellschaft übermittelt werden.
Eine erteilte Vollmacht kann vom Aktionär widerrufen werden. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er der Gesellschaft zugegangen ist.
Erklärungen über die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten können der Gesellschaft ausschließlich auf einem der folgenden Wege bis spätestens 5. Juli 2017, 18:00 Uhr MEZ/MESZ (Ortszeit Wien) in Textform übermittelt werden:

- per Post, Kurierdienst oder persönlich an: AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, z. H. Frau Elke Koch, Fabrikgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg, Österreich;
- als unveränderbares Dokument (PDF) mittels elektronischer Post an E-Mail: anmeldung.ats@hauptversammlung.at;
- per Telefax an +43-1-8900 500 87;
- per SWIFT: GBAATWGGMS - Message Type MT699; bitte unbedingt ISIN AT0000969985 im Text angeben.

Am Tag der Hauptversammlung ist die Übermittlung ausschließlich persönlich durch Vorlage bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort zulässig.

Als besonderer Service und gemäß unserer Corporate Governance steht den Aktionären Herr Dr. Michael Knap vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, Österreich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme unter Tel. +43-1-8763343-30, Fax +43-1-8763343-99 bzw. E-Mail michael.knap@iva.or.at. Der Stimmrechtsvertreter wird bei der Hauptversammlung anwesend und über die E-Mail-Adresse weisungen.ats@hauptversammlung.at während der Hauptversammlung erreichbar sein. Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese E-Mail-Adresse ausschließlich der Erreichbarkeit von Herrn Dr. Michael Knap während der Hauptversammlung dient! Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für die Depotbestätigung oder Postkosten, hat der Aktionär zu tragen.
Der Aktionär beantragt bei seiner Depotbank eine Depotbestätigung. Auf dieser Depotbestätigung (oder auf einem separaten Blatt) ist Herr Dr. Michael Knap schriftlich mit der Vertretung zu bevollmächtigen. Eine Kopie der Depotbestätigung ist gemeinsam mit dem Original der schriftlichen Vollmacht dann vom Aktionär an Herrn Dr. Knap, o/o IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, zu senden. Da die Kopie der Depotbestätigung gemeinsam mit dem Original der schriftlichen Vollmacht spätestens am 4. Juli 2017 beim IVA einlangen muss, ersuchen wir die Dauer des Postlaufs zu berücksichtigen.
Der Knap Weisungen hat Herrn Dr. Knap Weisungen zu erteilen, wie dieser (oder allenfalls ein von Herrn Dr. Knap bevollmächtigter Subvertreter) das Stimmrecht ausüben hat. Dr. Michael Knap übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne ausdrückliche Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.
Die zur Abstimmung gelangenden Anträge werden von der Gesellschaft auf der Website unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) veröffentlicht, sobald sie Kenntnis davon hat. Wir empfehlen, für die Erteilung oder den Widerruf einer Vollmacht das Formular zu verwenden, das im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) zur Verfügung steht.

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Hauptversammlung
Aktionäre, die einzeln oder zusammen seit mindestens drei Monaten Anteile in Höhe von mindestens 5% des Grundkapitals halten, können bis spätestens 15. Juni 2017 (einlangend) schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Für jeden solchen Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung vorgelegt werden.
Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 1% des Grundkapitals halten, können bis spätestens 27. Juni 2017 zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln, wobei eine Begründung anzuschließen ist, und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit den Namen der betreffenden Aktionäre und der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden.
Weitergehende Informationen über diese Rechte, insbesondere wie Anträge an die Gesellschaft übermittelt werden können und wie der Nachweis des jeweils erforderlichen Aktienbesitzes zu erbringen ist, sind ab sofort im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) zugänglich.
Zu jedem Tagesordnungspunkt kann jeder Aktionär auch noch in der Hauptversammlung Anträge stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung.
Jedem Aktionär ist gemäß § 118 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundskizzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit (i) sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder (ii) die Erteilung der Auskunft strafbar wäre, oder (iii) sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte
Gemäß § 83 Abs. 2 Z 1 BörseG geben wir bekannt, dass die Gesellschaft 38.850.000 auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung daher 38.850.000.

Zutritt zur Hauptversammlung
Um den reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten erfolgt um 09:00 Uhr.
Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden darauf hingewiesen, dass zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen ist.
Die Hauptversammlung ist das wesentlichste Organ einer Aktiengesellschaft, weil es das Forum für die Eigentümer der Gesellschaft - die Aktionäre - ist. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir aus einer Hauptversammlung keine Veranstaltung für Gäste machen können, so sehr wir auch ein solches Interesse schätzen, und dass eine Teilnahme, als Gast nur auf persönliche Einladung und nach Absprache im Vorfeld unter Tel. +43 3842 200-5923 möglich ist.
Leoben-Hinterberg, am 7. Juni 2017 494073.

Der Vorstand
Dox 2000

Leersseite



Fw: Versandbericht: KID 833, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Einberufung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung

Mario Perfler to: Brigitte Huber

11.07.2017 11:38

----- Forwarded by Mario Perfler/ATS/AT on 11.07.2017 11:38 -----

From: adhocservice@presstext.com
To: e.koch@ats.net
Cc: m.konrad@ats.net, m.perfler@ats.net
Date: 07.06.2017 12:45
Subject: Versandbericht: KID 833, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Einberufung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Frau Elke Koch,

mit dieser E-Mail erhalten Sie den Versandbericht zu Ihrer Meldung.

MID: 218812

Sprache: Deutsch

Titel: Einberufung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung

Rechts-/Meldungsgrundlage: Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG

Veröffentlicht und ausgeliefert durch presstext.adhoc am 07.06.2017, 12:45 Uhr

2017-06-07 12:45 - Status: OK, Bloomberg, SFTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Dow Jones Newswires, FTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Thomson Reuters, FTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Boerse Wien, E-Mail, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, OeKB, Webservice, Meldung und Veröffentlichungsbeleg
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Europ. Medienbündel, Diverse, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Abonnenten, E-Mail, Meldung

Zusätzlich wurde Ihre Meldung auf den Plattformen der presstext Nachrichtenagentur veröffentlicht, wo sie auf unbestimmte Zeit abrufbar bleibt. Darüber hinaus beliefern presstext und dessen Nachrichtenagentur-Partner tagesaktuelle Medien in 45 europäischen Ländern sowie eine Vielzahl von Finanzportalen, Medien-Websites, Datenbanken, Suchmaschinen und Archiven.

Im Archiv: <http://adhoc.presstext.com/news/1496832300812>
24h-Hotline/Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit:
AT: +43 1 81140 333, CH: +41 44 200 11 22, DE: +49 30 513022 555

Vielen Dank, dass Sie presstext.adhoc zur Verbreitung Ihrer Kapitalmarktmeldung genutzt haben.
Ihr presstext.team

Über presstext

presstext ist eine im Jahr 1997 gegründete Nachrichtenagentur mit Büros in Berlin, Wien und Zürich. Die Agentur ist reichweitenstärkster Nachrichtenverbreiter in der DACH-Region und beliefert täglich über 100.000 Abonnenten direkt mit aktuellen News und Pressemitteilungen, davon über 15.000 Journalisten. Zusätzlich erfolgt der Versand der Nachrichten via Mediensatellit in die Redaktionssysteme von über 250 deutschen Tages-, Wochen- und Fachmedien sowie TV- und Rundfunkanstalten. Ein Adhoc-Service, Termindienst und Fotodienst runden das Angebot ab.

Leersseite



Fw: Versandbericht: KID 833, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Convocation of the 23rd Ordinary General Meeting

Mario Perfler to: Brigitte Huber

11.07.2017 11:39

----- Forwarded by Mario Perfler/ATS/AT on 11.07.2017 11:38 -----

From: adhocservice@presstext.com
To: e.koch@ats.net
Cc: m.konrad@ats.net, m.perfler@ats.net
Date: 07.06.2017 12:45
Subject: Versandbericht: KID 833, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG / Convocation of the 23rd Ordinary General Meeting

Sehr geehrte Frau Elke Koch,

mit dieser E-Mail erhalten Sie den Versandbericht zu Ihrer Meldung.

MID: 218813

Sprache: Englisch

Titel: Convocation of the 23rd Ordinary General Meeting

Rechts-/Meldungsgrundlage: Hauptversammlung gemäß § 107 Abs. 3 AktG

Veröffentlicht und ausgeliefert durch presstext.adhoc am 07.06.2017, 12:45 Uhr

2017-06-07 12:45 - Status: OK, Bloomberg, SFTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Dow Jones Newswires, FTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Thomson Reuters, FTP, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Boerse Wien, E-Mail, Meldung
2017-06-07 12:45 - Status: OK, OeKB, Webservice, Meldung und Veröffentlichungsbeleg
2017-06-07 12:45 - Status: OK, Europ. Medienbündel, Diverse, Meldung

Zusätzlich wurde Ihre Meldung auf den Plattformen der presstext Nachrichtenagentur veröffentlicht, wo sie auf unbestimmte Zeit abrufbar bleibt. Darüber hinaus beliefern presstext und dessen Nachrichtenagentur-Partner tagesaktuelle Medien in 45 europäischen Ländern sowie eine Vielzahl von Finanzportalen, Medien-Websites, Datenbanken, Suchmaschinen und Archiven.

Im Archiv: <http://adhoc.presstext.com/news/1496832300813>

24h-Hotline/Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit:

AT: +43 1 81140 333, CH: +41 44 200 11 22, DE: +49 30 513022 555

Vielen Dank, dass Sie presstext.adhoc zur Verbreitung Ihrer Kapitalmarktmeldung genutzt haben.
Ihr presstext.team

Über presstext

presstext ist eine im Jahr 1997 gegründete Nachrichtenagentur mit Büros in Berlin, Wien und Zürich. Die Agentur ist reichweitenstärkster Nachrichtenverbreiter in der DACH-Region und beliefert täglich über 100.000 Abonnenten direkt mit aktuellen News und Pressemitteilungen, davon über 15.000 Journalisten. Zusätzlich erfolgt der Versand der Nachrichten via Mediensatellit in die Redaktionssysteme von über 250 deutschen Tages-, Wochen- und Fachmedien sowie TV- und Rundfunkanstalten. Ein Adhoc-Service, Termindienst und Fotodienst runden das Angebot ab.

Leersite®

Jahresabschluss

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft,
Leoben-Hinterberg

Jahresabschluss zum 31. März 2017,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk



Leersitz®

BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2017
(Vorjahr zum Vergleich)

	31. März 2017 EUR	31. März 2016 EUR	P. A. S. I. V. A.	31. März 2016 EUR	31. März 2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
A. EIGENKAPITAL					
I. Eingefordertes Grundkapital					
gezeichnetes Grundkapital					
eingesetztes Grundkapital					
gebundene Kapitalrücklagen					
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage					
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)					
IV. Bilanzgewinn					
davon Gewinnvortrag					
B. ZUSCHÜSSE AUS ÖFFENTLICHEN MITTELN					
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Abfertigungen					
2. Rückstellungen für Pensionen					
3. Steuerrückstellungen					
4. sonstige Rückstellungen					
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Anleihen					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
3. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
6. sonstige Verbindlichkeiten					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
davon aus Steuern					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
SUMME PASSIVA					
AKTIVA					
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte					
und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen					
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremdem Grund					
2. technische Anlagen und Maschinen					
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau					
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
3. Wertpapiere des Anlagevermögens					
4. sonstige Ausleihungen					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
2. unfertige Erzeugnisse					
3. fertige Erzeugnisse und Waren					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
III. Wertpapiere und Anteile					
1. sonstige Wertpapiere und Anteile					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
D. AKTIVE LATENTE STEUERN					
SUMME AKTIVA					

Leersseite

AT & S AUSTRIA TECHNOLOGIE & SYSTEMTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT
LEOBEN-HINTERBERG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM
1. APRIL 2016 BIS 31. MÄRZ 2017
(Vorjahr zum Vergleich)

	2016/17 EUR	2015/16 EUR
1. Umsatzerlöse	370.878.843,45	354.913.727,62
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	346.718,03	474.854,54
3. andere aktivierte Eigenleistungen	211.942,72	58.305,07
4. sonstige betriebliche Erträge	18.047.356,97	7.115.165,27
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	105.070,03	111.317,21
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.555.981,04	10.246,79
c) übrige	10.386.305,90	6.993.601,27
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-251.158.677,47	-236.678.321,32
a) Materialaufwand	-233.616.396,60	-220.871.547,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.542.280,87	-15.806.773,62
6. Personalaufwand	-67.849.521,86	-74.750.195,43
a) Löhne und Gehälter	-21.441.534,08	-22.415.578,02
aa) Löhne	-29.395.058,92	-34.795.531,81
bb) Gehälter		
b) Soziale Aufwendungen	-423.279,75	-446.290,40
aa) Aufwendungen für Altersvorsorge		
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	-2.288.033,02	-2.362.193,95
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.652.230,58	-14.104.882,51
dd) sonstige Sozialaufwendungen	-649.385,51	-625.718,74
7. Abschreibungen	-13.069.217,49	-10.526.965,57
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.319.355,82	-10.690.585,57
b) abzüglich Amortisation von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	250.138,33	163.620,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.430.588,97	-35.491.749,79
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen	-273.203,16	-206.851,06
b) übrige	-35.157.385,81	-35.284.898,73
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	<u>21.976.855,38</u>	<u>5.114.820,39</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	15.000.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	15.000.000,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.043.621,99	8.516.850,92
davon aus verbundenen Unternehmen	16.035.392,99	8.508.621,92
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	983.847,73	2.315.437,60
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	13.821.863,30	7.628.427,11
a) Erträge aus verbundenen Unternehmen	13.028.963,79	5.853.480,33
davon aus Zuschreibungen	4.317.766,50	1.581.384,08
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-24.900,00	-4.631.840,05
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,00	-4.530.840,05
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-13.438.009,81</u>	<u>-16.264.435,43</u>
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	<u>17.386.423,21</u>	<u>12.564.440,15</u>
17. Ergebnis vor Steuern	<u>39.363.278,59</u>	<u>17.679.260,54</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.139.218,76	-492.956,68
davon Veränderung aus latenten Steuern	<u>14.671.049,00</u>	<u>0,00</u>
19. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<u>51.502.497,35</u>	<u>17.186.303,86</u>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>26.089.119,15</u>	<u>22.888.815,29</u>
21. Bilanzgewinn	<u><u>77.591.616,50</u></u>	<u><u>40.075.119,15</u></u>

Leersseite

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. ALLGEMEINE ANGABEN	1
2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE	2
3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	3
3.1. Anlagevermögen.....	3
3.2. Umlaufvermögen.....	3
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.4. Aktive latente Steuern.....	4
3.5. Rückstellungen.....	5
3.6. Verbindlichkeiten.....	5
3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ	6
4.1. Anlagevermögen.....	6
4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB	8
4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB	8
4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
4.5. Aktive latente Steuern.....	10
4.6. Eigenkapital.....	12
4.7. Rückstellungen.....	17
4.8. Verbindlichkeiten.....	18
4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB.....	18
4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	18
4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	19
4.12. Derivative Finanzinstrumente.....	19
5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB.....	22
6.1. Gruppenbesteuerung.....	23
6.2. Organe, Arbeitnehmer	25
6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.....	25

Leersette

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) zum 31. März 2017 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Auf Grund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) wurde gemäß den Übergangsbestimmungen des § 906 UGB die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die neuen Bestimmungen angepasst und, wenn gesetzlich vorgeschrieben, die Vorjahreszahlen angepasst.

Dies betrifft insbesondere den erstmaligen Ansatz aktiver latenter Steuern, Umgliederungen von sonstigen Erlösen zu den Umsatzerlösen, unabhängig davon ob sie für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typisch sind oder nicht. Damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen werden von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den bezogenen Leistungen umgegliedert. Weiters wurde auch die Darstellung des Anlagenspiegels geändert.

Inbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und drohenden Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei jenem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt.

2. KONZERNVERHÄLTNISSE UND UMSTRUKTURIERUNGSVORGÄNGE

Seit dem 31. März 1999 übt die AT&S die Funktion eines Mutterunternehmens im Sinne des § 244 UGB aus.

Unter Anwendung der Bestimmungen des § 245a UGB werden ein Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards (IFRS)), ergänzt um die unternehmensrechtlich verpflichtend vorgeschriebenen Erläuterungen und Anmerkungen, und ein Konzernlagebericht aufgestellt.

Die AT&S stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Abschluss wird beim Firmenbuchgericht in Leoben hinterlegt.

Die Erleichterungsbestimmungen gemäß § 245 Abs. 1 UGB werden in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr wurden folgende gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt:

- Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde im Juli 2016 eine Kapitalherabsetzung bei der AT&S Korea Co., Ltd. in Höhe von 50 % des Stammkapitals von 66 Mrd. KRW auf 33 Mrd. KRW durchgeführt. Im Zuge dieser Transaktion sind Fremdwährungserträge in Höhe von EUR 3.912.732,17 entstanden, die im Finanzergebnis unter dem Posten: „Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfasst wurden.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 10 Jahre
Bauten auf fremdem Grund	12 - 25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt. Die Abschreibung für Zugänge erfolgt nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Inbetriebnahme.

Die Möglichkeit der Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen gemäß § 226 Abs. 3 UGB wurde in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. entsprechend dem Niederstwertprinzip zum niedrigeren Marktwert (Kurswert) zum Bilanzstichtag.

3.2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ersatzteile werden zu Anschaffungskosten abzüglich prozentueller Gruppenabschläge bewertet. Erhaltene Skonti, Boni sowie Frachtkosten und Zölle wurden berücksichtigt.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. In den Herstellkosten wurden auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Die auf Fremdwährung lautenden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Entstehungskurs oder dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

3.4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden auf Differenzen angesetzt, die zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt, soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung des Steuersatzes, der am Bilanzstichtag gilt oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet ist und dessen Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der Steuerentlastung bzw. Steuerbelastung erwartet wird. Die Berechnung erfolgt mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25 %.

Eine Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern wird gegebenenfalls vorgenommen, soweit eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist.

3.5. Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes (Stichtagszinssatz) in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 2,00 %) und eines Pensionseintrittsalters gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 1,90 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 19.624.466,00 (Vorjahr: EUR 19.457.950,00).

Gemäß Fachgutachten „Zweifelsfragen bei Anwendung der Fachgutachten über die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungspflichten nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (KFS/RL 2 und 3) im Hinblick auf IAS 19 (2011)“ des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder war eine weitere Anwendung der Korridor-Methode für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, nicht mehr zulässig. Die zum 31. März 2013 bestehenden versicherungstechnischen Verluste in Höhe von EUR 4.525.665,00 werden über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden daher ein Fünftel davon bzw. EUR 905.132,72 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Ertrag von EUR 827.750,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 1.909.848,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Basis eines Rechnungszinssatzes in Höhe von 1,80 % (Vorjahr: 2,00 %) unter Zugrundelegung der Sterbetafeln AVÖ 2008-P. Das Pensionseintrittsalter wurde gemäß den Bestimmungen der Pensionsreform 2003 ermittelt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung der Pension wurden im Geschäftsjahr 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) angesetzt. Die Defined Benefit Obligation (DBO) der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.230.187,00 (Vorjahr: EUR 1.393.719,00). Zusätzlich wurden Pensionsverpflichtungen teilweise an die APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, übertragen.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Ertrag von EUR 90.688,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 53.413,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2016) nach den Bewertungsvorschriften der IFRS (IAS 19) nach der „projected unit credit method“ auf Grund der kollektivvertraglichen Ansprüche bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,80 % (Vorjahr: 2,00 %), sowie unter Berücksichtigung der betriebsindividuellen Fluktuation durch entsprechende Abschläge. Als Valorisierung des Gehalts bzw. Lohns wurden 1,90 % (Vorjahr: 2,50 %) angesetzt.

Gemäß dem Steuerreformgesetz 2015/16 sind bei sämtlichen Jubiläumsgeldzahlungen Sozialversicherungsbeiträge als auch Betriebliche Vorsorgekassen-Beiträge (für Eintritte ab dem Jahr 2003) vom Dienstgeber zu leisten. Die Beitragszahlungen wurden in der Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung berücksichtigt. In den Löhnen sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 114.682,37 (Vorjahr: EUR 369.434,13) enthalten. In den Gehältern sind Aufwendungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 60.524,47 (Vorjahr: EUR 244.001,55) enthalten.

Durch die Änderung der finanziellen Annahmen ergibt sich ein Ertrag von EUR 115.268,00 (Vorjahr: Ertrag von EUR 221.020,00), der im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden. Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um ein möglichst getreues Bild der Vermögens und Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden abzugrenzende Aufwandszuschüsse vom Posten „Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln“ in die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgegliedert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

4. AUFGliederungen UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

4.1. *Anlagevermögen*

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens siehe Seite 7.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. MÄRZ 2017

Anlagenpiegel zum 31. März 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand	Stand
	1. April 2015 EUR	EUR	EUR	EUR	1. April 2016 EUR	EUR	EUR	EUR	31. März 2017 EUR	31. März 2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	27.901.488,43	1.021.882,55	299.404,24	0,00	14.640.550,63	2.984.130,07	299.404,24	0,00	11.298.690,28	13.260.937,80
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	230.614,34	230.614,34	0,00	0,00	230.614,34	230.614,34	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremdem Grund	1.283.916,49	2.256.083,85	0,00	0,00	442.916,96	395.861,66	0,00	0,00	888.776,62	2.701.221,72
2. technische Anlagen und Maschinen	200.504.773,48	10.369.777,82	2.840.093,45	1.828.056,58	188.167.675,06	8.874.681,12	2.817.316,08	0,00	174.225.040,10	95.697.474,33
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.870.554,80	1.408.672,72	635.317,01	92.200,00	11.841.588,86	1.064.682,97	629.024,38	0,00	12.277.247,45	2.458.863,06
davon geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	210.631,75	210.631,75	0,00	0,00	210.631,75	210.631,75	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.955.256,58	486.270,00	0,00	-1.920.256,58	180.452.180,88	10.385.225,75	3.446.340,46	0,00	187.341.066,17	41.324.829,11
	217.618.501,35	14.522.804,39	3.475.410,46	0,00	228.665.895,28	228.665.895,28	0,00	0,00	22.562.505,15	265.919.963,70
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	310.170.873,97	0,00	21.688.405,12	0,00	22.562.505,15	0,00	0,00	0,00	213.073,55	407.056.667,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	237.297.513,31	210.941.983,35	40.969.795,21	0,00	4.530.840,05	0,00	0,00	0,00	168.753,81	92.003,81
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	92.003,81	76.750,00	0,00	0,00	168.753,81	0,00	0,00	0,00	5.345.467,55	4.734.259,59
4. sonstige Ausleihungen	4.734.259,59	612.207,96	0,00	0,00	27.093.345,20	0,00	0,00	0,00	678.491.872,96	525.201.305,48
	552.294.650,68	211.630.941,31	62.658.140,33	0,00	701.267.451,66	22.775.578,70	4.317.766,50	0,00	731.115.392,35	575.628.563,75
	797.814.640,46	227.175.628,25	66.432.955,09	0,00	227.186.076,71	13.319.355,82	3.745.744,70	0,00	227.441.921,33	731.115.392,35

4.2. Zusatzangaben gemäß § 238 (1) Z 4 UGB

	Buchwert 31. März 2017 EUR	Höhe des Anteils %	Höhe des Eigenkapitals EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres EUR	Buchwert 31. März 2016 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen					
AT&S Deutschland GmbH, Nörvenich, Deutschland	1.053.000,00	100	730.738,60	86.780,23 ¹⁾	1.053.000,00
AT&S India Private Limited, Nanjangud, Indien	16.898.516,89	100	15.653.746,27	5.525.907,44 ¹⁾	16.898.516,89
AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, Volksrepublik China	229.768.865,92	100	252.185.628,12	3.583.487,65 ¹⁾	229.768.865,92
AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea	18.193.136,55	100	10.634.665,71	11.151.578,39 ¹⁾	39.881.541,67
AT&S Americas LLC, San José, Kalifornien, USA	6.444,34	100	693.410,10	124.602,05 ¹⁾	6.444,34
Summe	265.919.963,70				287.608.368,82

¹⁾ Zahlen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften zum 31. März 2017

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden einer Werthaltigkeitsüberprüfung nach der DCF-Methode unterzogen, deren Basis die Planungsrechnungen für die nächsten Jahre sind.

4.3. Ausleihungen gemäß § 227 UGB

Unter dem Posten „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Betrag in Höhe von EUR 6.249.460,66 (Vorjahr: EUR 6.343.451,88) innerhalb eines Jahres fällig. Im Zusammenhang mit den Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.317.766,50 (Vorjahr: EUR 1.581.384,08) vorgenommen.

4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im März 2017 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu 100 % des Nennwerts an eine Bank verkauft und vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Zum Bilanzstichtag am 31. März 2017 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 34.240.249,87 (Vorjahr: EUR 0,00) verkauft. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an den Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherung. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag EUR 3.448.088,53 (Vorjahr: EUR 0,00). Ansprüche aus der vorhandenen Kreditversicherung wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der, durch den Erwerber, noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Erhaltene Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

Die Forderungen der Gesellschaft gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.718.552,01 (Vorjahr: EUR 5.311.084,99).

Zur besseren Darstellung der Finanz, Vermögens- und Ertragslage wurden Steuervorauszahlungen aus den sonstigen Forderungen mit den Steuerrückstellungen saldiert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

4.4.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Erträge

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2017 EUR	31. März 2016 EUR
Factoringforderungen	3.448.088,53	0,00
Energieabgabenrückvergütung	731.968,57	1.169.902,22
Lieferantenboni	470.076,36	0,00
steuerfreie Prämien	1.673.122,80	2.599.822,61
Summe	6.323.256,26	3.769.724,83

In den Factoringforderungen ist der Restkaufpreis der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. unterschiedlicher verrechneter Umsatzsteuer enthalten.

4.5. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 50.287.500,00 latente Steuern aktiviert, die aufgrund der aktuellen Steuerplanung, gegen zukünftige positive steuerliche Einkünfte verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 60.259.615,00 wurden keine latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellt sich, gegliedert nach Bilanzposten (temporäre Differenzen) und Verlustvorträgen, wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	Anlagevermögen EUR	Rechnungsabgrenzungsposten EUR	Verlustvorträge EUR	Rückstellungen EUR	Verbindlichkeiten EUR	Summe EUR
zum 31. März 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00
zum 31. März 2017	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00

Darstellung latenter Steuern zum 31. März 2017	Anlagevermögen EUR	Rechnungsabgrenzungsposten EUR	Verlustvorträge EUR	Rückstellungen EUR	Verbindlichkeiten EUR	Summe EUR
aus aktiver latenter Steuer	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00
aus passiver latenter Steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	178.446,00	37.500,00	12.571.875,00	1.610.060,00	273.168,00	14.671.049,00

4.6. Eigenkapital

4.6.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2017 EUR 42.735.000,00 (Vorjahr: EUR 42.735.000,00) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,10 eingeteilt.

4.6.2. Genehmigtes Kapital und bedingte Kapitalerhöhung

Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 21.367.500,00, durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu hundert Prozent direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit

Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500,00 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potentiell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegeben Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

4.6.3. Eigene Anteile

In der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Weiters wurde der Vorstand in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 8. Juli 2020, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile (Vorjahr: 0 Stück).

4.6.4. Beschränkung der Ausschüttung

Für die aktivierten latenten Steuern in Höhe von EUR 14.671.049,00 besteht eine Ausschüttungssperre, sofern keine gemäß § 235 (2) UGB verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen vorhanden sind.

4.6.5. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2017 in Höhe von EUR 77.591.616,50 wie folgt zu verwenden: Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 73.706.616,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

4.7. Rückstellungen**4.7.1. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. März 2017 EUR	31. März 2016 EUR
nicht konsumierte Urlaube	3.644.021,71	3.801.764,95
Jubiläumsgelder	3.425.663,82	3.370.802,72
Drohverluste derivative Finanzinstrumente	2.773.422,93	3.871.064,90
Urlaubszuschuss/Weihnachtsremuneration	2.309.265,65	2.210.017,37
Zeitausgleich	990.735,01	1.008.013,29
Rechts- und Beratungsaufwand	883.873,87	581.763,15
Kundenboni	855.500,43	786.309,11
Drohverluste aus schwebenden Geschäften	673.948,87	1.030.037,28
sonstiger Personalaufwand	393.174,00	7.355.683,77
Aufsichtsratsvergütung	322.360,00	437.200,00
Gewährleistung und Schadensfälle	315.275,00	339.553,81
Skonto Debitoren	219.359,75	255.359,46
Aktioptionen	25.046,00	207.295,00
Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	14.010,00	743.237,00
Restrukturierung Werk Leoben-Hinterberg	0,00	7.545.662,66
sonstige Rückstellungen < EUR 150.000	264.961,55	151.713,86
Summe	17.110.618,59	33.695.478,33

Im Vorjahr waren unter dem Posten sonstige Rückstellungen „Restrukturierung Werk Leoben-Hinterberg“ im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Leasingzahlungen für ungenutzte Produktionsflächen enthalten sowie ein möglicher Verlust aus der Verwertung durch den Leasinggeber, welcher vom Leasingnehmer zu tragen ist. Aufgrund der Wiedernutzung von Leerstandsflächen wurde die Rückstellung für ungenutzte Produktionsflächen aufgelöst. Die Werthaltigkeit der Liegenschaft wurde durch ein externes Gutachten untermauert, daher geht die Gesellschaft von keinem möglichen Verwertungsverlust der Liegenschaft aus.

Stock-Option-Plan (2009 bis 2012)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2005 bis 2008) wurde in der 1. Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. März 2009 der Stock-Option-Plan (SOP 2009 von 2009 bis 2012) beschlossen, nachdem dieser in der 55. Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2008 zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen.

Jede dieser Optionen berechtigt

- entweder zum Erwerb einer Stückaktie der AT&S zum Ausübungspreis oder
- es kann anstelle von Aktien ein Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der AT&S-Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechts durch den Optionsberechtigten verlangt werden.

Im Rahmen des „SOP 2009“ wurden am 1. April 2009 138.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 3,86, am 1. April 2010 135.000 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,45, am 1. April 2011 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 16,60 und am 1. April 2012 118.500 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von je EUR 9,86 zugeteilt.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienoptionen wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen, zuzüglich eines auf Basis dieses Durchschnitts berechneten Aufschlags in Höhe von 10 %. Als Kurs gilt der Schlusskurs im Xetra-Handel oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem. Der Ausübungspreis entspricht jedoch zumindest dem auf eine Aktie der AT&S entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Ausübungszeitraum:

Die Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen ist wie folgt gestaffelt:

- 20 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 30 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.
- 50 % der zugeteilten Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden.

Die Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Aktienoptionen können nach Ablauf der nächstfolgenden Wartezeit ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die betreffende Fünfjahresfrist unterbricht. Nach Ende der Sperrfrist können die Aktienoptionen weiterhin für die Zeit dieser Unterbrechung ausgeübt werden. Aktienoptionen, die nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Optionen können nur von Optionsberechtigten ausgeübt werden, die zum Zeitpunkt der Ausübung im aufrechten Anstellungs-/Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Optionen noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs-/Dienstverhältnisses ausgeübt werden. Die Optionen sind nicht übertragbar und nicht verpfändbar.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Optionen:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Dr. Harald Sommerer	Mag. Thomas Obendrauf	Dkfm. Steen E. Hansen	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2009	0	40.000	1.500	30.000	30.000	36.500	138.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.200	-5.700
davon ausgeübt	0	-40.000	0	-30.000	-30.000	-32.300	-132.300
1. April 2010	40.000	0	1.500	30.000	30.000	33.500	135.000
davon ausgelaufen	0	0	-1.500	0	0	-4.500	-6.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	-30.000	-30.000	-29.000	-129.000
1. April 2011	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	-40.000	0	-30.000	0	-30.000	-18.500	-118.500
1. April 2012	40.000	0	30.000	0	30.000	18.500	118.500
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	0	0	-8.000	-38.000
davon ausgeübt	-40.000	0	0	0	0	-4.500	-44.500
Summe	0	0	0	0	30.000	6.000	36.000

Die im Geschäftsjahr ausgeübten Optionen hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen Wert von EUR 36.800,00.

Bewertung der Aktienoptionen zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienoptionen erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienoptionen wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienoptionen:

Zuteilung am:	1. April 2012 EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2017	23.429,00

Stock Appreciation Rights Plan (2014 bis 2016)

Auf Grund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Die Zuteilung von Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016 erfolgen.

Im Rahmen des „SAR 2014-2016“ wurden am 1. April 2014 230.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 7,68, am 1. April 2015 240.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 10,70 und am 1. April 2016 250.000 Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zu einem Ausübungspreis von je EUR 13,66 zugeteilt.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechts. Der Auszahlungsbetrag je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht ist der Höhe nach bei 200 % des jeweiligen Ausübungspreises begrenzt. Der maximale Nutzen je Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht beträgt daher für die Zuteilung per 1. April 2014 EUR 15,36, für die Zuteilung per 1. April 2015 EUR 21,40 und für die Zuteilung per 1. April 2016 EUR 27,32.

Ausübungspreis:

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Ausübungszeitraum:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Voraussetzungen für die Ausübung:

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft der AT&S-Gruppe. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs-/Dienstverhältnisses ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) als AT&S Aktien wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share (EPS) Performance Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wieviele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midtermplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	DI (FH) Andreas Gerstenmayer	Dr. Karl Asamer	Ing. Heinz Moitzi	leitende Angestellte	Gesamt
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. April 2014	40.000	30.000	30.000	130.000	230.000
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	-110.000	-140.000
1. April 2015	40.000	30.000	30.000	140.000	240.000
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	-110.000	-140.000
1. April 2016	50.000	30.000	30.000	140.000	250.000
davon ausgelaufen	0	0	-30.000	-105.000	-135.000
Summe	130.000	90.000	0	85.000	305.000

Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag:

Die Bewertung dieser Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens. Der beizulegende Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt bilanziell erfasst.

Beizulegender Wert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

Zuteilung am:	1. April 2014	1. April 2015	1. April 2016
	EUR	EUR	EUR
Beizulegender Wert zum 31. März 2017	0,00	0,00	38.565,00

4.8. Verbindlichkeiten**4.8.1. Zusatzangaben zu Verbindlichkeiten**

	Bilanzwert am 31. März 2017 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.168.928,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	442.193.689,72	171.713.088,66	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.470.083,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.615.963,23	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	9.302.563,19	0,00	0,00
Summe	543.751.228,56	171.713.088,66	0,00

	Bilanzwert am 31. März 2016 EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon dinglich besichert EUR
Anleihen	75.500.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.018.510,30	0,00	32.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	288.335.830,77	71.455.000,88	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.292.266,94	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.960.434,98	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	7.535.904,83	0,00	0,00
Summe	488.642.947,82	71.455.000,88	32.000.000,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22.615.963,23 (Vorjahr: EUR 19.960.434,98). Als dingliche Sicherheiten gegenüber Kreditinstituten dienten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.8.2. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. März 2017 EUR	31. März 2016 EUR
Zinsen Anleihen	0,00	1.385.890,41
Gebietskrankenkasse	5.486.831,10	1.295.848,50
Finanzamt	734.895,24	705.091,37
Löhne und Gehälter	128.160,23	226.253,24
Gemeinden	108.278,67	102.832,62
Summe	6.458.165,24	3.715.916,14

4.9. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Hinsichtlich der Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der Factoringforderungen wird auf Punkt 4.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verwiesen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag gemäß § 199 UGB keine Haftungsverhältnisse.

4.10. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Sale-and-Lease-Back-Transaktion	1.387.417,00	6.590.230,75
Vorjahr:	1.418.898,98	7.094.494,90
Verpflichtungen aus Mietverträgen	550.265,00	1.365.746,00
Vorjahr:	626.565,64	679.573,99
Summe	1.937.682,00	7.955.976,75
Vorjahr:	2.045.464,62	7.774.068,89

4.11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag waren für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Bestellungen in Höhe von EUR 4.797.143,00 (Vorjahr: EUR 5.967.894,00) offen.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

In der AT&S werden derivative Finanzinstrumente zum Schutz gegen mögliche Zinssatzschwankungen abgeschlossen. Gesichert werden hauptsächlich Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

	Nominalwert in EUR 31. März 2017	Marktwert in EUR 31. März 2017	Buchwert in EUR 31. März 2017
Zinsabhängige Produkte Swaps	92.000.000,00	-2.773.422,93	-2.773.422,93
	Nominalwert in EUR 31. März 2016	Marktwert in EUR 31. März 2016	Buchwert in EUR 31. März 2016
Zinsabhängige Produkte Swaps	92.000.000,00	-3.871.064,90	-3.871.064,90

Die Schuldscheindarlehen (Grundgeschäfte), für welche Zinssicherungen im Ausmaß von EUR 92,0 Mio. (Nominale) abgeschlossen wurden, sind im Geschäftsjahr 2015/16 vollständig zurückbezahlt worden. Die Zinssicherungsinstrumente werden zur Absicherung für die im Oktober 2015 platzierten variablen Schuldscheindarlehen verwendet.

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31. März 2017	31. März 2016
Zinsabhängige Produkte: Swaps	23 - 47	35 - 59

5. AUFGLIEDERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016/17 EUR	2015/16 EUR
1. Umsatzerlöse		
Ausland	344.501.944,51	332.580.944,87
Inland	26.376.898,94	22.332.782,75
Summe	<u>370.878.843,45</u>	<u>354.913.727,62</u>
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Kursdifferenzen	3.891.616,06	2.537.106,91
Erträge aus steuerfreien Prämien	2.182.598,60	1.495.643,08
Energieabgabenrückvergütung	1.237.233,54	781.937,00
sonstige übrige Erträge	3.074.857,70	2.178.914,28
Summe	<u>10.386.305,90</u>	<u>6.993.601,27</u>
3. Personalaufwand		
a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	251.311,95	233.761,10
übrige Arbeitnehmer	2.036.721,07	2.128.432,85
Summe	<u>2.288.033,02</u>	<u>2.362.193,95</u>

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.921.229,09 (Vorjahr: EUR 2.027.002,04) enthalten.

	2016/17 EUR	2015/16 EUR
b) Aufwendungen für Altersversorgung		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	86.796,94	75.565,16
übrige Arbeitnehmer	336.482,81	370.725,24
Summe	423.279,75	446.290,40
	2016/17 EUR	2015/16 EUR
4. Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Fremdleistungen	11.413.103,14	11.625.981,27
Aufwand aus Kursdifferenzen	4.582.679,37	3.502.669,64
Instandhaltungskosten	3.186.526,26	2.860.420,10
Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwand	2.900.793,70	3.328.241,50
Mieten	2.679.442,21	2.218.628,83
Ausgangsfrachten Kunden	2.205.854,19	2.402.655,07
Reisekosten	1.670.429,00	1.979.963,60
Werbe- und Vertreterkosten	1.099.650,96	1.089.379,00
Versicherungen	936.519,43	1.474.259,96
Raumkosten	708.921,98	665.516,36
Aufwendungen aus Forderungsausfällen	599.047,45	654.034,67
Kraftfahrzeugkosten	170.778,82	199.694,07
sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	3.003.639,30	3.283.454,66
Summe übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	35.157.385,81	35.284.898,73

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, 8700 Leoben-Hinterberg, offengelegt.

6. ZUSATZANGABEN GEMÄSS UGB

6.1. *Gruppenbesteuerung*

Die Unternehmensgruppe mit der AT&S als Gruppenträger wurde im laufenden Geschäftsjahr beendet, da nach dem Ausscheiden der AT&S Korea Co., Ltd. aus der Unternehmensgruppe im laufenden Geschäftsjahr keine weiteren Gruppenmitglieder mehr bestanden.

Im Vorjahr hat gemäß § 9 Abs. 8 KStG 1988 die AT&S als Gruppenträger mit folgenden Töchtern (Gruppenmitgliedern) eine Unternehmensgruppe gebildet:

- AT & S Klagenfurt Leiterplatten GmbH in Liqu., Leoben (Die Liquidation der Gesellschaft wurde im Vorjahr abgeschlossen.)
- AT&S Korea Co., Ltd., Ansan-City, Südkorea

Zum Zwecke des Ausgleichs der steuerlichen Wirkungen, die sich aus der Zurechnung der steuerlichen Ergebnisse ergaben, verpflichteten sich die Vertragsparteien zur Entrichtung einer Steuerumlage.

Durch die Unternehmensgruppe ergab sich im Vorjahr eine Verminderung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ in Höhe von EUR 28.189,84.

6.2. Organe, Arbeitnehmer

Die Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	<u>2016/17</u>	<u>2015/16</u>
Arbeiter	656	660
Angestellte	489	451
Gesamt	<u>1.145</u>	<u>1.111</u>

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Vorstand** tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Karl Asamer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als **Aufsichtsratsmitglieder** bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörfinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom **Betriebsrat** waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Sabine Fussi
- Siegfried Trauch
- Günther Wölfler

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:

In Tsd. EUR	2016/17			2015/16		
	fix	variabel	Summe	fix	variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	37	569	430	457	887
Dr. Karl Asamer	455	0	455	376	277	653
Ing. Heinz Moitzi	417	0	417	360	289	649
Gesamt	1.404	37	1.441	1.166	1.023	2.189

In den variablen Bezügen von Herrn DI (FH) Andreas Gerstenmayer sind Bezüge aus Aktienoptionen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 111) enthalten.

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienoptionen nach Abzug der ausgeübten beziehungsweise verfallenen Aktienoptionen der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2017	31. März 2016
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	0	60.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	60.000
Summe	30.000	120.000

Zum 31. März 2017 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2012 in Höhe von EUR 9,86 (30.000 Stück) unter dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (EUR 10,29).

Anzahl der zum Bilanzstichtag gesamt gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte nach Abzug der verfallenen Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte der Mitglieder des Vorstands:

	31. März 2017	31. März 2016
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	130.000	80.000
Dr. Karl Asamer	90.000	60.000
Ing. Heinz Moitzi	0	60.000
Summe	220.000	200.000

Zum 31. März 2017 liegt der Ausübungspreis der Zuteilungen für den Vorstand vom 1. April 2014 in Höhe von EUR 7,68 (70.000 Stück), vom 1. April 2015 in Höhe von EUR 10,70 (70.000 Stück) und vom 1. April 2016 in Höhe von EUR 13,66 (80.000 Stück) unter beziehungsweise über dem Tageskurs zum Bilanzstichtag (EUR 10,29).

Für die Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen in Höhe von EUR 322.360,00 (Vorjahr: EUR 437.200,00) aufwandsmäßig erfasst und werden der Hauptversammlung vorgeschlagen.

Aktienbesitz des Vorstands und der Aufsichtsräte der Gesellschaft zum Bilanzstichtag:

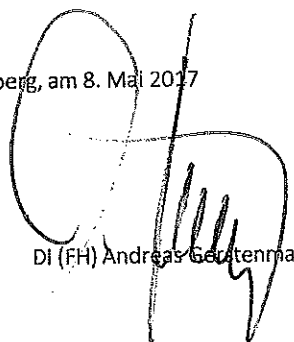
	Aktien		
	Stand 31. März 2017	Stand 31. März 2016	Veränderung
Vorstand			
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	10.000	10.000	0
Dr. Karl Asamer	9.000	9.000	0
Ing. Heinz Moitzi	5.000	5.000	0
Aufsichtsrat			
Dr. Hannes Androsch	599.699	599.699	0
Androsch Privatstiftung*	6.339.896	6.339.896	0
Dörflinger Privatstiftung*	6.902.380	6.902.380	0
Mag. Gerhard Pichler	26.768	26.768	0
Dr. Georg Riedl	15.482	15.482	0

* Die angegebene Anzahl der jeweils an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien schließt alle direkten und indirekten Beteiligungen mit ein. Bei der Androsch Privatstiftung sind damit in dieser Angabe auch jene Aktien enthalten, die von der im Eigentum der Androsch Privatstiftung stehenden AIC Androsch International Management Consulting GmbH gehalten werden, bei der Dörflinger-Privatstiftung sind auch jene Aktien enthalten, die von der im Mehrheitseigentum der Dörflinger-Privatstiftung stehenden Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH gehalten werden.

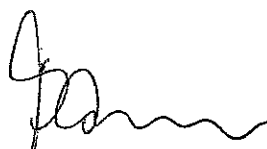
6.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es wurden bis zum 8. Mai 2017 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten zum 31. März 2017 geführt hätten.

Leoben-Hinterberg, am 8. Mai 2017


DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Der Vorstand:


Dr. Karl Asamer e.h.


Ing. Heinz Moitzi e.h.

Leersseite

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17

1. Unternehmensprofil

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „AT&S“ genannt) ist der führende Leiterplattenhersteller in Europa und global einer der Technologieführer in der Leiterplattenindustrie. AT&S konzentriert sich auf High-End-Technologien und Anwendungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical. AT&S punktet im mehrheitlich asiatischen Wettbewerb durch den klaren Fokus auf High-End, überdurchschnittliches Prozess-Know-how, Qualität, Effizienz, Kapazitätsauslastung und europäischer Governance. AT&S verfügt über sechs kosteneffiziente und kundennahe Standorte in Österreich (Leoben, Fehring), Indien (Nanjangud), China (Shanghai, Chongqing) und Südkorea (Ansan).

2. Markt und Branche

Die globale Elektronikindustrie ist vom Trend der weiteren Miniaturisierung und der Integration zusätzlicher Funktionen in Modulen geprägt. Um kleinere, stromsparendere und leistungsfähigere Geräte für den Endverbraucher herzustellen, leisten elektrische und elektronische Verbindungslösungen einen wesentlichen Beitrag. Der globale Markt für Leiterplatten und Substrate hat sich zu einem gemeinsamen Markt für Verbindungslösungen (Interconnect Solutions) entwickelt. Die klassische Leiterplatten-Technologie deckt hierbei Leiterzugsbreiten bis 40 µm (HDI/Any-layer) ab. Kleinere Leiterzugsbreiten werden durch Substrattechnologien (mSAP – modified semi-additive process, SAP – semi-additive process) abgedeckt.

Der gesamte Substrat- und Leiterplattenmarkt betrug im Jahr 2016 ca. USD 52,7 Mrd. Die Bereiche Computer, Communication und Consumer (CCC) halten ca. 70 % Anteil am Gesamtmarkt. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen sind Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables, Smartwatches, „Internet of Things (IoT)“-Geräte und Geräte mit künstlicher Intelligenz, die hohe Rechenleistungen erfordern, bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen. Die Bereiche Automotive, Industrie und Medizintechnik (inklusive Luftfahrt) entsprechen ca. 20 % des Gesamtmarktes und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Applikationen, wobei neben Infotainment auch Anwendungen für autonomes Fahren sehr gute Wachstumschancen bieten. Auf den Bereich IC-Substrate entfallen die restlichen 10 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate fanden bisher vor allem im Bereich „Packaging“ für Halbleiter Verwendung, bilden aber technologisch die Basis für die nächste Leiterplatten-Technologiegeneration (mSAP). Mittlere, erwartete Wachstumsraten (CAGR) ab 2017 bis 2019 für die jeweiligen Bereiche liegen dabei jeweils in der Größenordnung von 2,5 % für den Bereich CCC, 4,0 % für Automotive, Industrie und Medizintechnik und 2,7 % für IC-Substrate. Im Jahr 2016 war der Leiterplatten- und IC-Substrate-Gesamtmarkt mit -1,9 % allerdings leicht rückläufig, was vor allem auf Rückgänge im Bereich CCC und IC-Substrate zurückzuführen ist, während der Bereich Automotive, Industrie und Medizintechnik auch 2016 ein solides Wachstum von 3,5 % zeigte. Das Umsatzwachstum von AT&S hat sich im Gegensatz zum rückläufigen Gesamtmarkt mit 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr wiederum sehr gut entwickelt.

TRENDS UND TECHNOLOGIEN Die Welt wird zunehmend digitaler. Treibende Kräfte dafür sind die verfügbaren und nahezu allgegenwärtigen Verbindungsmöglichkeiten, die immer günstigeren Kosten für die Übertragung von Daten und Sensoren und die Nutzung des Internets zur Unterstützung der Kommunikation zwischen elektronischen Geräten.

Die Gesellschaft befindet sich noch immer am Beginn des „Internet of Things“ (IoT): die technologische Entwicklung, die darauf basiert, dass via Internet-verbundene Geräte verwendet werden, um den Datenaustausch zu verbessern, komplexe Prozesse in der Industrie zu automatisieren und Informationen zu generieren. Das Potenzial des „Internet of Things“ als das „nächste große Ding“ wird meist am Wachstum der über das Internet verbundenen Geräte eingeschätzt. Marktstudien gehen davon aus, dass besonders stark wachsende Bereiche in Zusammenhang mit IoT nicht die Endgeräte wie z.B. Wearables, Sensoren bzw. Smartphones und Tablets sein werden, sondern die notwendige Infrastruktur wie Basisstationen zur

Übertragung der digitalen Daten sowie Server und Datencenter zur Speicherung und Verarbeitung der rasant zunehmenden Datenmengen.

Diese Entwicklung wird das weitere Wachstum der gesamten Elektronikindustrie in allen Segmenten wesentlich beeinflussen. Die Leiterplatte wird in ihrer Bedeutung als Verbindungsplattform für elektrische, elektronische und mechanische Bauteile in Kombination mit „Advanced Packaging“ im Sinne der („All-in-One“)-Modullintegration weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglicht so wie bisher die mechanische Befestigung sowie die elektrische Verbindung von Widerständen, Kondensatoren, Mikroprozessoren, Speicherbausteinen, Sensoren, Steckern und vielen anderen Komponenten, welche für die volle Funktionsfähigkeit elektronischer Systeme erforderlich sind. Dies geschieht allerdings mit immer feineren Leiterzugsstrukturen.

Technologisch bestehen Leiterplatten aus einem elektrisch isolierenden Trägermaterial. Zum Großteil werden dafür in Epoxidharz getränkte Glasfasermatten verwendet. Die darauf aufgebracht leitenden Verbindungen bestehen zumeist aus geätzten Kupferschichten. Es gibt unzählige Arten von Leiterplatten: von einseitigen bis zu hochkomplexen mehrlagigen Ausführungen. Die Komplexität von Leiterplatten und damit verbunden die Anforderungen an die unterschiedlichen Herstellungsprozesse werden von folgenden Faktoren bestimmt: der Lagenanzahl, den vertikalen Verbindungen der einzelnen Lagen und deren minimalen Lochdurchmessern, der Breite und den Abständen der Leiterzüge sowie dem Oberflächen-Finish. Die fortschreitende Miniaturisierung der elektronischen Komponenten in den Endgeräten bei gleichzeitig zunehmender Leistungsdichte erhöht die Anforderungen an und die Komplexität der Leiterplatten. AT&S hat seit Jahren den Schwerpunkt auf die Produktion hochkomplexer Leiterplatten für anspruchsvollste Anwendungen gelegt und realisiert mittlerweile mehr als 75 % des Umsatzes in dieser höchsten Technologieklasse. IC-Substrate repräsentieren die Spitzentechnologie für Verbindungsplattformen, und diese Technologie bildet auch die Basis für die neuesten Leiterplattengenerationen (mSAP) mit Leiterzugsbreiten von weniger als 30 µm. Der größte Unterschied zu herkömmlichen Leiterplatten liegt in den realisierbaren Strukturen, welche derzeit ein Minimum von unter 10 µm erreichen. Die zukünftigen Roadmaps sehen sogar Leiterzugsbreiten von weniger als 2 µm vor, was diese Verbindungstechnologie ideal positioniert, um auch fortschrittlichste Schaltkreise (ICs) in Zukunft direkt auf der Leiterplatte integrieren zu können.

Die technologische Entwicklung von High-End-Leiterplatten und IC-Substraten in Bezug auf verringerte Leiterzugsbreiten wird in den nächsten Jahren weiterhin von Anwendungen in den Bereichen Kommunikation und Computer und dabei insbesondere durch Entwicklungen bei High-End Computing (Server) und Smartphones bestimmt. Der wichtigste Trend ist dabei die weitere Integration von Funktionen auf immer kleineren Flächen bei gleichzeitig geringerer Dicke des Elektronikmoduls. Viele der klassischen Packaging-Methoden für IC-Substrate werden in diesem Zusammenhang an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz dazu werden „Advanced Packaging“-Lösungen sowie die („All-in-One“)-Modullintegration von Halbleiterkomponenten, integrierten Schaltkreisen (ICs) und diskreten Bauelementen direkt auf oder in die Leiterplatten bzw. das IC-Substrat immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Automotive-, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen nutzen High-End-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus dem Computer-, Communications- und Consumer-Bereich als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für RADAR-Anwendungen bei Automotive), der Prozesskontrolle in engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen. Applikationstrends wie autonomes Fahren, Robotik oder Online-Patientenmonitoring führen zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen in den einzelnen Marktsegmenten.

Die Möglichkeiten, die durch die erforderliche intelligente Kombination unterschiedlicher Technologien entstehen, bedeuten gleichzeitig neue Wachstumspotenziale für die Leiterplattenindustrie. Es eröffnen sich Herstellern von High-End-Leiterplatten und IC-Substraten mit Embedding-Technologiekompetenz auch Potenziale für die Integration weiterer Wertschöpfung aus dem Markt für Bestückung und Packaging-Dienstleistungen.

INTERNATIONALE MARKTENTWICKLUNG Der globale Markt für Leiterplatten ist Teil der sehr dynamischen Elektronikindustrie. Insgesamt wird der globale Elektronikmarkt 2017 eine Größe von ca. USD 1.884 Mrd. erreichen, wobei die jährlichen Wachstumsraten zwischen 2017 und 2019 ca. 3,4 % betragen sollen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Am stärksten sollen dabei die Segmente Automotive und Industrie (mit jeweils 5,9 %) wachsen, die Bereiche Consumer und Communication mit 3,7 % bzw. 3,4 %. Das Segment Computer soll weitgehend ohne Wachstum bleiben (0,8 % jährliches Wachstum zwischen 2017 und 2019).

Die Märkte für Halbleiter und Leiterplatten unterliegen aufgrund der sich rasch ändernden Bedürfnisse der Kunden und des wechselnden globalen Wirtschaftsklimas immer größeren Schwankungen. Die Leiterplattenindustrie folgt untrennbar diesen Makro-Trends. Der Leiterplattenmarkt wird laut aktuellen Prognosen 2017 wieder auf USD 54,3 Mrd. ansteigen, das bedeutet ein mittleres jährliches Wachstum von 2,4 % zwischen 2017 und 2019 (Quelle: Prismark, Februar 2017; Yole, Februar 2017). Für höherwertige Technologien wie z.B. Anylayer- und mSAP-Leiterplatten werden überdurchschnittliche Zuwachsraten in Höhe von 6,0 % prognostiziert (Quelle: Prismark, April 2017).

COMMUNICATION: SMARTPHONES BLEIBEN DER TECHNOLOGISCHE MOTOR DER ELEKTRONIKINDUSTRIE
Nach starkem Wachstum 2015 ist das Absatzvolumen für Smartphones 2016 mit rund 1,471 Mrd. verkauften Geräten gegenüber 2015 fast konstant geblieben. Für den Zeitraum zwischen 2017 und 2019 wird ein mittleres jährliches Wachstum von 3,7 % erwartet (Quelle: IDC, März 2017). Innerhalb dieses Zeitraumes bleiben Smartphones trotz sich abschwächender Innovationszyklen der wesentliche Umsatz- und Technologietreiber der Elektronikindustrie.

CONSUMER Dieses Marktsegment enthält eine Reihe von unterschiedlichen Applikationen wie Audio-/Video-/TV-Geräte, Gaming Devices, Video-Streaming-Geräte, Virtual-Reality-(VR-)Brillen, Drohnen, Haushaltsgeräte, Consumer-Roboter, Kameras und Wearable Devices (Fitness Bands, Smartwatches etc.). Wesentlicher Markttrend ist das Vernetzen von Geräten („Connected Devices“, „Internet of Things“ (IoT)) und der Download sowie das Streaming von Videos über das Internet. Dadurch soll bei Connected 4K-HD-TV-Geräten und Video-Streaming-Geräten zwischen 2017 und 2019 wieder ein jährliches Wachstum von bis zu 10 % erreicht werden (Quelle: BI Intelligence, Juni 2016). Auch bei Virtual-Reality-Brillen in Kombination mit Connected-TV-Geräten oder Drohnen wird ab 2017 ein sehr starkes Wachstum erwartet. Wearables und Smartwatches zeigen laut Marktprognosen ebenfalls starkes weiteres Wachstum. Alle diese Consumer-Geräte benötigen Verbindungslösungen auf Basis von Leiterplatten. Durch die fortschreitende Miniaturisierung ergibt sich auch hier – ähnlich wie bei Smartphones – ein Trend in Richtung Leiterplatten mit immer kleineren Leiterzugsbreiten und integrierten („All-in-One“-)Modulen, von dem AT&S durch frühzeitige Positionierung profitieren kann. Ab 2017 wird daher im gesamten Consumer-Leiterplattenmarktsegment mit einer derzeitigen Größe von USD 7,3 Mrd. ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 3,5 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2017).

COMPUTER: DAS „INTERNET OF THINGS“ WIRD BEI SERVERN UND SPEICHERMEDIEN NEUES WACHSTUM GENERIEREN
Auch 2016 verzeichnete der Markt für Computer – Desktops, Notebooks, Tablets und Server – einen weiteren Rückgang von mehr als 7,1 % (Quelle: Prismark, März 2017). Das Desktop-Absatzvolumen schrumpfte um 10,2 % auf 106 Millionen Stück, Tablet-Verkaufszahlen verringerten sich um 9,2 % auf 177 Millionen Stück, und die Notebook-Verkaufszahlen sanken um 2,9 %. Der Bereich Server blieb konstant. Ab 2017 wird eine Stabilisierung der Verkaufszahlen erwartet. Wachstum wird zukünftig vor allem bei Servern erwartet (ca. 6,4 % jährliches Wachstum zwischen 2017 und 2019).

AUTOMOBILELEKTRONIK: ÜBERDURCHSCHNITTLICHES WACHSTUM DURCH NEUE ANWENDUNGEN
Die Anzahl der jährlich verkauften Fahrzeuge hat 2016 96 Millionen erreicht und wird zwischen 2017 und 2019 jährlich um ca. 2,0 % wachsen. Wesentlicher Wachstumstreiber für den Leiterplattenabsatz in diesem Segment ist der stark steigende Anteil elektronischer Applikationen je Fahrzeug (autonomes Fahren, Infotainment etc.). Der Markt für Leiterplatten hat 2016 USD 4,9 Mrd. erreicht und soll im Zeitraum 2017 bis 2019 ein jährliches Wachstum von 3,8 % aufweisen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Damit liegen die Wachstumsraten für elektronische Systeme für den Automobilmarkt als auch für Leiterplatten in diesem Segment deutlich über den durchschnittlichen Gesamtwerten der globalen Elektronikbranche. Anwendungen im Bereich Sicherheit und Infotainment treiben auch in diesem Segment die Nachfrage und den Einsatz von HDI- und Microvia-Leiterplatten. Zu Anwendungen, bei denen mittlerweile HDI- und Microvia-Leiterplatten eingesetzt werden, gehören Navigations- und Multimedia-Systeme, Emergency-Call- und Kamerasysteme ebenso wie beispielsweise elektronische Getriebesteuerungen. Wesentliche zukünftige Wachstumstreiber in diesem Segment sind die weitere Elektrifizierung, Vernetzung und vor allem autonomes Fahren. Autonomes Fahren benötigt unter anderem die Entwicklung von neuen zentralen Systemen für die Erfassung von Informationen und Daten, welche von Kamerasystemen und Sensoren (Radar-, optische Abstands- und Geschwindigkeitsmessung und Ultraschallsensoren etc.) zur Verfügung gestellt werden, sowie für deren Auswertung und die anschließende Ansteuerung der entsprechenden Aktuatoren für Brems-, Stabilitäts- und Lenksysteme. Aufgrund des großen Datenvolumens und der notwendigen schnellen Übertragungsraten benötigen diese neuen Zentralrechner bereits jetzt HDI-Technologie.

INDUSTRIELELEKTRONIK Im Jahr 2016 war der Markt für Industrieelektronik mit USD 197 Mrd. mit -1,0 % leicht rückläufig. Beginnend mit 2017 wird allerdings ein jährliches Wachstum von 5,9 % prognostiziert (Quelle: Prismark, Februar 2017). Das Marktvolumen für Leiterplatten in diesem Segment ist mit

2,6 Mrd. USD gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und soll zwischen 2017 und 2019 jährlich im Mittel um bis zu 5,6 % weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2017).

Das Industrieelektronik-Segment ist nach wie vor stark geprägt von Anwendungen in den Bereichen Mess-, Regel- und Steuertechnik, Leistungselektronik, Beleuchtungssysteme sowie Diagnostikgeräte, RFID-Erfassungssysteme, aber auch Eisenbahntechnik. Zukünftig werden M2M-(Maschine-zu-Maschine- und Maschine-zu-Mensch-)Kommunikationsmodule, getrieben durch Robotik, Automatisierung und Industrie-4.0-Aktivitäten, weiteres Wachstum in diesem Segment ermöglichen.

MEDIZINELEKTRONIK Der globale Markt für medizintechnische Elektroniksysteme ist im Jahr 2016 um ca. 2,0 % auf USD 104 Mrd. gewachsen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Medizinelektronik ist geprägt von einer hohen Komplexität und Vielschichtigkeit hinsichtlich der Anwendungen wie Diagnose- und bildgebende Geräte, Therapieapplikationen und mobile Geräte am und im Körper (z.B.: Hörgeräte, Herzschrittmacher, Insulinpumpen). Weitere Anwendungsbereiche sind chirurgische Beleuchtung, analytische Instrumente und Molekulardiagnostik. Die Preise für medizintechnische Geräte bzw. Systeme reichen von niedrigen zweistelligen USD-Beträgen bis zu mehr als USD 1.000.000 für Computer-Tomographie-Systeme. Der Markt für Leiterplatten betrug 2016 in diesem Segment USD 1,1 Mrd. mit jährlichen Steigerungsraten von 4,5 % bis 2019.

DER MARKT FÜR IC-SUBSTRATE IC-Substrate bilden die Basis für das Packaging von einem oder mehreren Halbleiterchips („Integrated Circuits“ oder kurz „ICs“). Im Falle von mehreren Chips spricht man auch von „System in Package“ oder kurz „SiP“. Ebenso bilden IC-Substrate eine wichtige Komponente in zukünftigen („All-in-One“-)Modulen. Der Markt für IC-Substrate ist besonders stark durch den technologischen Wandel im Packaging-Bereich geprägt, wobei die Silizium-ICs und die Leiterplatten/Substrate immer direkter miteinander verbunden werden. Dabei werden viele Zwischenschritte im IC-Packaging, die derzeit von OSAT-(Outsourced Semiconductor Assembly and Test-) Firmen durchgeführt werden, im Zuge der Miniaturisierung und Systemkostenreduktion eliminiert. Dabei kann ein Teil der bisherigen Packaging-Prozessschritte in die Silizium Wafer-Fertigung („Wafer Level Packaging“) und ein anderer Teil in die Substrat- und Leiterplattenfertigung verlagert werden. Embedding wird dabei an Bedeutung für die weitere funktionale Integration im System gewinnen.

Nach einem Rückgang von 3,8 % gegenüber 2015 hat der Markt für IC-Substrate 2016 ein Volumen von USD 5,1 Mrd. erreicht, wobei für die Jahre 2017 bis 2019 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,7 % erwartet wird (Quelle: Yole, Februar 2017).

IC-Substrate finden praktisch in allen Applikationen im Elektronikmarkt Verwendung. Wesentlicher Wachstumstreiber sind in diesem Zusammenhang alle Arten von „System-in-Package“- („SiP“) oder („All-in-One“-)Modulen zur Integration verschiedener Funktionen (ICs, Sensoren, passive Bauelemente etc.). Der Gesamtmarkt für IC-Substrate von USD 5,1 Mrd. (2016) teilt sich in „CSP“ („Chip Scale Packaging“) und „BGA“ („Ball Grid Array“) auf. BGA-Substrate sind zumeist großflächiger sie haben einen Anteil von etwas mehr als 50 % am Gesamtmarkt. Typische Anwendungen sind IC-Substrate für Prozessoren in PCs, Notebooks oder für Server. Die Wachstumsraten sind daher für BGA-Substrate – ähnlich wie im Computermarkt – in den nächsten Jahren gering. Eine Ausnahme bildet hingegen der Markt für High-End-BGA-Substrate für Server, der – getrieben durch Internet/Cloud-Applikationen – sehr hohe Wachstumsraten aufweisen wird. CSP-Substrate finden in einer Vielzahl von Applikationen in Bereichen wie Consumer, Communication, Automotive, Industrie oder Medizintechnik Verwendung. Dieser CSP-Substratmarkt zeigt in den nächsten Jahren ein Wachstum von mehr als 4 % jährlich.

In Kombination mit der Embedding- und Leiterplatten-Kompetenz bietet das Umfeld der Substrate für AT&S die Möglichkeit, sich in den nächsten Jahren in diesem Hochtechnologiesegment als einer der führenden Marktanbieter für Verbindungslösungen und Modulintegration zu etablieren.

MINIATURISIERUNG, FUNKTIONSINTEGRATION UND MODULARISIERUNG BESTIMMEN DEN MARKT FÜR „EMBEDDED COMPONENT PACKAGING“ („ECP“) BZW. „EMBEDDED-DIE-PACKAGING“ Embedding von Komponenten in Leiterplatten/Substraten ist eine Technik, die in allen Elektronikmodulen eine Systemkostenreduktion, eine Verringerung des Platzbedarfes für Elektronik und eine Performanceverbesserung der Module ermöglichen wird. Sie ist daher für alle Applikationen anwendbar. Embedding ist, wie bereits ausgeführt, in Kombination mit Leiterplatten-/Substrattechnologie eine wesentliche Kompetenz, um zukünftige („All-in-One“-)Module zu ermöglichen.

Der Einsatz der „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist derzeit noch auf Nischen beschränkt. Das erklärt das vergleichsweise geringe Volumen des Gesamtmarktes im Jahr 2016 von USD 17 Mio. (Quelle: Yole, Februar 2017). Breitere Marktdurchdringung erster bereits etablierter Anwendungen und das hohe Potenzial von ECP durch weitere technologische Verbesserungen sind in der externen Marktanalyse noch nicht berücksichtigt. Die technologische Barriere war in der Vergangenheit vor allem der Ausbeuteverlust beim „Embedding“ teurer Chips. Durch Verbesserung der Prozessführung konnte die Ausbeute signifikant gesteigert werden, was eine breite Anwendung in allen Märkten – von Consumer und Communications bis Automotive-, Industrie- und Medizintechnik - ermöglichen wird. Typische Anwendungsbeispiele von ECP-Produkten, die entweder bereits im Markt eingeführt wurden oder knapp vor der Markteinführung stehen, sind Kameramodule oder diskrete Spannungswandler in allen Spannungsklassen von Nieder-volt bis hin zu Leistungsmodulen mit Power-MOSFETs oder IGBTs. Da integrierte Spannungswandler Bestandteil praktisch aller Elektronikmodule sind, ergeben sich in diesem Fall eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten sowohl im Consumer- und Communications-Bereich als auch im Bereich Automotive -, Industrie- oder Medizintechnik. Derzeit diskrete realisierte Lösungen werden immer dann durch eine integrierte „Embedding“-Lösungen ersetzt, wenn Performancevorteile (reduzierte Schaltverluste, bessere thermische Performance) oder ein verringerter Platzbedarf für das Gesamtsystem besonders wichtig sind.

3. GESCHÄFTSVERLAUF

3.1. Ertragslage

Die UMSATZERLÖSE der AT&S sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/17 um EUR 16,0 Mio. bzw. 4,5 % auf EUR 370,9 Mio. gestiegen. Der Umsatzanstieg resultierte sowohl aus höheren Handelswarenumsätzen als auch durch höhere Umsätze mit selbst produzierten Waren.

Die EBIT-MARGE hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,5 % auf 5,9 % erhöht (Vorjahr: 1,4 %). Hauptursachen für die Verbesserung waren die Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen und die Anpassung der variablen Prämie auf den Zielerreichungsgrad.

Das FINANZERGEBNIS betrug EUR 17,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,6 Mio.). Die Verbesserung des Finanzergebnisses um insgesamt EUR 4,8 Mio. resultiert aus um EUR 7,5 Mio. höheren Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.) die aus dem Anstieg der Ausleihungen resultieren. EUR 6,2 Mio. höheren Erträgen aus dem Abgang von und Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens von EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) die in erster Linie aus Wechselkursgewinnen resultierten. Darüber hinaus reduzierte sich die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um EUR 2,8 Mio. auf EUR 13,4 Mio. (Vorjahr: EUR 16,3 Mio.) und die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens verbesserten sich aufgrund von geringeren Wechselkursverlusten um EUR 4,6 Mio. auf EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.).

Negativ auf das Finanzergebnis wirkten sich mit EUR 15,0 Mio. geringere Erträge aus Beteiligungen von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,0 Mio.) und um EUR 1,3 Mio. geringere Zinserträge von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.) die das derzeitig herausfordernde Umfeld bei EUR Veranlagungen widerspiegeln aus.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG resultieren aus der Nutzung des Wahlrechts zur Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge, die maßgeblich für den latenten Steuerertrag von EUR 14,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) verantwortlich waren. Der laufende Steueraufwand stieg hingegen aufgrund der höheren steuerlichen Ergebnisse des abgelaufenen Wirtschaftsjahres um EUR 2,5 Mio.

Aufgrund der erläuterten Effekte im Betriebs- und Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich somit im aktuellen Geschäftsjahr ein positives JAHRESERGEBNIS in Höhe von EUR 51,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,2 Mio.).

3.2. Vermögenslage

Der Buchwert des SACHANLAGEVERMÖGENS ist aufgrund von Investitionen in Technologieupgrades von EUR 37,2 Mio. auf EUR 41,3 Mio. gestiegen, jener des IMMATERIELLEN VERMÖGENS reduzierte sich von EUR 13,2 Mio. auf EUR 11,3 Mio. aufgrund der höheren Abschreibungen im Geschäftsjahr.

Die ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN reduzierten sich aufgrund einer Kapitalherabsetzung der AT&S Korea Co., Ltd. von EUR 287,6 Mio. auf EUR 265,9 Mio. im laufenden Jahr. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen aufgrund der Aufstockung von Gesellschafterdarlehen von EUR 232,8 Mio. auf EUR 407,1 Mio.

Beim kurzfristigen UMLAUFVERMÖGEN reduzierten sich die Vorräte leicht von EUR 25,5 Mio. auf EUR 24,4 Mio. Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 57,5 Mio. auf EUR 29,6 Mio. resultierte primär aus dem Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kassenbestand bzw. die Guthaben bei Kreditinstituten reduzierten sich von EUR 151,3 Mio. auf EUR 89,1 Mio.

Die AKTIVEN LATENTEN STEUERN wurden heuer erstmals mit einem Wert von EUR 14,7 Mio. bilanziell erfasst.

Das EIGENKAPITAL zum Bilanzstichtag 31. März 2017 erhöhte sich von EUR 267,9 Mio. auf EUR 305,4 Mio. Der Anstieg resultierte aus dem Jahresüberschuss von EUR 51,5 Mio., der den Rückgang aufgrund der durchgeführten Dividendenausschüttung von EUR 14,0 Mio. überkompensieren konnte. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 34,3 % lag über dem Vorjahreswert von 33,1 %.

Im Geschäftsjahr 2016/17 erhöhte sich die NETTOVERSCHULDUNG der AT&S von EUR 290,0 Mio. auf aktuell EUR 393,3 Mio. Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen abzüglich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen Wertpapieren und Anteilen des Umlaufvermögens. Der Nettoverschuldungsgrad, berechnet aus dem Verhältnis der Nettoverschuldung zu Eigenkapital, hat sich von 108,2 % im Vorjahr auf 128,8 % erhöht.

3.3. Geldflussrechnung

Die Teilergebnisse der Geldflussrechnung zeigen im mehrjährigen Vergleich folgende Werte (berechnet gemäß Fachgutachten KFS/BW2 der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder):

In MEUR	2016/17	2015/16	2014/15
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	71,3	54,0	17,3
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-160,5	-137,4	-46,7
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	27,0	80,5	-19,3

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Anstieg. Der höhere Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis von EUR 48,3 Mio. (Vorjahr: EUR 31,2 Mio.) konnte durch den Abbau der Forderungen und einem Anstieg der Verbindlichkeiten erhöht werden. Dies führte zu einem Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit der von EUR 54,0 Mio. auf EUR 71,3 Mio. im laufenden Geschäftsjahr erhöht werden konnte.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit der AT&S wurden im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt EUR 15,4 Mio. in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen netto investiert (Vorjahr: EUR 19,7 Mio.). Diese Auszahlungen sowie die weitere Aufstockung von Gesellschafterdarlehen durch die Tochtergesellschaften führen im Wesentlichen zu dem Netto-Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 160,5 Mio. (Vorjahr: EUR 137,4 Mio.)

Durch die Platzierung von bilateralen Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 150,0 Mio. konnten planmäßige Anleihe- und Darlehenstilgungen sowie die Dividende bezahlt werden. Der verbleibende Nettomittelzufluss von EUR 27,0 Mio. (Vorjahr: EUR 80,5 Mio.) diente zur Finanzierung von Tochterunternehmen.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeitszufriedenheit und die Unternehmensbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zentrale Elemente für das Erreichen der AT&S Vision und Mission und damit für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Entwicklungsmöglichkeiten und eine offene Kommunikation – vor allem mit der Führungskraft – haben eine positive Wirkung auf diese Faktoren. Deshalb lag der Fokus von AT&S auch im vergangenen Geschäftsjahr auf der Förderung der Feedbackkultur und des Dialogs sowie auf Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen – von der Leadership-Initiative über das Lean-Six-Sigma-Projekt iPOK bis hin zum International Talent Program. Denn wir brauchen die hohe Leistungsbereitschaft, das umfassende Wissen sowie die Offenheit, Flexibilität und Kreativität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die besonderen Herausforderungen unserer Industrie erfolgreich meistern zu können.

HUMAN RESOURCES IN ZAHLEN Im Geschäftsjahr 2016/17 beschäftigte AT&S durchschnittlich 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.284). Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitäquivalente inklusive Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Das sind um 66 Vollzeitäquivalente mehr als im Durchschnitt des vorherigen Geschäftsjahrs. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf den personellen Aufbau am Standort Leoben zurückzuführen.

LEADERSHIP-INITIATIVE Gemeinsam definierte Werte ermöglichen wirksame Führung und eine gemeinsame Ausrichtung. Das AT&S Führungsmodell wurde gemeinsam mit Führungskräften der ersten Ebene entwickelt. Gleichzeitig herrschte Einigkeit darüber, dass der primäre Fokus auf der Stärkung der Feedbackkultur und dem offenen Dialog liegt.

Das daraus abgeleitete Programm für Führungskräfte besteht im Wesentlichen aus drei Modulen: Die Persönlichkeitsanalyse nach dem DISG Modell soll die Führungskräfte im ersten Schritt dahingehend sensibilisieren, dass es unterschiedliche Persönlichkeiten gibt, deren Kommunikationsbedürfnisse mindestens genauso unterschiedlich sein können. Das zweite Modul konzentriert sich darauf, dieses zum Teil theoretische Wissen in einem Kommunikations- und Feedbackworkshop praktisch anzuwenden. Den Abschluss bildet das Feedback-Modul, das es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Selbst- und Fremdbild zu erkennen und zu reflektieren. Nach dem Pilotprojekt des Geschäftsjahrs 2015/16, in dem die erste Führungsebene diese Module absolvierte, wurde diese Initiative im vergangenen Geschäftsjahr auf die nächste Führungsebene ausgedehnt. Rund 130 Führungskräfte weltweit absolvierten im abgelaufenen Geschäftsjahr die drei Module der Leadership-Initiative. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv und weitere Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2017/18 sind in Planung.

FÖRDERN UND FORDERN Das gezielte Fördern und Fordern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentrales Element wirksamer Führung. Deshalb wurde in Einklang mit der Leadership-Initiative auch das jährliche Mitarbeitergespräch überarbeitet. Die Neugestaltung des „IPM Reloaded“ wurde auf Basis von Gesprächen mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Standorten weltweit in den letzten zwei Jahren definiert. Die Business Units und Konzernfunktionen waren als Steuerungskomitee intensiv eingebunden.

Ziel des neuen Designs ist es ebenfalls, die Kommunikations- und Feedbackkultur innerhalb der Organisation zu stärken sowie Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und somit Mitarbeiterengagement und -bindung zu erhöhen. Außerdem dient das Mitarbeitergespräch dazu, von Unternehmenszielen individuelle Ziele abzuleiten, um sicherzustellen, dass unsere Vision, Mission und Ziele nicht nur verstanden, sondern auch umgesetzt werden. Bonussysteme sollen zusätzliche Anreize bieten. Das Zielvereinbarungs- und das Entwicklungsgespräch werden getrennt und zeitversetzt stattfinden. Dadurch soll ein stärkerer Fokus auf die Wachstums- und Entwicklungspotenziale gelegt werden. Zusätzlich soll auch dieses Entwicklungsgespräch eine Möglichkeit bieten, Selbst- und Fremdbild abzugleichen und Unterschiede in einem offenen Dialog zu reflektieren.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von individuellen, standortbezogenen Trainingskatalogen und in Absprache mit ihren Führungskräften die Möglichkeit, spezifische Trainings und Weiterbildungen zu absolvieren. Das vielfältige Angebot reicht von Trainings mit technologischen und qualitätsrelevanten Schwerpunkten über IT-Themen, Projektmanagement und Kreativitätstechniken bis hin zu interkulturellen Trainings, Sprachkursen, Soft Skills, Leadership und Nachhaltigkeit. Zusätzlich bieten wir als Teil des Onboarding-Prozesses Basistrainings, um neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick über den Markt, die Produkte, die Aufbau- und Ablauforganisation von AT&S zu geben und sie mit den Werten des Unternehmens vertraut zu machen.

LEAN SIX SIGMA Die Kombination aus Lean Management und Six Sigma ist eine Methode zur systematischen Verbesserung von Prozessen. Dabei fokussiert Lean Management darauf, nicht wertschöpfende Prozessschritte zu minimieren (Effizienz). Six Sigma konzentriert sich auf die kontinuierliche Reduzierung von Fehlern (Effektivität).

Durch Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie die interne Trainingsstruktur und dem damit einhergehenden Wissens- und Informationstransfer zwischen Mitarbeitern, Abteilungen und Werken trägt die iPOK- (Implementation of Practice Orientated Knowledge-) Initiative dazu bei, die AT&S Vision und Mission umzusetzen. Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, um das theoretische Wissen nachhaltig in der Organisation zu verankern. Seit Projektstart wurden 77 „Black Belt“- und 133 „Green Belt“-Ausbildungen absolviert bzw. waren zu Geschäftsjahresende noch im Laufen. Im Rahmen dieser Zertifizierungen bzw. Ausbildungen wurden 160 Lean-Six-Sigma-Projekte gestartet.

AT&S bietet umfassende Lehrlingsausbildungen für die Fachkräfte von morgen vor allem in den Bereichen Mechatronik, Labortechnik, Physiklabor, Prozesstechnik, Maschinenbautechnik und Metalltechnik, aber auch im administrativen Bereich. Zum Ende des Geschäftsjahrs beschäftigte AT&S 33 Lehrlinge in Österreich. Unser Ziel ist es, junge Menschen unterschiedlicher Ausbildungsgrade für technische Berufe bei AT&S zu begeistern – ob durch Schnupper- und Ferienpraktika oder bei Berufs- und Karrieremessen. Mit Ende des Geschäftsjahrs 2016/17 haben bereits 11 Jungakademikerinnen und -akademiker unser „International Talent Program“ absolviert, zwei weitere Talente werden ihre Ausbildung an unseren österreichischen Standorten innerhalb des Geschäftsjahrs 2017/18 abschließen. Die Ausbildung in acht Modulen über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten soll die Kolleginnen und Kollegen auf ihre Aufgaben an unseren Standorten in China und Indien vorbereiten. Derzeit rekrutieren wir weitere internationale Talente – vor allem für die Werke in Shanghai und Chongqing. Das sehr große internationale Interesse für dieses Programm drückte sich in rund 1.700 Bewerbungen aus über 60 Nationen aus.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden rund EUR 0,5 Mio. in externe Trainings und Weiterbildungen investiert. Mit dieser Reduktion um rund EUR 0,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben für externe Trainings wieder dem Geschäftsjahr 2014/15 angenähert. Damals beliefen sich die Trainingskosten auf EUR 0,4 Mio. Das Geschäftsjahr 2015/16 war vor allem aufgrund der Startphase der globalen Leadership-Initiative und des iPOK-Lean-Six-Sigma-Programms ein besonders kostenintensives Jahr. Durch den Aufbau von Know-how kann mittlerweile ein Großteil von internen Trainern übernommen werden, wodurch die Trainingskosten im vergangenen Geschäftsjahr wieder reduziert werden konnten.

FÖRDERUNG DER VIELFALT Die Vielfalt und das Einbringen unterschiedlicher Sichtweisen ist ein absoluter Mehrwert für jedes Team und jede Organisation. Speziell als global agierendes Unternehmen hat jegliche Form der Diskriminierung bei AT&S keinen Platz. AT&S legt Wert auf Chancengleichheit, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Beeinträchtigung, religiöser oder politischer Überzeugung in jeder Hinsicht. Eine entsprechende Erklärung ist auch Teil des AT&S Ethik- und Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet haben. Ab dem kommenden Geschäftsjahr kann über eine Whistleblowing-Plattform das anonyme Melden von Fehlverhalten erfolgen.

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX AT&S ist Teil der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC). Damit verpflichten wir uns zur Einhaltung eines Standards in Bezug auf Arbeit, Ethik, Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit und dehnen diese Verantwortung auf unsere Lieferanten aus. Der AT&S Ethik- und Verhaltenskodex wird laufend an die EICC-Anforderungen angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Kodex beispielsweise durch Vertrauenspersonen ergänzt, die bei besonderen Bedürfnissen in Bezug auf die Religionsausübung zu kontaktieren sind. Weitere Details zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit“ und im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

VERGÜTUNGSSYSTEME AT&S bietet neben einer marktgerechten Vergütung auch die Chance, eine Beteiligung am finanziellen Erfolg des Unternehmens zu erlangen. Das ist ein weiterer wesentlicher Faktor für das Engagement und die Gewinnung und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend dem globalen Bonussystem von AT&S werden individuell oder kollektiv vereinbarte Bonuszahlungen ausgeschüttet, sofern definierte Mindestkennzahlen erreicht wurden. Die Grundvoraussetzung für eine Beteiligung ist ein positives EBIT für die Gesamtgruppe. Zusätzlich richtet sich die Bonusauszahlung nach der Erreichung der budgetierten Ziele des jeweiligen Verantwortungsbereichs. Im Falle von individuellen Bonusvereinbarungen kann schließlich je nach individueller Leistung die Höhe der Bonusauszahlung zusätzlich variieren.

Das Berechnungsmodell zur Auszahlungshöhe hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert und definiert als Schlüsselkennzahlen ROCE, Innovation Revenue Rate sowie die individuelle Leistung der einzelnen Mitarbeiterin oder des einzelnen Mitarbeiters. Ebenso gewährleistet das Bonussystem, dass im Falle von wirtschaftlich schwierigen Situationen, in denen gesteckte Ziele nicht erreicht wurden, die Bonusausschüttung teilweise oder gänzlich ausgesetzt ist.

AUSBlick Eine kontinuierliche Personalentwicklung im Einklang mit der Technologieentwicklung und dem sich ändernden Arbeitsumfeld ist essenziell für unseren Geschäftserfolg und daher auch im nächsten Jahr die Basis der Personalarbeit. Darüber hinaus werden die Leadership-Initiative, das IPOK-Projekt sowie das International Talent Program auch im Geschäftsjahr 2017/18 internationale Schwerpunkte innerhalb von AT&S bilden. Zusätzlich ist es unser Ziel, die Transparenz in Bezug auf Ausbildungs- und Karrierewege und somit Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

5. Nachhaltigkeit

Klimawandel, immer knapper werdende Ressourcen und Armut sind aktuelle Herausforderungen unserer Zeit. Verantwortungsvolles und damit nachhaltiges Denken und Handeln über Generationen ist ein wesentlicher Bestandteil der AT&S Vision und Mission und damit der Unternehmensstrategie.

- Wir reduzieren unseren ökologischen Fußabdruck
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt
- Wir schaffen Werte

Eine ganzheitliche Sichtweise, die die Interessen aller Stakeholder und alle drei Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – gleichberechtigt betrachtet, ermöglicht nachhaltiges Wirtschaften.

WIR REDUZIEREN UNSEREN ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCK Und zwar durch unterschiedliche Maßnahmen weltweit in den Bereichen Energieeffizienz, Wasser und Ressourcen. Wir setzen uns ambitionierte Ziele, um den CO₂-Fußabdruck sowie den Verbrauch an Frischwasser kontinuierlich um 5 % bzw. 3 % pro Jahr zu senken. Entsprechend großen Wert legt AT&S auf Effizienzsteigerungsprojekte, die unter anderem Innerhalb des AT&S spezifischen Lean-Six-Sigma-Projekts (iPOK) sowie in laufenden Energieeffizienzprogrammen umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden Energieeffizienzanalysen für die österreichischen Standorte durchgeführt, die ein Einsparungspotenzial von rund 10 GWh pro Jahr ergaben. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten durch die umgesetzten Maßnahmen bereits fast 5 GWh/a tatsächlich eingespart werden. Nach demselben Vorbild wurden im Geschäftsjahr 2016/17 vergleichbare Analysen an unseren Standorten in Indien und China durchgeführt. Das erhobene Einsparungspotenzial an unserem Standort in Indien beträgt 9 GWh/a, und in Shanghai gibt es nach ersten Abschätzungen sogar das Potenzial bis zu 36 GWh/a Energie einzusparen. Derzeit wird die Durchführbarkeit der möglichen Maßnahmen geprüft. Die Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer globalen Verbesserung unserer Energieeffizienz. Das Ziel für das Geschäftsjahr 2017/18 muss es sein, ökonomisch sinnvolle Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Die Energieeffizienz steht in direktem Zusammenhang mit dem CO₂-Ausstoß. Im Geschäftsjahr 2016/17 konnten wir die CO₂-Emissionen in unserem Kerngeschäft pro m² Leiterplatte von 50,7 kg auf 46,4 kg verringern. Das entspricht einer Reduktion um 8,5 %. Allerdings erforderte der Aufbau und die Qualifikation der Werke in Chongqing einen erhöhten Energiebedarf, bezogen auf die produzierten m² Leiterplatte, wodurch sich insgesamt eine Erhöhung der CO₂-Emissionen auf 55,7 kg/m² ergibt. Zusätzlich stellen die klimatischen Veränderungen – dabei vor allem die extrem heißen Temperaturen während der Sommermonate – eine zunehmende Herausforderung dar, die schwer abschätzbar ist.

Frischwasser ist für die Herstellung von Leiterplatten ein essenzieller Rohstoff. Daher arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Messsysteme und haben uns auch in diesem Bereich das ambitionierte Ziel gesetzt, die Menge an Frischwasser jährlich um 3 % zu senken. Auch beim Frischwasserverbrauch sind die Effekte durch den Aufbau und die Qualifikation der Werke in Chongqing sichtbar. Während in unserem Kerngeschäft der Frischwasserverbrauch reduziert werden konnte, ist der Gesamtverbrauch leicht angestiegen auf 739,5 L/m².

Neben Strom und Wasser erfordert die Herstellung unserer Produkte weitere Rohstoffe und Materialien. Der Anteil der Materialkosten in Bezug auf die Betriebsleistung ist in unserem Kerngeschäft im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Unter Einbezug des Aufbaus und der Qualifikation im Bereich Substrattechnologie ergibt sich jedoch ein geringer Anstieg der Materialkosten bezogen auf die Betriebsleistung.

Miniaturisierungstrends und die damit einhergehende steigende Komplexität unserer Produkte bedeuten meist auch einen höheren Ressourcenverbrauch – das gilt sowohl für Energie und Wasser als auch für sonstige Materialien. Die derzeit definierten Kennzahlen spiegeln diese gesteigerte Komplexität nicht wider, da die Bezugsgröße m² Leiterplatte die Komplexität der Leiterplatte nicht berücksichtigt. Daher arbeiten wir für das Geschäftsjahr 2017/18 an einer neuen Definition unserer Kennzahlen.

WIR STELLEN DEN MENSCHEN IN DEN MITTELPUNKT Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine unserer größten Interessensgruppen. Entsprechend sind die Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit zentrale Bereiche unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass weltweit alle unsere Werke OHSAS 18001 zertifiziert sind. Daher versuchen wir ein Umfeld zu schaffen, in dem es

selbstverständlich ist, Arbeitsunfälle zu melden. Denn nur wenn man die Art, Häufigkeit, Ausmaß und Ursachen von Arbeitsunfällen kennt, kann man effektiv an der Verbesserung der Arbeitssicherheit arbeiten. Trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Arbeitsunfälle zumindest noch nicht vollständig vermeiden. Im Geschäftsjahr 2016/17 sind die Ausfallstunden pro eine Million Arbeitsstunden ab einer Ausfallsdauer größer einem Tag mit 5,4 in der Gruppe leicht gestiegen.

Weitere wesentliche Faktoren für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind Arbeitszufriedenheit und Unternehmensbindung. Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten wirken sich auf diese Faktoren positiv aus. Deshalb lag der Fokus von AT&S auch im vergangenen Geschäftsjahr auf Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen. Davon profitieren nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Qualität unserer Technologien und Produkte, die Beziehung zu unseren Kunden und letztlich das gesamte Unternehmen.

WIR SCHAFFEN WERTE, die über eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung hinausgehen. Ausdruck der nachhaltigen Unternehmensführung bei AT&S sind unter anderem europäische Standards an allen Standorten in den Bereichen Qualität, Sicherheit, Umwelt und Energie – und das trotz starken Wettbewerbs und kontinuierlichen Preisdrucks.

Aber auch unser klares Bekenntnis zum „Good Corporate Citizen“ wird greifbar durch unsere Compliance- und Anti-Korruptions-Richtlinien sowie durch unseren Ethik- und Verhaltenskodex. Dieser Kodex wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Unterschrift zur Kenntnis genommen, wodurch an die Eigenverantwortung appelliert wird. Zuwiderhandlungen können ab dem Geschäftsjahr 2017/18 über eine anonyme Whistleblowing-Plattform gemeldet werden. Die Schwerpunkte des Kodex sind in Anlehnung an EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition) Managementthemen wie beispielsweise Compliance oder eine korrekte Buchführung sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Aus- und Weiterbildung, Ethik, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.

Darüber hinaus verlangen wir ein ebenso verantwortungsvolles Handeln von unseren Lieferanten durch eine Erklärung zur Geschäftsethik, einen Fragebogen zur Selbstbewertung und Audits. Weiters wurde in einer Richtlinie festgehalten, dass AT&S die Herstellung von Produkten zur Unterstützung von aktiven Waffensystemen sowie waffentragenden Systemen ausschließt.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Zukunft von AT&S. Konkrete Ziele und Details zu den Maßnahmen sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2016/17 zu entnehmen.

6. Forschung und Entwicklung

- 21,8 % des Gesamtumsatzes von AT&S kommen von Produkten, die weniger als 3 Jahre auf dem Markt sind
- Einführung mSAP-Technologie – der nächste Technologiezyklus bei Leiterplatten für Smartphones
- Abschluss des Entwicklungsprojekts EmPower – Grundlagen für neue Systeme in der Leistungselektronik geschaffen

AT&S verfolgt das Ziel, die führende Position an der Technologiespitze weiter kontinuierlich auszubauen, um ein klares Differenzierungsmerkmal zum Wettbewerb zu schaffen und die Basis für das langfristig profitable Wachstum zu legen. In einem sich extrem dynamisch entwickelnden Umfeld begegnen wir diesen Herausforderungen mit einer langfristig ausgerichteten Technologie-Roadmap. Daraus leiten wir unsere F&E-Schwerpunktt Themen und -projekte ab und messen die Erfolge mit der Zielgröße „Innovation Revenue Rate“. Diese definiert die Umsätze mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden. AT&S erzielte im Geschäftsjahr 2016/17 eine Innovation Revenue Rate von 21,8 %, das bedeutet eine Outperformance gegenüber unserer gesetzten Zielgröße von 20 %. Auch im Geschäftsjahr 2016/17 setzte sich der Umbruch in der Elektronikindustrie, charakterisiert durch eine Verlangsamung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Prozessortechnologie (Moore's Law, das besagt, dass sich die Komplexität integrierter Schaltkreise innerhalb von 12 bis 24 Monaten immer verdoppelt, ist nicht mehr gültig), fort. Das eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten für die Packaging-, Substrat- und Leiterplattenindustrie. Viele neue Funktionen und Eigenschaften können mit deutlich weniger Entwicklungsaufwand erzeugt werden, als es zur Realisierung auf Chips notwendig wäre. Die Weiterentwicklung in unseren Geschäftsfeldern hat somit enorme Auswirkungen auf die gesamte Elektronikindustrie der nächsten Jahre. Daher waren auch im Geschäftsjahr 2016/17 die F&E-Schwerpunktt Themen von AT&S an den technologischen Trends der gesamten Elektronikindustrie ausgerichtet:

GLEICHBLEIBENDE F&E-SCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRE

- Flexibilisierung/Design: Integration von Elektronik auf engstem Raum und Verbindung von Elektronikmodulen
- Miniaturisierung/Gewichtsreduktion: Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – Elektronik muss die Grundlage dafür schaffen
- Modularisierung/Packages: Neue, hoch integrierte Module zur Erreichung kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette
- High Speed/Hohe Frequenzen: Kontaktlose Kommunikation von Menschen und Geräten mit großen Datenmengen und Radaranwendungen für selbstfahrende Autos und Arbeitsgeräte
- Leistungselektronik/Hohe Ströme: Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität – mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt
- Herstellungsprozesse/Geschäftsmodelle: Nutzung von Daten zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und sparsamer Umgang mit Ressourcen in der Produktion

Die Kosten der AT&S Gruppe für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf EUR 62,8 Mio. Dies entspricht einer Forschungsquote (d. h. Relation zum Umsatz) von 7,7 % gegenüber 12,5 % im Vorjahr. Der Wert des Geschäftsjahrs 2015/16 (EUR 95,6 Mio.) war geprägt durch die hohen Entwicklungskosten für das IC-Substrat-Geschäft. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichern wir unsere Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2016/17 34 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 196 Patentfamilien, die in 227 erteilten Schutzrechten resultieren. Das IP-Portfolio besteht auch aus extern erworbenen Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie.

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass wir global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Intern betreiben wir einen zweistufigen Innovationsprozess. In den Forschungseinrichtungen von Leoben-Hinterberg werden die Entwicklungen in den Bereichen Materialien, Prozesse und Applikationen bis zu dem Punkt durchgeführt, an dem die prinzipielle Machbarkeit der Technologie erreicht ist. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluation. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und Implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

HIGHLIGHTS AUS DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTEN Im Bereich High-End High Density Interconnects (HDI), also Leiterplatten aus unserem Kerngeschäft der vergangenen Jahre, haben wir die Entwicklungsarbeiten für die nächste Leiterplatten-Generation weiter fortgesetzt. Hier wird derzeit ein Technologiesprung in der Strukturierungstechnologie vorbereitet. Anstelle der subtraktiven Strukturierungsmethode (Kupfer wird in den nicht-leitenden Bereichen entfernt) kommt bei der nächsten Technologiegeneration die sogenannte modifizierte Semiadditivtechnologie (Kupfer wird auf einer dünnen Kupferschicht in den Bereichen, die leitfähig sein sollten, abgeschieden) zum Einsatz. Mit dieser Technologie, die der Strukturierungstechnologie in Substraten sehr ähnlich ist, können die Strukturen auf der Leiterplatte noch kleiner gemacht werden. Ein weiterer Vorteil: Es wird weniger Kupfer zur Herstellung benötigt.

Zum Thema Leistungselektronik in der Automotive-Industrie konnte ein europäisches Entwicklungsprojekt (Projektname: EmPower), bei dem AT&S die technische Koordination übernommen hat, abgeschlossen werden. AT&S konnte zusammen mit sechs Partnern aus unterschiedlichen Positionen in der Wertschöpfungskette wie Continental (D), STMicroelectronics (F, I), ATOTECH (D), ILFA (D), TU Berlin (D) und TU Wien (A) neue technologische Lösungen zur Herstellung miniaturisierter und somit gewichtsreduzierter Module für Elektrofahrzeuge entwickeln. Basierend auf diesen technologischen Grundlagen können nun Produkte in bilateralen Projekten für die Massenanwendung entwickelt werden.

Details EmPower:

Embedded power components for electric vehicle application

Laufzeit: Mai 2013 – Februar 2017
Projektkoordinator: AT&S
Projekt-Gesamtbudget: EUR 5,6 Mio.

Im Bereich Hochfrequenztechnologie, ebenfalls für die Automotive-Industrie, wurde auf die Weiterentwicklung der Lösungen für Radaranwendung gearbeitet. Ziel ist es, speziell für den 77 GHz-Radar-Sensorik-Bereich Leiterplattenlösungen anzubieten, die die anspruchsvollen Anforderungen erfüllen und in großen Stückzahlen, die von diesem stark wachsenden Markt benötigt werden, herstellbar sind. Die größten technologischen Hürden konnten überwunden werden. Derzeit wird diese Technologie als zukunftsweisende Technologie im Werk Fehring industrialisiert. Unterstützt werden diese Arbeiten durch eine Kooperation mit der TU Graz.

7. Tochterunternehmen und Repräsentanzen

Die AT&S Gruppe unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

LEOBEN UND FEHRING Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt auch die Produktion für den Zukunftsmarkt Advanced Packaging. Nicht genutzte Flächen wurden im Geschäftsjahr 2016/17 genutzt, um den Standort technologisch weiter zu verbessern. Die Entwicklung des Werks in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden.

SHANGHAI Das Werk in Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Die Auslastung war im Geschäftsjahr 2016/17 sehr gut, und in mehreren Monaten wurde durchgängig an der maximalen Kapazitätsgrenze produziert. 2016/17 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten für die Automobilindustrie, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden. Zur Sicherstellung der technologischen Spitzenposition erfolgte ab dem 3. Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 die Umrüstung eines Teils des Werkes auf die nächste Technologiegeneration, welche Mitte 2017 abgeschlossen sein wird.

CHONGQING An diesem neuen Standort in China setzt AT&S mit der Produktion von IC-Substraten (Integrated Circuit Substrates) einen weiteren technologischen Meilenstein. Nach der erfolgreichen Zertifizierung im Februar 2016 war das Geschäftsjahr 2016/17 durch das Hochfahren der Serienproduktion gekennzeichnet, die jedoch nicht mit der erwarteten Geschwindigkeit umgesetzt werden konnte. Die zweite Produktionslinie wurde erfolgreich installiert und das Hochfahren der Serienproduktion wurde mit Dezember 2016 gestartet. Aufgrund des Umbruchs in der Halbleiterindustrie mit entsprechenden Technologieverzögerungen entsprechen die Preise und der Produktmix nicht den Erwartungen. Der Aufbau des zweiten Werks verläuft erwartungsgemäß. Das Hochfahren der Serienproduktion der ersten Linie wurde plangemäß durchgeführt und hat bereits erste Umsatzbeiträge geliefert. Die zweite Linie wird derzeit installiert und der Beginn der Serienproduktion sollte Mitte 2017 starten.

ANSAN Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2016/17 weiter fortgesetzt werden. Neben der weiterhin sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten substantielle Mengen für den Bereich Mobile Devices & Substrates gefertigt werden.

NANJANGUD Der Standort profitiert im Geschäftsjahr 2016/17 von einer durchgängig hohen Auslastung, operativen Verbesserungen und einem besseren Produktmix, die zu einer sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führten.

HONGKONG Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates und damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaften sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

Die Vertriebsgesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2016/17 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

8. Kapitalanteilsstruktur und Angaben zu Gesellschafterrechten

KAPITALANTEILSSTRUKTUR UND ANGABEN ZU GESELLSCHAFTERRECHTEN Zum Bilanzstichtag per 31. März 2017 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 42.735.000 und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,10 pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT & S AG), die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.339.896	16,32 %	16,32 %

Zum Stichtag 31. März 2017 befanden sich rund 65,91 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT & S AG hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der AT & S AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000 auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 21.367.500 durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschrei-

bungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

EIGENE AKTIEN In der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben sowie einzuziehen. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 8. Juli 2020, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Die AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Anteile. (Vorjahr: 0 Stück)

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften.

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

9. Chancen und Risikomanagement

GRUNDSÄTZE, STRUKTUREN UND PROZESSE Risiko- und Chancenmanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Internal Auditor und der Group Risk Manager berichten dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

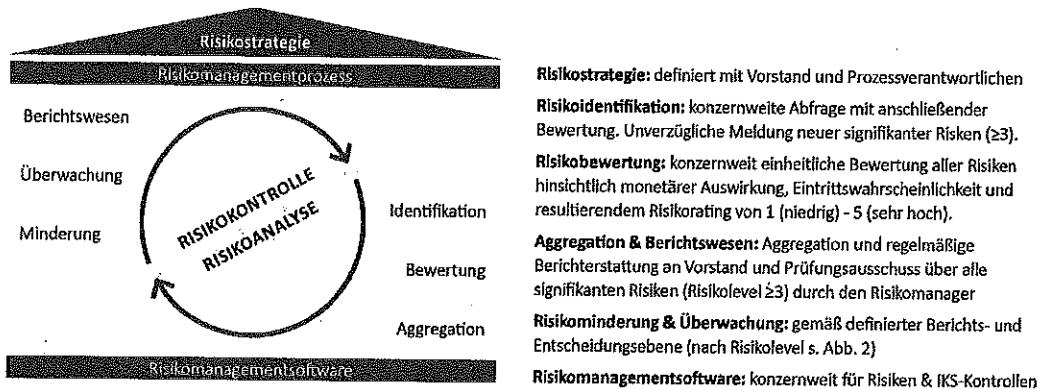
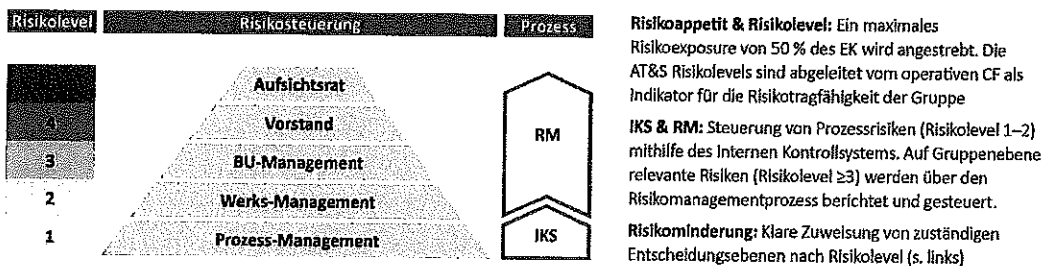


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit

Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2016/17 Die Etablierung eines Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) und die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken im Rahmen dieses Gremiums war einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016/17. Der Compliance Officer von AT&S hat den Vorsitz im GRC Committee inne, der Internal Auditor und Group Risk Manager fungiert als dessen Stellvertreter, als Mitglieder wurden verschiedene Vertreter aus dem Senior Management der Gruppe bestellt.

Zweck des GRC Committee ist es, den AT&S Vorstand bei der Aufsicht der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen in der AT&S Gruppe sowie beim entsprechenden Risikomanagement zu unterstützen, um die Art von Risiken und potenziellen Risiken besser zu verstehen und sicherzustellen, dass die Unternehmensführung der AT&S Gruppe wesentliche Risiken in den Bereichen Legal, Compliance und Governance entsprechend erkennt und steuert.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen im Internen Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2016/17 der IKS-Assurance-Prozess neu aufgesetzt und die Sicherstellung der IKS-

Compliance durch die verstärkte Einbindung der Prozessverantwortlichen verstärkt. Mit Ende des Geschäftsjahrs 2016/17 erfolgte weiters die Umsetzung der Abwicklung und Dokumentation des gesamten Risikomanagementprozesses über die von AT&S entwickelte Risikomanagement-Software.

OPERATIVES RISIKOMANAGEMENT Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance geprägt. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz im kommenden Geschäftsjahr ist in Abb. 3 dargestellt und wird in Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
STRATEGIE	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen (Substrate & SLP)	↗	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen ▪ Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte ▪ Technologie-Entwicklungsprojekte & Technologie Roadmap ▪ Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Strategieprüfung und -anpassung
MARKT	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↗	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversion des Kundenportfolios ▪ Neukundenakquisition & Anteilssteigerung bei bestehenden Kunden ▪ Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
BESCHAFFUNG	Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko Versorgungssicherheit	↗	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) ▪ Single-Source-Strategie, Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing ▪ Lieferkettenoptimierung und regionale Diversifikation
UMFELD	Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	→	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne & externe Audits, Notfallübungen ▪ Business Continuity Management, Versicherung
OPERATIV	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Technisches Projektmanagement Betriebskosten	↗	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Black Belt Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ▪ Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP Portfolios ▪ Konsequentes technisches Projektmanagement ▪ Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
ORGANISATION	Verlust von Schlüsselkräften	→	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
FINANZ	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↗	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung ▪ Langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps ▪ Kontinuierliche Compliance Überprüfung mit Steuergesetzgebungen ▪ Projektcontrolling, Impairment Tests, Strategieprüfung und -anpassung

IP: Intellectual Property; FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

INVESTITIONEN Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP).

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, negative Preisentwicklungen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit dieser Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, den Aufbau von Produktionskapazitäten für mSAP-Technologie in Shanghai und Chongqing und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

WETTBEWERB Durch den klaren Fokus auf das High-Tech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte sich AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) einen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Großteil der Mitbewerber erarbeiten. Durch diesen Fokus konnte AT&S dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive-Industrie übertragen. Das derzeit stattfindende technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP-Technologie ist eine konsequente Fortführung der AT&S Strategie und beinhaltet die Möglichkeit, die HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration auszuweiten. Die Umsetzung beinhaltet jedoch auch entsprechende Risiken.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen, verlängerte Produktzyklen und Überkapazitäten am Markt stellen AT&S im Segment IC-Substrate aufgrund des dadurch entstandenen Preisdrucks vor große Herausforderungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Kostenreduktionen und die Erschließung von profitableren Produkten sind wesentlich für dieses Segment.

Das Segment Advanced Packaging, eine Technologie, die von AT&S unter dem Markennamen ECP® entwickelt wurde, birgt großes Chancenpotenzial, allerdings muss die Industrialisierung dieser Technologie noch weiter vorangetrieben werden.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Korea und China, weniger wettbewerbsfähig werden könnten.

SCHLÜSSELKUNDEN AT&S hat es, insbesondere mit den Kapazitäten in Asien, durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Die Umsätze mit den größten fünf dieser Kunden tragen 57 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt diese Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies im Segment IC-Substrate, wo das gesamte Geschäft zurzeit auf einen Kunden konzentriert ist. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

MARKTENTWICKLUNG Ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2017/18 könnte die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Ein möglicher wirtschaftlicher Aufschwung könnte jedoch auch gesteigerte Geschäftschancen bieten. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

EINKAUFSPREISE Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Nach mehreren Jahren mit überwiegend positiven Effekten zeichnen sich hier für das Geschäftsjahr 2017/18 Kostensteigerungen und damit negative Tendenzen ab, die auch durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie nur zum Teil abgedeckt werden können.

SOURCING Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es daher in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen. Eine Herausforderung im Bereich Sourcing stellt zurzeit aufgrund von global stark gestiegener Nachfrage die Beschaffung von Kupferfolien dar.

STANDORTTRISIKEN Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business Continuity Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

COMPLIANCE Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Die Etablierung eines Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) und die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken im Rahmen dieses Gremiums war einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016/17 in diesem Bereich.

BETRUGSFÄLLE, DATENSICHERHEIT UND CYBERCRIME Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

QUALITÄTS- UND LIEFERPERFORMANCE Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substantielle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Leistungsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Substantielle Qualitätsmängel könnten auch zu Rückrufaktionen und dem Verlust von Kunden führen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszu-schließen bzw. zu minimieren. AT&S ist grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichttrisiken abgesichert.

GEISTIGES EIGENTUM Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Gerade das neue Geschäftsfeld der IC-Substrate birgt diesbezügliche Risiken in sich, da AT&S entsprechendes Know-how in diesem Bereich noch weiter aufbauen muss.

TECHNOLOGIE- UND PROJEKTENTWICKLUNG Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP-Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion sowie der Qualifizierung neuer Technologien an den Standorten Shanghai und Chongqing.

KOSTENKONTROLLE Strikte Kostenreduktion und Effizienzsteigerung speziell im neuen Segment IC-Substrate, aber auch an allen anderen Standorten ist wesentlich für die Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen vor allem im Bereich IC-Substrate – aber auch an anderen Standorten – nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

MITARBEITER Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Engineering, Verkauf und Administration zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

WECHSELKURSRISIKEN Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten – und in Finanzierungen zugesicherten – Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses Nettoverschuldung zu EBITDA und in Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehender Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

STEUERRISIKO Die Gesellschaft ist international tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien, wie z.B. den BEPS- („Base Erosion and Profit Shifting“-) Richtlinien der OECD, und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor. Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung führen könnten.

10. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Group Accounting und Group Controlling (Teilbereiche von Group Finance & Controlling) überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Group Controlling (Teilbereich von Group Finance & Controlling). Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorscheurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorscheurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

11. Ausblick

Die aktuellen Entwicklungen in der Elektronikindustrie – Miniaturisierung bei gleichzeitiger Leistungssteigerung und höherer Integration von elektronischen Bauteilen – werden sich auch im Geschäftsjahr 2017/18 in einer ungebrochenen Dynamik fortsetzen. Die Basis dafür ist die kontinuierliche Vernetzung von Geräten und die damit einhergehende enorme Datenmenge und -übertragungsgeschwindigkeit – Stichwort: Big Data und Cloud Computing zum Beispiel für Kommunikationsanwendungen, Mobilität oder Industrieanwendungen.

Diese Entwicklung bietet weiterhin ein enormes Wachstumspotenzial – für jene Unternehmen, die sich in der Lieferkette entsprechend positioniert haben bzw. diese antizipieren.

AT&S ist überzeugt, mit dem strategischen Fokus auf High-End-Technologien und -Anwendungen im bestehenden Geschäft sowie dem Aufbau eines erweiterten Technologieportfolios auf Basis von IC-Substraten und substrat-ähnlichen Leiterplatten die richtigen Schritte zur breiteren Positionierung in einer sich verändernden Lieferkette gesetzt zu haben. Die Transformation von einem High-End-Leiterplattenhersteller zu einem High-End-Verbindungslösungs-Anbieter ist Voraussetzung für das künftige profitable Wachstum, denn nur durch die kontinuierliche Technologieweiterentwicklung und entsprechende Investitionen kann AT&S die Position als Tier-1-Lieferant für Technologie- und Weltmarktführer absichern.

Effekte aus dem Geschäftsjahr 2016/17 werden sich fortsetzen und die Geschäftsentwicklung 2017/18 ebenfalls beeinflussen: die Marktentwicklung bei IC-Substraten, basierend auf der Verlangsamung von Moore's Law, die niedrigere Nachfrage nach Computing-Anwendungen (Desktop, Notebook) führen zu einem weiter anhaltenden Preisdruck auf IC-Substrate.

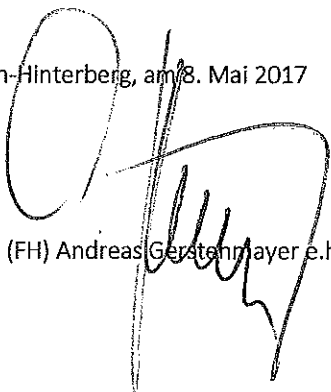
Die nächste Technologiegeneration (mSAP) für mobile Endgeräte wird im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2017/18 in Serienproduktion gehen und befindet sich derzeit in Installation in Shanghai und im zweiten Werk in Chongqing. Diese soll AT&S weiterhin als führenden Lieferanten für mobile Anwendungen positionieren.

Für das Kerngeschäft erwartet AT&S im Geschäftsjahr 2017/18 eine weiterhin stabile bis steigende Nachfrage in allen Kundensegmenten in einem extrem kompetitiven Wettbewerbsumfeld.

Im Geschäftsjahr 2017/18 rechnet die AT&S Gruppe daher unter der Voraussetzung eines makroökonomisch stabilen Umfelds und einer Währungsrelation USD/EUR auf ähnlichem Niveau wie im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum von 10 – 16 %. Die EBITDA-Marge soll auf Basis der Marktentwicklungen bei IC-Substraten und dem Anlauf der nächsten Technologiegeneration (mSAP) bei 16 – 18 % liegen. Höhere Abschreibungen für hauptsächlich neue Produktionslinien in Höhe von rund EUR 25 Mio. im Geschäftsjahr 2017/18 werden das EBIT beeinflussen.

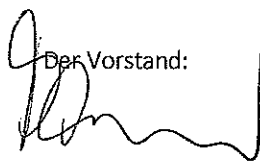
Leoben-Hinterberg, am 8. Mai 2017

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.



Der Vorstand:

Dr. Karl Asamer e.h.



Ing. Heinz Moitzi e.h.



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

Leersite®

Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

- Sachverhalt

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, weist in der Bilanz zum 31. März 2017 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 14.671.049,00 aus. Die Aktivierung von latenten Steuern aus temporären Differenzen war aufgrund des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2104) erstmalig verpflichtend vorzunehmen und betrug im Geschäftsjahr EUR 2.099.174,00. Darüber hinaus machte die Gesellschaft vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen Gebrauch und bilanzierte EUR 12.571.875,00 unter Anwendung des gültigen Steuersatzes von 25 % auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 50.287.500,00. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 60.259.615,00 wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft auf Basis der aktuellen Steuerplanung nicht von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit ausgeht. Gemäß § 198 Abs. 9 UGB können für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in dem Ausmaß angesetzt werden, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- den Prozess zur Berechnung der laufenden und latenten Steuern erhoben,
- die Berechnung der laufenden und latenten Steuern auf rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die für die Ermittlung der temporären Differenzen zugrundeliegenden Daten abgestimmt,
- uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
- die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen,
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Gesellschaft Punkt 3.4. bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Punkt 4.5. bezüglich erläuternder Darstellungen inklusive der Entwicklung der aktiven latenten Steuern.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Leersite

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Leersite®

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Leersatz®

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

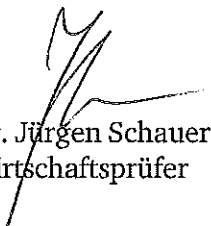
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 8. Mai 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH


Mag. Jürgen Schauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Leersseite

Konzernabschluss

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft,
Leoben-Hinterberg

Konzernabschluss zum 31. März 2017,
Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk



Leersite®

Anlage 1

Konzernabschluss zum 31. März 2017

Inhaltsverzeichnis

2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
3	Konzernbilanz
4	Konzern-Kapitalflussrechnung
5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
6	Anhang zum Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. €	Erläuterung	2016/17	2015/16
Umsatzerlöse	1	814.906	762.879
Umsatzkosten	2	(760.172)	(611.247)
Bruttogewinn		54.734	151.632
Vertriebskosten	2	(29.392)	(34.624)
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(28.283)	(29.376)
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4	15.994	3.857
Sonstiger betrieblicher Aufwand	4	(6.404)	(14.520)
Sonstiges betriebliches Ergebnis		9.590	(10.663)
Betriebsergebnis		6.649	76.969
Finanzierungserträge	6	2.646	7.533
Finanzierungsaufwendungen	6	(20.145)	(15.668)
Finanzergebnis		(17.499)	(8.135)
Ergebnis vor Steuern		(10.850)	68.834
Ertragsteuern	7	(12.047)	(12.883)
Konzernjahresergebnis		(22.897)	55.951
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		(22.897)	55.951
Ergebnis je Aktie, das den Aktionären des Mutterunternehmens zusteht (in € je Aktie):	25		
- unverwässert		(0,59)	1,44
- verwässert		(0,59)	1,44

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Konzernjahresergebnis	(22.897)	55.951
Zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.906	(82.521)
(Verluste) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	(1)	-
Gewinne aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern	-	2.831
Nicht zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	5.136	2.659
Sonstiges Ergebnis	8.041	(77.031)
Konzerngesamtergebnis	(14.856)	(21.080)
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	(14.856)	(21.080)

Konzernbilanz

In Tsd. €	Erläuterung	31.03.2017	31.03.2016
VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	8	833.095	689.161
Immaterielle Vermögenswerte	9	91.655	103.736
Finanzielle Vermögenswerte	13	173	96
Aktive latente Steuern	7	38.659	33.826
Sonstige langfristige Vermögenswerte	10	65.781	39.519
Langfristige Vermögenswerte		1.029.363	866.338
Vorräte	11	108.844	83.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	85.796	134.687
Finanzielle Vermögenswerte	13	8.660	87.817
Laufende Ertragsteuerforderungen		546	504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	203.485	171.866
Kurzfristige Vermögenswerte		407.331	478.312
Summe Vermögenswerte		1.436.694	1.344.650
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	22	141.846	141.846
Sonstige Rücklagen	23	81.729	73.688
Gewinnrücklagen		316.519	353.402
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		540.094	568.936
Summe Eigenkapital		540.094	568.936
SCHULDEN			
Finanzielle Verbindlichkeiten	16	519.830	361.558
Rückstellungen für Personalaufwand	17	34.282	36.293
Sonstige Rückstellungen	18	47	6.957
Passive latente Steuern	7	4.700	8.844
Sonstige Verbindlichkeiten	15	10.990	7.755
Langfristige Schulden		569.849	421.407
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15	230.845	180.257
Finanzielle Verbindlichkeiten	16	73.037	161.413
Laufende Ertragsteuerschulden		15.572	7.557
Sonstige Rückstellungen	18	7.297	5.080
Kurzfristige Schulden		326.751	354.307
Summe Schulden		896.600	775.714
Summe Eigenkapital und Schulden		1.436.694	1.344.650

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Betriebsergebnis	6.649	76.969
Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	124.284	90.519
Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen	17	632
Veränderung langfristiger Rückstellungen	(9.167)	2.492
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(2.927)	(1.916)
Gezahlte Zinsen	(17.511)	(15.507)
Erhaltene Zinsen	1.549	3.047
Gezahlte Ertragsteuern	(12.370)	(10.308)
Cashflow aus dem Ergebnis	90.524	145.928
Vorräte	(18.311)	(426)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25.526	(11.099)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	36.527	2.254
Sonstige Rückstellungen	2.150	268
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	136.416	136.925
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(240.925)	(254.764)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	256	499
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	(89.508)	(89.480)
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	169.029	1.775
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-	(272)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(161.148)	(342.242)
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	222.865	252.140
Auszahlungen für die Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten	(160.221)	(131.740)
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	6.214	4.659
Dividendenzahlungen	(13.986)	(13.986)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	54.872	111.073
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	30.140	(94.244)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresanfang	171.866	273.919
Währungsgewinne/(-verluste) aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.479	(7.809)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	203.485	171.866

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Sonstige Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Den Eigen- tümern des Mutterunter- nehmens zu- rechenbares Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand zum 31.03.2015	141.846	150.774	311.642	604.262	96	604.358
Konzernjahresergebnis	–	–	55.951	55.951	–	55.951
Sonstiges Ergebnis	–	(77.031)	–	(77.031)	–	(77.031)
<i>davon Währungsumrechnungsdifferenzen</i>	–	(82.521)	–	(82.521)	–	(82.521)
<i>davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern</i>	–	2.659	–	2.659	–	2.659
<i>davon Veränderung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen, nach Steuern</i>	–	2.831	–	2.831	–	2.831
Konzerngesamtergebnis 2015/16	–	(77.031)	55.951	(21.080)	–	(21.080)
Dividendenzahlung für 2014/15	–	–	(13.986)	(13.986)	–	(13.986)
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	–	(55)	(205)	(260)	(96)	(356)
Stand zum 31.03.2016	141.846	73.688	353.402	568.936	–	568.936
Konzernjahresergebnis	–	–	(22.897)	(22.897)	–	(22.897)
Sonstiges Ergebnis	–	8.041	–	8.041	–	8.041
<i>davon Währungsumrechnungsdifferenzen</i>	–	2.906	–	2.906	–	2.906
<i>davon Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern</i>	–	5.136	–	5.136	–	5.136
<i>davon Veränderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern</i>	–	(1)	–	(1)	–	(1)
Konzerngesamtergebnis 2016/17	–	8.041	(22.897)	(14.856)	–	(14.856)
Dividendenzahlung für 2015/16	–	–	(13.986)	(13.986)	–	(13.986)
Stand zum 31.03.2017	141.846	81.729	316.519	540.094	–	540.094

Leersette

Anhang zum Konzernabschluss

I. Allgemeine Erläuterungen

A. ALLGEMEINES AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „die Gesellschaft“ und mit ihren Tochtergesellschaften „der Konzern“ genannt) wurde in Österreich gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Österreich, Fabriksgasse 13, 8700 Leoben-Hinterberg.

Unternehmensgegenstand sind die Fertigung und der Vertrieb von Leiterplatten und die Durchführung von damit verbundenen Dienstleistungen in den Segmenten Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige. Die Produkte werden im europäischen und asiatischen Raum produziert und sowohl direkt bei den Erstausrüstern (OEM – Original Equipment Manufacturer) als auch bei Auftragsfertigern (CEM – Contract Electronic Manufacturer) abgesetzt.

Die Gesellschaft notiert seit 20. Mai 2008 an der Wiener Börse, Österreich, im Börsensegment Prime Market und wird seit 15. September 2008, nach einer Phase des Doppellistings auf dem bisherigen Börsenplatz Frankfurt am Main, Deutschland, ausschließlich an der Wiener Börse gehandelt. Vor dem Wechsel des Börsenplatzes notierte die Gesellschaft seit 16. Juli 1999 an der Frankfurter Börse. Die AT&S Aktie wurde vom 21. März 2016 bis zum 19. September 2016 in den österreichischen Leitindex ATX einbezogen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 245a UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten Standards (IFRSs und IAS) und Interpretationen (IFRIC und SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE Die bei der Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Bewertungsgrundlagen basieren auf historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

a. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. März 2017, mit folgenden Ausnahmen: Aufgrund der gesetzlichen Lage in China entspricht das Geschäftsjahr der AT&S (China) Company Limited und der AT&S (Chongqing) Company Limited dem Kalenderjahr (Abschlussstichtag: 31. Dezember 2016), sodass die Einbeziehung auf Basis eines Zwischenabschlusses zum 31. März 2017 erfolgte.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 8. Mai 2017 zur Veröffentlichung freigegeben. Der Einzelabschluss der Gesellschaft, der nach Überleitung auf die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, wird am 2. Juni 2017 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Feststellung vorgelegt. Der Aufsichtsrat und – im Falle einer Vorlage an die Hauptversammlung – die Gesellschafter können diesen Einzelabschluss in einer Weise ändern, die auch die Präsentation des Konzernabschlusses beeinflusst.

KONSOLIDIERUNGSKREIS Die Gesellschaft beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. In den Konzernabschluss sind – neben der Gesellschaft – folgende Tochterunternehmen einbezogen und vollkonsolidiert:

- AT&S Asia Pacific Limited, Hongkong, China (im Folgenden AT&S Asia Pacific genannt), Anteil 100 %
- AT&S (China) Company Limited, China (im Folgenden AT&S China genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S (Chongqing) Company Limited, China (im Folgenden AT&S Chongqing genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S Japan K.K., Japan, 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S (Taiwan) Co., Ltd., Taiwan (im Folgenden AT&S Taiwan genannt), 100 % Tochtergesellschaft der AT&S Asia Pacific
- AT&S India Private Limited, Indien (im Folgenden AT&S Indien genannt), Anteil 100 %
- AT&S Korea Co., Ltd., Südkorea (im Folgenden AT&S Korea genannt), Anteil 100 %
- AT&S Americas LLC, USA (im Folgenden AT&S Americas genannt), Anteil 100 %
- AT&S Deutschland GmbH, Deutschland, Anteil 100 %

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden bei der AT&S Korea Co., Ltd. alle nicht beherrschenden Anteile von 1,24 % erworben, und die Tochtergesellschaft AT & S Klagenfurt Leiterplatten GmbH in Liqu. wurde liquidiert und aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Im Geschäftsjahr 2016/17 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Sie beinhalten weiters die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder

Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden und dementsprechend der volle oder anteilige Firmenwert angesetzt wird. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswerts ermittelte Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt werden würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in das Ergebnis umgliedert wird.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN Alle wesentlichen Konzernsalden und -transaktionen wurden eliminiert, damit der Konzernabschluss die Rechnungslegungsinformationen über den Konzern so darstellt, als würde es sich bei dem Konzern um ein einziges Unternehmen handeln.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Bestimmungen des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Business Combinations) und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ (Consolidated Financial Statements). Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Für alle einbezogenen Tochterunternehmen werden darüber hinaus einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Der Konzern betrachtet Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns. Bei Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem zuordenbaren erworbenen Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens vom Eigenkapital abgezogen. Gewinne oder Verluste bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

b. GESCHÄFTSSEGMENTINFORMATIONEN Die Einteilung der Geschäftssegmente und die Darstellung der Segmentergebnisse erfolgt nach dem Management Approach und folgt den internen Berichten an den Vorstand der Gesellschaft als jene verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker), welche über die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente entscheidet. Als Geschäftssegment wird ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten betreibt und dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden, bezeichnet. Mit den Geschäftstätigkeiten werden Umsatzerlöse erwirtschaftet, wofür Aufwendungen anfallen. Diese Aufwendungen können auch im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Geschäftssegmenten des Unternehmens stehen. Für die einzelnen Geschäftssegmente liegen separate Finanzinformationen vor.

Der AT&S Konzern gliedert seine betrieblichen Tätigkeiten in drei Segmente:

- Mobile Devices & Substrates
- Automotive, Industrial, Medical
- Sonstige

Das Segment Mobile Devices & Substrates umfasst die Herstellung von Leiterplatten für mobile Endgeräte, wie zum Beispiel Smartphones, Tablets, Notebooks und Consumer-Produkte wie Digitalkameras, sowie Substrate für Desktop-PCs und Server. Leiterplatten für diese Applikationen werden hauptsächlich in unseren Werken in Shanghai (AT&S China) und Chongqing (AT&S Chongqing) produziert.

Das Segment Automotive, Industrial, Medical beliefert Kunden in den Bereichen Automobilzulieferungen, Industrieanwendungen, Medizintechnik, aber auch Luftfahrt, Sicherheitstechnik und anderen Branchen. Für dieses Segment wird hauptsächlich in unseren Werken in Indien, Korea und an den Standorten in Österreich produziert.

Im Segment Sonstige sind die Aktivitäten des im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichs Advanced Packaging sowie übergeordnete Konzernaktivitäten abgebildet. Advanced Packaging steht für neue, technologisch sehr hochwertige Anwendungen. Hier werden diverse Komponenten bereits direkt in die Leiterplatte integriert, um eine weitere Verkleinerung der Endgeräte bei höherer Funktionalität zu gewährleisten. Diese neue Technologie ist für unterschiedlichste Anwendungen nützlich. Dieser Geschäftsbereich befindet sich im Aufbau und so erfolgt der Ausweis noch nicht separat, da derzeit weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die damit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind.

c. **FREMDWÄHRUNGEN** Die Konzerndarstellungswährung ist der Euro (€). Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen ist die jeweilige Landeswährung.

AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN Die Umrechnung der Bilanzen der AT&S Indien, AT&S China, AT&S Asia Pacific, AT&S Japan K.K., AT&S Korea, AT&S Americas, AT&S Chongqing und AT&S Taiwan erfolgt mit Ausnahme der Eigenkapitalpositionen (historischer Kurs) mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf das Nettovermögen der ausländischen Tochtergesellschaften werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsposten zum jeweils gültigen Entstehungskurs erfasst. Monetäre Posten werden zum Bilanzstichtag mit dem Kurs des Abschlussstichtags umgerechnet; nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert worden sind, werden unverändert mit dem Kurs der Erstbuchung ausgewiesen. Die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten – mit Ausnahme jener aus „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ – werden erfolgswirksam erfasst. Die Währungsdifferenzen aus „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

	Stichtagskurs			Durchschnittskurs		
	31.03.2017	31.03.2016	Veränderung in %	01.04.2016– 31.03.2017	01.04.2015– 31.03.2016	Veränderung in %
Chinesischer Renminbi	7,3693	7,3514	0,2 %	7,3719	6,9623	5,9 %
Hongkong-Dollar	8,2997	8,8231	(5,9 %)	8,5153	8,5393	(0,3 %)
Indische Rupie	69,3504	75,3466	(8,0 %)	73,4662	72,0208	2,0 %
Japanischer Yen	119,4300	127,8200	(6,6 %)	119,2785	132,1891	(9,8 %)
Südkoreanischer Won	1.195,4117	1.297,7560	(7,9 %)	1.254,5680	1.269,9367	(1,2 %)
Taiwan-Dollar	32,4490	36,5967	(11,3 %)	34,8195	35,3607	(1,5 %)
US-Dollar	1,0681	1,1378	(6,1 %)	1,0975	1,1011	(0,3 %)

d. **ERTRAGSREALISIERUNG** Unter den Umsatzerlösen sind die beizulegenden Werte jener Gegenleistungen ausgewiesen, die der Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhält. Die Umsatzerlöse werden netto ohne Umsatzsteuer nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen. Erträge werden wie folgt realisiert:

ERLÖSE AUS PRODUKTVERKÄUFEN Erlöse aus Produktverkäufen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Gewöhnlich erfolgt dies bei Eigentumsübergang.

ZINS- UND DIVIDENDENERTRÄGE Die Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts erfasst. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns erfolgswirksam erfasst.

e. **ERTRAGSTEUERN** Die Ertragsteuerbelastung basiert auf dem Jahresgewinn und berücksichtigt latente Steuern.

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden im Konzern unter Anwendung der bilanzorientierten Methode angesetzt. Dabei wird der erwartete Steuereffekt aus Differenzen zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen, durch Bildung von aktiven und passiven latenten Steuerpositionen berücksichtigt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verab-

schiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Steuerabgrenzungen ergeben sich aus der Bewertung bestimmter Positionen der Vermögenswerte und Schulden sowie steuerlichen Verlustvorträgen und Firmenwertabschreibungen.

Latente Steuern auf die – erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten – noch nicht realisierten Gewinne/Verluste von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie auf noch nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf Verlustvorträge sind nach IFRS zu bilden, wenn angenommen werden kann, dass diese durch zukünftige steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Latente Steuern werden nicht erfasst für temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern; und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

f. SACHANLAGEN Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Die Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen abgeschrieben, ab dem sie sich im betriebsbereiten Zustand befinden. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibung liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude und Bauten	10 – 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	4 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

Gemietete Sachanlagen, bei denen der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen innehat und die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind, werden entsprechend IAS 17 „Leasingverhältnisse“ (Leases) mit dem Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegegenstands. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sichergestellt, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, so wird der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst passiviert. Die laufenden Zahlungen der Leasingraten werden in Tilgungsanteil und Finanzierungskosten aufgeteilt.

Die überlassenen Gegenstände aller anderen Leasing- und Pachtverträge werden als operatives Leasing behandelt und dem Vermieter oder Verpächter zugerechnet. Die Mietzahlungen werden als Aufwand erfasst.

Die aus der Stilllegung oder aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens resultierenden Gewinne oder Verluste, die sich aus der Differenz zwischen Nettoveräußerungswert und Buchwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

g. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

PATENTE, MARKENRECHTE UND LIZENZEN Ausgaben für erworbene Patente, Markenrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren abgeschrieben. Abschreibungsdauer und Abschreibungsmethode werden jährlich zum Ende des Geschäftsjahres überprüft.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN Forschungskosten werden ergebniswirksam im Jahr ihres Entstehens in den Herstellungskosten erfasst. Entwicklungskosten stellen ebenfalls Periodenaufwand dar. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn die folgenden Nachweise kumulativ erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist gegeben, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen wird, ist nachweisbar.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Es besteht die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen.

Die aktivierten Entwicklungsprojekte umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten. Finanzierungskosten werden aktiviert, wenn das Entwicklungsprojekt einen qualifizierten Vermögenswert gemäß IAS 23 darstellt. Entwicklungskosten werden linear über ihre gewöhnliche Nutzungsdauer von 6 bis 7 Jahren, die sich aus den erwarteten Verkaufsperioden ableitet, abgeschrieben.

h. ABSCHREIBUNGEN FÜR WERTVERLUSTE UND ZUSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN, IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN Die Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine sofortige Überprüfung. Für immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung wird jährlich untersucht, ob eine Wertminderung vorliegt. Liegt der erzielbare Betrag des jeweiligen Anlagegegenstands unter dem Buchwert, erfolgt eine Abschreibung für Wertverluste (Impairment) in Höhe des Unterschiedsbetrags. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden. Die angewandten Abzinsungssätze entsprechen den marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewichteten Kapitalkosten auf Basis extern verfügbarer Kapitalmarktdaten.

Fällt die Ursache für eine in der Vergangenheit erfolgte Abschreibung für Wertverluste weg, wird, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Zuschreibung für Wertaufholung auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

i. VORRÄTE Vorräte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im regulären Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös, abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Anschaffungskosten werden durch die FIFO-Methode (First in - First out) ermittelt. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse werden Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne und andere direkt zurechenbare Kosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht angesetzt.

j. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN Die Forderungen werden zum Nennwert, abzüglich Wertberichtigungen für mögliche Ausfälle, bilanziert. Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Risikovorsorgen decken alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken ab.

k. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen nach dem Erfüllungsdatum. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte werden in der Regel mit dem Marktpreis bestimmt. Der Erstansatz erfolgt zuzüglich der Transaktionskosten – außer bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Finanzielle Vermögenswerte werden in nachfolgend erläuterte Kategorien unterteilt. Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck der finanziellen Vermögenswerte ab und wird jährlich überprüft.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises oder der Händlermarge zu erzielen, sind als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Zeitwerten exklusive Transaktionskosten, in späteren Perioden zum jeweils aktuellen Marktwert. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Dies betrifft im Wesentlichen zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere. Derivative Finanzinstrumente gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern nicht das „Hedge Accounting“ zur Anwendung gelangt (siehe I. Derivative Finanzinstrumente).

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE INVESTMENTS Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Investments werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Erforderliche Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN UND FORDERUNGEN Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. In der Bilanz werden diesbezügliche Vermögenswerte unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available-for-sale financial Assets) betreffen jederzeit verkaufbare Wertpapiere. Es handelt sich dabei um Wertpapiere, die nach Meinung des Managements als Reaktion auf einen erwarteten Liquiditätsbedarf oder aufgrund erwarteter Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienkursen verkauft werden können. Die Einteilung in lang- und kurzfristige Aktiva erfolgt dabei in Übereinstimmung mit der voraussichtlichen Behaltdauer.

Die Bewertung erfolgt zum Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten zuzüglich Transaktionskosten, in späteren Perioden zum jeweils beizulegenden Zeitwert. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden abzüglich entsprechender Ertragsteuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, bis diese Wertpapiere verkauft oder als wertgemindert eingestuft werden.

Zins- und Dividenderträge aus jederzeit verkaufbaren Wertpapieren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Bei der Veräußerung von jederzeit verkaufbaren Wertpapieren wird der kumulierte und bis dahin im Eigenkapital erfasste nicht realisierte Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung der Berichtsperiode im Finanzergebnis erfasst.

Sobald ein jederzeit verkaufbares Wertpapier als wertgemindert eingestuft wird, wird der bis dahin im Eigenkapital erfasste, kumulierte nicht realisierte Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Eine Wertminderung ist dann gegeben, wenn Hinweise darauf bestehen, dass der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Rückgang des Marktpreises ein solches Ausmaß annimmt, dass eine Wertaufholung auf den Anschaffungswert innerhalb eines vorhersehbaren Zeitraums vernünftigerweise nicht erwartet werden kann. Eine Werthaltigkeitsprüfung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag.

Weiters werden unter den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten jene finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Wenn sich für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente der beizulegende Zeitwert nicht hinreichend verlässlich bestimmen lässt, werden diese finanziellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten bewertet. Gegebenenfalls erforderliche Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, wobei diesbezügliche Wertminderungen nicht rückgängig gemacht werden.

I. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE Der Konzern schließt nach Möglichkeit derivative Finanzgeschäfte ab, um sich gegen Währungsschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung – in erster Linie in US-Dollar – abzusichern. Diese Instrumente betreffen hauptsächlich Devi-

sentermingeschäfte, Währungsoptionen sowie Währungsswaps. Sie werden abgeschlossen, um den Konzern gegen Wechselkursschwankungen – durch Fixierung von zukünftigen Wechselkursen für Fremdwährungsaktiva und -passiva – zu schützen.

Der Konzern schließt weiters Zinsswaps ab, um sich gegen Zinssatzschwankungen abzusichern.

Der Konzern setzt keine Finanzinstrumente für spekulative Zwecke ein.

Die erstmalige Erfassung bei Vertragsabschluss und die Folgebewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen mit deren Marktwerten. Das „Hedge Accounting“ gemäß IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Financial Instruments: Recognition and Measurement), wonach Veränderungen der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, kommt dann zur Anwendung, wenn eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 für Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen vorliegt. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend findet eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäftes hocheffektiv kompensieren. Sofern kein erfolgsneutrales „Hedge Accounting“ anzuwenden ist, werden unrealisierte Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

m. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Termingelder, täglich fällige Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Veranlagungen mit einer Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten (Commercial Papers und Geldmarktfonds).

n. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015/16 den nicht beherrschenden Anteil von 1,24 % des Eigenkapitals an der AT&S Korea erworben und weist somit keine nicht beherrschenden Anteile mehr aus.

Das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Die Zuordnung zu den nicht beherrschenden Anteilen erfolgt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

o. RÜCKSTELLUNGEN Rückstellungen werden bilanziert, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf vorangegangenen Ereignissen beruht, es wahrscheinlich ist, dass dies zu einem Ressourcenabfluss führt, und dieser Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft, und ihre Höhe wird der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

p. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONALAUFWAND

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN Im Konzern bestehen für die betriebliche Altersvorsorge verschiedene beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Bei beitragsorientierten Pensionszusagen (Defined Contribution) werden die Zusagen durch fixierte Beträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen geleistet. Diese Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden, da über die festgelegten Beträge hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Für einzelne Vorstandsmitglieder und bestimmte leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen (Defined Benefit), die zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker bewertet werden. Die Verpflichtung des Konzerns besteht darin, die zugesagten Leistungen an aktive und ausgeschiedene Vorstände und leitende Angestellte sowie deren Angehörige zu erfüllen. Die nach der Methode des Anwartschaftsansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelte Pensionsverpflichtung wird bei einem fondsfinanzierten Versorgungssystem in Höhe des Vermögens des Fonds gekürzt. Der Barwert der Anwartschaft wird aufgrund der geleisteten Dienstjahre, der erwarteten Gehaltsentwicklung und der Rentenanpassungen berechnet.

Soweit das Fondsvermögen die Verpflichtung nicht deckt, wird die Nettoverpflichtung unter den Pensionsrückstellungen passiviert. Übersteigt das Fondsvermögen die Pensionsverpflichtung, wird der übersteigende Wert unter den übergedeckten Pensionsansprüchen aktiviert.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand basiert auf Erwartungswerten und beinhaltet den Dienstzeitaufwand. Der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Neubewertungen der Nettoschuld werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen die Gewinne und Verluste aus der Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN Abfertigungen sind aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen im Wesentlichen bei Kündigungen durch den Dienstgeber sowie bei Pensionsantritt zu bezahlen. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker.

Für bis einschließlich 2002 eingetretene Mitarbeiter der österreichischen Gesellschaften bestehen direkte Verpflichtungen, welche den wesentlichen Teil der Abfertigungsverpflichtungen des Konzerns darstellen. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar. Für seit dem 1. Januar 2003 eingetretene Mitarbeiter wird der Abfertigungsanspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) abgegolten. Diese laufenden Beiträge werden im Personalaufwand ausgewiesen. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung des Unternehmens besteht nicht.

Für Mitarbeiter der Gesellschaft in Indien sind die Abfertigungsansprüche durch Lebensversicherungen gedeckt. Weiters bestehen bei den Mitarbeitern in Südkorea und China Abfertigungsansprüche. Diese Verpflichtungen werden, unter Anwendung des IAS 19, nach dem oben beschriebenen Anwartschaftsansammlungsverfahren bewertet und stellen ungedeckte Abfertigungsansprüche dar.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE DIENSTNEHMERANSPRÜCHE Die Personalarückstellungen für sonstige Dienstnehmeransprüche beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder und betreffen die Mitarbeiter in Österreich und China.

Jubiläumsgelder sind kollektivvertraglich festgelegte, einmalige, vom Entgelt und der Betriebszugehörigkeit abhängige Sonderzahlungen. Eine bestimmte Mindestdauer des Dienstverhältnisses ist Voraussetzung. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsansammlungsverfahren unter Zugrundelegung derselben Parameter wie bei den Abfertigungen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr erfasste Personalaufwand beinhaltet die erworbenen Ansprüche und die versicherungstechnischen Ergebnisse. Die Zinskomponente wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker die Bewertung der Verpflichtung.

q. AKTIENOPTIONEN Der Konzern hat aktienbasierte Vergütungspläne mit wahlweisem Barausgleich oder Ausgleich durch eigene Anteile aufgelegt. Das diesbezügliche Erfüllungswahlrecht liegt bei den teilnahmeberechtigten Mitarbeitern. Diese aktienbasierten Mitarbeitervergütungen (Stock-Option-Pläne) werden gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) bilanziert.

Die anteilsbasierten Vergütungen sind in der Weise strukturiert, dass die beiden Erfüllungsalternativen den gleichen beizulegenden Zeitwert haben. Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Gewährung der Aktienoptionen erbrachten Arbeitsleistung wird als Aufwand erfasst. Die Verbindlichkeiten aus den aktienorientierten Mitarbeitervergütungen werden bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Optionspreismodells angesetzt und erfolgswirksam erfasst. Es wird auf Erläuterung 15 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

r. AKTIENKURS-WERTSTEIGERUNGSRECHTE Der Konzern hat ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) aufgelegt. Stock Appreciation Rights sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Diese Rechte werden gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ (Share-based Payment) bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Gewährung von SAR erbrachten Arbeitsleistung wird als Aufwand erfasst. Die Verbindlichkeiten aus SAR werden bei der erstmaligen Erfassung und zu jedem Berichtsstichtag bis zur Begleichung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung eines Optionspreismodells angesetzt und erfolgswirksam erfasst. Es wird auf Erläuterung 15 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

s. **VERBINDLICHKEITEN** Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet.

t. **ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN** Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass sie tatsächlich erfolgen werden und der Konzern die definierten Bedingungen dafür erfüllt.

Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Aufwendungen, für deren Kompensation sie gewährt werden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Die erfolgswirksame Erfassung der öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen und Investitionen wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

u. **EVENTUALSCHULDEN, -FORDERUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN** Eventualschulden werden in der Bilanz nicht berücksichtigt, aber im Anhang unter Punkt 21 erläutert. Sie werden dann nicht offengelegt, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich ist.

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

v. **ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN** Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2016/17 erstmalig anzuwenden und beziehen sich auf die von der EU verabschiedeten IFRS.

- IFRS 11: Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit
- IAS 16, IAS 41: Sachanlagen/Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen
- IAS 1: Angabeninitiative (Änderungen an IAS 1)
- IAS 16, IAS 38: Sachanlagen/Immaterielle Vermögenswerte: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2012 – 2014

Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich aufgrund fehlender Relevanz keine wesentlichen Auswirkungen auf die Angaben des Konzerns.

w. **KÜNFTIGE ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN** Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Diese wurden bisher teilweise durch die Europäische Union übernommen. Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses bereits veröffentlicht, sind aber noch nicht verpflichtend anzuwenden; sie werden im vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

	Standard/Interpretation (Inhalt der Regelung)	Anwendung ¹⁾	EU ²⁾	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 9	Finanzinstrumente (Neuregelung der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, zu Hedge Accounting und Wertminderungen)	01.01.2018	Ja	Die Zeitwertänderungen von Finanzinstrumenten, die der Konzern zurzeit „als zur Veräußerung verfügbar“ einstuft, werden künftig (teilweise) im Gewinn oder Verlust erfasst
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja	in Prüfung
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 – 2016	01.01.2017 und 1.1.2018	Nein	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	01.01.2018	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 4	Versicherungsverträge	01.01.2018	Nein	Keine
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung	01.01.2018	Nein	Keine
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Nein	Keine
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein	Keine
IAS 7	Angabeninitiative	01.01.2017	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	01.01.2017	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 28 IFRS 10	Anteile an assoziierten Unternehmen/Konzernabschlüsse: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine
IFRS 16	Leasingstandard	01.01.2019	Nein	Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

¹⁾ Im Abschluss des Konzerns werden die neuen Regelungen voraussichtlich in dem Geschäftsjahr, das nach dem Anwendungsdatum beginnt, erstmals angewendet.

²⁾ Status der Übernahme durch die EU

C. KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG Der Konzern trifft Schätzungen und Annahmen zur Festlegung des Werts der angegebenen Aktiva, Passiva, Umsatzerlöse und Aufwendungen sowie sonstiger finanzieller Verpflichtungen und Eventualforderungen und -schulden. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die tatsächlichen Ergebnisse können in Zukunft von diesen Schätzungen abweichen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Annahmen angemessen sind.

ENTWICKLUNGSKOSTEN Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen im Wesentlichen die Entwicklung einer Technologie zur Fertigung von Substraten für Siliziumhalbleiterchips für das Projekt Chongqing. Ab März 2016 stand diese Technologie zur Nutzung bereit, und es wurde mit der Abschreibung begonnen. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden Entwicklungskosten für die nächste Substratgeneration in Höhe von 4.819 Tsd. € aktiviert. Mit der Nutzung dieser neuen Fertigungsmethode wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2017/18 begonnen. Für Zwecke der Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten traf die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016/17 Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus dem Projekt, den anzuwendenden Abzinsungssatz und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

ERMITTLUNG DER ANWARTSCHAFTSBARWERTE FÜR PERSONALVERPFLICHTUNGEN Der Barwert der langfristigen Personalverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen (siehe I.B.p. „Rückstellungen für Personalaufwand“).

Diese versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung des Pensionsaufwands und der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche wurden einem Stresstest mit folgenden Parametern unterzogen: Eine Erhöhung des Zinssatzes, der erwarteten Gehalts- beziehungsweise der künftigen Pensionssteigerungen für die österreichischen Gesellschaften um in der Tabelle angegebene Prozentpunkte hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2017:

in Tsd. €	Zinssatz +0,50 %	Gehalts- steigerung +0,25 %	Pensions- steigerung +0,25 %
Pensionsverpflichtung	(1.032)	80	478
Abfertigungsverpflichtung	(1.034)	524	--

Eine Reduktion derselben Parameter für die österreichischen Gesellschaften hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert der Pensions- und Abfertigungsansprüche zum 31. März 2017:

in Tsd. €	Zinssatz -0,50 %	Gehalts- steigerung -0,25 %	Pensions- steigerung -0,25 %
Pensionsverpflichtung	1.159	(78)	(456)
Abfertigungsverpflichtung	1.121	(506)	--

Es wird auf Erläuterung 17 „Rückstellungen für Personalaufwand“ verwiesen.

BEWERTUNG DER LATENTEN STEUERN UND LAUFENDEN ERTRAGSTEUERSCHULDEN Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Eine künftige Änderung der Steuersätze hätte auch Auswirkungen auf die zum aktuellen Bilanzstichtag aktivierten latenten Steuern.

Für ertragsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 213.630 Tsd. € wurden im Konzern keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 38.071 Tsd. € gebildet. Falls in weiterer Folge von einer Realisierbarkeit ausgegangen werden sollte, wären diese aktiven Steuerlatenzen anzusetzen und entsprechende Steuererträge auszuweisen. Es wird auf Erläuterung 7 „Ertragsteuern“ verwiesen.

Weiters können Abweichungen hinsichtlich der Interpretation von Steuervorschriften seitens der Finanzverwaltungen zu einer Änderung von Ertragsteuerschulden führen.

SONSTIGE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN Weiters erfolgen Schätzungen, sofern nötig, die Wertminderungen (Impairment) des Anlagevermögens und der Rückstellungen, die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, Forderungswertberichtigungen und Vorratsbewertungen betreffend. Es wird insbesondere auf Erläuterung 4 „Sonstiges betriebliches Ergebnis“, Erläuterung 8 „Sachanlagen“, Erläuterung 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 18 „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen.

II. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen werden gemäß dem Konzept des Management Approach, wie er in der internen Berichterstattung des Konzerns abgebildet ist, erstellt (siehe Punkt I.B.b. „Geschäftssegmentinformationen“).

Als berichtspflichtige Segmente sind die Business Units Mobile Devices & Substrates und Automotive, Industrial, Medical sowie Sonstige definiert. Im Segment Sonstige befindet sich die im Aufbau befindliche Business Unit Advanced Packaging. Da Advanced Packaging weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die mit dieser Business Unit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind, wird es in der Segmentberichterstattung nicht als eigenes Segment angeführt. Weiters beinhaltet das Segment Sonstige die allgemeinen Holdingaktivitäten sowie die Finanzierungsaktivitäten des Konzerns. Die zentrale operative Ergebnissteuerungsgröße ist das Betriebsergebnis vor Abschreibungen. Die jeweilige Überleitung zu den Konzernwerten beinhaltet weiters die entsprechende Konsolidierung.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen, wie sie gegenüber Dritten zur Anwendung kämen. Für die Segmentberichterstattung werden die allgemein für den Konzernabschluss geltenden Bewertungsgrundlagen, wie unter Punkt I.B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ ausgeführt, angewendet.

in Tsd. €	Mobile Devices & Substrates		Automotive, Industrial, Medical		Sonstige		Eliminierung/ Konsolidierung		Konzern	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Umsatzerlöse	572.960	539.665	351.485	326.679	15.164	22.135	(124.703)	(125.600)	814.906	762.879
Innenumsatz	(86.422)	(87.206)	(27.373)	(20.143)	(10.908)	(18.251)	124.703	125.600	–	–
Außenumsatz	486.538	452.459	324.112	306.536	4.256	3.884	–	–	814.906	762.879
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	68.515	126.439	51.475	30.087	10.943	10.876	–	86	130.933	167.488
Abschreibungen inkl. Zuschreibungen	(107.557)	(78.182)	(15.292)	(10.856)	(1.435)	(1.481)	–	–	(124.284)	(90.519)
Betriebsergebnis	(39.042)	48.257	36.183	19.231	9.508	9.395	–	86	6.649	76.969
Finanzergebnis									(17.499)	(8.135)
Ergebnis vor Steuern									(10.850)	68.834
Ertragsteuern									(12.047)	(12.883)
Konzernjahresergebnis									(22.897)	55.951
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	822.490	696.578	98.933	92.695	3.327	3.624	–	–	924.750	792.897
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	238.058	271.752	18.982	29.362	1.143	1.869	–	–	258.183	302.983

INFORMATIONEN NACH GEOGRAFISCHEN REGIONEN

Umsatzerlöse nach Regionen, basierend auf dem Sitz des Kunden:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Österreich	19.739	17.525
Deutschland	170.090	163.374
Sonstiges Europa	52.792	46.073
China	47.972	32.387
Sonstiges Asien	59.387	75.603
Amerika	464.926	427.917
Umsatzerlöse	814.906	762.879

Auf die fünf umsatzstärksten Kunden entfiel in Summe ein Anteil von 56,8 % (Vorjahr: 56,1 %) aller Umsatzerlöse.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaft:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Österreich	69.039	66.054
China	822.422	696.534
Übrige	33.289	30.309
Summe	924.750	792.897

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Haupterlöse	814.698	762.646
Nebenerlöse	208	233
Umsatzerlöse	814.906	762.879

2. AUFWANDSARTEN Die Aufwandsarten der Umsatzkosten, Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Materialaufwand	320.186	267.806
Personalaufwand	206.051	160.898
Abschreibungen	124.489	79.679
Bezogene Leistungen inkl. Leiharbeiter	27.675	46.405
Energie	46.579	41.415
Instandhaltung (inkl. Ersatzteile)	53.831	47.022
Frachtkosten	15.563	14.845
Miet- und Leasingaufwendungen	6.708	5.634
Bestandsveränderung Vorräte	(4.322)	(3.023)
Sonstiges	21.087	14.566
Summe	817.847	675.247

Die Position „Sonstiges“ betrifft in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2015/16 vorwiegend Reisekosten, Versicherungsaufwendungen, IT-Serviceleistungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

3. AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG Der Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2016/17 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 57.950 Tsd. € (Vorjahr: 34.428 Tsd. €). Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich nur um die direkt zuordenbaren Kosten, die ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst werden. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Entwicklungskosten in Höhe von 4.819 Tsd. € (Vorjahr: 61.052 Tsd. €) aktiviert. Es wird auf Erläuterung 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ verwiesen.

4. SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	830	191
Öffentliche Zuwendungen für Aufwendungen	3.468	3.194
Erträge/(Aufwendungen) aus Wechselkursdifferenzen	2.566	52
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.250	--
Übrige Erträge	1.880	420
Sonstiger betrieblicher Ertrag	15.994	3.857
Wertminderungen von Sachanlagen ¹⁾	--	(3.113)
Anlaufverluste	(6.387)	(10.774)
Gewinne/(Verluste) aus Anlagenabgängen	(17)	(633)
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(6.404)	(14.520)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9.590	(10.663)

¹⁾ Es wird auf Erläuterung 8 „Sachanlagen“ verwiesen.

In den Geschäftsjahren 2016/17 und 2015/16 betreffen die öffentlichen Zuwendungen für Aufwendungen hauptsächlich Exportvergütungen sowie Forschungs- und Entwicklungsprämien. Wie im Geschäftsjahr 2015/16 resultierten 2016/17 die Anlaufverluste aus der Errichtung des neuen Standortes in Chongqing, China, sowie 2015/16 zusätzlich aus Kosten für den Aufbau einer neuen Linie in Hinterberg-Leoben, Österreich. Im Geschäftsjahr 2016/17 betrifft die Position „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ die Auflösung der Rückstellung für nicht mehr genutzte Gebäudeflächen sowie die Auflösung der Rückstellung für einen möglichen Verwertungsverlust der Immobilie – es wird auf Erläuterung 18 „Sonstige Rückstellungen“ verwiesen. Die übrigen Erträge betreffen vor allem die Ausbuchung von weggefallenen sonstigen Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2015/16 betrifft die Position „Übrige Erträge“ im Wesentlichen verrechnete Sachleistungen für diverse Projekte sowie die Ausbuchung von weggefallenen sonstigen Verbindlichkeiten.

5. NICHT WIEDERKEHRENDE POSTEN Im abgelaufenen und im vorangegangenen Geschäftsjahr werden keine nicht wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge berichtet.

6. FINANZERGEBNIS

In Tsd. €	2016/17	2015/16
Zinserträge aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	29	1.610
Sonstige Zinserträge	1.520	1.437
Realisierte Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	–	604
Gewinne aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, netto	1.097	–
Fremdwährungsgewinne, netto	–	3.882
Finanzierungserträge	2.646	7.533
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen	(13.816)	(8.860)
Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen	(545)	(363)
Realisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten, netto	(644)	–
Verluste aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, netto	–	(3.871)
Fremdwährungsverluste, netto	(3.331)	–
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(1.809)	(2.574)
Finanzierungsaufwendungen	(20.145)	(15.668)
Finanzergebnis	(17.499)	(8.135)

In der Position „Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen“ sind gemäß IAS 23 aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 2.150 Tsd. € (Vorjahr: 6.620 Tsd. €) saldiert dargestellt.

7. ERTRAGSTEUERN Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	2016/17	2015/16
Laufende Ertragsteuern	20.186	15.821
Latente Steuern	(8.139)	(2.938)
Summe Steueraufwand	12.047	12.883

Die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzern und dem theoretischen Steueraufwand, der sich unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes ergäbe, erklärt sich wie folgt:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Steueraufwand bei österreichischem Steuersatz	(2.712)	17.209
Effekt aus abweichenden Steuersätzen im Ausland	10.288	(5.057)
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	1.038	1.825
Effekt aus der Veränderung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	11.982	(807)
Effekt aus der Änderung von Steuersätzen	(2.283)	(622)
Effekt aus permanenten Differenzen	(6.268)	195
Effekt aus Steuern aus Vorperioden	2	140
Summe Steueraufwand	12.047	12.883

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Bilanzpositionen und Verlustvorträge und werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden gegeben ist und wenn sie von der gleichen Steuerbehörde behoben werden:

in Tsd. €	31.03.2017		31.03.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	26.183	(4.788)	26.639	(4.740)
Rückstellungen für Personalaufwand	4.070	–	4.607	–
Ertragsteuerliche Verlustvorträge inkl. steuerlicher Firmenwerte	51.800	–	36.190	–
Latente Steuer aus langfristigen Vermögenswerten/Schulden	82.053	(4.788)	67.436	(4.740)
Vorräte	4.522	–	3.505	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	–	8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.310	–	1.871	–
Übrige	2.437	(56)	466	(150)
Temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen	–	(4.700)	–	(8.844)
Latente Steuer aus kurzfristigen Vermögenswerten/Schulden	8.281	(4.756)	5.850	(8.994)
Aktive/passive latente Steuern	90.334	(9.544)	73.286	(13.734)
Nicht angesetzte latente Steuern	(46.831)	–	(34.570)	–
Saldierung aktive/passive latente Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	(4.844)	4.844	(4.890)	4.890
Aktive/passive latente Steuern, saldiert	38.659	(4.700)	33.826	(8.844)

Zum 31. März 2017 verfügt der Konzern über ertragsteuerliche Verlustvorträge und steuerliche Firmenwertabschreibungen in Höhe von insgesamt 268.546 Tsd. € (Vorjahr: 147.797 Tsd. €). Für darin enthaltene Verlustvorträge in Höhe von 213.630 Tsd. € (Vorjahr: 138.279 Tsd. €) wurden keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 38.071 Tsd. € (Vorjahr: 34.570 Tsd. €) gebildet, da von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Zusätzlich wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 58.398 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 8.760 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) gebildet, da ebenso von einer Realisierbarkeit in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Die steuerlichen Verlustvorträge, die nicht angesetzt wurden, sind wie folgt vortragsfähig:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Vortragsfähig bis zu fünf Jahre	118.025	–
Vortragsfähig zwischen sechs und zehn Jahren	35.346	–
Unbegrenzt vortragsfähig	60.259	138.279
Summe nicht angesetzter Verlustvorträge	213.630	138.279

Die Veränderung der saldierten latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	24.982	26.527
Währungsdifferenzen	275	(3.736)
Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung	8.139	2.938
Im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern	563	(747)
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	33.959	24.982

Die Ertragsteuern in Zusammenhang mit den Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17			2015/16		
	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern	Ertrag/ (Aufwand) vor Steuern	Steuer- ertrag/ (-aufwand)	Ertrag/ (Aufwand) nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.906	–	2.906	(82.521)	–	(82.521)
Gewinne/(Verluste) aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten aus der Absicherung von Zahlungsströmen	–	(1)	(1)	3.775	(944)	2.831
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.572	564	5.136	2.462	197	2.659
Sonstiges Ergebnis	7.478	563	8.041	(76.284)	(747)	(77.031)

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz

8. SACHANLAGEN

in Tsd. €	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Maschinen und technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Total
Buchwert 31.03.2015	95.771	396.136	6.835	104.922	603.664
Umrechnungsdifferenzen	(8.701)	(39.227)	(583)	(12.557)	(61.068)
Zugänge	386	87.365	4.428	143.434	235.613
Abgänge	–	(1.044)	(86)	–	(1.130)
Umbuchungen	54	91.228	832	(92.114)	–
Wertminderungen	–	(3.113)	–	–	(3.113)
Abschreibungen, laufend	(6.195)	(76.048)	(2.562)	–	(84.805)
Buchwert 31.03.2016	81.315	455.297	8.864	143.685	689.161
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	123.028	1.148.510	27.817	143.685	1.443.040
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(41.713)	(693.213)	(18.953)	–	(753.879)
Umrechnungsdifferenzen	517	927	95	(303)	1.236
Zugänge	6.008	155.561	3.519	86.670	251.758
Abgänge	–	(1.277)	(12)	(1.798)	(3.087)
Umbuchungen	21.595	116.455	207	(138.257)	–
Wertaufholungen	–	378	–	–	378
Abschreibungen, laufend	(6.928)	(96.095)	(3.328)	–	(106.351)
Buchwert 31.03.2017	102.507	631.246	9.345	89.997	833.095
<i>Davon</i>					
<i>Anschaffungskosten</i>	151.372	1.374.696	30.759	89.997	1.646.824
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	(48.865)	(743.450)	(21.414)	–	(813.729)

Der in „Grundstücke, Gebäude und Bauten“ enthaltene Grundwert beträgt 1.847 Tsd. € (Vorjahr: 1.701 Tsd. €).

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind größtenteils in den Umsatzkosten und zusätzlich in den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten sowie in den Anlaufverlusten, welche im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt werden, ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 2.150 Tsd. € (Vorjahr: 5.365 Tsd. €) auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert. Es wurde ein Finanzierungssatz von 4,4 % (Vorjahr: 4,1 %) herangezogen.

WERTMINDERUNGEN/WERTAUFHOLUNGEN Die Wertminderungen für Maschinen und technische Anlagen im Geschäftsjahr 2015/16 betragen 3.113 Tsd. €. Diese Wertminderungen wurden für nicht mehr verwertbare Maschinen im Segment Mobile Devices & Substrates eingestellt. Im Geschäftsjahr 2016/17 betragen die Wertaufholungen 378 Tsd. €, da diese Maschinen und technischen Anlagen zum Teil einem anderen Verwendungszweck im Segment Mobile Devices & Substrates zugeführt werden konnten.

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen					Total
	Aktivierete Entwicklungskosten	Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Sonstiges immaterielles Anlagevermögen		
Buchwert 31.03.2015	2.236	35.283	–	7.692	–	45.211
Umrechnungsdifferenzen	(52)	(6.204)	–	12	–	(6.244)
Zugänge	5.877	61.052	–	87	354	67.370
Umbuchungen	7.791	–	–	(7.791)	–	–
Abschreibungen, laufend	(930)	(1.317)	–	–	(354)	(2.601)
Buchwert 31.03.2016	14.922	88.814	–	–	–	103.736
<i>Davon</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>29.987</i>	<i>90.065</i>	<i>7.132</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>127.184</i>
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	<i>(15.065)</i>	<i>(1.251)</i>	<i>(7.132)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>(23.448)</i>
Umrechnungsdifferenzen	10	(205)	–	–	–	(195)
Zugänge	1.375	4.819	–	–	231	6.425
Abschreibungen, laufend	(3.108)	(14.972)	–	–	(231)	(18.311)
Buchwert 31.03.2017	13.199	78.456	–	–	–	91.655
<i>Davon</i>						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>31.212</i>	<i>94.681</i>	<i>7.743</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>133.636</i>
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	<i>(18.013)</i>	<i>(16.225)</i>	<i>(7.743)</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>(41.981)</i>

Die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und in dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 4.819 Tsd. € für die nächste Substrategeneration aktiviert. Mit der Serienproduktion wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2017/18 begonnen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 1.255 Tsd. €) auf aktivierte Entwicklungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Finanzierungssatz von 4,1 % herangezogen.

WERTMINDERUNGEN Im Geschäftsjahr 2016/17 war keine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte anzusetzen. Der Wertminderungstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Substrate für das noch nicht abgeschlossene Entwicklungsprojekt der nächsten Substrategeneration basiert auf Berechnungen des Nutzungswerts. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt jährlich mittels eines DCF-Verfahrens. Die wesentlichen Bewertungsannahmen dabei sind:

- Langfristige Wachstumsrate: 0 %
- (Vorsteuer-)Diskontierungszins: 10,6 %

Aufgrund der Langfristigkeit des Projekts und um die in den zukünftigen Perioden erwarteten Mittelabflüsse aus dem Substratgeschäft adäquat zu berücksichtigen, wurden der Ermittlung des Nutzungswerts die erwarteten Zahlungsströme für die nächsten neun Jahre zugrunde gelegt. Eine Betrachtung über einen kürzeren Zeitraum würde zu einer unverhältnismäßig erhöhten Gewichtung der Mittelzuflüsse führen.

10. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Vorauszahlungen	5.919	6.081
Gegebene Kautionen	6.164	5.477
Sonstige langfristige Forderungen	53.698	27.961
Buchwert	65.781	39.519

Die Vorauszahlungen betreffen langfristige Mietvorauszahlungen für Betriebsgrundstücke in China. Die sonstigen langfristigen Forderungen bestehen aus Vorsteuerrückvergütungen in China für das Werk Chongqing, welche sukzessive in der operativen Phase mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnet werden.

11. VORRÄTE

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.995	28.918
Unfertige Erzeugnisse	30.409	23.871
Fertige Erzeugnisse	31.440	30.649
Buchwert	108.844	83.438

Der Stand der als Aufwand erfassten Wertberichtigungen von Vorräten beträgt zum 31. März 2017 20.808 Tsd. € (Vorjahr: 17.454 Tsd. €). Aus der Bewertung der Vorräte zum Nettoveräußerungswert resultiert weder für das Geschäftsjahr 2016/17 noch für das Geschäftsjahr 2015/16 eine wesentliche Abwertung.

12. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.969	110.275
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(464)	(322)
Umsatzsteuerforderungen	22.966	14.242
Sonstige Forderungen gegenüber Behörden	2.620	3.564
Vorauszahlungen	3.847	3.750
Energieabgabenrückvergütungen	732	1.170
Kautionen	1.123	1.589
Übrige Forderungen	1.003	419
Summe	85.796	134.687

Die übrigen Forderungen beinhalten zum 31. März 2017 sowie zum 31. März 2016 vor allem Forderungen aus Abgrenzungspositionen.

Im Zusammenhang mit diversen Finanzierungsverträgen dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 32.000 Tsd. €) als Besicherung. Es wird auf Erläuterung 16 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entsprechen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

RESTLAUFZEITEN VON FORDERUNGEN Alle Forderungen zum 31. März 2017 sowie zum 31. März 2016 weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

FACTORING Zum 31. März 2017 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 50.852 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) zu 100 % des Nennwerts an Banken verkauft und in Übereinstimmung mit IAS 39 vollständig ausgebucht, da sowohl Chancen und Risiken als auch die Verfügungsmacht auf den Erwerber übergegangen sind. Das Ausfallrisiko wurde vollständig an die Erwerber übertragen. AT&S übernimmt eine Ausfallhaftung in Höhe des Selbstbehalts der zur Anwendung kommenden Kreditversicherungen. Das maximale Risiko aus der Ausfallhaftung beträgt zum Bilanzstichtag 4.919 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Ansprüche aus vorhandenen Kreditversicherungen wurden gegebenenfalls an den Erwerber übertragen. Der durch den Erwerber noch nicht bezahlte Teil des Kaufpreises wird in der Position „Finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen werden in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Forderungsverwaltung verbleibt bei AT&S.

ENTWICKLUNG DER ÜBERFÄLLIGKEITEN UND WERTBERICHTIGUNGEN DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31.03.2017:		davon nicht wertgemindert und nicht überfällig bzw. versichert	davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
In Tsd. €	Buchwert		weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		53.969	231	36	3	–
Zum 31.03.2016:		davon nicht wertgemindert und nicht überfällig bzw. versichert	davon nicht wertgemindert und nicht versichert und in den folgenden Zeitbändern überfällig			
In Tsd. €	Buchwert		weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		110.275	593	17	37	–

Bei den nicht wertgeminderten überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen wird.

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

In Tsd. €	2016/17	2015/16
Wertberichtigungen am Beginn des Geschäftsjahres	322	394
Verwendung	–	(7)
Auflösung	(230)	(275)
Zuführung	353	232
Umrechnungsdifferenzen	19	(22)
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	464	322

13. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	606	--	606
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	173	173	--
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	8.054	--	8.054
Summe	8.833	173	8.660

in Tsd. €	31.03.2016	davon langfristig	davon kurzfristig
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	631	--	631
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	96	96	--
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	87.186	--	87.186
Summe	87.913	96	87.817

ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Anleihen	606	631

Sämtliche Anleihen werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Buchwert am Beginn des Geschäftsjahres	96	96
Zugänge/(Abgänge)	77	--
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	173	96

Sämtliche zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Nominalwährung Euro gehalten.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen werden in den Nominalwährungen Euro und chinesischer Renminbi gehalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Banken aus Zessionsverträgen und jederzeit diskontierbare Bankwechsel mit einer Laufzeit von mehr als 3 und höchstens 12 Monaten.

14. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	203.485	171.866
Buchwert	203.485	171.866

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

15. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. €	31.03.2017	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.824	189.824	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	11.675	699	6.528	4.448
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	3.706	3.706	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	9.338	9.338	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	6.059	6.059	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienoptionen	25	25	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	14	–	14	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	13.121	13.121	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	8.073	8.073	–	–
Buchwert	241.835	230.845	6.542	4.448

in Tsd. €	31.03.2016	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.668	130.668	–	–
Zuschüsse der öffentlichen Hand	7.164	152	3.851	3.161
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern und sonstigen öffentlichen Abgabestellen	4.131	4.131	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	3.888	3.888	–	–
Verbindlichkeiten aus nicht konsumierten Urlauben	5.856	5.856	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienoptionen	207	207	–	–
Verbindlichkeiten aus Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten	743	–	743	–
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	25.842	25.842	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	9.513	9.513	–	–
Buchwert	188.012	180.257	4.594	3.161

Die Buchwerte der ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den jeweils beizulegenden Zeitwerten.

ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen großteils Zuschüsse für Bodennutzungsrechte und Sachanlagevermögen und werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Weiters hat der Konzern für mehrere Forschungsprojekte Zuschüsse für Projektkosten erhalten, die entsprechend den angefallenen Kosten und der Förderquote anteilig ertragsmäßig erfasst werden. Dazugehörige Abgrenzungsbeträge sind in den Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten.

VERBINDLICHKEITEN AUS AKTIENOPTIONEN Aufgrund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2005 bis 2008) wurde in der 1. Sitzung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats vom 17. März 2009 ein weiterer Stock-Option-Plan (SOP 2009 von 2009 bis 2012) beschlossen, nachdem dieser in der 55. Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2008 zur Begutachtung vorgelegt wurde. Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen.

Jede dieser Optionen berechtigt entweder

- zum Erwerb von Aktien (Equity-settled Share-based Payment Transactions) oder
- zu einem Barausgleich (Cash-settled Share-based Payment Transactions), der in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Börse der Hauptnotierung der AT&S Aktie am Tag der Ausübung des Bezugsrechtes durch den Optionsberechtigten verlangt werden kann.

Der Ausübungspreis wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und errechnet sich aus dem Durchschnittspreis der AT&S Aktie über einen Zeitraum von sechs Kalendermonaten vor dem Tag der jeweiligen Zuteilung. Auf diesen Durchschnittspreis wird ein Aufschlag von 10 % hinzuge-rechnet. Der Ausübungspreis entspricht jedoch zumindest dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals.

Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach zwei Jahren, 30 % nach drei Jahren und 50 % nach vier Jahren ausübbar sind. Die Aktienoptionen können jeweils nach Ablauf der Wartezeit, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Nicht ausgeübte Aktienoptionen können nach Ablauf der nächstfolgenden Wartezeit ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die betreffende Fünfjahresfrist unterbricht. Nach Ende der Sperrfrist können die Aktienoptionen weiterhin für die Zeit dieser Unterbrechung ausgeübt werden. Aktienoptionen, die nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Die Zuteilung von Aktienoptionen konnte im Zeitraum zwischen 1. April 2009 und 1. April 2012 erfolgen. Ein neuer Stock-Option-Plan, beginnend mit 1. April 2013, wurde nicht abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktienoptionen in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2015/16.

	Zuteilungstag		
	1. April 2012	1. April 2011	1. April 2010
Ausübungspreis (in €)	9,86	16,60	7,45
31.03.2015	87.000	87.000	3.000
Ausgeübte Aktienoptionen	24.500	–	–
Verfallene Aktienoptionen	–	–	3.000
31.03.2016	62.500	87.000	–
Ausgeübte Aktienoptionen	20.000	–	–
Verfallene Aktienoptionen	6.500	87.000	–
31.03.2017	36.000	–	–
Restliche Vertragslaufzeiten der gewährten Aktienoptionen	5 Monate ¹⁾	–	–
Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienoptionen zum Bilanzstichtag (in Tsd. €)			
31.03.2016	194	–	–
31.03.2017	23	–	–

¹⁾ Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen. Da im Geschäftsjahr 2016/17 eine Sperrfrist das Ende dieser Verfallsfrist verlängerte, ist der überwiegende Teil dieser Aktienoptionen für zumindest noch fünf Monate über den Bilanzstichtag hinaus ausübbar.

Weiters wird auf Erläuterung 27 „Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ verwiesen.

Der gewichtete Aktiendurchschnittskurs am Tag der Ausübung aller im Geschäftsjahr ausgeübten Optionen beträgt im Geschäftsjahr 2016/17 11,70 € (im Geschäftsjahr 2015/16: 15,36 €).

Die Bewertung der Aktienoptionen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens, basierend auf Modellannahmen und den nachfolgend angeführten Bewertungsparametern. Die für die Bewertung der Verbindlichkeiten ermittelten Werte können von später am Markt realisierten Werten für sämtliche zum 1. April 2011 und zum 1. April 2012 zugeteilten Aktienoptionen abweichen.

Risikofreier Zinssatz	-0,81 %
Volatilität	25,06 %

Die Berechnung der Volatilität erfolgt auf Basis der täglichen Aktienkurse ab 16. Jänner 2017 bis zum Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert der eingeräumten Aktienoptionen wird über deren Laufzeit verteilt aufwandsmäßig erfasst.

Der gesamte innere Wert der zum 31. März 2017 ausübaren Aktienoptionen beträgt 15 Tsd. € (zum 31. März 2016: 58 Tsd. €).

Zum 31. März 2017 sind noch 36.000 Aktienoptionen aus der Zuteilung vom 1. April 2012 ausübbar. Zum 31. März 2016 waren 19.000 Aktienoptionen aus der Zuteilung vom 1. April 2012 und 87.000 Aktienoptionen aus der Zuteilung vom 1. April 2011 ausübbar.

VERBINDLICHKEITEN AUS AKTIENKURS-WERTSTEIGERUNGSRECHTEN Aufgrund des Auslaufens des Stock-Option-Plans (2009 bis 2012) wurde in der 81. Aufsichtsratssitzung vom 3. Juli 2014 ein langfristiges Vergütungsmodell (Long-Term-Incentive-Programm) auf Basis von Stock Appreciation Rights (SAR) beschlossen. SAR sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung. Ihre Zuteilung erfolgte im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 1. April 2016.

Jedes Aktienkurs-Wertsteigerungsrecht berechtigt zum Barausgleich in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der AT&S Aktie an der Börse der Hauptnotierung (derzeit Wiener Börse) am Tag der Ausübung des Bezugsrechtes.

Der Ausübungspreis der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird jeweils am Tag der Zuteilung bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der AT&S an der Wiener Börse bzw. an der Börse der Hauptnotierung der Aktien der AT&S während der letzten sechs Kalendermonate, die dem Tag der jeweiligen Zuteilung vorausgehen.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können jeweils nach Ablauf von drei Jahren nach ihrer Zuteilung, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig.

Die Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte können von Berechtigten nur ausgeübt werden, sofern zum Zeitpunkt der Ausübung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es besteht ein aufrechtes Dienstverhältnis mit einer Gesellschaft des AT&S Konzerns. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechte noch innerhalb eines Jahres ab Beendigung des Anstellungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgeübt werden.
- Das notwendige Eigeninvestment in AT&S Aktien in Höhe von 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) wird gehalten. Wird das Eigeninvestment bis zum Ende der dreijährigen Wartefrist nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen alle bereits zugeteilten SAR zur Gänze. Das aufgebaute Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am Programm gehalten werden und gilt auch für die Zuteilungen in den Folgejahren. Das Eigeninvestment darf erst abgebaut werden, wenn keine Ausübung mehr möglich ist.
- Das Earnings per Share-(EPS-)Performance-Ziel wurde erreicht. Der Erreichungsgrad der Kennzahl Earnings per Share determiniert, wie viele der zugeteilten SAR tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der EPS-Wert, welcher im Midterm-Plan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegt wurde. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertraffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden. Wird der EPS-Wert zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR zur Gänze.

Anzahl und Aufteilung der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte:

	Zuteilungstag		
	1. April 2016	1. April 2015	1. April 2014
Ausübungspreis (in €)	13,66	10,70	7,68
Gewährte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	–	235.000	225.000
31.03.2016	–	235.000	225.000
Gewährte Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	250.000	–	–
Verfallene Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	135.000	135.000	135.000
31.03.2017	115.000	100.000	90.000
Restliche Vertragslaufzeiten der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte	4 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte zum Bilanzstichtag (in Tsd. €)			
31.03.2016	–	418	832
31.03.2017	39	–	–

Die Bewertung der Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bilanzstichtag unter Anwendung des Monte-Carlo-Verfahrens, basierend auf Modellannahmen und den nachfolgend angeführten Bewertungsparametern. Die für die Bewertung der Verbindlichkeiten ermittelten Werte können von später am Markt realisierten Werten abweichen.

Risikofreier Zinssatz	-0,79 bis -0,81 %
Volatilität	25,06 bis 33,56 %

Die Berechnung der Volatilität erfolgt auf Basis der täglichen Aktienkurse von 4. Dezember 2014 bis zum Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert der eingeräumten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte wird über deren Laufzeit verteilt aufwandsmäßig erfasst.

ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN Bei den übrigen Verbindlichkeiten handelt es sich vor allem um kreditorische Debitoren, abgegrenzte Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige Abgrenzungen.

16. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

In Tsd. €	31.03.2017	Restlaufzeit			Nominalzinssatz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Anleihen	–	–	–	–	
Exportkredite	–	–	–	–	
Kredite der öffentlichen Hand	7.007	1.016	5.991	–	0,50 – 1,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.087	72.021	339.609	171.457	0,85 – 4,79
Derivative Finanzinstrumente ¹⁾	2.773	–	2.773	–	
Buchwert	592.867	73.037	348.373	171.457	

in Tsd. €	31.03.2016	Restlaufzeit			Nominal- zinssatz in %
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahre	
Anleihen	76.798	76.798	–	–	5,00
Exportkredite	32.000	32.000	–	–	0,29
Kredite der öffentlichen Hand	741	213	528	–	0,75 – 2,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	409.561	52.402	280.853	76.306	1,16 – 5,18
Derivative Finanzinstrumente ¹⁾	3.871	–	3.871	–	–
Buchwert	522.971	161.413	285.252	76.306	

¹⁾ Es wird auf Erläuterung 19 „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen neben dem laufenden Liquiditätsbedarf vor allem langfristige Investitionsfinanzierungen.

Zur Refinanzierung des Eigenkapitalbedarfs für das Werk in Chongqing wurde im Geschäftsjahr 2012/13 eine langfristige Finanzierung im Rahmen einer OeKB-Beteiligungsfinanzierung aufgenommen. Die Tilgung erfolgt ab September 2014 in Halbjahresraten bis Februar 2020. Für 80 % der Finanzierung gilt ein Fixzinssatz, für 20 % ein variabler Zinssatz, wobei der variable Teil zuerst getilgt wird. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Nettoverschuldung/EBITDA max. 4
- Eigenkapitalquote mindestens 30 %
- Kein Kontrollwechsel

Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen und zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurde im Februar 2014 ein Schuldscheindarlehen über insgesamt 158 Mio. € erfolgreich platziert. Das Darlehen besteht aus mehreren Tranchen mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren zu variablen und fixen Zinssätzen und wurde in Euro und US-Dollar abgeschlossen. Die variable Euro-Verzinsung wurde zur Gänze durch Zinsswaps abgesichert. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Eigenkapitalquote mindestens 35 %
- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Erfüllung der Kreditverpflichtungen führt.

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurden im Oktober 2015 und im Februar 2016 die variabel verzinsten Euro-Tranchen im Ausmaß von 92 Mio. € vorzeitig gekündigt und getilgt. Die Zinsswaps werden zur Sicherung der variablen Tranche des im Oktober 2015 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens weiterverwendet. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten und Höhe ist keine effektive Sicherungsbeziehung gegeben.

Zur Sicherstellung der geplanten Investitionen und zur weiteren Optimierung der Finanzierung des Konzerns wurde im Oktober 2015 ein Schuldscheindarlehen über insgesamt 221 Mio. € erfolgreich platziert. Das Darlehen besteht aus mehreren Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren zu variablen und fixen Zinssätzen und wurde in Euro und US-Dollar abgeschlossen. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser es für den Darlehensgeber aufgrund zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften unzulässig macht, das Darlehen aufrechtzuerhalten.

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zur weiteren Sicherstellung des Investitionsprogrammes wurden zwei variabel verzinst bilaterale Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von insgesamt 150 Mio. € im Geschäftsjahr 2016/17 abgeschlossen. Die Tranche mit 100 Mio. € hat eine Laufzeit von sieben Jahren, die Tranche mit 50 Mio. € hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die wesentlichen Vertragsbedingungen stellen sich folgendermaßen dar:

- Nettoverschuldung/EBITDA >3 (Step-up Covenant)
- Kein Kontrollwechsel im Sinne des österreichischen Übernahmegesetzes, wenn dieser es für den Darlehensgeber aufgrund zwingender gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften unzulässig macht, das Darlehen aufrechtzuerhalten.

Eine Überschreitung des Step-up Covenants führt zu einer Margenerhöhung von 75 Basispunkten. Das Schuldscheindarlehen ist in den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. März 2017 stellen sich in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Anleihen	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Derivative Finanz- instrumente
2017/18					
Tilgung	–	–	1.016	69.286	1.285
Zinsen fix	–	–	29	5.359	–
Zinsen variabel	–	–	–	8.297	–
2018/19					
Tilgung	–	–	1.578	80.411	1.241
Zinsen fix	–	–	55	4.896	–
Zinsen variabel	–	–	–	6.314	–
2019/20					
Tilgung	–	–	1.734	24.911	352
Zinsen fix	–	–	40	4.515	–
Zinsen variabel	–	–	–	5.624	–
2020/21					
Tilgung	–	–	1.947	173.978	332
Zinsen fix	–	–	22	2.314	–
Zinsen variabel	–	–	–	4.738	–
2021/22					
Tilgung	–	–	789	59.131	–
Zinsen fix	–	–	4	911	–
Zinsen variabel	–	–	–	2.904	–
nach 2021/22					
Tilgung	–	–	–	171.713	–
Zinsen fix	–	–	–	1.148	–
Zinsen variabel	–	–	–	3.111	–

Es werden keine wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen hinsichtlich Zeitraum oder Betrag erwartet.

Zum Vorjahresstichtag 31. März 2016 stellten sich die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten in den nächsten Geschäftsjahren unter Berücksichtigung der Zinsabsicherungen wie folgt dar:

in Tsd. €	Anleihen	Exportkredite	Kredite öffentlicher Hand	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Derivative Finanz- instrumente
2016/17					
Tilgung	75.500	32.000	213	50.605	--
Zinsen fix	3.775	--	8	5.570	--
Zinsen variabel	--	93	--	3.781	--
2017/18					
Tilgung	--	--	227	19.526	--
Zinsen fix	--	--	3	5.167	--
Zinsen variabel	--	--	--	3.431	--
2018/19					
Tilgung	--	--	--	76.870	2.280
Zinsen fix	--	--	2	4.765	--
Zinsen variabel	--	--	--	3.127	--
2019/20					
Tilgung	--	--	113	28.948	--
Zinsen fix	--	--	2	2.574	--
Zinsen variabel	--	--	--	2.882	--
2020/21					
Tilgung	--	--	188	165.976	1.591
Zinsen fix	--	--	1	2.289	--
Zinsen variabel	--	--	--	2.225	--
nach 2020/21					
Tilgung	--	--	--	76.607	--
Zinsen fix	--	--	--	2.059	--
Zinsen variabel	--	--	--	1.292	--

Zur besseren Verständlichkeit wurden die aus den Swaps resultierenden erwarteten Zahlungen gemäß ihrer Fristigkeit dargestellt. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden aufgrund Unwesentlichkeit nicht angepasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen teilweise eine nicht mehr marktübliche Verzinsung auf. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen zwischen deren beizulegenden Zeitwerten und deren Buchwerten kommen.

in Tsd. €	Buchwerte		Beizulegende Zeitwerte	
	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2016
Anleihen	--	76.798	--	77.388
Exportkredite	--	32.000	--	32.000
Kredite der öffentlichen Hand	7.007	741	7.066	745
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.087	409.561	588.215	415.876
Derivative Finanzinstrumente	2.773	3.871	2.773	3.871
Summe	592.867	522.971	598.054	529.880

Die Berechnung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf der Abzinsung der künftigen Zahlungen unter Verwendung aktueller Marktzinssätze, oder sie werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt.

Die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach Währungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Euro	441.436	400.390
US-Dollar	126.211	122.528
Sonstige	25.220	53
Summe	592.867	522.971

Der Konzern verfügt über folgende nicht in Anspruch genommene Kreditlinien:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Exportkredit	32.000	8.000
Sonstige Kredite	168.894	239.416
Summe	200.894	247.416

LEASINGVERHÄLTNISSE Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing- und Mietverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Bis zu einem Jahr	3.353	3.212
Zwischen einem und fünf Jahren	6.868	6.388
Mehr als fünf Jahre	168	1.200
Summe	10.389	10.800

Im Konzern bestehen mehrere Operating-Leasingverträge für die Anmietung von Büroräumen, Grundstücken und Produktionshallen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und technische Anlagen.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen zum Großteil ein im Geschäftsjahr 2006/07 durchgeführtes Sale-and-Lease-Back für Betriebsgrundstücke und -gebäude in Leoben-Hinterberg und Fehring, Österreich, mit einer unkündbaren Leasingdauer bis Dezember 2021.

Die im laufenden Jahr erfassten Zahlungen für unkündbare Leasing- und Mietaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Leasing- und Mietaufwand	3.505	3.213

17. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONALAUFWAND Die Rückstellungen für Personalaufwand betreffen Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche.

BEITRAGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE Für einen Großteil der Beschäftigten in Österreich und einen Teil der Mitarbeiter in Indien bestehen beitragsorientierte Pensionspläne, die an eine Pensionskasse ausgelagert sind. Für die Beschäftigten in Österreich sind die Pensionspläne durch eine Er- und Ablebensversicherung ergänzt. Die Arbeitgeberbeiträge bemessen sich nach einem bestimmten Prozentsatz der laufenden Bezüge. Die Beitragszahlungen betragen 500 Tsd. € im Geschäftsjahr 2016/17 und 491 Tsd. € im Geschäftsjahr 2015/16.

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE Für einzelne aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands und für ehemalige leitende Angestellte bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen ohne das Erfordernis von eigenen Mitarbeiterbeiträgen. Pensionszusagen an Mitglieder des Vorstands und an andere Führungskräfte sind teilweise durch Vermögensmittel in Pensionskassen fondsfinanziert („funded“) und teilweise nicht fondsfinanziert („unfunded“). Die Pensionsansprüche des Vorstands und der Führungskräfte sind von deren Bezügen und Dienstzeiten abhängig.

Im Wesentlichen entstehen dem Konzern aus diesen Verpflichtungen Risiken aus der Lebenserwartung und der Inflation aufgrund künftiger Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie bei fondsfinanzierten von Ertragsabweichungen.

FONDSFINANZIERTER ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE Den Mitarbeitern in Indien steht im Falle der Pensionierung sowie bei vorzeitigem Austritt unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigungen bewegen sich zwischen einem halben Monatsentgelt pro Dienstjahr und einem fixierten Höchstbetrag. Die Abfertigungsansprüche sind durch eine Lebensversicherung gedeckt. Im Wesentlichen entsteht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

NICHT FONDSFINANZIERTER ABFERTIGUNGSANSPRÜCHE Den Mitarbeitern in Österreich, Südkorea und China steht im Falle der Pensionierung generell sowie bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Umständen eine Abfertigung zu, deren Höhe von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Höhe des Arbeitsentgelts abhängt. Die Abfertigung beträgt in Österreich für Mitarbeiter, die im Allgemeinen vor dem 1. Januar 2003 eingetreten sind, je nach Dienstzeit zwei bis zwölf Zwölftel des Jahresgehaltes. Mitarbeitern in Südkorea und China steht ebenfalls ein je nach Dienstzeit fixierter entgeltabhängiger Betrag zu. Im Wesentlichen entsteht dem Konzern aus diesen Verpflichtungen das Risiko der Inflation aufgrund künftiger Gehaltssteigerungen.

Für seit dem 1. Januar 2003 in Österreich eintretende Mitarbeiter wird dieser Anspruch durch laufende Beiträge in eine Mitarbeitervorsorgekasse ohne weitere Verpflichtungen für den Konzern abgegolten. Die Beitragszahlungen betragen 367 Tsd. € im Geschäftsjahr 2016/17 und 335 Tsd. € im Geschäftsjahr 2015/16.

SONSTIGE DIENSTNEHMERANSPRÜCHE Den Mitarbeitern der Gesellschaften in Österreich und China gebühren bei Erreichen einer bestimmten Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei in Österreich Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

Die **AUFWENDUNGEN** für (leistungsorientierte) Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche setzen sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Laufender Dienstzeitaufwand	123	132	2.041	1.703	2.051	1.352
Zinsaufwand	126	120	470	409	151	126
Umbewertung von Verpflichtungen aus sonstigen Dienstnehmeransprüchen	–	–	–	–	30	2.066
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	249	252	2.511	2.112	2.232	3.544
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(3.392)	(905)	(1.181)	(1.556)	–	–
Aufwand im sonstigen Ergebnis erfasst	(3.392)	(905)	(1.181)	(1.556)	–	–
Summe	(3.143)	(653)	1.330	556	2.232	3.544

Die Aufwendungen im Periodenergebnis für Pensionszusagen, Abfertigungsansprüche und sonstige Dienstnehmeransprüche werden in den Umsatzkosten, den Vertriebskosten, den allgemeinen Verwaltungskosten und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Nettozinsaufwand aus personalbezogenen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

In der BILANZ sind folgende Ansprüche abgegrenzt:

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
Gedechte Pensionsansprüche	1.887	4.929
Ungedechte Pensionsansprüche	1.230	1.394
Summe Pensionsansprüche	3.117	6.323
Ungedechte Abfertigungsansprüche	22.465	22.091
Gedechte Abfertigungsansprüche	448	252
Summe Abfertigungsansprüche	22.913	22.343
Sonstige Dienstnehmeransprüche	8.252	7.627
Rückstellungen für Personalaufwand	34.282	36.293

Die Pensionsansprüche und Abfertigungsansprüche stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche	
	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2016
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	13.366	14.941	1.359	1.055
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(11.479)	(10.012)	(911)	(803)
Deckungsstatus fondsfinanzierte Verpflichtungen	1.887	4.929	448	252
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	1.230	1.394	22.465	22.091
Bilanzierte Rückstellungen	3.117	6.323	22.913	22.343

Der Barwert der erwarteten Pensionsansprüche, die Entwicklung des zur Deckung vorgesehenen Planvermögens und der Deckungsstatus stellen sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Pensionsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Pensionsansprüche	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Barwert der Pensionsverpflichtung:				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	14.941	15.862	1.394	1.493
Laufender Dienstzeitaufwand	123	132	–	–
Zinsaufwand	299	270	28	25
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(1.270)	(759)	(91)	(53)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(277)	(230)	(37)	(8)
Auszahlungen	(450)	(334)	(64)	(63)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	13.366	14.941	1.230	1.394
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens:				
Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	10.012	10.316		
Veranlagungsergebnis	1.717	(146)		
Zinserträge	200	175		
Auszahlungen	(450)	(333)		
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	11.479	10.012		
Deckungsstatus fondsfinanzierte Pensionspläne / gedechte Pensionsansprüche	1.887	4.929		

Zum 31. März 2017 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der fondsfinanzierten Pensionsansprüche 16 Jahre und die der nicht fondsfinanzierten Pensionsansprüche 12 Jahre.

Das zur Deckung vorgesehene Planvermögen ist in Pensionskassen ausgegliedert. Die Streuung der Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

In %	31.03.2017	31.03.2016
Anleihen	44 %	54 %
Aktien	44 %	33 %
Immobilien	4 %	4 %
Liquide Mittel	8 %	9 %
Summe	100 %	100 %

Wesentliche Teile des Planvermögens werden an einem aktiven Markt gehandelt.

Die Gesamtentwicklung der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche		Nicht fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Barwert der Abfertigungsverpflichtung:				
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	1.055	1.014	22.091	22.284
Umrechnungsdifferenzen	103	(116)	221	(196)
Dienstzeitaufwand	72	64	1.969	1.639
Zinsaufwand	81	74	452	396
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	-	-	265	253
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	90	29	(827)	(1.713)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(15)	15	(770)	(130)
Auszahlungen	(27)	(25)	(936)	(442)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	1.359	1.055	22.465	22.091
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens:				
Zeitwert am Beginn des Geschäftsjahres	803	812		
Umrechnungsdifferenzen	72	(91)		
Einzahlungen	-	36		
Veranlagungsergebnis	4	10		
Zinserträge	63	61		
Auszahlungen	(31)	(25)		
Zeitwert am Ende des Geschäftsjahres	911	803		
Deckungsstatus fondsfinanzierte Abfertigungsansprüche	448	252		

Zum 31. März 2017 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der nicht fondsfinanzierten Abfertigungsansprüche 11 Jahre.

Die Gesamtentwicklung der sonstigen Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Barwert am Beginn des Geschäftsjahres	7.628	4.201
Umrechnungsdifferenzen	(10)	(290)
Dienstzeitaufwand	2.051	1.352
Zinsaufwand	151	126
Umbewertung aus der Veränderung von demografischen Annahmen	(95)	363
Umbewertung aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	(203)	(292)
Umbewertung aus erfahrungsbedingten Anpassungen	327	1.995
Umgliederung	–	1.968
Auszahlungen	(1.597)	(1.795)
Barwert am Ende des Geschäftsjahres	8.252	7.628

Zum 31. März 2017 beträgt die durchschnittliche Laufzeit der sonstigen Dienstnehmeransprüche 11 Jahre. Die Umgliederung in Höhe von 1.968 Tsd. € im Vorjahr betrifft eine Übertragung von einem kurzfristigen Anteil von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Es wurden für die Bewertung zum Bilanzstichtag folgende gewichtete versicherungsmathematische Parameter angewendet:

	Pensionsansprüche		Abfertigungsansprüche		Sonstige Dienstnehmeransprüche (Jubiläumsgelder)	
	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2016
Zinssatz	1,80 %	2,00 %	2,20 %	2,12 %	2,50 %	2,28 %
Erwartete Gehaltssteigerung	2,25 %	2,25 %	2,42 %	2,85 %	4,47 %	5,08 %
Künftige Pensionserhöhung	1,20 %	2,00 %	–	–	–	–
Pensionseintrittsalter	65	65	¹⁾	¹⁾	–	–

¹⁾ individuell gemäß landesspezifischen Gesetzen

18. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Restrukturierung	Übrige
Buchwert 31.03.2016	12.037	2.198	7.546	2.293
Verwendung	(1.953)	(537)	(308)	(1.108)
Auflösung	(8.270)	(907)	(7.250)	(113)
Zuführung	5.448	542	–	4.906
Zinseffekt	12	–	12	–
Umrechnungsdifferenzen	70	57	–	13
Buchwert 31.03.2017	7.344	1.353	–	5.991

in Tsd. €	Summe	Gewährleistung	Restrukturierung	Übrige
Buchwert 31.03.2015	12.660	2.515	8.153	1.992
Verwendung	(1.421)	(178)	(622)	(621)
Auflösung	(1.796)	(1.796)	–	–
Zuführung	2.885	1.856	–	1.029
Zinseffekt	15	–	15	–
Umrechnungsdifferenzen	(306)	(199)	–	(107)
Buchwert 31.03.2016	12.037	2.198	7.546	2.293

in Tsd. €	31.03.2017	31.03.2016
davon langfristig	47	6.957
davon kurzfristig	7.297	5.080
Buchwert	7.344	12.037

RÜCKSTELLUNG FÜR GEWÄHRLEISTUNG Diese Position betrifft die Kosten der bereits entstandenen und zu erwartenden Reklamationen für die noch im Gewährleistungszeitraum befindlichen Produkte. Der rückgestellte Betrag ist eine auf Basis von Erfahrungswerten und konkreten Sachverhalten durchgeführte bestmögliche Schätzung dieser erwarteten Kosten, welche aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts nicht bereits als Schulden ausgewiesen werden. Bei der Höhe der erwarteten Kosten sind von der Produkthaftpflichtversicherung übernommene Beträge berücksichtigt.

RÜCKSTELLUNG FÜR RESTRUKTURIERUNG Diese Rückstellung hat im Geschäftsjahr 2015/16 die künftigen Leerstandskosten für die nicht mehr genutzten Gebäudeflächen auf Basis der nicht kündbaren Immobilienleasingverpflichtung sowie einen möglichen Verlust aus der Verwertung der Immobilie durch den Leasinggeber, welcher vom Leasingnehmer zu tragen ist, betroffen. Im Geschäftsjahr 2016/17 erfolgt die gänzliche Auflösung, da keine nicht mehr genutzten Gebäudeflächen bestehen und auch aus der Verwertung der Immobilie keine weiteren Verluste erwartet werden.

ÜBRIGE Diese Position enthält Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Geschäften sowie für Risiken im Zusammenhang mit Pensionsversicherungsbeiträgen in Asien, die sich aufgrund der unklaren Rechtslage ergeben.

19. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Zinsswaps. Gesichert werden Zahlungen im Zusammenhang mit Krediten.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente des Konzerns entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der bei einer Abrechnung der Transaktion zum Bilanzstichtag aufzuwenden wäre bzw. Erlöst werden würde.

Die beizulegenden Zeitwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017		31.03.2016	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zinsswaps zu Marktwerten	–	2.773	–	3.871
Summe Marktwerte	–	2.773	–	3.871

Die Nominalbeträge und die beizulegenden Zeitwerte der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der Absicherung von Zinssatzschwankungen stellen sich nach Währungen wie folgt dar:

Währung	31.03.2017		31.03.2016	
	Nominalbetrag in 1.000 Landeswährung	Marktwert in Tsd. €	Nominalbetrag in 1.000 Landeswährung	Marktwert in Tsd. €
Euro	92.000	(2.773)	92.000	(3.871)

Die Restlaufzeiten der am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Monaten	31.03.2017	31.03.2016
Zinsswaps	23 – 47	35 – 59

Zum 31. März 2017 sind die festen Zinssätze der Zinsswaps 1,01 % und 1,405 %, der variable Zinssatz basiert auf dem 6-Monats-EURIBOR.

Basierend auf den verschiedenen Szenarien, sichert der Konzern sein zinsbedingtes Cashflow-Risiko durch die Nutzung von Zinsswaps ab. Derartige Zinsswaps haben den wirtschaftlichen Effekt, variabel verzinsliche Darlehen in festverzinsliche umzuwandeln. Nimmt der Konzern Darlehen mit einem variablen Zinssatz auf, so wandelt er diese durch Swaps in festverzinsliche Darlehensverbindlichkeiten um. Bei diesen Zinsswaps kommt der Konzern mit anderen Parteien überein, die Differenz zwischen den festen und variablen Zinsen, die sich von den vereinbarten Nominalbeträgen ableiten, in bestimmten Intervallen zu tauschen. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der variablen Tranchen des Schuldscheindarlehens aus 2014 im Geschäftsjahr 2015/16 fiel das Basisgeschäft weg. Die Zinsswaps werden für andere variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten verwendet. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit und Höhe lässt sich eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39, welche Voraussetzung für eine ergebnisneutrale Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste ist, nicht mehr herstellen, und daher wurden im Geschäftsjahr 2015/16 3,8 Mio. € aus dem Eigenkapital einmalig ergebniswirksam erfasst. Die laufende Folgebewertung erfolgt ergebniswirksam in den Finanzaufwendungen.

20. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN Die Zusammenfassung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die Buchwerte näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten:

31.03.2017	Bewertungskategorie		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in Tsd. €	nach IAS 39 oder Bewertung nach anderen IFRS	Level		
Vermögenswerte				
Langfristige Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	AFSFA	2	173	173
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	LAR		53.505	
Sonstige Forderungen	LAR		1.003	
Sonstige Forderungen	–		31.288	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			85.796	
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	1	606	606
Finanzielle Vermögenswerte	HTMI		8.054	
Finanzielle Vermögenswerte			8.660	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LAR		203.485	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			203.485	
Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	2	590.094	595.281
Derivative Finanzinstrumente	DHI	2	2.773	2.773
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			592.867	598.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC		189.824	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC		13.121	
Sonstige Verbindlichkeiten	–		38.890	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten			241.835	
Aggregiert nach Bewertungskategorien				
Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen	LAR ¹⁾		257.993	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFSFA ²⁾		173	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL ³⁾		606	
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	HTMI ⁴⁾		8.054	
Schulden				
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAAC ⁵⁾		793.039	
Derivate	DHI ⁶⁾		2.773	

31.03.2016

Bewertungskategorie
nach IAS 39 oder Bewer-
tung nach anderen IFRS

in Tsd. €	Level	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Finanzielle Vermögenswerte	AFSFA	96	96
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen	LAR	109.953	
Sonstige Forderungen	LAR	419	
Sonstige Forderungen	--	24.315	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		134.687	
Finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL	631	631
Finanzielle Vermögenswerte	HTMI	87.186	
Finanzielle Vermögenswerte		87.817	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LAR	171.866	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		171.866	
Schulden			
Anleihen	FLAAC	76.798	77.388
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAAC	442.302	448.621
Derivative Finanzinstrumente	DHI	3.871	3.871
Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		522.971	529.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAAC	130.668	
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAAC	25.842	
Sonstige Verbindlichkeiten	--	31.502	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten		188.012	
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Vermögenswerte			
Kredite und Forderungen	LAR ¹⁾	282.238	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AFSFA ²⁾	96	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAFVPL ³⁾	631	
Bis zu Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	HTMI ⁴⁾	87.186	
Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAAC ⁵⁾	675.610	
Derivate	DHI ⁶⁾	3.871	

¹⁾ Loans and receivables (Kredite und Forderungen)²⁾ Available-for-sale financial assets (Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)³⁾ Financial assets at fair value through profit or loss (Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)⁴⁾ Held-to-maturity investments (Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen)⁵⁾ Financial liabilities at amortised cost (Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten)⁶⁾ Derivatives (Derivate)

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ist zwischen drei Bewertungshierarchien zu unterscheiden.

- Level 1: Die beizulegenden Zeitwerte werden anhand von öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente bestimmt.
- Level 2: Wenn keine öffentlich notierten Marktpreise auf einem aktiven Markt bestehen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode bestimmt, die im größtmöglichen Umfang auf Marktpreisen basiert.
- Level 3: In diesem Fall liegen den zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsmodellen auch nicht am Markt beobachtbare Daten zugrunde.

NETTOERGEBNISSE IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN Die Nettogewinne oder Nettoverluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Kredite und Forderungen	2.326	3.499
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.886	(2.223)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	8	8
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	457	1.579
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	(16.078)	(7.490)
Summe	(11.401)	(4.627)

Die Nettoergebnisse in Bezug auf Finanzinstrumente beinhalten Dividendenerträge, Zinserträge und -aufwendungen, Fremdwährungsgewinne und -verluste, realisierte Gewinne und Verluste aus dem Abgang bzw. Verkauf sowie ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzinstrumente.

Als Ergebnis aus Finanzinstrumenten sind 2.378 Tsd. € Nettoertrag (Vorjahr: 121 Tsd. €) im Betriebsergebnis dargestellt. Des Weiteren sind 13.778 Tsd. € Nettoaufwand (Vorjahr: 4.747 Tsd. €) im Finanzergebnis enthalten.

FINANZRISIKEN

Im Folgenden wird auf die Finanzrisiken, welche das Finanzierungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko und das Wechselkursrisiko umfassen, eingegangen. Im Konzernlagebericht werden die weiteren Risikokategorien und die zugehörigen Prozesse und Maßnahmen erläutert.

Das Risikomanagement der Finanzrisiken erfolgt durch das zentrale Treasury, entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Diese internen Richtlinien regeln Zuständigkeiten, Handlungsparameter und Limite. Das zentrale Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

FINANZIERUNGSRISSKO Das Finanzierungsrisiko umfasst sowohl die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Konzerns als auch Schwankungen im Wert der Finanzierungsinstrumente.

Aktivseitig bestehen geringe Zinsänderungsrisiken im Wertpapiervermögen. Sonstige Liquiditätsbestände werden überwiegend kurzfristig veranlagt. Es wird auf Erläuterung 13 „Finanzielle Vermögenswerte“ und Erläuterung 14 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ verwiesen.

Passivseitig sind zum Bilanzstichtag 51,4 % des Gesamtbetrags aus Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Zinssicherungsinstrumente fix verzinst (Vorjahr: 73,9 %). Es wird weiters auf Erläuterung 16 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns sind mit marktüblichen Kreditverpflichtungen verbunden, die auf Quartalsbasis bzw. Jahresbasis überprüft werden. Bei Nichteinhalten dieser Verpflichtungen haben die Kreditgeber teilweise ein Kündigungsrecht.

LIQUIDITÄTSRISSKO Unter Liquiditätsrisiko wird im Konzern der Umstand der Zahlungsunfähigkeit verstanden. Es soll daher stets ausreichend Liquidität vorhanden sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachkommen zu können.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 413,2 Mio. € (Vorjahr: 507,1 Mio. €). Davon entfallen 212,3 Mio. € (Vorjahr: 259,7 Mio. €) auf Zahlungsmittel(äquivalente), bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie zu Handelszwecken gehaltene und jederzeit veräußerbare Wertpapiere und 200,9 Mio. € (Vorjahr: 247,4 Mio. €) auf bestehende, nicht ausgenützte Finanzierungsrahmen. Die Liquiditätsreserven haben sich somit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 93,9 Mio. € verringert. Darin enthalten sind aktuelle Reserven in Höhe von 22,1 Mio. € (Vorjahr: 99,4 Mio. €), welche auf die AT&S in China entfallen und spezifischen Liquiditätszwecken unterliegen.

Zwar verfügt der Konzern über einen positiven operativen Cashflow, die getätigten Investitionen in die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte übersteigen diesen Betrag jedoch.

KREDITRISIKO Unter dem Kreditrisiko versteht der Konzern die Möglichkeit eines kundenseitigen Zahlungsausfalls. Der Konzern hat es stets verstanden, starke Partnerschaften zu seinen größten Kunden aufzubauen.

Das Kreditrisiko wird durch einen umfassenden Prozess minimiert. Kunden werden regelmäßigen Bonitätsprüfungen unterzogen, und deren Forderungen sind zum großen Teil versichert. Nicht versicherte Forderungen werden kontinuierlich überwacht, und im Falle von erkennbaren Risiken erfolgen Lieferungen nur noch gegen Vorkasse oder auf Basis von Bankgarantien. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) wertberichtigt bzw. 0,9 % (Vorjahr: 0,3 %) des Forderungsstands.

Es wird auf die detaillierten Angaben unter Erläuterung 12 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ verwiesen.

WECHSELKURSRISIKO Als weltweit tätiges Unternehmen ist der AT&S Konzern Währungsrisiken ausgesetzt. Durch die lokale Wertschöpfung an den verschiedenen Standorten sind teilweise „natürliche Hedges“ vorhanden. Innerhalb des Konzerns erfolgt die Kurssicherung von Transaktionsrisiken zunächst durch Schließen von Positionen (Netting). Offene Positionen werden laufend analysiert und eventuell durch die Nutzung verschiedener Hedging-Instrumente wie z. B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungsswaps abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derartigen Instrumente.

Zur Evaluierung des Wechselkursrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wobei ceteris paribus die Auswirkungen prozentmäßiger Änderungen der Wechselkurse zueinander simuliert werden.

FINANZMARKTRISIKEN Zu den Finanzmarktrisiken und derivativen Finanzinstrumenten finden sich detaillierte Angaben unter Erläuterung I.B.I. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Derivative Finanzinstrumente“ und Erläuterung 19 „Derivative Finanzinstrumente“. Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Optionen und Swaps werden im Konzern ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt.

EVALUIERUNG DER FINANZMARKTRISIKEN DURCH SENSITIVITÄTSANALYSEN Der Konzern setzt zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken Sensitivitätsanalysen ein. Dabei wird die mögliche Ergebnisveränderung durch eine prozentuelle Preisänderung (Wechselkurs und Zinsen), bezogen auf die Fremdwährungs- bzw. Zinsnettoposition, ermittelt. Dabei werden keine Korrelationen der verschiedenen Risikoelemente zueinander berücksichtigt. Die Ergebnisauswirkungen werden jeweils unter Beachtung der ertragsteuerlichen Auswirkungen auf das Konzernjahresergebnis nach Steuern errechnet.

Es gibt zwei mögliche Zinsänderungsrisiken. Bei Finanzierungen mit fixer Verzinsung besteht das Risiko in fallenden Zinssätzen, und bei Finanzierungen mit variabler Verzinsung besteht das Risiko in steigenden Zinssätzen (veranlagungsseitig verhält es sich umgekehrt). Ergebniseffekte resultieren nur durch Zinsänderungen bei variablen Verzinsungen. Dem Zinsänderungsrisiko wird bei AT&S durch zwei Maßnahmen begegnet: durch Einsatz derivativer Finanzinstrumente und durch Finanzierungen in unterschiedlichen Währungen und die damit verbundene Risikostreuung der Zinsentwicklungen. Die Auswirkung auf die finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.03.2017				
	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Vor Hedging					
Fix verzinst	197.039	15.392	–	212.431	35,8 %
Variabel verzinst	244.397	110.819	25.220	380.436	64,2 %
Summe	441.436	126.211	25.220	592.867	100,0 %
In %	74,5 %	21,3 %	4,2 %	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	289.039	15.392	–	304.430	51,4 %
Variabel verzinst	152.397	110.819	25.220	288.437	48,6 %
Summe	441.436	126.211	25.220	592.867	100,0 %
In %	74,5 %	21,3 %	4,2 %	100,0 %	

in Tsd. €	31.03.2016				
	EUR	USD	Sonstige	Summe	In %
Vor Hedging					
Fix verzinst	281.266	13.300	3	294.569	56,3 %
Variabel verzinst	119.124	109.228	50	228.402	43,7 %
Summe	400.390	122.528	53	522.971	100,0 %
In %	76,6 %	23,4 %	0,0 %	100,0 %	
Nach Hedging					
Fix verzinst	373.266	13.300	3	386.569	73,9 %
Variabel verzinst	27.124	109.228	50	136.402	26,1 %
Summe	400.390	122.528	53	522.971	100,0 %
In %	76,6 %	23,4 %	0,0 %	100,0 %	

Wären die EUR-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 877 Tsd. € (Vorjahr: 177 Tsd. €) geringer bzw. 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Wären die USD-Zinssätze zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen, wäre auf Basis der Finanzierungsstruktur zum Bilanzstichtag das Konzernjahresergebnis um 942 Tsd. € (Vorjahr: 928 Tsd. €) geringer bzw. 942 Tsd. € (Vorjahr: 584 Tsd. €) höher ausgefallen, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Dieser Zinssatzsensitivitätsanalyse liegt die Annahme zugrunde, dass die Zinssätze jeweils während eines gesamten Geschäftsjahres um 100 Basispunkte abweichen würden und die nunmehr neuen Zinssätze auf den Kapital- bzw. Verbindlichkeitenstand zum Bilanzstichtag anzuwenden wären.

Die Auswirkung von hypothetischen Wechselkursänderungen auf das Periodenergebnis resultiert gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten monetärer Art, die nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten und Zahlungsmittel bzw. gegebenenfalls Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung des Ergebniseffektes. Bei AT&S besteht dieses Risiko im Wesentlichen aus USD-Salden, daher werden Sensitivitätsanalysen nur für diese Währung durchgeführt. Die durchschnittliche Veränderung des USD/EUR-Stichtagskurses in den letzten 5 Jahren betrug 6,0 %. Eine Aufwertung des USD zum EUR um 6,0 % würde das Ergebnis um 673 Tsd. € (Vorjahr: 633 Tsd. €) erhöhen. Eine Abwertung des USD zum EUR um ebendiesen Prozentsatz würde das Ergebnis um 673 Tsd. € (Vorjahr: 633 Tsd. €) reduzieren.

KAPITALRISIKOMANAGEMENT Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitstellen zu können, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer geeigneten Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu optimieren. Daher wird das Ausmaß der Dividendenzahlungen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, werden Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vorgenommen (Einziehung eigener Aktien), neue Anteile ausgegeben oder der Bestand von sonstigen Vermögenswerten verändert.

Basierend auf den in den Kreditvereinbarungen definierten Schwellenwerten (Covenants), überwacht der Konzern sein Kapital in Bezug auf die Eigenkapitalquote sowie das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA (fiktive Entschuldungsdauer).

Die Strategie des Konzerns besteht darin, die Eigenkapitalquote von 40 % nicht zu unterschreiten sowie die fiktive Entschuldungsdauer von 3,0 Jahren nicht zu überschreiten. Dadurch besteht ausreichend Spielraum, um das Eintreten von ungünstigen Geschäftsentwicklungen abzufedern und den Fortbestand des Unternehmens auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Kurzfristige Abweichungen werden in Kauf genommen.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 37,6 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 42,3 %. Die fiktive Entschuldungsdauer lag mit 2,9 Jahren über dem Vorjahreswert von 1,6 Jahren.

21. EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN In Bezug auf unkündbare Leasing- und Mietverträge wird auf Erläuterung 16 „Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen. Zum 31. März 2017 bestehen im Konzern sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 57.927 Tsd. € (Vorjahr: 80.127 Tsd. €) im Zusammenhang mit verbindlich kontrahierten Investitionsvorhaben. Die zum Bilanzstichtag übernommene Ausfallhaftung im Rahmen der Forderungsverkäufe beträgt 4.919 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Dieser Betrag entspricht dem maximalen Risiko, d. h. wenn es bei allen übertragenen Forderungen gleichzeitig zu Forderungsausfällen kommen würde. Diese Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallhaftung ist äußerst gering. Der erwartete Wert dieses Risikos beträgt 21 Tsd. €. Weiters bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Bankgarantien (Vorjahr: 0 Tsd. €). Andere Garantien bzw. sonstige Haftungszusagen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sind zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

22. GEZEICHNETES KAPITAL

	Im Umlauf befindliche Aktien in Tsd. Stück	Grundkapital in Tsd. €	Kapitalrücklage in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital in Tsd. €
31.03.2015	38.850	42.735	99.111	141.846
31.03.2016	38.850	42.735	99.111	141.846
31.03.2017	38.850	42.735	99.111	141.846

GRUNDKAPITAL Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2017 42.735 Tsd. € (Vorjahr: 42.735 Tsd. €) und ist in 38.850.000 (Vorjahr: 38.850.000) auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,10 € eingeteilt.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTE KAPITALERHÖHUNG Der Vorstand wurde mit Beschluss der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 21.367,5 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 150.000 Tsd. € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise auszuschließen. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 % direkt oder indirekt im Eigentum der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Umtausch- und/oder Bezugsrechte auf Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu gewähren.

Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367,5 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

In Bezug auf das genehmigte Kapital bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten.

IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück zum 31. März 2017 (Vorjahr: 38.850.000 Stück).

EIGENE ANTEILE In der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30 % unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Vorstand wurde außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

Zum 31. März 2017 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Weiters wurde der Vorstand in der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015, gemäß § 65 Abs 1b AktG, ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 8. Juli 2020, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie bereits im Bestand der Gesellschaft befindliche eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich der Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten und
- zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck

zu verwenden und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

DIVIDENDE PRO AKTIE Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden pro Aktie 0,36 € (Vorjahr: 0,36 €) an Dividenden ausgeschüttet.

23. SONSTIGE RÜCKLAGEN Die im Konzernergebnis realisierten Umgliederungsbeträge des sonstigen Ergebnisses und die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Sicherungs- instrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeit- nehmer nach Beendi- gung des Arbeitsver- hältnisses	Sonstige Rücklagen
Buchwert 31.03.2015	163.607	3	(2.831)	(10.005)	150.774
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	(82.521)	--	2.831	--	(79.690)
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistun- gen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	--	--	--	2.659	2.659
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(50)	--	--	(5)	(55)
Buchwert 31.03.2016	81.036	3	--	(7.351)	73.688
Saldo unrealisierter Veränderungen vor Umgliederung, nach Steuern	2.906	--	--	--	2.906
Umbewertung von Verpflichtungen aus Leistun- gen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, nach Steuern	--	--	--	5.136	5.136
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Steuern	--	(1)	--	--	(1)
Buchwert 31.03.2017	83.942	2	--	(2.215)	81.729

Zur Darstellung der Ertragsteuern, die auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses einschließlich der Umgliederungsbeträge entfallen, wird auf Erläuterung 7 „Ertragsteuern“ verwiesen.

24. CASHFLOW In Übereinstimmung mit IAS 7 umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Sichteinlagen sowie kurzfristige, liquide Anlagen, die jederzeit in Geldbeträge umgewandelt werden können und die nur unwesentlichen Risiken von Wertänderungen unterliegen. Die Konzern-Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt.

Der Cashflow aus dem Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2016/17 90.524 Tsd. € (Vorjahr: 145.928 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -161.148 Tsd. € (Vorjahr: -342.242 Tsd. €) und ist im Wesentlichen durch die Investitionstätigkeiten in Chongqing und Shanghai, durch diverse technologische Reinvestitionen sowie die Veranlagung bzw. die Rückflüsse aus der Veranlagung liquider Mittel verursacht. Zum 31. März 2017 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionen in Höhe von 67.876 Tsd. € (Vorjahr: 55.639 Tsd. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2016/17 54.872 Tsd. € (Vorjahr: 111.073 Tsd. €) und war durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen im Ausmaß von 150.000 Tsd. € überdurchschnittlich hoch.

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Cashflow aus dem Ergebnis	90.524	145.928
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	136.416	136.925
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(161.148)	(342.242)
Freier Cashflow	(24.732)	(205.317)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	54.872	111.073
Veränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	30.140	(94.244)
Währungsgewinne/(-verluste) aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	1.479	(7.809)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	203.485	171.866

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten am Geschäftsjahresende 2016/17 beträgt 203.485 Tsd. € (Vorjahr: 171.866 Tsd. €). Der aktuell sehr hohe Wert dient der Sicherstellung der Finanzierung des Projektes Chongqing und weiterer Investitionen bei Tochterunternehmen.

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträge stellen sich im Detail wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Auflösung von Investitionszuschüssen	(1.693)	(1.340)
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(1.234)	(576)
Zahlungsunwirksame Aufwendungen/(Erträge), saldiert	(2.927)	(1.916)

V. Sonstige Angaben

25. ERGEBNIS JE AKTIE Der Gewinn je Aktie wird gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ (Earnings per Share) berechnet.

GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt 38.850.000 Stück. Zum Stichtag 31. März 2017 werden keine eigenen Aktien gehalten, die für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie in Abzug zu bringen gewesen wären.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2016/17 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2015/16.

Der gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2016/17 bzw. 38.850 Tsd. Stück im Geschäftsjahr 2015/16.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des verwässerten gewichteten Durchschnitts der im Umlauf befindlichen Aktien für die angegebenen Perioden:

in Tsd. Stück	2016/17	2015/16
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung	38.850	38.850
Verwässernde Auswirkung	–	–
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert	38.850	38.850

UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE Die Basisberechnung des Ergebnisses pro Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der im Umlauf befindlichen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert.

	2016/17	2015/16
Konzernergebnis (in Tsd. €)	(22.897)	55.951
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – Basisberechnung (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(0,59)	1,44

VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem man das Konzernergebnis der jeweiligen Periode, das den Aktionären der Gesellschaft zuzurechnen ist, durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der Anzahl der möglichen ausständigen Stammaktien der jeweiligen Periode dividiert. Die möglichen ausständigen Stammaktien setzen sich aus den zusätzlich auszugebenden Aktien für ausübbar Optionen bzw. Bezugsrechte zusammen und sind im verwässerten Ergebnis pro Aktie enthalten.

	2016/17	2015/16
Konzernergebnis (in Tsd. €)	(22.897)	55.951
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – verwässerter Wert (in Tsd. Stück)	38.850	38.850
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	(0,59)	1,44

26. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Geschäftsfälle nach dem Bilanzstichtag.

27. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen von Beratungsunternehmen, bei denen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch für die AIC Androsch International Management Consulting GmbH bzw. der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Dörflinger für die Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH als Geschäftsführer einzelvertretungsbefugt sind, erhalten:

In Tsd. €	2016/17	2015/16
AIC Androsch International Management Consulting GmbH	383	395
Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH	4	5
Summe	387	400

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Hannes Androsch wurden Spesen in Höhe von 14 Tsd. € ersetzt. Zum 31. März 2017 bestehen gegenüber der AIC Androsch International Management Consulting GmbH Verbindlichkeiten in Höhe von 9 Tsd. €.

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS Im Geschäftsjahr 2016/17 und bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses waren folgende Personen als VORSTAND tätig:

- DI (FH) Andreas Gerstenmayer (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Karl Asamer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Ing. Heinz Moitzi

Im Geschäftsjahr 2016/17 waren folgende Personen als AUFSICHTSRATSMITGLIEDER bestellt:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Ing. Willibald Dörflinger (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
- DDr. Regina Prehofer (2. Stellvertreterin des Vorsitzenden)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Mag. Gerhard Pichler
- Dr. Georg Riedl
- Dr. Karin Schaupp

Vom Betriebsrat waren delegiert:

- Wolfgang Fleck
- Sabine Fussi
- Siegfried Trauch
- Günther Wölfler

Die Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen und der Personalaufwand aus zugeteilten Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienoptionen		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2017	31.03.2016	2016/17	2015/16
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	-	60.000	(28)	(4)
Ing. Heinz Moitzi	30.000	60.000	(79)	(36)
Vorstandsmitglieder gesamt	30.000	120.000	(107)	(40)
Andere Führungskräfte gesamt	6.000	29.500	(35)	(36)
Summe	36.000	149.500	(142)	(76)

Die Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte und der Personalaufwand aus zugeteilten Aktienkurs-Wertsteigerungsrechten stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl der ausstehenden Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte		Personalaufwand (in Tsd. €)	
	31.03.2017	31.03.2016	2016/17	2015/16
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	130.000	80.000	(128)	65
Dr. Karl Asamer	90.000	60.000	(96)	48
Ing. Heinz Moitzl	-	60.000	(99)	47
Vorstandsmitglieder gesamt	220.000	200.000	(323)	160
Andere Führungskräfte gesamt	85.000	260.000	(406)	186
Summe	305.000	460.000	(729)	346

Es wird auf die Erläuterungen zu den Aktienoptionsprogrammen unter Erläuterung 15 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Angestellten gemäß IAS 24:

in Tsd. €	2016/17			2015/16		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	37 ³⁾	569	430	457	887
Dr. Karl Asamer	455	-	455	376	277	653
Ing. Heinz Moitzl	417	-	417	360	289	649
Leitende Angestellte	4.874	60	4.934	4.419	2.259	6.678
Summe	6.278	97	6.375	5.585	3.282	8.867

³⁾ Die angeführte variable Vergütung resultiert aus der Ausübung von Stock-Options, wobei keine Aktien übertragen wurden, sondern eine Barablöse erfolgte.

Gemäß IAS 24 sind dies Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind; dies schließt Mitglieder der Geschäftsführung ein.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen der aktuellen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands, leitenden Angestellten und deren Hinterbliebenen betragen:

in Tsd. €	Abfertigungen Geschäftsjahr		Pensionen Geschäftsjahr	
	2016/17	2015/16	2016/17	2015/16
Aufwand im Periodenergebnis erfasst	186	202	352	345
Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst	47	(267)	(3.392)	(905)

Auf das Geschäftsjahr entfallende und der Hauptversammlung vorgeschlagene Gesamtvergütung für persönlich erbrachte Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:

in Tsd. €	2016/17			2015/16		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
Dr. Hannes Androsch	63	–	63	63	24	87
Ing. Willibald Dörflinger	49	–	49	49	16	65
DDr. Regina Prehofer	51	–	51	51	16	67
Dkfm. Karl Fink	30	–	30	29	12	41
DI Albert Hochleitner	30	–	30	30	12	42
Mag. Gerhard Pichler	33	–	33	33	12	45
Dr. Georg Riedl	36	–	36	36	12	48
Dr. Karin Schaupp	30	–	30	30	12	42
Summe	322	–	322	321	116	437

Aktienbesitz und Aktienoptionen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. März 2017:

	Aktien	Aktienoptionen	Summe Aktien und Aktienoptionen	% Kapital
Vorstandsmitglieder	24.000	30.000	54.000	0,14
Aufsichtsratsmitglieder:				
Dr. Hannes Androsch	599.699	–	599.699	1,54
Übrige Aufsichtsratsmitglieder	42.250	–	42.250	0,11
Summe Aufsichtsratsmitglieder	641.949	–	641.949	1,65
Privatstiftungen:				
Androsch Privatstiftung	6.339.896	–	6.339.896	16,32
Dörflinger Privatstiftung	6.902.380	–	6.902.380	17,77
Summe Privatstiftungen	13.242.276	–	13.242.276	34,09
Summe	13.908.225	30.000	13.938.225	35,88

28. AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	137	137
Andere Bestätigungsleistungen	2	6
Sonstige Leistungen	71	7
Summe	210	150

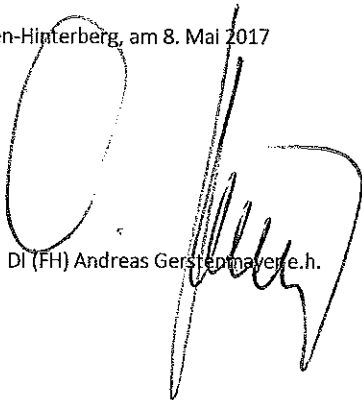
Darin sind die Aufwendungen für andere Netzwerkmitglieder des Konzernabschlussprüfers, beispielsweise für die Abschlussprüfung der Tochterunternehmen oder Steuerberatungsleistungen, nicht enthalten.

29. PERSONALSTAND Die Durchschnittszahlen der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

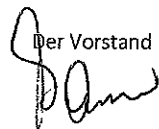
	2016/17	2015/16
Arbeiter	7.341	6.754
Angestellte	2.185	2.005
Summe	9.526	8.759

Die Ermittlung des Personalstands beinhaltet Leihpersonal im Bereich der Arbeiter für das Geschäftsjahr 2016/17 in durchschnittlicher Höhe von 432 und für das Geschäftsjahr 2015/16 in durchschnittlicher Höhe von 3.059.

Leoben-Hinterberg, am 8. Mai 2017



DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Der Vorstand


Dr. Karl Asamer e.h.



Ing. Heinz Moitzl e.h.

Anlage 2

Inhaltsverzeichnis

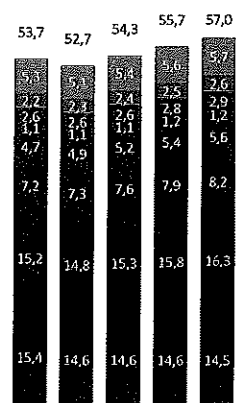
KONZERNLAGEBERICHT 2016/17

2	1. Geschäftsentwicklung
2	1.1. Markt und Branche
7	1.2. Ertragslage
11	1.3. Vermögens- und Finanzlage
18	2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
19	3. Standorte und Zweigniederlassungen
20	4. Geschäftsentwicklung nach Segmenten
24	5. Konzern
24	5.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
28	5.2. Nachhaltigkeit
31	5.3. Forschung und Entwicklung
33	6. Chancen- und Risikomanagement
39	7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen
40	8. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)
42	9. Ausblick

1. Geschäftsentwicklung

1.1. Markt und Branche

Substrat- und Leiterplattenmarkt
in Mrd. US-\$



2015 2016 2017 2018 2019
 ■ IC-Substrate
 ■ Luftfahrt/Militär
 ■ Industrie
 ■ Medizin
 ■ Automotive
 ■ Consumer
 ■ Communication
 ■ Computer

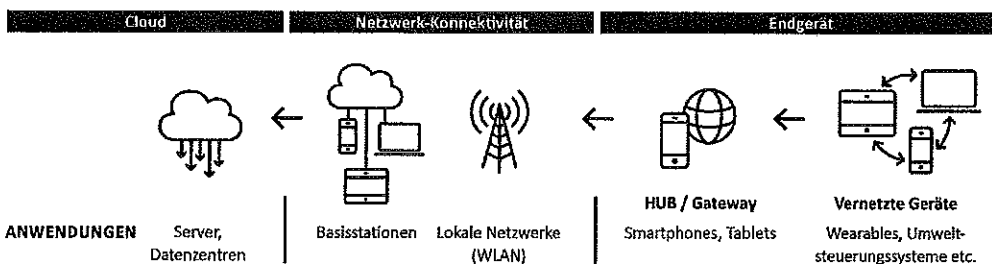
Quelle: Prismark, Februar 2017,
Yole, April 2017

Die globale Elektronikindustrie ist vom Trend der weiteren Miniaturisierung und der Integration zusätzlicher Funktionen in Modulen geprägt. Um kleinere, stromsparendere und leistungsfähigere Geräte für den Endverbraucher herzustellen, leisten elektrische und elektronische Verbindungslösungen einen wesentlichen Beitrag. Der globale Markt für Leiterplatten und Substrate hat sich zu einem gemeinsamen Markt für Verbindungslösungen („Interconnect Solutions“) entwickelt. Die „klassische“ Leiterplatten-Technologie deckt hierbei Leiterzugsbreiten bis 40 µm („HDI/Anylayer“) ab. Kleinere Leiterzugsbreiten werden durch Substrattechnologien (mSAP – modified semi-additive process, SAP – semi-additive process) abgedeckt.

Der gesamte Substrat- und Leiterplattenmarkt betrug im Jahr 2016 ca. 52,7 Mrd. USD. Die Bereiche Computer, Communication und Consumer (CCC) halten ca. 70 % Anteil am Gesamtmarkt. Schlüsselapplikationen in diesen Bereichen sind Smartphones, PCs & Tablets sowie Server. Neue Applikationen wie Wearables, Smartwatches, „Internet of Things (IoT)“-Geräte und Geräte mit künstlicher Intelligenz, die hohe Rechenleistungen erfordern, bieten langfristig sehr gute Wachstumschancen. Die Bereiche Automotive, Industrie und Medizintechnik (inklusive Luftfahrt) entsprechen ca. 20 % des Gesamtmarktes und bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Applikationen, wobei neben Infotainment auch Anwendungen für autonomes Fahren sehr gute Wachstumschancen bieten. Auf den Bereich IC-Substrate entfallen die restlichen 10 % des Gesamtmarktes. IC-Substrate fanden bisher vor allem im Bereich „Packaging“ für Halbleiter Verwendung, bilden aber technologisch die Basis für die nächste Leiterplatten-Technologiegeneration (mSAP). Mittlere erwartete Wachstumsraten (CAGR) ab 2017 bis 2019 für die jeweiligen Bereiche liegen dabei jeweils in der Größenordnung von 2,5 % für den Bereich CCC, 4,0 % für Automotive, Industrie und Medizintechnik und 2,7 % für IC-Substrate. Im Jahr 2016 war der Leiterplatten- und IC-Substrate-Gesamtmarkt mit -1,9 % allerdings leicht rückläufig, was vor allem auf Rückgänge im Bereich CCC und IC-Substrate zurückzuführen ist, während der Bereich Automotive, Industrie und Medizintechnik auch 2016 ein solides Wachstum von 3,5 % zeigte. Das Umsatzwachstum von AT&S hat sich im Gegensatz zum rückläufigen Gesamtmarkt mit 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr wiederum sehr gut entwickelt.

TRENDS UND TECHNOLOGIEN Die Welt wird zunehmend digitaler. Treibende Kräfte dafür sind die verfügbaren und nahezu allgegenwärtigen Verbindungsmöglichkeiten, die immer günstigeren Kosten für die Übertragung von Daten und Sensoren und die Nutzung des Internets zur Unterstützung der Kommunikation zwischen elektronischen Geräten.

Die Gesellschaft befindet sich noch immer am Beginn des „Internet of Things“ (IoT): Die technologische Entwicklung, die darauf basiert, dass via Internet-verbundene Geräte verwendet werden, um den Datenaustausch zu verbessern, komplexe Prozesse in der Industrie zu automatisieren und Informationen zu generieren. Das Potenzial des „Internet of Things“ als das „nächste große Ding“ wird meist am Wachstum der über das Internet verbundenen Geräte eingeschätzt. Marktstudien gehen davon aus, dass besonders stark wachsende Bereiche in Zusammenhang mit IoT nicht die Endgeräte wie z.B. Wearables, Sensoren bzw. Smartphones und Tablets sein werden, sondern die notwendige Infrastruktur wie Basisstationen zur Übertragung der digitalen Daten sowie Server und Datacenter zur Speicherung und Verarbeitung der rasant zunehmenden Datenmengen.

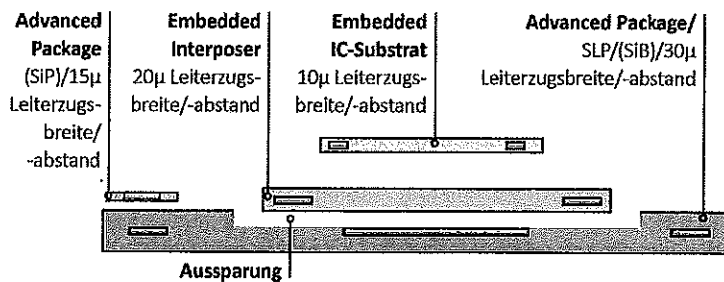


Quelle: Yole, April 2016

Diese Entwicklung wird das weitere Wachstum der gesamten Elektronikindustrie in allen Segmenten wesentlich beeinflussen. Die Leiterplatte wird in ihrer Bedeutung als Verbindungsplattform für elektrische, elektronische und mechanische Bauteile in Kombination mit „Advanced Packaging“ im Sinne der („All-in-One“-Modulintegration weiter an Bedeutung gewinnen. Sie ermöglicht so wie bisher die mechanische Befestigung sowie die elektrische Verbindung von Widerständen, Kondensatoren, Mikroprozessoren, Speicherbausteinen, Sensoren, Steckern und vielen anderen Komponenten, welche für die volle Funktionsfähigkeit elektronischer Systeme erforderlich sind. Dies geschieht allerdings mit immer feineren Leiterzugsstrukturen.

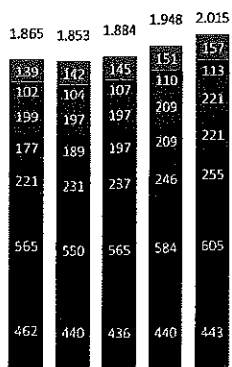
Technologisch bestehen Leiterplatten aus einem elektrisch isolierenden Trägermaterial. Zum Großteil werden dafür in Epoxidharz getränkte Glasfasermatten verwendet. Die darauf aufgetragenen leitenden Verbindungen bestehen zumeist aus geätzten Kupferschichten. Es gibt unzählige Arten von Leiterplatten: von einseitigen bis zu hochkomplexen mehrlagigen Ausführungen. Die Komplexität von Leiterplatten und damit verbunden die Anforderungen an die unterschiedlichen Herstellungsprozesse werden von folgenden Faktoren bestimmt: der Lagenanzahl, den vertikalen Verbindungen der einzelnen Lagen und deren minimalen Lochdurchmessern, der Breite und den Abständen der Leiterzüge sowie dem Oberflächen-Finish. Die fortschreitende Miniaturisierung der elektronischen Komponenten in den Endgeräten bei gleichzeitig zunehmender Leistungsdichte erhöht die Anforderungen an und die Komplexität der Leiterplatten. AT&S hat seit Jahren den Schwerpunkt auf die Produktion hochkomplexer Leiterplatten für anspruchsvollste Anwendungen gelegt und realisiert mittlerweile mehr als 75 % des Umsatzes in dieser höchsten Technologiekategorie. IC-Substrate repräsentieren die Spitzentechnologie für Verbindungsplattformen, und diese Technologie bildet auch die Basis für die neuesten Leiterplattengenerationen (mSAP) mit Leiterzugsbreiten von weniger als 30 µm. Der größte Unterschied zu herkömmlichen Leiterplatten liegt in den realisierbaren Strukturen, welche derzeit ein Minimum von unter 10 µm erreichen. Die zukünftigen Roadmaps sehen sogar Leiterzugsbreiten von weniger als 2 µm vor, was diese Verbindungstechnologie ideal positioniert, um auch fortschrittlichste Schaltkreise (ICs) in Zukunft direkt auf der Leiterplatte integrieren zu können.

Die technologische Entwicklung von High-End-Leiterplatten und IC-Substraten in Bezug auf verringerte Leiterzugsbreiten wird in den nächsten Jahren weiterhin von Anwendungen in den Bereichen Kommunikation und Computer und dabei insbesondere durch Entwicklungen bei High-End Computing (Server) und Smartphones bestimmt. Der wichtigste Trend ist dabei die weitere Integration von Funktionen auf immer kleineren Flächen bei gleichzeitig geringerer Dicke des Elektronikmoduls. Viele der klassischen Packaging-Methoden für IC-Substrate werden in diesem Zusammenhang an Bedeutung verlieren. Im Gegensatz dazu werden „Advanced Packaging“-Lösungen sowie die („All-in-One“-Modulintegration von Halbleiterkomponenten, integrierten Schaltkreisen (ICs) und diskreten Bauelementen direkt auf oder in die Leiterplatten bzw. das IC-Substrat immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die potenziellen Lösungen auf allen Verbindungsebenen, für die sich AT&S durch die bereits in Umsetzung befindlichen Technologien (IC-Substrate, mSAP und Embedding) positionieren wird.



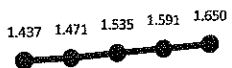
Grafik: Lösungen für alle Verbindungsebenen
Quelle: AT&S

Elektronikmarkt nach Segmenten
In Mrd. US-\$



Quelle: Prismark, Februar 2017

Absatzvolumen Smartphones
In Mio. verkaufte Stück



Quelle: IDC, März 2017

Leiterplatten und Verbindungslösungen für Automotive-, Industrie- und Medizintechnik Anwendungen nutzen High-End-Technologien mit reduzierten Leiterzugsbreiten aus dem Computer-, Communications- und Consumer-Bereich als Plattform für weitere Innovationen. Der Fokus liegt dabei auf der Einführung neuer Materialien (z.B. Hochfrequenz-Leiterplatten für RADAR-Anwendungen bei Automotive), der Prozesskontrolle in engeren Grenzen und weiteren technologischen Verbesserungen zur Erfüllung der besonders hohen Qualitätsanforderungen. Applikationstrends wie autonomes Fahren, Robotik oder Online-Patientenmonitoring führen zu einer immer stärkeren Konvergenz der technologischen Anforderungen in den einzelnen Marktsegmenten.

Die Möglichkeiten, die durch die erforderliche intelligente Kombination unterschiedlicher Technologien entstehen, bedeuten gleichzeitig neue Wachstumspotenziale für die Leiterplattenindustrie. Es eröffnen sich Herstellern von High-End-Leiterplatten und IC-Substraten mit Embedding-Technologiekompetenz auch Potenziale für die Integration weiterer Wertschöpfung aus dem Markt für Bestückung und Packaging-Dienstleistungen.

INTERNATIONALE MARKTENTWICKLUNG Der globale Markt für Leiterplatten ist Teil der sehr dynamischen Elektronikindustrie. Insgesamt wird der globale Elektronikmarkt 2017 eine Größe von ca. 1.884 Mrd. USD erreichen, wobei die jährlichen Wachstumsraten zwischen 2017 und 2019 ca. 3,4 % betragen sollen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Am stärksten sollen dabei die Segmente Automotive und Industrie (mit jeweils 5,9 %) wachsen, die Bereiche Consumer und Communication mit 3,7 % bzw. 3,4 %. Das Segment Computer soll weitgehend ohne Wachstum bleiben (0,8 % jährliches Wachstum zwischen 2017 und 2019). Die Märkte für Halbleiter und Leiterplatten unterliegen aufgrund der sich rasch ändernden Bedürfnisse der Kunden und des wechselnden globalen Wirtschaftsklimas immer größeren Schwankungen. Die Leiterplattenindustrie folgt untrennbar diesen Makro-Trends. Der Leiterplattenmarkt wird laut aktuellen Prognosen 2017 wieder auf 54,3 Mrd. USD ansteigen, das bedeutet ein mittleres jährliches Wachstum von 2,4 % zwischen 2017 und 2019 (Quelle: Prismark, Februar 2017; Yole, Februar 2017). Für höherwertige Technologien wie z.B. Any-layer- und mSAP-Leiterplatten werden überdurchschnittliche Zuwachsraten in Höhe von 6,0 % prognostiziert (Quelle: Prismark, April 2017).

COMMUNICATION: SMARTPHONES BLEIBEN DER TECHNOLOGISCHE MOTOR DER ELEKTRONIKINDUSTRIE Nach starkem Wachstum 2015 ist das Absatzvolumen für Smartphones 2016 mit rund 1,471 Mrd. verkauften Geräten gegenüber 2015 fast konstant geblieben. Für den Zeitraum zwischen 2017 und 2019 wird ein mittleres jährliches Wachstum von 3,7 % erwartet (Quelle: IDC, März 2017). Innerhalb dieses Zeitraumes bleiben Smartphones trotz sich abschwächender Innovationszyklen der wesentliche Umsatz- und Technologietreiber der Elektronikindustrie.

CONSUMER Dieses Marktsegment enthält eine Reihe von unterschiedlichen Applikationen wie Audio-/Video-/TV-Geräte, Gaming Devices, Video-Streaming-Geräte, Virtual-Reality-(VR-)Brillen, Drohnen, Haushaltsgeräte, Consumer-Roboter, Kameras und Wearable Devices (Fitness Bands, Smartwatches etc.). Wesentlicher Markttrend ist das Vernetzen von Geräten („Connected Devices“, „Internet of Things“ (IoT)) und der Download sowie das Streaming von Videos über das Internet. Dadurch soll bei Connected-4K-HD-TV-Geräten und Video-Streaming-Geräten zwischen 2017 und 2019 wieder ein jährliches Wachstum von bis zu 10 % erreicht werden (Quelle: BI Intelligence, Juni 2016). Auch bei Virtual-Reality-Brillen in Kombination mit Connected-TV-Geräten oder Drohnen wird ab 2017 ein sehr starkes Wachstum erwartet. Wearables und Smartwatches zeigen laut Marktprognosen ebenfalls starkes weiteres Wachstum. Alle diese Consumer-Geräte benötigen Verbindungslösungen auf Basis von Leiterplatten. Durch die fortschreitende Miniaturisierung ergibt sich auch hier – ähnlich wie bei Smartphones – ein Trend in Richtung Leiterplatten mit immer kleineren Leiterzugsbreiten und integrierten („All-in-One“-) Modulen, von dem AT&S durch frühzeitige Positionierung profitieren kann. Ab 2017 wird daher im gesamten Consumer-Leiterplattenmarktsegment mit einer derzeitigen Größe von 7,3 Mrd. USD ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 3,5 % erwartet (Quelle: Prismark, Februar 2017).

COMPUTER: DAS „INTERNET OF THINGS“ WIRD BEI SERVERN UND SPEICHERMEDIEN NEUES WACHSTUM GENERIEREN Auch 2016 verzeichnete der Markt für Computer – Desktops, Notebooks, Tablets und Server – einen weiteren Rückgang von mehr als 7,1 % (Quelle: Prismark, März 2017). Das Desktop-Absatzvolumen schrumpfte um 10,2 % auf 106 Millionen Stück, Tablet-Verkaufszahlen verringerten sich um 9,2 % auf 177 Millionen Stück, und die Notebook-Verkaufszahlen sanken um 2,9 %. Der Bereich Server blieb konstant. Ab 2017 wird eine Stabilisierung der Verkaufszahlen erwartet. Wachstum wird zukünftig vor allem bei Servern erwartet (ca. 6,4 % jährliches Wachstum zwischen 2017 und 2019).

AUTOMOBILELEKTRONIK: ÜBERDURCHSCHNITTLICHES WACHSTUM DURCH NEUE ANWENDUNGEN Die Anzahl der jährlich verkauften Fahrzeuge hat 2016 96 Millionen erreicht und wird zwischen 2017 und 2019 jährlich um ca. 2,0 % wachsen. Wesentlicher Wachstumstreiber für den Leiterplattenabsatz in diesem Segment ist der stark steigende Anteil elektronischer Applikationen je Fahrzeug (autonomes Fahren, Infotainment etc.). Der Markt für Leiterplatten hat 2016 4,9 Mrd. USD erreicht und soll im Zeitraum 2017 bis 2019 ein jährliches Wachstum von 3,8 % aufweisen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Damit liegen die Wachstumsraten für elektronische Systeme für den Automobilmarkt als auch für Leiterplatten in diesem Segment deutlich über den durchschnittlichen Gesamtwerten der globalen Elektronikbranche. Anwendungen im Bereich Sicherheit und Infotainment treiben auch in diesem Segment die Nachfrage und den Einsatz von HDI- und Microvia-Leiterplatten. Zu Anwendungen, bei denen mittlerweile HDI- und Microvia-Leiterplatten eingesetzt werden, gehören Navigations- und Multimedia-Systeme, Emergency-Call- und Kamerasysteme ebenso wie beispielsweise elektronische Getriebesteuerungen. Wesentliche zukünftige Wachstumstreiber in diesem Segment sind die weitere Elektrifizierung, Vernetzung und vor allem autonomes Fahren. Autonomes Fahren benötigt unter anderem die Entwicklung von neuen zentralen Systemen für die Erfassung von Informationen und Daten, welche von Kamerasystemen und Sensoren (Radar-, optische Abstands- und Geschwindigkeitsmessung und Ultraschallsensoren etc.) zur Verfügung gestellt werden, sowie für deren Auswertung und die anschließende Ansteuerung der entsprechenden Aktuatoren für Brems-, Stabilitäts- und Lenksysteme. Aufgrund des großen Datenvolumens und der notwendigen schnellen Übertragungsraten benötigen diese neuen Zentralrechner bereits jetzt HDI-Technologie.

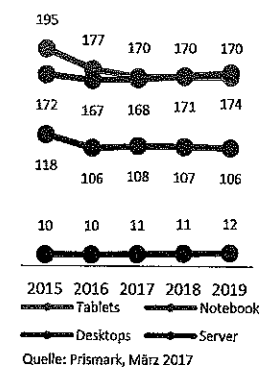
INDUSTRIELELEKTRONIK Im Jahr 2016 war der Markt für Industrieelektronik mit 197 Mrd. USD mit -1,0 % leicht rückläufig. Beginnend mit 2017 wird allerdings ein jährliches Wachstum von 5,9 % prognostiziert (Quelle: Prismark, Februar 2017). Das Marktvolumen für Leiterplatten in diesem Segment ist mit 2,6 Mrd. USD gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und soll zwischen 2017 und 2019 jährlich im Mittel um bis zu 5,6 % weiter wachsen (Quelle: Prismark, Februar 2017).

Das Industrieelektronik-Segment ist nach wie vor stark geprägt von Anwendungen in den Bereichen Mess-, Regel- und Steuertechnik, Leistungselektronik, Beleuchtungssysteme sowie Diagnostikgeräte, RFID-Erfassungssysteme, aber auch Eisenbahntechnik. Zukünftig werden M2M-(Maschine-zu-Maschine- und Maschine-zu-Mensch-)Kommunikationsmodule, getrieben durch Robotik, Automatisierung und Industrie-4.0-Aktivitäten, weiteres Wachstum in diesem Segment ermöglichen.

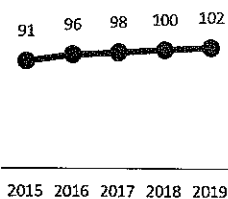
MEDIZINELEKTRONIK Der globale Markt für medizintechnische Elektroniksysteme ist im Jahr 2016 um ca. 2,0 % auf 104 Mrd. USD gewachsen (Quelle: Prismark, Februar 2017). Medizinelektronik ist geprägt von einer hohen Komplexität und Vielschichtigkeit hinsichtlich der Anwendungen wie Diagnose- und bildgebende Geräte, Therapieapplikationen und mobile Geräte am und im Körper (z.B.: Hörgeräte, Herzschrittmacher, Insulinpumpen). Weitere Anwendungsbereiche sind chirurgische Beleuchtung, analytische Instrumente und Molekulardiagnostik. Die Preise für medizintechnische Geräte bzw. Systeme reichen von niedrigen zweistelligen USD-Beträgen bis zu mehr als 1.000.000 USD für Computer-Tomographie-Systeme. Der Markt für Leiterplatten betrug 2016 in diesem Segment 1,1 Mrd. USD mit jährlichen Steigerungsraten von 4,5 % bis 2019.

DER MARKT FÜR IC-SUBSTRATE IC-Substrate bilden die Basis für das Packaging von einem oder mehreren Halbleiterchips („Integrated Circuits“ oder kurz „ICs“). Im Falle von mehreren Chips spricht man auch von „System in Package“ oder kurz „SiP“. Ebenso bilden IC-Substrate eine wichtige Komponente in zukünftigen („All-

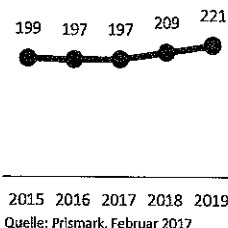
Absatzvolumen Computer-Markt
in Mio. verkaufte Stück



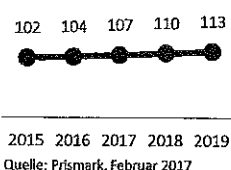
Absatzvolumen Automobilmarkt
in Mio. verkaufte Fahrzeuge



Absatzvolumen Industrieelektroniksystem-Markt
in Mrd. US-\$

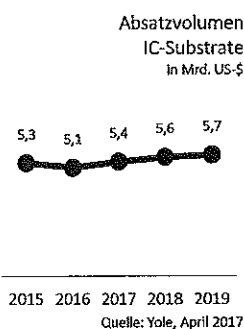


Absatzvolumen Medizinelektroniksystem-Markt
in Mrd. US-\$



in-One“-Modulen. Der Markt für IC-Substrate ist besonders stark durch den technologischen Wandel im Packaging-Bereich geprägt, wobei die Silizium-ICs und die Leiterplatten/Substrate immer direkter miteinander verbunden werden. Dabei werden viele Zwischenschritte im IC-Packaging, die derzeit von OSAT(Outsourced Semiconductor Assembly and Test-)Firmen durchgeführt werden, im Zuge der Miniaturisierung und Systemkostenreduktion eliminiert. Dabei kann ein Teil der bisherigen Packaging-Prozessschritte in die Silizium-Wafer-Fertigung („Wafer Level Packaging“) und ein anderer Teil in die Substrat- und Leiterplattenfertigung verlagert werden. Embedding wird dabei an Bedeutung für die weitere funktionale Integration im System gewinnen.

Nach einem Rückgang von 3,8 % gegenüber 2015 hat der Markt für IC-Substrate 2016 ein Volumen von 5,1 Mrd. USD erreicht, wobei für die Jahre 2017 bis 2019 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2,7 % erwartet wird (Quelle: Yole, Februar 2017).

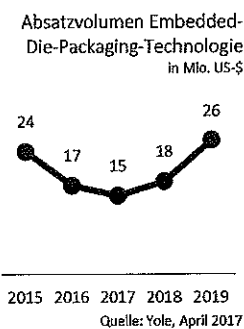


IC-Substrate finden praktisch in allen Applikationen im Elektronikmarkt Verwendung. Wesentlicher Wachstumstreiber sind in diesem Zusammenhang alle Arten von „System-in-Package“- („SiP“) oder („All-in-One“-)Modulen zur Integration verschiedener Funktionen (ICs, Sensoren, passive Bauelemente etc.). Der Gesamtmarkt für IC-Substrate von 5,1 Mrd. USD (2016) teilt sich in „CSP“ („Chip Scale Packaging“) und „BGA“ („Ball Grid Array“) auf. BGA-Substrate sind zumeist großflächiger, sie haben einen Anteil von etwas mehr als 50 % am Gesamtmarkt. Typische Anwendungen sind IC-Substrate für Prozessoren in PCs, Notebooks oder für Server. Die Wachstumsraten sind daher für BGA-Substrate – ähnlich wie im Computermarkt – in den nächsten Jahren gering. Eine Ausnahme bildet hingegen der Markt für High-End-BGA-Substrate für Server, der – getrieben durch Internet/Cloud-Applikationen – sehr hohe Wachstumsraten aufweisen wird. CSP-Substrate finden in einer Vielzahl von Applikationen in Bereichen wie Consumer, Communication, Automotive, Industrie oder Medizintechnik Verwendung. Dieser CSP-Substratmarkt zeigt in den nächsten Jahren ein Wachstum von mehr als 4 % jährlich.

In Kombination mit der Embedding- und Leiterplatten-Kompetenz bietet das Umfeld der Substrate für AT&S die Möglichkeit, sich in den nächsten Jahren in diesem Hochtechnologiesegment als einer der führenden Marktanbieter für Verbindungslösungen und Modulintegration zu etablieren.

MINIATURISIERUNG, FUNKTIONSINTEGRATION UND MODULARISIERUNG BESTIMMEN DEN MARKT FÜR „EMBEDDED COMPONENT PACKAGING“ („ECP“) BZW. „EMBEDDED-DIE-PACKAGING“ Embedding von Komponenten in Leiterplatten/Substraten ist eine Technik, die in allen Elektronikmodulen eine Systemkostenreduktion, eine Verringerung des Platzbedarfes für Elektronik und eine Performanceverbesserung der Module ermöglichen wird. Sie ist daher für alle Applikationen anwendbar. Embedding ist, wie bereits ausgeführt, in Kombination mit Leiterplatten-/Substrattechnologie eine wesentliche Kompetenz, um zukünftige („All-in-One“-)Module zu ermöglichen.

Der Einsatz der „Embedded-Die-Packaging“-Technologie („ECP“) ist derzeit noch auf Nischen beschränkt. Das erklärt das vergleichsweise geringe Volumen des Gesamtmarktes im Jahr 2016 von 17 Mio. USD (Quelle: Yole, Februar 2017). Breitere Marktdurchdringung erster bereits etablierter Anwendungen und das hohe Potenzial von ECP durch weitere technologische Verbesserungen sind in der externen Marktanalyse noch nicht berücksichtigt. Die technologische Barriere war in der Vergangenheit vor allem der Ausbeuteverlust beim „Embedding“ teurer Chips. Durch Verbesserung der Prozessführung konnte die Ausbeute signifikant gesteigert werden, was eine breite Anwendung in allen Märkten – von Consumer und Communications bis Automotive-, Industrie- und Medizintechnik – ermöglichen wird. Typische Anwendungsbeispiele von ECP-Produkten, die entweder bereits im Markt eingeführt wurden oder knapp vor der Markteinführung stehen, sind Kameramodule oder diskrete Spannungswandler in allen Spannungsklassen von Niedervolt bis hin zu Leistungsmodulen mit Power-MOSFETs oder IGBTs. Da integrierte Spannungswandler Bestandteil praktisch aller Elektronikmodule sind, ergeben sich in diesem Fall eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten sowohl im Consumer- und Communications-Bereich als auch im Bereich Automotive-, Industrie- oder Medizintechnik. Derzeit diskrete realisierte Lösungen werden immer dann durch eine integrierte „Embedding“-Lösungen ersetzt, wenn Performancevorteile (reduzierte Schaltverluste, bessere thermische Performance) oder ein verringerter Platzbedarf für das Gesamtsystem besonders wichtig sind.



1.2. Ertragslage

AT&S konnte im Geschäftsjahr 2016/17 die guten Vorjahresumsatzzahlen neuerlich übertreffen. In Summe steigerte AT&S im Geschäftsjahr 2016/17 den Konzernumsatz um 52,0 Mio. € bzw. 6,8 % auf 814,9 Mio. € (Vorjahr: 762,9 Mio. €). Eine starke Nachfrage in allen Segmenten und der Trend zu höherlagigen High-End-Leiterplatten ermöglichten diese positive Entwicklung und konnten den anhaltenden Preisdruck und geringfügig negative Wechselkurseffekte im Kerngeschäft überkompensieren. Der größte Anteil des Umsatzanstieges beruht aus ersten Umsätzen mit IC-Substraten und Produkten aus dem zweiten Werk in Chongqing. Rund 76,1 % des Umsatzes 2016/17 (Vorjahr: 73,3 %) wurden in Fremdwährungen (vor allem US-Dollar) verrechnet. Der Umsatzanteil der in Asien produzierten Produkte stieg von 81,0 % im Vorjahr auf 82,0 % im Geschäftsjahr an. Die regionale Umsatzstruktur auf Basis des Sitzes der Kunden weist für Amerika einen Anteil von 57,1 % nach 56,1 % im Vorjahr aus. Der Umsatzanteil der übrigen Regionen hat sich dementsprechend verschoben.

Der Umsatz der AT&S weist im Normalfall aufgrund der hohen Bedeutung der mobilen Endgeräte folgenden saisonalen Verlauf auf: Das erste Quartal des Geschäftsjahres ist üblicherweise schwächer als Quartal zwei und drei, welche als Vorbereitung für die Produktlaunches der neuesten Gerätegeneration meist eine sehr hohe Nachfrage aufweisen. Das vierte Quartal weist in der Regel eine geringere Kundennachfrage auf und ist durch Werksferien aufgrund des chinesischen Neujahrsfests in unseren großen chinesischen Standorten gekennzeichnet.

Während in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2015/16 die Saisonalität aufgrund einer außergewöhnlichen Nachfrage nach mobilen Endgeräten kaum ausgeprägt war, gab es im ersten Quartal 2016/17 hingegen die übliche Saisonalität, welche durch erste Umsätze mit IC-Substraten nicht kompensiert werden konnte. Im zweiten Quartal war die Nachfrage aus dem Kerngeschäft sehr stark und führte zu einer deutlichen Umsatzsteigerung. Diese erfreuliche Entwicklung verstärkte sich im dritten Quartal, in dem es darüber hinaus erste Umsätze aus dem zweiten Werk in Chongqing gab. Das vierte Quartal war im Kerngeschäft durch den Beginn des Technologie-Upgrades unseres größten Werkes in Shanghai auf die nächste Technologiegeneration gekennzeichnet, das zu reduzierten Kapazitäten und darauf basierend etwas geringeren Umsätzen führte. Dieser leichte Rückgang im Kerngeschäft konnte durch signifikante Umsatzbeiträge aus IC-Substraten mehr als kompensiert werden.

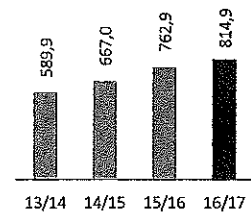
Ergebniskennzahlen

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Umsatzerlöse	814,9	762,9	6,8 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	130,9	167,5	(21,8 %)
EBITDA-Marge (%)	16,1 %	22,0 %	
EBITDA bereinigt	194,8	180,2	8,1 %
EBITDA-Marge bereinigt (%)	25,4 %	23,7 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	6,6	77,0	(91,4 %)
EBIT-Marge (%)	0,8 %	10,1 %	
EBIT bereinigt	119,0	103,2	15,3 %
EBIT-Marge bereinigt (%)	15,5 %	13,6 %	
Konzernjahresergebnis	(22,9)	56,0	(140,9 %)
Gewinn je Aktie (€)	(0,59)	1,44	(141,0 %)
Anlagenzugänge	258,2	303,0	(14,8 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt (Anzahl)	9.526	8.759	8,8 %

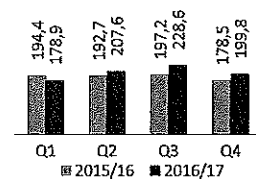
¹⁾ bereinigt um Projekt Chongqing und Auflösung Restrukturierungsrückstellung

Der Einfluss von Wechselkursentwicklungen auf den Umsatz war, trotz des steigenden Anteils von Fremdwährungsumsätzen, von untergeordneter Bedeutung. Während der Umsatz in den ersten beiden Quartalen

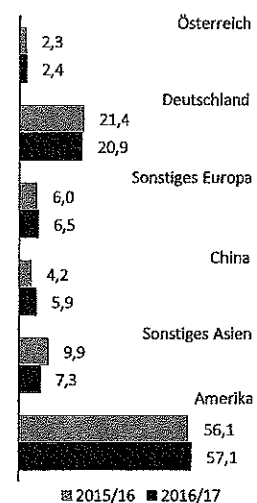
Umsatzentwicklung
in Mio. €



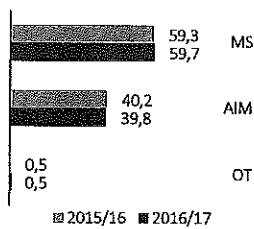
Umsatz nach Quartalen
in Mio. €



Umsatz nach Regionen
(Sitz des Kunden)
in %



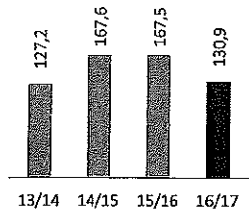
Externe Umsatzerlöse
Anteil Segmente
in %



leicht durch negative Wechselkurseffekte beeinflusst war, war der Umsatz im dritten Quartal nicht und im vierten Quartal leicht positiv beeinflusst. In Summe ergab sich eine leichte Umsatzreduktion.

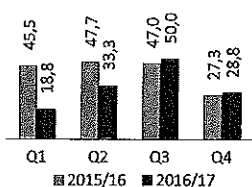
Der Umsatzanteil der verschiedenen Segmente hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil des Segments Mobile Devices & Substrates (MS) an den externen Umsatzerlösen erhöhte sich auf 59,7 % (Vorjahr: 59,3 %), der Anteil des Segments Automotive, Industrial, Medical (AIM) reduzierte sich im Gegenzug auf 39,8 % (Vorjahr: 40,2 %). Diese Verschiebung resultiert aus dem überdurchschnittlich starken Umsatzwachstum durch IC-Substrate. Weitere Informationen zur Entwicklung der Segmente können dem Kapitel 4 „Geschäftsentwicklung nach Segmenten“ entnommen werden.

EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



Das EBITDA der Gruppe war mit 130,9 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 167,5 Mio. €. Der Rückgang resultierte in erster Linie aus den Kosten der Anlaufphase der beiden neuen Werke des Projektes Chongqing, die zu einem, verglichen mit dem Vorjahr, geringeren EBITDA von 65,9 Mio. € führten. Die organische EBITDA-Veränderung, d.h. bereinigt um das Projekt Chongqing, die Auflösung der Restrukturierungsrückstellung und Wechselkurseffekte, betrug -3,9 Mio. € und resultiert aus dem anhaltenden Preisdruck im Bereich der mobilen Endgeräte, welcher durch Kosteneinsparungen nur teilweise kompensiert werden konnte. In den Kosteneinsparungen ist auch die Anpassung der variablen Vergütungen auf den erwarteten Zielerreichungsgrad inkludiert. Die vollständige Auflösung einer Rückstellung für ungenutzte Flächen und einer Rückstellung für einen möglichen Verwertungsverlust aus einem Leasingvertrag führten zu einem positiven Sondereffekt von gesamt 7,2 Mio. €. Positive Wechselkurseffekte, vor allem aus dem chinesischen Renminbi, führten zu einer EBITDA-Verbesserung von 26,0 Mio. €.

EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



Die EBITDA-Entwicklung nach Quartalen spiegelt die allgemeine Umsatzentwicklung und die Ergebnisbelastungen aus den Anlaufphasen wider. Das erste Quartal 2016/17 war trotz positiver Wechselkurseffekte aufgrund der stärkeren Saisonalität und der Anlaufkosten aus dem Projekt Chongqing deutlich unter den Vorjahresvergleichszahlen. Das zweite Quartal 2016/17 konnte im Kerngeschäft an das starke Vorjahr anschließen, und die Abweichung zum Vorjahr resultierte primär aus den Anlaufkosten für das Projekt Chongqing. Im dritten Quartal 2016/17 konnten wir das starke Vorjahresergebnis trotz der Anlaufkosten aus dem Projekt Chongqing übertreffen. Neben einer sehr starken operativen Performance war die Ergebnisentwicklung auch durch – für AT&S positive – Wechselkursentwicklungen begünstigt. Im vierten Quartal 2016/17 konnte das Vorjahresergebnis, trotz der höheren Anlaufkosten, verbessert werden. Neben positiven Wechselkurseffekten konnte AT&S auch kostenseitige Verbesserungsmaßnahmen erzielen.

Die oben angeführten Effekte wirkten auch auf die einzelnen Kostenbereiche. Der Anstieg bei den Herstellkosten resultiert aus den Effekten des Projektes Chongqing. Der Kostenanstieg aufgrund der höheren Volumen im Kerngeschäft (exklusive Projekt Chongqing) wird durch positive Wechselkurseffekte kompensiert. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten beinhalten im Geschäftsjahr 2016/17 ganzjährig die Kosten für das IC-Substratwerk und, beginnend mit dem dritten Quartal, auch für das zweite Werk in Chongqing, welche im Vorjahr noch im Bereich sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen wurden. Dieser durch die Reklassifizierung bedingte Anstieg konnte durch Kosteneinsparungen und leicht positive Wechselkurseffekte mehr als kompensiert werden. Das sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich von 10,6 Mio. € Aufwand auf 9,6 Mio. € Ertrag. Wesentliche Effekte waren neben der vorhin erwähnten Auflösung der Rückstellungen geringere Kosten für das Projekt Chongqing von 5,6 Mio. €, ein um 2,5 Mio. € verbessertes Wechselkursergebnis und der Wegfall der Aufwendungen für Sonderabschreibungen in 2015/16 von 3,1 Mio. €.

Ertragsentwicklung

In Mio. €	2015/16	Einmaleffekte ¹⁾	Währungseffekte ²⁾	Organisch	2016/17
Umsatzerlöse	762,9	45,7	(2,5)	8,8	814,9
Umsatzkosten	(611,2)	(150,1)	31,3	(30,2)	(760,2)
Bruttogewinn	151,6	(104,4)	28,8	(21,3)	54,7
Vertriebskosten	(34,6)	(2,1)	0,4	6,9	(29,4)
Allgemeine Verwaltungskosten	(29,4)	(5,2)	0,6	5,7	(28,3)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(10,7)	15,5	2,5	2,3	9,6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	167,5	(58,6)	26,0	(4,0)	130,9
Betriebsergebnis (EBIT)	77,0	(96,2)	32,3	(6,4)	6,6
Finanzergebnis	(8,1)	(6,7)	(6,3)	3,6	(17,5)
Ergebnis vor Steuern	68,8	(102,9)	26,0	(2,8)	(10,9)
Ertragsteuern	(12,9)	(2,5)	1,0	2,4	(12,0)
Konzernjahresergebnis	56,0	(105,5)	27,0	(0,4)	(22,9)

¹⁾ Projekt Chongqing, Auflösung Restrukturierungsrückstellung und Aktivierung latenter Steuern der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
²⁾ Im Konzernabschluss enthaltene Translations- und Bewertungseffekte

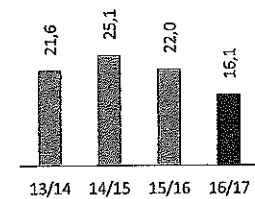
Die EBITDA-Marge der Gruppe ging im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozentpunkte von 22,0 % auf 16,1 % zurück. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Anlaufphase in den neuen Werken in Chongqing zurückzuführen. Bereinigt man die Margen der beiden Jahre um diesen Effekt und die Auflösung der Restrukturierungsrückstellung im Geschäftsjahr 2016/17, ergibt sich eine Verbesserung um 1,7 Prozentpunkte von 23,7 % des Vorjahres auf 25,4 % im laufenden Jahr. Dieser Anstieg resultiert aus positiven Wechselkurseffekten und kontinuierlichen Kosten- und Effizienzverbesserungen. In den Kostensenkungen ist auch eine Anpassung der variablen Vergütungen auf den erwarteten Zielerreichungsgrad inkludiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 124,7 Mio. € bzw. 13,5 % des Anlagevermögens (Vorjahr: 87,4 Mio. € bzw. 11,0 % des Anlagevermögens) spiegeln den hohen technischen Standard sowie die Anlagenintensität von AT&S wider und erhöhten sich vor allem aufgrund des Projektes Chongqing um 40,6 Mio. €. Positive Wechselkurseffekte reduzierten die Abschreibung um 6,4 Mio. €. Der verbleibende Anstieg von 3,1 Mio. € zum Vorjahreswert resultiert aus Investitionen für Technologie-Upgrades und den damit verbundenen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2016/17 sind keine Sonderabschreibungen angefallen (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Zuschreibungen im Ausmaß von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr 2016/17 ergebniswirksam erfasst, da die Gründe für die Wertminderung weggefallen sind.

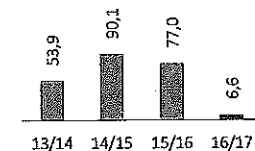
Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich aufgrund der genannten Effekte und der höheren Abschreibungen um 70,3 Mio. € bzw. -91,4 % auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 77,0 Mio. €). Bereinigt um das Projekt Chongqing und die Auflösung der Restrukturierungsrückstellungen, erzielte AT&S einen Anstieg um 15,8 Mio. € bzw. 15,3 % auf 119,0 Mio. € (Vorjahr: 103,2 Mio. €). Die EBIT-Marge verringerte sich um 9,3 Prozentpunkte auf 0,8 % (Vorjahr: 10,1 %), bereinigt um die vorhin genannten Effekte, erhöhte sie sich um 1,9 Prozentpunkte von 13,6 % im Vorjahr auf 15,5 % im laufenden Geschäftsjahr.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich von -8,1 Mio. € auf -17,5 Mio. €. Der Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Anleihen erhöhte sich von 8,9 Mio. € auf 13,8 Mio. €. Hauptursache war ein Rückgang der aktivierten Fremdkapitalzinsen auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €), die im Zusammenhang mit der Anschaffung von qualifizierten Vermögensgegenständen in Chongqing stehen. Trotz der von 523,0 Mio. € auf 592,2 Mio. € gestiegenen Bruttoverschuldung stieg der Bruttozinsaufwand aufgrund der planmäßigen Tilgung der Anleihe im November 2016 nur geringfügig um 0,5 Mio. € von 15,5 Mio. € auf

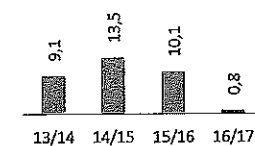
EBITDA-Marge
in %



EBIT-Entwicklung
in Mio. €

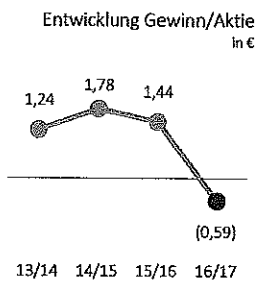


EBIT-Marge
in %



16,0 Mio. €. Aus der Bewertung von Sicherungsinstrumenten, welche variable in fixe Zinszahlungen tauschen, die jedoch nicht die Kriterien des Hedge-Accountings erfüllen, da Laufzeit und Höhe nicht mit den gesicherten originären Finanzverbindlichkeiten übereinstimmen, resultierte ein Gewinn von 0,5 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 3,3 Mio. €).

Die Sozialkapitalzinsen erhöhten sich geringfügig auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Das derzeit für Veranlagungen ungünstige Umfeld führte zu einem Rückgang des Veranlagungsergebnisses auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Im Finanzergebnis wurden im Geschäftsjahr 2016/17 negative Fremdwährungsdifferenzen, die sich aufgrund der Bewertung von liquiden Fremdwährungsmitteln und -schulden sowie realisierter Kursgewinne von Finanzinstrumenten ergaben, in Höhe von 3,4 Mio. € als Aufwand erfasst (Vorjahr: Ertrag 3,9 Mio. €). Grundsätzlich ist das Finanzergebnis in geringerem Ausmaß von Währungseffekten beeinflusst, da ein Großteil der Ausleihungen gegenüber Kreditinstituten Euro-Verbindlichkeiten sind. Die größten konzerninternen Ausleihungen sind langfristiger Natur, deren Rückzahlung auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Die Bewertung dieser Ausleihungen erfolgt daher ergebnisneutral im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung.



Die Konzernsteuerbelastung beträgt 12,0 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Die laufende Ertragsteuerbelastung stieg auf 20,2 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Hauptursache waren steigende Gewinne in Ländern mit höheren Steuersätzen. Der Anstieg des latenten Steuerergebnisses (Ertrag) auf 8,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) resultiert primär aus der Aktivierung von Verlustvorträgen in Österreich. Aufgrund des Vorliegens von überzeugenden substantiellen Hinweisen für das Vorhandensein künftiger steuerlicher Ergebnisse wurden die strengen Kriterien des IAS 12 erfüllt und eine Aktivierung von latenten Steuern im Ausmaß von 11,5 Mio. € wurde vorgenommen. Der Effektivsteuersatz hat aufgrund des negativen Ergebnisses vor Steuern keine Aussagekraft, da für Verluste der AT&S Chongqing Company Limited in China aufgrund des Vorliegens von neuen Steuerplanungen keine latenten Steuern mehr angesetzt wurden. Aus der Auflösung von bereits gebildeten aktiven latenten Steuern entstand ein latenter Steueraufwand von 6,7 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Effektivsteuersatz durch den Wegfall des reduzierten Steuersatzes bei der AT&S (China) Company Limited mit 31. Dezember 2016 beeinflusst (an einer Rückkehr in das begünstigte Steuerschema wird gearbeitet).

Das Konzernjahresergebnis ging von 56,0 Mio. € im Vorjahr um 78,8 Mio. € auf -22,9 Mio. € zurück, und das Ergebnis je Aktie reduzierte sich um 2,03 € von 1,44 € auf -0,59 € bei gleichbleibender Aktienanzahl.

1.3. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzentwicklung

in Mio. €	31.03.2016	Einmaleffekte ¹⁾	Währungseffekte	Organisch	31.03.2017
Langfristige Vermögenswerte	866,3	149,3	0,9	12,9	1.029,4
Kurzfristige Vermögenswerte	478,3	(85,1)	3,8	10,3	407,3
Summe Vermögenswerte	1.344,7	64,2	4,7	23,1	1.436,7
Eigenkapital	568,9	(115,4)	2,9	83,7	540,1
Langfristige Schulden	421,4	157,0	0,7	(9,3)	569,8
Kurzfristige Schulden	354,3	22,6	1,1	(51,3)	326,8
Summe Eigenkapital und Schulden	1.344,7	64,2	4,7	23,1	1.436,7

¹⁾ Projekt Chongqing, Auflösung Restrukturierungsrückstellung und Aktivierung latenter Steuern der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Die Bilanzsumme wuchs im Geschäftsjahr 2016/17 um 92,0 Mio. € bzw. 6,8 % von 1.344,7 Mio. € auf 1.436,7 Mio. € an.

Die Sachanlagen stiegen vor allem durch Zugänge in Chongqing in Höhe von 157,9 Mio. € und Technologie-Upgrades in Shanghai in Höhe von 74,7 Mio. € um insgesamt 251,8 Mio. €. In der Nettoveränderung des Anlagevermögens von 131,9 Mio. € bzw. 16,6 % auf 924,8 Mio. € (Vorjahr: 792,9 Mio. €) sind darüber hinaus planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen in Höhe von 124,3 Mio. € (Vorjahr: 90,5 Mio. €), Wechselkurseffekte von 1,0 Mio. € und aktivierte Entwicklungskosten, die die Kriterien des IAS 38 erfüllen, in Höhe von 4,8 Mio. € berücksichtigt.

In den langfristigen Vermögenswerten sind Vorsteuerforderungen in Höhe von 53,7 Mio. € enthalten (Vorjahr: 27,9 Mio. €), welche erst in mehr als einem Jahr mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegengerechnet werden können.

Nettoumlaufvermögen

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)	31.03.2017	31.03.2016	Veränderung in %
Vorräte	108,8	83,4	30,4 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53,5	110,0	(51,3 %)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(189,8)	(130,7)	45,3 %
Bereinigung um Verbindlichkeiten aus Investitionen	67,9	55,6	22,0 %
Umlaufvermögen Handel	40,4	118,4	(65,9 %)
Sonstiges Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	(16,0)	(29,9)	(46,5 %)
Nettoumlaufvermögen	24,4	88,4	(72,4 %)
Nettoumlaufvermögen in % der Gesamterlöse	3,0 %	11,6 %	

Außenstandsdauer (in Tagen):

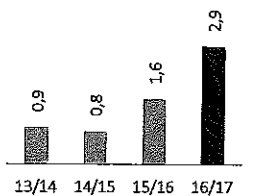
	31.03.2017	31.03.2016	Veränderung in %
Vorräte	52	50	4,0 %
Forderungen	24	53	(54,7 %)
Verbindlichkeiten	91	63	44,4 %

Die Vorräte erhöhten sich um 25,4 Mio. € bzw. 30,4 % von 83,4 Mio. € auf 108,8 Mio. €. Der Anstieg beruht in erster Linie auf dem Projekt Chongqing. In den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen spiegeln sich verschiedene Optimierungsmaßnahmen wider, die getroffen wurden, um die Nettoverschuldung zu verbessern. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 56,4 Mio. € bzw. -51,3 % auf 53,5 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €). Die durchschnittliche Außenstandsdauer sank dadurch um 54,7 % auf 24 Tage (Vorjahr: 53 Tage). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten um 59,2 Mio. € bzw. 45,3 % von 130,7 Mio. € auf 189,8 Mio. € erhöht werden. Darin enthalten ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Investitionen um 12,3 Mio. € auf 67,9 Mio. € (Vorjahr: 55,6 Mio. €), der restliche Anstieg resultiert aus dem höheren Geschäftsvolumen und den gesetzten Optimierungsschritten zum Jahresende.

Das Eigenkapital reduzierte sich um 28,8 Mio. € bzw. -5,1 % von 568,9 Mio. € auf 540,1 Mio. €. Das Konzernergebnis reduzierte mit 22,9 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung 56,0 Mio. €) das Eigenkapital. Die Dividende führte zu einer Eigenkapitalreduktion von 14,0 Mio. €. Eigenkapitalerhöhend wirkten sich hingegen leicht positive Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenspositionen der Tochterunternehmen sowie aus der Umrechnung langfristiger Ausleihungen an Tochterunternehmen mit 2,9 Mio. € und versicherungsmathematische Gewinne, die sich aufgrund der zur Berechnung der Personalrückstellungen verwendeten Parameter ergeben, mit 5,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) aus.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen um 158,3 Mio. € bzw. 43,8 % von 361,6 Mio. € auf 519,8 Mio. € und lagen damit deutlich über Vorjahresniveau. Der kurzfristige Teil verringerte sich von 161,4 Mio. € auf 73,0 Mio. €. In dem Rückgang enthalten ist die planmäßige Rückzahlung der am 18. November 2016 fälligen Anleihe mit einem Buchwert zum 31. März 2016 von 76,8 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2015/16 für die Rückzahlung der Anleihe fristenkongruent veranlagten finanziellen Mittel wurden plangemäß verwendet.

Nettoverschuldung/EBITDA
Multiple

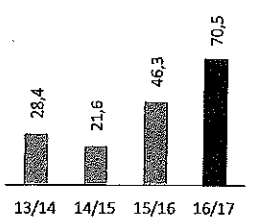


Nettoverschuldung

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	31.03.2017	31.03.2016	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	73,0	161,4	(54,7 %)
Finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	519,8	361,6	43,8 %
Bruttoverschuldung	592,9	523,0	13,4 %
Zahlungsmittel und -äquivalente	(203,5)	(171,9)	18,4 %
Finanzielle Vermögenswerte	(8,8)	(87,9)	(90,0 %)
Nettoverschuldung	380,6	263,2	44,6 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	130,9	167,5	(21,8 %)
Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis	2,9	1,6	
Eigenkapital	540,1	568,9	(5,1 %)
Bilanzsumme	1.436,7	1.344,7	6,8 %
Eigenkapitalquote (%)	37,6 %	42,3 %	
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) (%)	70,5 %	46,3 %	

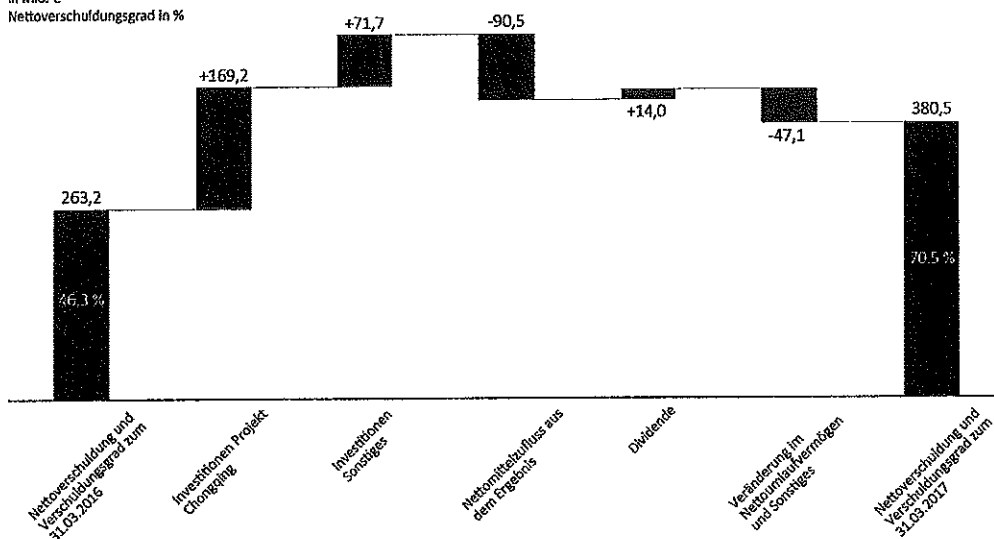
Verschuldungsgrad
in %



Die Nettoverschuldung stieg um 117,4 Mio. € bzw. 44,6 % auf 380,6 Mio. € (Vorjahr: 263,2 Mio. €). Hauptursache für den weiteren Anstieg waren die nach wie vor hohe Investitionstätigkeit und die Belastungen aus der Anlaufphase für das Projekt Chongqing, welche durch ein Working-Capital-Optimierungsprogramm nur teilweise kompensiert werden konnten. Der Verschuldungsgrad stieg auf 70,5 % und lag damit deutlich über

dem Vorjahresniveau von 46,3 %. Die Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA, die eine fiktive Entschuldungsdauer widerspiegelt, verschlechterte sich aufgrund der höheren Nettoverschuldung von 1,6 Jahren auf 2,9 Jahren und lag damit knapp unter dem langfristigen internen Limit von 3,0 Jahren.

Entwicklung Nettoverschuldung
in Mio. €
Nettoverschuldungsgrad in %



TREASURY-AKTIVITÄTEN Das Geschäftsjahr 2016/17 war aus Treasury-Sicht zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte wurde das 2015/16 gestartete Finanzierungsprogramm erfolgreich zu einem Abschluss gebracht. Dabei wurden unter anderem das Ende März 2016 unterzeichnete bilaterale Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 100,0 Mio. € und 7 Jahren Laufzeit an AT&S ausgezahlt und im Mai 2016 ein weiteres bilaterales Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 50,0 Mio. € und 5 Jahren Laufzeit unterzeichnet und ausbezahlt. Darüber hinaus konnte Ende Juni 2016 noch eine OeKB-Beteiligungsfinanzierung mit einem österreichischen Bankenkonsortium über 75,0 Mio. € abgeschlossen werden. Davon können 25,0 Mio. € bis zum 31. Dezember 2017 und 50,0 Mio. € bis zum 31. März 2018 gezogen werden. Nach einer tilgungsfreien Zeit laufen die Tilgungen vom 30. September 2018 bis 30. Juni 2026. Insgesamt konnte AT&S im Zeitraum von Oktober 2015 bis Juni 2016 Finanzierungen von über 500,0 Mio. € aufstellen. Damit sind die Rückzahlung der Anleihe, die Finanzierung der Investitionen für das Projekt Chongqing, das Upgrade des Standortes Shanghai auf die nächste Technologiegeneration und die Finanzierung der Anlaufphase in Chongqing sichergestellt worden.

Die zweite Jahreshälfte war gekennzeichnet durch ein Nettoverschuldungs-Optimierungsprogramm, welches die Einhaltung des intern definierten Nettoverschuldungs/EBITDA- Zielverhältnisses von 3,0 sicherstellen sollte. Dabei wurden die den Forderungen und Verbindlichkeiten innewohnenden Finanzierungspotenziale entsprechend genutzt.

Neben diesen beiden Schwerpunkten erfolgten noch mehrere kleinere Finanzierungen und Optimierungen der Finanzierungsstruktur und die planmäßige Tilgung der Anleihe im November mit einem Restnominale von 75,5 Mio. €. Darüber hinaus wurde die Fremdkapital-Investorenkommunikation weiter intensiviert.

Die Finanzierung von AT&S basiert auf einer Vier-Säulen-Strategie, mit der die Abhängigkeit von einzelnen Finanzierungsinstrumenten minimiert werden soll. Basierend auf den aktuell herrschenden Finanzmarktbedingungen, werden einzelne Bereiche stärker forciert oder können gegebenenfalls auch zeitweise nicht genutzt werden:

Finanzierungsinstrumente				
in Mio. €	31.03.2017	in %	31.03.2016	in %
Anleihe	–	–	76,8	10,0 %
Schuldscheindarlehen	441,2	55,6 %	287,2	37,3 %
Bankdarlehen	151,6	19,1 %	159,0	20,6 %
Bruttoverschuldung	592,9	74,7 %	523,0	67,9 %
Kreditlinien	200,9	25,3 %	247,4	32,1 %
Kontrahierte Finanzierungen	793,8	100,0 %	770,4	100,0 %

Die Basis bilden langfristige, fix verzinste Retail-Bonds: Ihr Vorteil liegt in einer hohen Planbarkeit und Sicherheit für das Unternehmen, die sich aufgrund der fixen Verzinsung und Unkündbarkeit ergeben. Nachteilig sind die höheren Platzierungskosten. Der Retail-Bond mit einem Restnominale von 75,5 Mio. € wurde am 18. November 2016 planmäßig rückbezahlt. Basierend auf der aktuellen Marktsituation, ist keine Begebung eines neuen Standard-Retail-Bonds geplant.

Die Bedeutung von Schuldscheindarlehen als zweiter Finanzierungssäule hat sich im Geschäftsjahr 2016/17 durch die beiden eingangs genannten Transaktionen weiter erhöht. Die Vorteile von Schuldscheindarlehen liegen neben der hohen Planbarkeit im geringen Platzierungsaufwand. Aufgrund dieser Vorteile plant AT&S auch künftig diese Form der Finanzierung zu forcieren. Zum Bilanzstichtag 31. März 2017 waren Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 441,2 Mio. € (Vorjahr: 287,2 Mio. €) bei diversen nationalen bzw. internationalen Investoren platziert. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 2 und 6 Jahren.

Als dritte Säule werden Bankdarlehen genutzt. 151,6 Mio. € sind per 31. März 2017 bei mehreren nationalen bzw. internationalen Banken als Darlehen aufgenommen (Vorjahr: 159,0 Mio. €). Diese sind zum Großteil variabel verzinst und weisen Restlaufzeiten von 1 bis 6 Jahren aus.

Die vierte Säule sind Kreditlinien, die der Deckung von Liquiditätsschwankungen und als Finanzierungsreserve dienen. Zum Bilanzstichtag verfügte AT&S über 200,9 Mio. € nicht genutzte Kreditlinien (Vorjahr: 247,4 Mio. €) in Form von kontrahierten Kreditzusagen von Banken. AT&S hat sein kontrahiertes Finanzierungspotenzial zum 31. März 2017 erst zu 74,7 % (Vorjahr: 67,9 %) ausgenutzt und verfügt weiterhin über komfortable bestehende Finanzierungsreserven.

Die wichtigste Aufgabe des Treasury von AT&S liegt in der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven. Zudem gilt es, die in den Kreditvereinbarungen definierten Schwellenwerte (Covenants) zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen. Ziel von AT&S ist es hierbei auch, die Kreditvereinbarungen entsprechend zu vereinheitlichen, um alle Kreditgeber gleich zu behandeln.

Die fiktive Entschuldungsdauer, definiert durch Nettoverschuldung/EBITDA, lag mit 2,9 Jahren deutlich unter dem Schwellenwert von 4,0 und knapp unter dem selbst definierten Zielwert von 3,0. Sie hat sich aufgrund der hohen Investitionstätigkeit deutlich erhöht (Vorjahr: 1,6 Jahre). Die Eigenkapitalquote sank von 42,3 % im Vorjahr auf 37,6 % im Berichtsjahr und lag somit unter dem Zielwert – jedoch über dem Schwellenwert. Zu weiterführenden Informationen im Hinblick auf das Kapitalrisikomanagement wird auf Erläuterung 20 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ – Unterkapitel Kapitalrisikomanagement – im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Treasury-Kennzahlen

	Schwellenwert	Zielwert	31.03.2017	31.03.2016
Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis	< 4,0	< 3,0	2,9	1,6
Eigenkapitalquote	> 35 %	> 40 %	37,6 %	42,3 %

¹⁾ Schwellenwerte sind in alten Kreditvereinbarungen enthaltene Grenzen, welche von AT&S nicht über- (Nettoverschuldung/EBITDA) bzw. unterschritten (Eigenkapitalquote) werden dürfen.

²⁾ Zielwerte sind die von AT&S definierten Grenzen, die unter normalen Umständen nicht über- (Nettoverschuldung/EBITDA) bzw. unterschritten (Eigenkapitalquote) werden sollen.

AT&S strebt eine möglichst ausgeglichene Finanzierungsstruktur mit einer durchschnittlichen Rückzahlungsdauer (Duration) an, die mit dem Investitionsprogramm in Einklang steht. Zum Bilanzstichtag betrug die Duration 3,7 Jahre (Vorjahr: 3,9 Jahre). Sie konnte damit stabil auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Die Tilgungsstruktur weist im Jahr 2020/21 mit der Rückzahlung von Teilen des Schuldscheindarlehens sowie Bankkrediten in Höhe von 176,3 Mio. € einen hohen Wert aus.

Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten nach Fristigkeiten

in Mio. €	31.03.2017	in %	31.03.2016	in %
Restlaufzeit				
bis zu einem Jahr	73,0	12,3 %	161,4	30,9 %
zwischen einem und fünf Jahren	348,4	58,8 %	285,3	54,5 %
mehr als fünf Jahre	171,5	28,9 %	76,3	14,6 %
Summe Finanzverbindlichkeiten	592,9	100,0 %	523,0	100,0 %

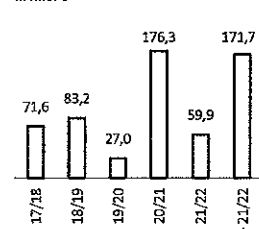
Als weiteres Treasury-Ziel wurde die Risikominimierung im Zinsbereich mit vorwiegend fixen Zinssätzen definiert. 51,4 % (Vorjahr: 73,9 %) der Finanzierungen sind im Fixzinsbereich bzw. wurden auf einen Fixzinssatz gewappt, und lediglich 48,6 % (Vorjahr: 26,1 %) werden variabel verzinst. Die Zinnsicherungsstrategien werden auf Basis der Zinserwartungen quartalsweise definiert und gegebenenfalls adaptiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der fixen Zinssätze zurückgegangen.

Weiters sollen die vorhandenen liquiden Mittel ertragreich, aber risikobewusst veranlagt werden: Zum 31. März 2017 verfügte AT&S über finanzielle Mittel von insgesamt 212,3 Mio. € (Vorjahr: 259,8 Mio. €). Durch Optimierung von Veranlagungszeiten und durch eine frühzeitige Konvertierung von liquiden Mitteln in Währungen, die einerseits höhere Zinssätze aufweisen und an denen AT&S kontinuierlichen Bedarf hat, sollen möglichst hohe Erträge in einem derzeit aus Anlegersicht sehr herausfordernden Umfeld erwirtschaftet werden.

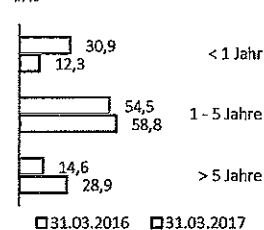
Die Maßnahme des frühzeitigen Konvertierens in Fremdwährungen dient zudem auch einem natürlichen Währungs-Hedging und einer Reduktion des Fremdwährungssexposures.

Das Ziel von AT&S ist hierbei, eine möglichst kleine USD-Nettorisikoposition auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31. März 2017 standen USD-Vermögenswerten (auf USD lautende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel) in Höhe von 147,1 Mio. € (Vorjahr: 138,5 Mio. €) USD-Schulden (auf USD lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten) in Höhe von 158,3 Mio. € (Vorjahr: 149,1 Mio. €) gegenüber. Die sich daraus ergebende Nettorisikoposition – zum Bilanzstichtag 31. März 2017 war dies ein Passivsaldo von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) – betrug somit nur 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %) der Konzernbilanzsumme und zeigt die erfolgreiche Umsetzung der Strategie. Neben diesem natürlichen Hedging und den oben erwähnten Zinnsicherungsinstrumenten werden

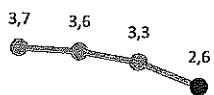
Tilgungsplan



Restlaufzeiten finanzieller Verbindlichkeiten



Durchschnittliche
Finanzierungskosten
in %



13/14 14/15 15/16 16/17

bei AT&S fallweise Fremdwährungsrisiken kurzfristig (bis zu einem Jahr) abgesichert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Sicherungsinstrumente aus diesem Titel. Translationsrisiken, die sich aus der Umrechnung von Tochtergesellschaften mit abweichender Währung ergeben, werden nicht abgesichert.

Das letzte Treasury-Ziel besteht in einem optimierten Relationship Management mit Finanzierungspartnern. Hierunter versteht AT&S die Auswahl der Banken für nationale und internationale Zusammenarbeit und den Aufbau und die Aufrechterhaltung der für beide Seiten notwendigen Kommunikation. Ziel ist es, eine hohe Transparenz über die Chancen und Risiken der AT&S zu schaffen, um mit den finanzierenden Instituten eine für beide Seiten langfristige, erfolgreiche Partnerschaft zu festigen. Als Basis dazu dienen der Geschäftsbericht und die Quartalsveröffentlichungen. Daneben findet zumindest einmal jährlich ein Treffen mit den finanzierenden Bankpartnern statt, bei dem Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtert werden. Weiters wurden die finanzierenden Bankpartner auch zum Kapitalmarkttag, welcher am 13. September 2016 stattfand, nach Leoben eingeladen.

AT&S betreibt ein sehr aktives Finanzmanagement, um die genannten Treasury-Ziele möglichst kosteneffizient zu erreichen. Auf Basis der in den Geschäftsjahren 2014/15 und 2015/16 gesetzten Maßnahmen konnte das günstige Finanzierungsniveau langfristig gesichert werden. Für das Geschäftsjahr 2017/18 gilt es, die Einhaltung der Schwellenwerte sicherzustellen und möglichen künftigen Finanzierungsbedarf vorzubereiten.

CASHFLOW Der Cashflow aus dem Ergebnis ging von 145,9 Mio. € auf 90,5 Mio. € zurück. Hauptursache für diesen deutlichen Rückgang waren die Kosten der Anlaufphase für das Projekt Chongqing. Diese führten zu einer starken Reduktion des Betriebsergebnisses von 77,0 Mio. € auf 6,6 Mio. € und zu höheren Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen von 124,3 Mio. € (Vorjahr: 90,5 Mio. €). Weiters sind im Betriebsergebnis nicht zahlungswirksame Auflösungen von langfristigen Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Erträge von 12,1 Mio. € enthalten (Vorjahr: Aufwand 0,5 Mio. €). Die Zinszahlungen erhöhten sich, bedingt durch die höhere Bruttoverschuldung, um 2,0 Mio. € auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Die erhaltenen Zinsen spiegeln das derzeit äußerst schwierige Marktumfeld für Veranlagungen im EUR wider und reduzierten sich um 1,5 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die gezahlten Ertragssteuern hingegen stiegen um 2,1 Mio. € auf 12,4 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €).

Durch das in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2016/17 initiierte Nettoverschuldungs-Optimierungsprogramm gelang es AT&S, den Rückgang im Cashflow aus dem Ergebnis beinahe vollständig zu kompensieren. Dadurch konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stabil bei 136,4 Mio. € gehalten werden (Vorjahr: 136,9 Mio. €). Dem durch das Projekt Chongqing bedingten Anstieg bei den Vorräten von 18,3 Mio. € standen um 25,5 Mio. € geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, um 36,5 Mio. € höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie um 2,2 Mio. € geringere sonstige Rückstellungen gegenüber.

Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit aufgrund des Ausbaus der Werke in Chongqing und des Technologie-Upgrades in Shanghai führte zu Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 240,9 Mio. € (Vorjahr: 254,8 Mio. €). Die im Vorjahr primär für die Rückzahlung der Anleihe veranlagten finanziellen Mittel führten zu einem Nettozufluss von 79,5 Mio. € (Vorjahr: Nettoabfluss 87,7 Mio. €). Aufgrund dieses Veranlagungseffektes lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit mit -161,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von -342,2 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 54,9 Mio. € lag um 56,2 Mio. € unter dem hohen Vorjahreswert von 111,1 Mio. € welcher durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen von 221,0 Mio. € überdurchschnittlich hoch war.

Der freie Cashflow, d. h. der Cashflow aus laufender Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, war aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit 24,7 Mio. € leicht negativ. Er lag jedoch um

180,6 Mio. € über dem Vorjahreswert von -205,3 Mio. €. 167,2 Mio. € der Veränderung resultieren aus der Veranlagung bzw. Rückflüssen aus der Veranlagung liquider Mittel.

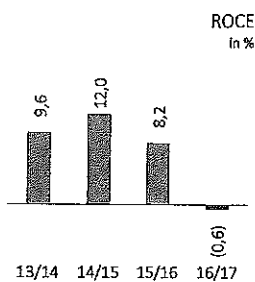
Cashflow (Kurzfassung)

Cashflow in Mio. €	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Cashflow aus dem Ergebnis	90,5	145,9	(38,0 %)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	136,4	136,9	(0,4 %)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(161,2)	(342,2)	(52,9 %)
Freier Cashflow	(24,7)	(205,3)	(88,0 %)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	54,9	111,1	(50,6 %)
Veränderung der liquiden Mittel	30,1	(94,2)	(132,0 %)
Währungseffekte auf liquide Mittel	1,5	(7,8)	(119,0 %)
Liquide Mittel am Jahresende	203,5	171,9	18,4 %

Die Zahlungsmittel sind trotz der sehr hohen Investitionen, aufgrund eines stabil hohen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und der erläuterten Finanzierungs- und Veranlagungsmaßnahmen, von 171,9 Mio. € auf 203,5 Mio. € gestiegen. Darüber hinaus verfügt AT&S über kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 87,8 Mio. €). Insgesamt verfügt AT&S somit über Zahlungsmittel bzw. kurzfristig verfügbare Finanzmittel von 212,2 Mio. € (Vorjahr: 259,7 Mio. €). Dieser aktuell nach wie vor sehr hohe Wert dient zur Sicherstellung der Finanzierung des neuen Standortes in Chongqing und des Umbaus des Werkes in Shanghai.

AT&S PERFORMANCE SYSTEM Neben dem Umsatz und dem EBITDA verwendet AT&S zwei weitere Kennzahlen für die strategische Unternehmenssteuerung: ROCE und die IRR. Damit soll die operative Performance gegenüber Investoren und Kunden abgebildet und gesteuert werden. Die bis zum Geschäftsjahr 2015/16 verwendete Kennzahl Cash Earnings wurde aufgrund der hohen Redundanz mit dem ROCE ab dem Geschäftsjahr 2016/17 nicht mehr verwendet.

Mit dem Return on Capital Employed (ROCE) misst AT&S ihre operative Performance aus der Sicht von Investoren. Dabei wird das um das Finanzergebnis bereinigte Ergebnis in Relation zum durchschnittlich eingesetzten verzinslichen Kapital (Capital Employed) gesetzt. Daraus ist ersichtlich, inwieweit AT&S die Verzinsungsansprüche ihrer Kapitalgeber erfüllt. Die durchschnittlichen Kapitalkosten werden aus den Mindestrenditen abgeleitet, die Investoren für die Bereitstellung von Eigen- bzw. Fremdkapital erwarten. Der durchschnittliche WACC (Weighted Average Cost of Capital) für die Leiterplattenbranche liegt bei rund 8,5 %. Im Berichtsjahr konnte AT&S den WACC-Wert mit einem ROCE von -0,6 % aufgrund der Aufwendungen für das Projekt Chongqing und dem damit verbundenen, höheren durchschnittlichen Capital Employed nicht erreichen. Bereinigt um das Projekt Chongqing, Einmaleffekten aus der Auflösung der Restrukturierungsrückstellung und der Aktivierung der latenten Steuern in der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, betrug der ROCE 25,8 % (Vorjahr: 19,3 %). Die Rendite auf das eingesetzte Kapital war im Kerngeschäft somit deutlich höher als die von den Kapitalgebern erwartete Rendite.

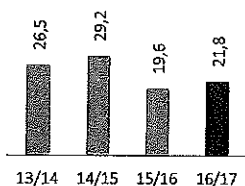


Der ROCE verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr durch das niedrigere EBIT, dem aufgrund der hohen Investitionstätigkeit für das Projekt Chongqing ein höheres durchschnittlich eingesetztes Kapital von 876,4 Mio. € (Vorjahr: 783,5 Mio. €) gegenüberstand.

Gesamtkapitalrendite (ROCE)

in Mio. €	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Betriebsergebnis (EBIT) vor Einmaleffekten	6,7	77,0	(91,4 %)
Ertragsteuern	(12,1)	(12,9)	(6,4 %)
Betriebsergebnis nach Steuern (NOPAT)	(5,4)	64,1	(108,4 %)
Durchschnittliches Eigenkapital	554,5	586,7	(5,5 %)
Durchschnittliche Nettoverschuldung	321,9	196,9	63,5 %
Durchschnittlich eingesetztes Kapital	876,4	783,5	11,9 %
ROCE	(0,6 %)	8,2 %	

Innovation Revenue Rate (IRR) in %



Die zweite Kennzahl zur Performance-Messung zeigt die Fähigkeit, Innovationen markt- und zeitnahe umzusetzen. AT&S misst diese Fähigkeit mit der Innovation Revenue Rate (IRR), die den Umsatzanteil von Produkten, welche neue, innovative Technologien aufweisen und deren Markteinführung in den letzten drei Jahren stattfand, ausdrückt. Für das Geschäftsjahr 2016/17 beläuft sich die IRR auf 21,8 % nach 19,6 % im Vorjahr. AT&S strebt eine IRR von mindestens 20 % an. Dieses Ziel konnte im Geschäftsjahr 2016/17 wieder erreicht werden.

Innovation Revenue Rate (IRR)

in Mio. €	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Haupterlöse	814,7	762,7	6,8 %
Haupterlöse mit innovativen Produkten	177,7	149,2	19,1 %
IRR	21,8 %	19,6 %	

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es wurden bis zum 8. Mai 2017 keine Ereignisse oder Entwicklungen bekannt, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldenposten gegenüber dem 31. März 2017 geführt hätten.

3. Standorte und Zweigniederlassungen

Die AT&S Gruppe unterhält aktuell sechs Produktionsstandorte, die auf unterschiedliche Technologien spezialisiert sind.

LEOBEN UND FEHRING Die österreichischen Werke beliefern vor allem den europäischen und zunehmend den amerikanischen Markt. In Europa sind im Wesentlichen kurze Durchlaufzeiten, Spezialanwendungen sowie die Nähe zum Kunden von großer Bedeutung. Das Werk in Leoben setzte den in den vergangenen Jahren begonnenen Weg der Nischen- und Prototypenerzeugung weiterhin fort. In Leoben erfolgt auch die Produktion für den Zukunftsmarkt Advanced Packaging. Nicht genutzte Flächen wurden im Geschäftsjahr 2016/17 genutzt, um den Standort technologisch weiter zu verbessern. Die Entwicklung des Werks in Fehring entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Durch eine verstärkte Fokussierung auf spezifische Applikationen und Märkte konnten sowohl Synergien mit anderen Standorten (Leoben und Nanjangud) als auch eine Verbesserung des Produktmixes erreicht werden.

Österreich

SHANGHAI Das Werk in Shanghai fertigt HDI-(High Density Interconnection-)Leiterplatten höchster Technologie in Großserien für das Segment Mobile Devices & Substrates mit weltweiten Kunden. Die Auslastung war im Geschäftsjahr 2016/17 sehr gut, und in mehreren Monaten wurde durchgängig an der maximalen Kapazitätsgrenze produziert. 2016/17 zeigte sich eine weiterhin hohe Nachfrage nach HDI-Leiterplatten für die Automobilindustrie, welche für das Segment Automotive, Industrial, Medical gefertigt wurden. Zur Sicherstellung der technologischen Spitzenposition erfolgte ab dem 3. Quartal des Geschäftsjahres 2016/17 die Umrüstung eines Teils des Werkes auf die nächste Technologiegeneration, welche Mitte 2017 abgeschlossen sein wird.

China

CHONGQING An diesem neuen Standort in China setzt AT&S mit der Produktion von IC-Substraten (Integrated Circuit Substrates) einen weiteren technologischen Meilenstein. Nach der erfolgreichen Zertifizierung im Februar 2016 war das Geschäftsjahr 2016/17 durch das Hochfahren der Serienproduktion gekennzeichnet, die jedoch nicht mit der erwarteten Geschwindigkeit umgesetzt werden konnte. Die zweite Produktionslinie wurde erfolgreich installiert, und das Hochfahren der Serienproduktion wurde mit Dezember 2016 gestartet. Aufgrund des Umbruchs in der Halbleiterindustrie mit entsprechenden Technologieverzögerungen entsprechen die Preise und der Produktmix nicht den Erwartungen. Der Aufbau des zweiten Werks verläuft erwartungsgemäß. Das Hochfahren der Serienproduktion der ersten Linie wurde plangemäß durchgeführt und hat bereits erste Umsatzbeiträge geliefert. Die zweite Linie wird derzeit installiert, und der Beginn der Serienproduktion sollte Mitte 2017 starten.

China

ANSAN Die sehr positive Entwicklung des Standortes in Korea konnte im Geschäftsjahr 2016/17 weiter fortgesetzt werden. Neben der sehr guten Auslastung im Bereich Medizinprodukte für europäische und amerikanische Abnehmer konnten substantielle Mengen für den Bereich Mobile Devices & Substrates gefertigt werden.

Südkorea

NANJANGUD Der Standort profitiert im Geschäftsjahr 2016/17 von einer durchgängig hohen Auslastung, operativen Verbesserungen und einem besseren Produktmix, was zu einer sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führte.

Indien

HONGKONG Die in Hongkong ansässige Gesellschaft AT&S Asia Pacific ist die Holdinggesellschaft für das Segment Mobile Devices & Substrates – damit für die chinesischen Werke und die zugeordneten Vertriebsgesellschaft – sowie Sitz des gruppenweiten Einkaufs dieses Segments. Die Nähe zu den CEMs der Kunden sowie zu den Lieferanten ist ein Standortvorteil, der von den Geschäftspartnern sehr geschätzt wird.

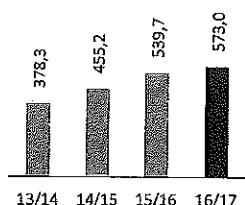
China

Die Vertriebsgesellschaften in Amerika, Deutschland, Japan und Taiwan konnten im Geschäftsjahr 2016/17 weiterhin einen guten und engen Kontakt zu den Kunden sicherstellen.

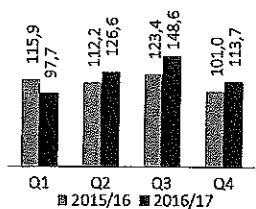
Vertriebsgesellschaften

4. Geschäftsentwicklung nach Segmenten

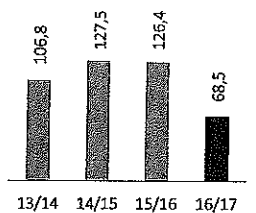
Mobile Devices & Substrates
Umsatzentwicklung
in Mio. €



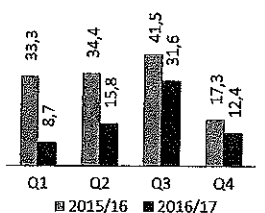
Mobile Devices & Substrates
Externe Umsatzerlöse
nach Quartalen
in Mio. €



Mobile Devices & Substrates
EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



Mobile Devices & Substrates
EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



Der AT&S Konzern gliedert seine betriebliche Tätigkeit in drei Segmente: Mobile Devices & Substrates, Automotive, Industrial, Medical und Sonstige. Das Segment Mobile Devices & Substrates umfasst im Wesentlichen die Applikationen Smartphones, Tablets, Notebooks, Desktop-PC, Server und Consumer-Produkte wie Digital-kameras. Das Segment Automotive, Industrial, Medical beinhaltet die Applikationen Industrial Electronics, Automotive, Aviation & Security und Medical & Healthcare. Im Segment Sonstige sind die Aktivitäten des im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichs Advanced Packaging sowie übergeordnete Konzernaktivitäten abgebildet. Da Advanced Packaging weder die quantitativen Schwellenwerte erreicht noch die mit dieser Business Unit verbundenen Chancen und Risiken wesentlich für den Gesamtkonzern sind, wird es in der Segmentberichterstattung nicht als eigenes Segment angeführt.

SEGMENT MOBILE DEVICES & SUBSTRATES Die Anwendungen im Segment Mobile Devices & Substrates erfordern technologisch sehr anspruchsvolle Leiterplatten und permanente Prozess- und Produktionsinnovationen. Wichtigster Wachstumstreiber ist die weltweit hohe Nachfrage nach mobilen Endgeräten wie z.B. Smartphones. Die immer höhere Leistung dieser Geräte wäre ohne HDI-Leiterplatten (High-Density-Interconnection-Leiterplatten) nicht möglich. AT&S ist weltweit einer der führenden Anbieter von HDI-Technologie. Das Segment Mobile Devices & Substrates ist mit einem Umsatzanteil von 59,7 % (Vorjahr: 59,3 %) weiterhin das größte Segment des AT&S Konzerns.

Segment Mobile Devices & Substrates – Überblick
in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)

	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	573,0	539,7	6,2 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	486,5	452,5	7,5 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	68,5	126,4	(45,8 %)
EBITDA-Marge (%)	12,0 %	23,4 %	
EBITDA bereinigt ¹⁾	135,7	139,6	(2,8 %)
EBITDA-Marge bereinigt ¹⁾	25,9 %	26,0 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	(39,0)	48,3	(180,9 %)
EBIT-Marge (%)	(6,8 %)	8,9 %	
EBIT bereinigt ¹⁾	71,7	73,3	(2,1 %)
EBIT-Marge bereinigt (%) ¹⁾	13,7 %	13,7 %	
Anlagenzugänge	238,1	271,8	(12,4 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt (Anzahl)	6.693	5.990	11,7 %

¹⁾ bereinigt um Projekt Chongqing

Der erzielte Umsatz lag mit 573,0 Mio. € um 33,3 Mio. € bzw. 6,2 % über dem Wert des Vorjahres von 539,7 Mio. €. Das Wachstum beruht primär auf ersten Umsätzen mit IC-Substraten und Produkten aus dem zweiten Werk in Chongqing. Die Nachfrage nach High-End-Leiterplatten für mobile Endgeräte war sehr gut, jedoch im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015/16 durch eine stärkere Saisonalität im ersten Quartal geprägt. Darüber hinaus wurden die Umsätze im vierten Quartal durch den teilweisen Werksumbau am Standort Shanghai limitiert.

Geografisch ist eine weitere Steigerung des erzielten Umsatzes mit amerikanischen Kunden zu erkennen. Die Nachfrage aus dem Segment Automotive, Industrial, Medical nach hochwertigen HDI-Leiterplatten war stabil auf einem sehr hohen Niveau.

Das EBITDA des Segments lag mit 68,5 Mio. € um 57,9 Mio. € bzw. -45,8 % unter dem Vorjahreswert von 126,4 Mio. € und war von den Anlaufkosten für den neuen Standort Chongqing belastet. Negativ beeinflusst wurde das Ergebnis auch durch einen höheren Preisdruck sowohl im Bereich der mobilen Endgeräte als auch im Bereich der IC-Substrate, welcher primär durch den Umbruch in der Halbleiterindustrie mit entsprechen-

den Technologieverzögerungen verursacht wurde. Darüber hinaus entfielen durch den teilweisen Umbau des Werkes in Shanghai ab Dezember 2016 Kapazitäten und damit Ergebnisbeiträge im sehr profitablen Kerngeschäft. Positive Wechselkurseffekte und Kosteneinsparungen konnten den Preisdruck größtenteils kompensieren. Das um die Anlaufkosten von Chongqing bereinigte EBITDA lag mit 135,7 Mio. € nur um 3,9 Mio. € bzw. 2,8 % unter dem Wert des Geschäftsjahres 2015/16 von 139,6 Mio. €.

Die EBITDA-Marge des Segments Mobile Devices & Substrates lag mit 12,0 % um -11,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 23,4 %. Bereinigt um die Ergebnisse des neuen Standortes Chongqing, beträgt die EBITDA-Marge 25,9 % nach 26,0 % im Vorjahr. Damit konnte AT&S trotz des herausfordernden Marktumfeldes die Profitabilität im Kerngeschäft halten.

Das Betriebsergebnis (EBIT) reduzierte sich um 87,3 Mio. € auf -39,0 Mio. € (Vorjahr: 48,3 Mio. €). Zusätzlich zu den EBITDA-wirksamen Anlaufkosten für den neuen Standort Chongqing war die Abschreibung mit 107,6 Mio. € um 29,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 78,2 Mio. €. Die höheren Abschreibungen für den Standort Chongqing von 40,6 Mio. € wurden durch Wechselkurseffekte von 6,3 Mio. € teilweise reduziert. Die verbleibende Restdifferenz von 4,9 Mio. € resultiert aus dem Wegfall der Sonderabschreibung für nicht mehr genutzte Technologien in Höhe von 3,1 Mio. € aus dem Geschäftsjahr 2015/16 und leicht höheren Abschreibungen von 1,7 Mio. €. Bereinigt um die Effekte aus dem Standort Chongqing, beträgt das EBIT 71,7 Mio. € und liegt damit nur 2,1 % unter dem Vorjahreswert von 73,3 Mio. €.

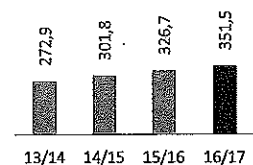
Die EBIT-Marge verschlechterte sich aufgrund des EBIT-Rückgangs sowie gestiegener Umsätze um -15,7 Prozentpunkte auf -6,8 % (Vorjahr: 8,9 %). Bereinigt um die Effekte aus dem Standort Chongqing, beträgt die EBIT-Marge stabil 13,7 % (Vorjahr: 13,7 %).

Die Anlagenzugänge reduzierten sich um 33,7 Mio. € bzw. -12,4 % auf 238,1 Mio. € (Vorjahr: 271,8 Mio. €). Neben Zugängen von 74,9 Mio. € durch laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrade-Investitionen im Werk Shanghai erhöhte sich das Anlagevermögen am neuen Standort Chongqing um 163,1 Mio. €. Die zweite IC-Substratlinie wurde erfolgreich installiert und das Hochfahren der Serienproduktion wurde gestartet. Die erste Linie im zweiten Werk wurde erfolgreich installiert und nahm planmäßig mit Mitte des Geschäftsjahres 2016/17 ihren Betrieb auf. Die zweite Linie wird derzeit installiert und sollte ab Mitte 2017 zu ersten Umsätzen führen.

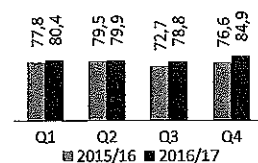
SEGMENT AUTOMOTIVE, INDUSTRIAL, MEDICAL Mit einem Umsatzzuwachs um 24,8 Mio. € auf 351,5 Mio. € (Vorjahr: 326,7 Mio. €) konnte das Segment Automotive, Industrial, Medical eine deutliche Steigerung von 7,6 % erzielen. Die positive Entwicklung konnte in allen Geschäftsbereichen erzielt werden und spiegelt die erfolgreiche Strategie als High-End-Anbieter wider. Während die Bereiche Automotive und Industrial von mixbedingten höheren Umsätzen profitierte, konnte der Bereich Medizintechnik sowohl qualitativ als auch quantitativ wachsen. Darüber hinaus konnte auch der Umsatz mit Kunden des Segments Mobile Devices & Substrates erhöht werden.

Zur Entwicklung der dem Segment Automotive, Industrial, Medical zugeordneten Standorte Leoben, Fehring, Ansan und Nanjangud wird auf Punkt 3 des Lageberichts verwiesen.

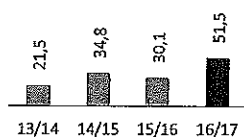
Automotive, Industrial, Medical
Umsatzentwicklung
in Mio. €



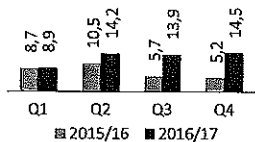
Automotive, Industrial, Medical
Externe Umsatzerlöse
nach Quartalen
in Mio. €



Automotive, Industrial,
Medical
EBITDA-Entwicklung
in Mio. €



Automotive, Industrial,
Medical
EBITDA nach Quartalen
in Mio. €



Segment Automotive, Industrial, Medical – Überblick

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	351,5	326,7	7,6 %
Umsatzerlöse mit externen Kunden	324,1	306,5	5,7 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	51,5	30,1	71,1 %
EBITDA-Marge (%)	14,6 %	9,2 %	
EBITDA bereinigt	48,1	29,7	61,8 %
EBITDA-Marge bereinigt	14,0 %	9,2 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	36,2	19,2	88,1 %
EBIT-Marge (%)	10,3 %	5,9 %	
EBIT bereinigt	37,8	20,5	84,2 %
EBIT-Marge bereinigt (%)	11,0 %	6,4 %	
Anlagenzugänge	19,0	29,4	(35,4 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leiharbeiter), Durchschnitt	2.678	2.616	2,3 %

¹⁾ bereinigt um Projekt Chongqing und Auflösung Restrukturierungsrückstellung

Die sehr erfreuliche Umsatzentwicklung spiegelt sich auch im EBITDA wider, welches sich um 21,4 Mio. € bzw. 71,1 % auf 51,5 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €) steigerte. Dieser hohe Anstieg resultiert neben den operativen Verbesserungen auch aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen am Standort Hinterberg in Höhe von 7,2 Mio. € sowie der Anpassung der variablen Vergütungen auf den erwarteten Zielerreichungsgrad. Bereinigt um die anteiligen Anlaufkosten aus dem Projekt Chongqing und dem Ertrag aus der Auflösung der Restrukturierungsrückstellung, ergibt sich ein EBITDA von 48,1 Mio. €, welches um 18,3 Mio. € über dem bereinigten Vorjahreswert liegt.

Die EBITDA-Marge erhöhte sich um 5,4 Prozentpunkte auf einen Wert von 14,6 % (Vorjahr: 9,2 %). Bereinigt um die beiden genannten Effekte, erhöhte sie sich auf 14,0 % (Vorjahr: 9,2 %).

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 17,0 Mio. € bzw. 88,1 % auf 36,2 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €). Der im Vergleich zum EBITDA geringere EBIT-Anstieg hat seine Ursache in den um 4,4 Mio. € höheren Abschreibungen des Segments. Dieser Anstieg der Abschreibung reflektiert die kontinuierliche technologische Weiterentwicklung der Standorte des Segments. Bereinigt um die Sondereffekte, erhöhte sich das EBIT auf 37,8 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €).

Die EBIT-Marge des Segments Automotive, Industrial, Medical lag aufgrund der oben genannten Effekte mit 10,3 % deutlich über dem Vorjahresvergleichswert von 5,9 %. Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 11,0 % (Vorjahr: 6,4 %).

Die Anlagenzugänge reduzierten sich um 10,4 Mio. € auf 19,0 Mio. € (Vorjahr: 29,4 Mio. €). Diese Zugänge betrafen laufende Erweiterungs-, Ersatz- und Technologie-Upgrade-Investitionen an allen Standorten mit einem Schwerpunkt am Standort Leoben.

SEGMENT SONSTIGE Im Segment Sonstige wird neben den allgemeinen Holdingaktivitäten auch noch die im Aufbau befindliche Business Unit Advanced Packaging abgebildet. Diese beschäftigt sich mit der Einbettung aktiver und passiver elektronischer Bauelemente in die Leiterplatte mithilfe der von AT&S patentierten ECP®-Technologie. Ziel ist es, die Leiterplatten weiter zu miniaturisieren, bei gleichzeitiger Verbesserung der Wärmeverteilung, elektrischen Performance und Lebensdauer.

Die Business Unit musste im Geschäftsjahr 2016/17 einen Rückgang ihrer Umsätze hinnehmen. Das im Aufbau befindliche Geschäft ist derzeit noch sehr stark projektbezogen. Daraus ergeben sich die derzeit volatile-

ren Umsatzentwicklungen. In Linie mit der Umsatzentwicklung gingen auch die Ergebnisse der Business Unit Advanced Packaging im EBITDA und EBIT zurück. Die Business Unit wird aufgrund der noch geringen Größe weiterhin nicht als eigenständiges Segment berichtet.

Die Kosten der im Segment Sonstige enthaltenen allgemeinen Holdingaktivitäten waren aufgrund von Kostensenkungsmaßnahmen sowie der Anpassung der variablen Vergütungen auf den erwarteten Zielerreichungsgrad deutlich unter den Vorjahreswerten.

Segment Sonstige – Überblick

in Mio. € (wenn nicht anders angeführt)	2016/17	2015/16	Veränderung in %
Segmentumsatzerlöse	15,2	22,1	(31,5 %)
Umsatzerlöse mit externen Kunden	4,3	3,9	9,8 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	10,9	10,9	0,6 %
EBITDA-Marge (%)	72,2 %	49,2 %	
Betriebsergebnis (EBIT)	9,5	9,4	1,2 %
EBIT-Marge (%)	62,7 %	42,4 %	
Anlagenzugänge	1,1	1,9	(39,0 %)
Mitarbeiterstand (inkl. Leihpersonal), Durchschnitt (Anzahl)	155	153	1,5 %

5. Konzern

5.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

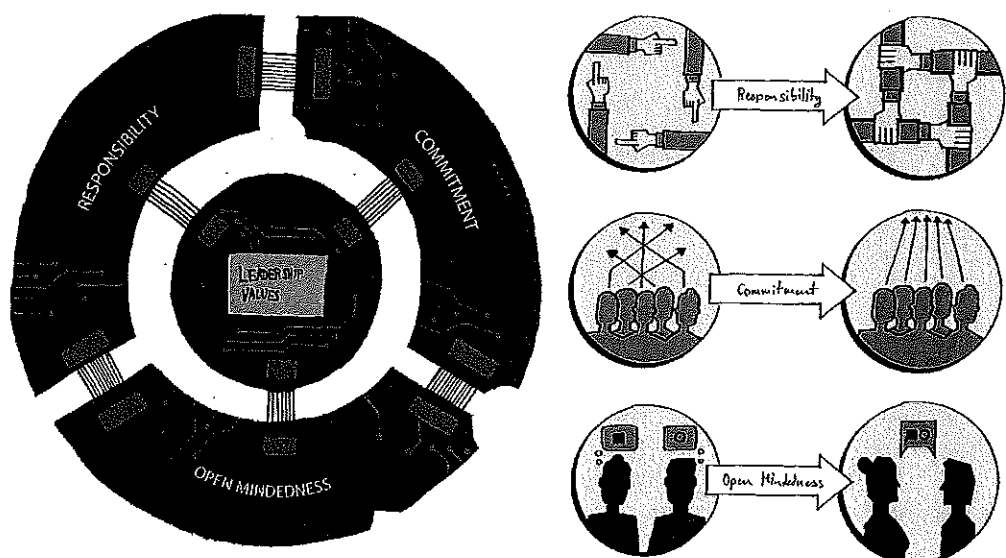
Die Arbeitszufriedenheit und die Unternehmensbindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zentrale Elemente für das Erreichen der AT&S Vision und Mission und damit für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Entwicklungsmöglichkeiten und eine offene Kommunikation – vor allem mit der Führungskraft – haben eine positive Wirkung auf diese Faktoren. Deshalb lag der Fokus von AT&S auch im vergangenen Geschäftsjahr auf der Förderung der Feedbackkultur und des Dialogs sowie auf Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen – von der Leadership-Initiative über das Lean-Six-Sigma-Projekt iPOK bis hin zum International Talent Program. Denn wir brauchen die hohe Leistungsbereitschaft, das umfassende Wissen sowie die Offenheit, Flexibilität und Kreativität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die besonderen Herausforderungen unserer Industrie erfolgreich meistern zu können.

HUMAN RESOURCES IN ZAHLEN Im Geschäftsjahr 2016/17 beschäftigte AT&S durchschnittlich 9.526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitäquivalente inklusive Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Das sind um 767 Vollzeitäquivalente mehr als im Durchschnitt des vorherigen Geschäftsjahrs. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf den personellen Aufbau in den Werken in Chongqing zurückzuführen.

Durchschnittlicher Stand Leistungspersonal (inkl. Leiharbeiter)

	2016/17	2015/16	Veränderung
Segment Mobile Devices & Substrates	6.693	5.990	703
Segment Automotive, Industrial, Medical	2.678	2.616	62
Sonstige	155	153	2
Konzern gesamt	9.526	8.759	767

LEADERSHIP-INITIATIVE Gemeinsam definierte Werte ermöglichen wirksame Führung und eine gemeinsame Ausrichtung. Das AT&S Führungsmodell wurde gemeinsam mit Führungskräften der ersten Ebene entwickelt. Gleichzeitig herrschte Einigkeit darüber, dass der primäre Fokus auf der Stärkung der Feedbackkultur und dem offenen Dialog liegt.



Nach dem Pilotprojekt des Geschäftsjahrs 2015/16, in dem die erste Führungsebene Module mit Fokus auf Kommunikation und Feedbackkultur absolvierte, wurde diese Initiative im vergangenen Geschäftsjahr auf die nächste Führungsebene ausgedehnt. Rund 130 Führungskräfte weltweit absolvierten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Module der Leadership-Initiative. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, und weitere Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2017/18 sind in Planung.

FÖRDERN UND FORDERN Das gezielte Fördern und Fordern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentrales Element wirksamer Führung. Deshalb wurde in Einklang mit der Leadership-Initiative auch das jährliche Mitarbeitergespräch überarbeitet. Die Neugestaltung des Mitarbeitergesprächs wurde gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Standorten weltweit definiert. Die Leiter der Business Units und der Konzernfunktionen waren als Steuerungskomitee intensiv eingebunden.

Ziel des neuen Designs ist es ebenfalls, die Kommunikations- und Feedbackkultur innerhalb der Organisation zu stärken sowie Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und somit Mitarbeiterengagement und -bindung zu erhöhen. Außerdem dient das Mitarbeitergespräch dazu, von Unternehmenszielen individuelle Ziele abzuleiten, um sicherzustellen, dass unsere Vision, Mission und Ziele nicht nur verstanden, sondern auch umgesetzt werden. Bonussysteme sollen zusätzliche Anreize bieten. Das Zielvereinbarungs- und das Entwicklungsgespräch werden getrennt und zeitversetzt stattfinden. Dadurch soll ein stärkerer Fokus auf die Wachstums- und Entwicklungspotenziale gelegt werden. Zusätzlich soll auch dieses Entwicklungsgespräch eine Möglichkeit bieten, Selbst- und Fremdbild abzugleichen und Unterschiede in einem offenen Dialog zu reflektieren.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hatten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von individuellen, standortbezogenen Trainingskatalogen und in Absprache mit ihren Führungskräften die Möglichkeit, spezifische Trainings und Weiterbildungen zu absolvieren. Das vielfältige Angebot reicht von Trainings mit technologischen und qualitätsrelevanten Schwerpunkten über IT-Themen, Projektmanagement und Kreativitätstechniken bis hin zu interkulturellen Trainings, Sprachkursen, Soft Skills, Leadership und Nachhaltigkeit. Zusätzlich bieten wir als Teil des Onboarding-Prozesses Basisstrainings, um neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Überblick über den Markt, die Produkte, die Aufbau- und Ablauforganisation von AT&S zu geben und sie mit den Werten des Unternehmens vertraut zu machen.

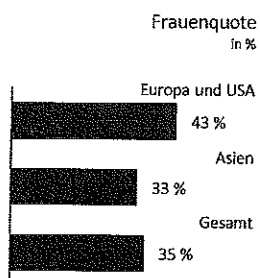
LEAN SIX SIGMA Die Kombination aus Lean Management und Six Sigma ist eine Methode zur systematischen Verbesserung von Prozessen. Dabei fokussiert Lean Management darauf, nicht wertschöpfende Prozessschritte zu minimieren (Effizienz). Six Sigma konzentriert sich auf die kontinuierliche Reduzierung von Fehlern (Effektivität).

Durch Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sowie die interne Trainingsstruktur und dem damit einhergehenden Wissens- und Informationstransfer zwischen Mitarbeitern, Abteilungen und Werken trägt die iPOK- (Implementation of Practice Orientated Knowledge-) Initiative dazu bei, die AT&S Vision und Mission umzusetzen. Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, um das theoretische Wissen nachhaltig in der Organisation zu verankern. Seit Projektstart wurden 77 „Black Belt“- und 133 „Green Belt“-Ausbildungen absolviert bzw. waren zu Geschäftsjahresende noch im Laufen. Im Rahmen dieser Zertifizierungen bzw. Ausbildungen wurden 160 Lean-Six-Sigma-Projekte gestartet.

AT&S bietet umfassende Lehrlingsausbildungen für die Fachkräfte von morgen vor allem in den Bereichen Mechatronik, Labortechnik, Physikkabor, Prozesstechnik, Maschinenbautechnik und Metalltechnik, aber auch im administrativen Bereich. Zum Ende des Geschäftsjahrs beschäftigte AT&S 33 Lehrlinge in Österreich und einen in Deutschland, wobei im abgelaufenen Geschäftsjahr 15 Lehrlinge ihre Lehre bei AT&S begonnen haben. Unser Ziel ist es, junge Menschen unterschiedlicher Ausbildungsgrade für Berufe im Bereich Technik, Wirtschaft und IT bei AT&S zu begeistern – ob durch Schnupper- und Ferienpraktika oder bei Berufs- und Karrieremessen. Mit Ende des Geschäftsjahrs 2016/17 haben bereits 11 Jungakademikerinnen und

-akademiker unser „International Talent Program“ absolviert, zwei weitere Talente werden ihre Ausbildung an unseren österreichischen Standorten innerhalb des Geschäftsjahrs 2017/18 abschließen. Die Ausbildung in acht Modulen über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten soll die Kolleginnen und Kollegen auf ihre Aufgaben an unseren Standorten in China und Indien vorbereiten. Derzeit rekrutieren wir weitere internationale Talente – vor allem für die Werke in Shanghai und Chongqing. Das sehr große internationale Interesse für dieses Programm drückte sich in rund 1.700 Bewerbungen aus über 60 Nationen aus.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden rund 977 Tsd. € in externe Trainings und Weiterbildungen investiert. Mit einer Reduktion um 949 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben für externe Trainings wieder dem Geschäftsjahr 2014/15 angenähert. Damals beliefen sich die Trainingskosten auf 870 Tsd. €. Das Geschäftsjahr 2015/16 war vor allem aufgrund des starken Ausbaus der Mitarbeiteranzahl in Chongqing, der Startphase der globalen Leadership-Initiative und des iPOK-Lean-Six-Sigma-Programms ein besonders intensives Jahr. Durch den Aufbau von Know-how kann mittlerweile ein Großteil von internen Trainern übernommen werden, wodurch die Trainingskosten im vergangenen Geschäftsjahr wieder reduziert werden konnten.



FÖRDERUNG DER VIELFALT Die Vielfalt und das Einbringen unterschiedlicher Sichtweisen ist ein absoluter Mehrwert für jedes Team und jede Organisation. Speziell als global agierendes Unternehmen hat jegliche Form der Diskriminierung bei AT&S keinen Platz. AT&S legt Wert auf Chancengleichheit, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Beeinträchtigung, religiöser oder politischer Überzeugung in jeder Hinsicht. Eine entsprechende Erklärung ist auch Teil des AT&S Ethik- und Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet haben. Ab dem kommenden Geschäftsjahr kann über eine Whistleblowing-Plattform das anonyme Melden von Fehlverhalten erfolgen.

Zum Ende des Geschäftsjahrs betrug der Frauenanteil insgesamt über alle AT&S Standorte 35 %. Der Frauenanteil ist in Europa und den USA mit 43 % deutlich höher als in Asien, wo der Frauenanteil innerhalb AT&S 33 % beträgt. In der direkten Berichtslinie an den Vorstand der AT&S Gruppe liegt der Anteil an weiblichen Mitarbeiterinnen bei 11 %.

Die Vielfalt drückt sich aber auch dadurch aus, dass AT&S als internationales Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres weltweit Menschen aus 46 Nationen beschäftigt. Ein weiterer wichtiger Faktor für den Austausch unterschiedlicher Sichtweisen ist die intensive Zusammenarbeit zwischen jungen und erfahrenen Menschen. Das Durchschnittsalter bei AT&S liegt mit Stichtag 31. März 2017 bei 31 Jahren. Das ist vor allem auf die große Zahl an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in China zurückzuführen, wo das Durchschnittsalter bei 30 Jahren liegt. In Europa und den USA liegt das Durchschnittsalter hingegen bei 39 Jahren. Auch das durchschnittliche Dienstalder zeigt starke regionale Unterschiede. Während das durchschnittliche Dienstalder in Europa und den USA rund 11,9 Jahre beträgt, liegt es in Asien mit rund 4,5 Jahren deutlich darunter. Insgesamt ergibt sich aus der großen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Asien und hier vor allem aus dem starken Zuwachs durch den Ausbau in Chongqing konzernweit ein durchschnittliches Dienstalder von 5,7 Jahren.

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX AT&S ist Teil der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC). Damit verpflichten wir uns zur Einhaltung eines Standard in Bezug auf Arbeit, Ethik, Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit und dehnen diese Verantwortung auf unsere Lieferanten aus. Der AT&S Ethik- und Verhaltenskodex wird laufend an die EICC-Anforderungen angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Kodex beispielsweise durch Vertrauenspersonen ergänzt, die bei besonderen Bedürfnissen in Bezug auf die Religionsausübung zu kontaktieren sind. Weitere Details zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeit“ und im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

VERGÜTUNGSSYSTEME AT&S bietet neben einer marktgerechten Vergütung auch die Chance, eine Beteiligung am finanziellen Erfolg des Unternehmens zu erlangen. Das ist ein weiterer wesentlicher Faktor für das Engagement und die Gewinnung und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechend dem

globalen Bonussystem von AT&S werden individuell oder kollektiv vereinbarte Bonuszahlungen ausgeschüttet, sofern definierte Mindestkennzahlen erreicht wurden. Die Grundvoraussetzung für eine Beteiligung ist ein positives EBIT für die Gesamtgruppe. Zusätzlich richtet sich die Bonusauszahlung nach der Erreichung der budgetierten Ziele des jeweiligen Verantwortungsbereichs. Im Falle von individuellen Bonusvereinbarungen kann schließlich je nach individueller Leistung die Höhe der Bonusauszahlung zusätzlich variieren.

Das Berechnungsmodell zur Auszahlungshöhe hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert und definiert als Schlüsselmessgrößen ROCE und Innovation Revenue Rate sowie die individuelle Leistung der einzelnen Mitarbeiterin oder des einzelnen Mitarbeiters. Details zur Berechnung von ROCE und Innovation Revenue Rate finden sich im Glossar sowie im Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“. Ebenso gewährleistet das Bonussystem, dass im Falle von wirtschaftlich schwierigen Situationen, in denen gesteckte Ziele nicht erreicht wurden, die Bonusausschüttung teilweise oder gänzlich ausgesetzt wird.

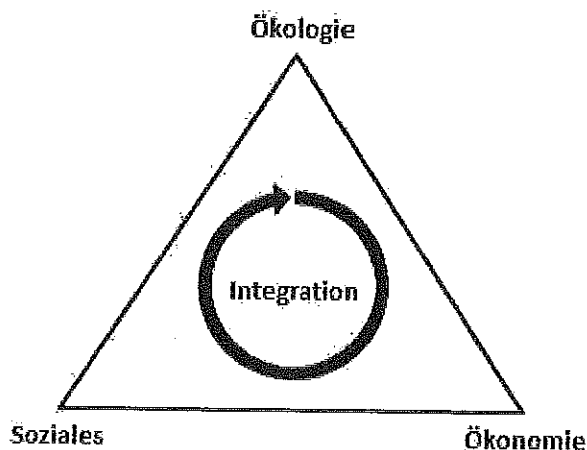
AUSBLICK Eine kontinuierliche Personalentwicklung im Einklang mit der Technologieentwicklung und dem sich ändernden Arbeitsumfeld ist essenziell für unseren Geschäftserfolg und daher auch im nächsten Jahr die Basis der Personalarbeit. Darüber hinaus werden die Leadership-Initiative, das IPK-Projekt sowie das International Talent Program auch im Geschäftsjahr 2017/18 internationale Schwerpunkte innerhalb von AT&S bilden. Zusätzlich ist es unser Ziel, die Transparenz in Bezug auf Ausbildungs- und Karrierewege und somit Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

5.2. Nachhaltigkeit

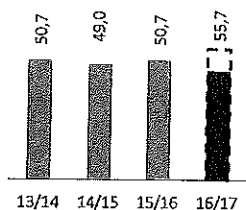
Klimawandel und knapper werdende Ressourcen sind aktuelle Herausforderungen unserer Zeit. Verantwortungsvolles und damit nachhaltiges Denken und Handeln über Generationen ist ein wesentlicher Bestandteil der AT&S Vision und Mission und damit der Unternehmensstrategie.

- Wir reduzieren unseren ökologischen Fußabdruck
- Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt
- Wir schaffen Werte

Eine ganzheitliche Sichtweise, die die Interessen aller Stakeholder und alle drei Dimensionen – Ökologie, Soziales und Ökonomie – gleichberechtigt betrachtet, ermöglicht nachhaltiges Wirtschaften.



CO₂-Fußabdruck
in kg CO₂ je m² gewichteter Leiterplatte



WIR REDUZIEREN UNSEREN ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCK Und zwar durch unterschiedliche Maßnahmen weltweit in den Bereichen Energieeffizienz, Wasser und Ressourcen. Wir setzten uns auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ambitionierte Ziele, um den CO₂-Fußabdruck sowie den Verbrauch an Frischwasser kontinuierlich um 5 % bzw. 3 % pro Jahr zu senken. Entsprechend großen Wert legt AT&S auf Effizienzsteigerungsprojekte, die unter anderem innerhalb des AT&S-spezifischen Lean-Six-Sigma-Projekts (iPOK) sowie in laufenden Energieeffizienzprogrammen umgesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden Energieeffizienzanalysen für die österreichischen Standorte durchgeführt, die ein Einsparungspotenzial von rund 10 GWh pro Jahr ergaben. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten durch die umgesetzten Maßnahmen bereits fast 5 GWh/a tatsächlich eingespart werden. Nach demselben Vorbild wurden im Geschäftsjahr 2016/17 vergleichbare Analysen an unseren Standorten in Indien und China durchgeführt. Das erhobene Einsparungspotenzial an unserem Standort in Indien beträgt 9 GWh/a, und in Shanghai gibt es nach ersten Abschätzungen sogar das Potenzial bis zu 36 GWh/a Energie einzusparen. Derzeit wird die Durchführbarkeit der möglichen Maßnahmen geprüft. Die Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer globalen Verbesserung unserer Energieeffizienz. Das Ziel für das Geschäftsjahr 2017/18 muss es sein, ökonomisch sinnvolle Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Die Energieeffizienz steht in direktem Zusammenhang mit dem CO₂-Ausstoß. Im Geschäftsjahr 2016/17 konnten wir die CO₂-Emissionen in unserem Kerngeschäft pro m² Leiterplatte von 50,7 kg auf 46,4 kg verringern. Das entspricht einer Reduktion um 8,5 %. Allerdings erforderte der Aufbau und die Qualifikation der Werke in Chongqing einen erhöhten Energiebedarf, bezogen auf die produzierten m² Leiterplatte, wodurch sich insge-

samt eine Erhöhung der CO₂-Emissionen auf 55,7 kg/m² ergibt. Zusätzlich stellen die klimatischen Veränderungen – dabei vor allem die extrem heißen Temperaturen während der Sommermonate – eine zunehmende Herausforderung dar, die schwer abschätzbar ist.

Frischwasser ist für die Herstellung von Leiterplatten ein essenzieller Rohstoff. Daher arbeiten wir ständig an der Verbesserung unserer Messsysteme und haben uns auch in diesem Bereich das ambitionierte Ziel gesetzt, die Menge an Frischwasser jährlich um 3 % zu senken. Auch beim Frischwasserverbrauch sind die Effekte durch den Aufbau und die Qualifikation der Werke in Chongqing sichtbar. Während in unserem Kerngeschäft der Frischwasserverbrauch reduziert werden konnte, ist der Gesamtverbrauch leicht angestiegen auf 739,5 L/m².

Neben Strom und Wasser erfordert die Herstellung unserer Produkte weitere Rohstoffe und Materialien. Der Anteil der Materialkosten in Bezug auf die Betriebsleistung ist in unserem Kerngeschäft im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Unter Einbezug des Aufbaus und der Qualifikation im Bereich Substrattechnologie ergibt sich jedoch ein geringer Anstieg der Materialkosten bezogen auf die Betriebsleistung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Einkauf wesentlicher Materialien.

Einkauf wesentlicher Materialien

	Einheit	2016/17 ^{*)}	2015/16	2014/15
Gold	kg	554 (495)	593	596
Kupfer	t	3.766 (3.576)	3.362	3.550
Laminate	Mio. m ²	14,9 (14,2)	13,5	13,4
Chemikalien	Tsd. t	119,2 (101,2)	96,2	92,9

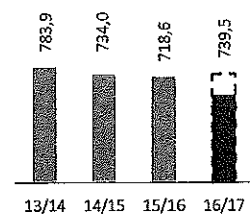
^{*)} Die Werte in Klammern beziehen sich auf den Einkauf wesentlicher Materialien exklusive Chongqing

Miniaturisierungstrends und die damit einhergehende steigende Komplexität unserer Produkte bedeuten meist auch einen höheren Ressourcenverbrauch – das gilt sowohl für Energie und Wasser als auch für sonstige Materialien. Die derzeit definierten Kennzahlen spiegeln diese gesteigerte Komplexität nicht wider, da die Bezugsgröße m² Leiterplatte dies nicht berücksichtigt. Daher arbeiten wir für das Geschäftsjahr 2017/18 an einer neuen Definition unserer Kennzahlen.

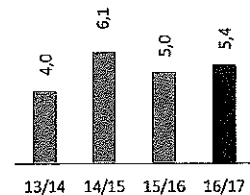
WIR STELLEN DEN MENSCHEN IN DEN MITTELPUNKT Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine unserer größten Interessengruppen. Daher sind die Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit zentrale Bereiche unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass weltweit alle unsere Werke OHSAS 18001 zertifiziert sind. Entsprechend versuchen wir ein Umfeld zu schaffen, in dem es selbstverständlich ist, Arbeitsunfälle zu melden. Denn nur wenn man Art, Häufigkeit, Ausmaß und Ursachen von Arbeitsunfällen kennt, kann man effektiv an der Verbesserung der Arbeitssicherheit arbeiten. Trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen lassen sich Arbeitsunfälle zumindest noch nicht vollständig vermeiden. Im Geschäftsjahr 2016/17 sind die Ausfallstunden pro eine Million Arbeitsstunden ab einer Ausfallsdauer größer einem Tag mit 5,4 leicht gestiegen.

Weitere wesentliche Faktoren für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg sind Arbeitszufriedenheit und Unternehmensbindung. Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten wirken sich auf diese Faktoren positiv aus. Deshalb lag der Fokus von AT&S auch im vergangenen Geschäftsjahr auf Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen. Davon profitieren nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Qualität unserer Technologien und Produkte, die Beziehung zu unseren Kunden und letztlich das gesamte Unternehmen. Details zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finden sich im Kapitel 5.1. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Frischwasserverbrauch
in Liter je m² gewichteter Leiterplatte



Anzahl Arbeitsunfälle
Ausfallstunden je eine Million Arbeitsstunden ab Betriebsausfallsdauer > 1 Tag



WIR SCHAFFEN WERTE, die über eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung hinausgehen. Ausdruck der nachhaltigen Unternehmensführung bei AT&S sind unter anderem europäische Standards an allen Standorten in den Bereichen Qualität, Sicherheit, Umwelt und Energie -- und das trotz starken Wettbewerbs und kontinuierlichen Preisdrucks.

Typ Standort	ISO 9001 Qualität	ISO/Ts 16949 Qualität Automobil	AS/EN 9100 Qualität Luftfahrt	DS/EN 13485 Qualität Medizin	ISO 50001 Energie	OHSAS 18001 Sicherheit	ISO 14001 Umwelt
LEOBEN	x	x	x	x	x	x	x
FEHRING	x	x		x	x	x	x
NANJANGUD	x	x			x*	x	x
ANSAN	x	x				x	x
SHANGHAI	x	x				x	x
CHONGQING	x					x	x

*Befindet sich zum Ende des Geschäftsjahrs im Zertifizierungsprozess

Aber auch unser klares Bekenntnis zum „Good Corporate Citizen“ wird greifbar durch unsere Compliance- und Anti-Korruptions-Richtlinien sowie durch unseren Ethik- und Verhaltenskodex. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Zuwiderhandlungen können ab dem Geschäftsjahr 2017/18 über eine anonyme Whistleblowing-Plattform gemeldet werden. Die Schwerpunkte des Kodex sind in Anlehnung an EICC (Electronic Industry Citizenship Coalition) Managementthemen wie beispielsweise Compliance oder eine korrekte Buchführung sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Aus- und Weiterbildung, Ethik, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz.

Darüber hinaus verlangen wir ein ebenso verantwortungsvolles Handeln von unseren Lieferanten durch eine Erklärung zur Geschäftsethik, einen Fragebogen zur Selbstbewertung und Audits. Weiters wurde in einer Richtlinie festgehalten, dass AT&S die Herstellung von Produkten zur Unterstützung von aktiven Waffensystemen sowie waffentragenden Systemen ausschließt.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Zukunft von AT&S. Konkrete Ziele und Details zu den Maßnahmen sowie weitere AT&S Aktivitäten mit sozialer Relevanz sind dem Nachhaltigkeitsbericht 2016/17 zu entnehmen.

5.3. Forschung und Entwicklung

HIGHLIGHTS IM GESCHÄFTSJAHR 2016/17

- 21,8 % des Gesamtumsatzes von AT&S kommen von Produkten, die weniger als 3 Jahre auf dem Markt sind
- Einführung mSAP-Technologie – der nächste Technologiezyklus bei Leiterplatten für Smartphones
- Abschluss des Entwicklungsprojekts EmPower – Grundlagen für neue Systeme in der Leistungselektronik geschaffen

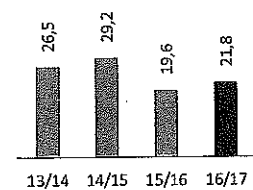
AT&S verfolgt das Ziel, die führende Position an der Technologiespitze weiter kontinuierlich auszubauen, um ein klares Differenzierungsmerkmal zum Wettbewerb zu schaffen und die Basis für das langfristig profitable Wachstum zu legen. In einem sich extrem dynamisch entwickelnden Umfeld begegnen wir diesen Herausforderungen mit einer langfristig ausgerichteten Technologie-Roadmap. Daraus leiten wir unsere F&E-Schwerpunkthemen und -projekte ab und messen die Erfolge mit der Zielgröße „Innovation Revenue Rate“. Diese definiert die Umsätze mit innovativen Produkten, die während der letzten drei Jahre auf dem Markt eingeführt wurden. AT&S erzielte im Geschäftsjahr 2016/17 eine Innovation Revenue Rate von 21,8 %, das bedeutet eine Outperformance gegenüber unserer gesetzten Zielgröße von 20 %. Auch im Geschäftsjahr 2016/17 setzte sich der Umbruch in der Elektronikindustrie, charakterisiert durch eine Verlangsamung der Entwicklungsgeschwindigkeit in der Prozessortechnologie (Moore's Law, das besagt, dass sich die Komplexität integrierter Schaltkreise innerhalb von 12 bis 24 Monaten immer verdoppelt, ist nicht mehr gültig), fort. Das eröffnet gänzlich neue Möglichkeiten für die Packaging-, Substrat- und Leiterplattenindustrie. Viele neue Funktionen und Eigenschaften können mit deutlich weniger Entwicklungsaufwand erzeugt werden, als er zur Realisierung auf Chips notwendig wäre. Die Weiterentwicklung in unseren Geschäftsfeldern hat somit enorme Auswirkungen auf die gesamte Elektronikindustrie der nächsten Jahre. Daher waren auch im Geschäftsjahr 2016/17 die F&E-Schwerpunkthemen von AT&S an den technologischen Trends der gesamten Elektronikindustrie ausgerichtet.

GLEICHBLEIBENDE F&E-SCHWERPUNKTE IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

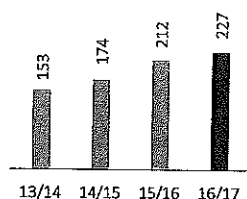
- **Flexibilisierung/Design:** Integration von Elektronik auf engstem Raum und Verbindung von Elektronikmodulen
- **Miniaturisierung/Gewichtsreduktion:** Geräte werden immer kleiner, leichter und leistungsfähiger – Elektronik muss die Grundlage dafür schaffen
- **Modularisierung/Packages:** Neue, hoch integrierte Module zur Erreichung kleinster Packungsdichte und höchster Leistungsfähigkeit bei einer vereinfachten Wertschöpfungskette
- **High Speed/Hohe Frequenzen:** Kontaktlose Kommunikation von Menschen und Geräten mit großen Datenmengen und Radaranwendungen für selbstfahrende Autos und Arbeitsgeräte
- **Leistungselektronik/Hohe Ströme:** Energieeffiziente Mobilität führt zu Elektrifizierung der Mobilität – mechanische Lösungen werden durch energiesparende elektronische Lösungen ersetzt
- **Herstellungsprozesse/Geschäftsmodelle:** Nutzung von Daten zur Optimierung und Verbesserung von Produktionsprozessen, Integration neuer und zusätzlicher Schritte in die Wertschöpfungskette und sparsamer Umgang mit Ressourcen in der Produktion

Die Kosten für die Forschungs- und Entwicklungsprojekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf 62,8 Mio. €. Dies entspricht einer Forschungsquote (d. h. Relation zum Umsatz) von 7,7 % gegenüber 12,5 % im Vorjahr. Der Wert des Geschäftsjahrs 2015/16 (95,5 Mio. €) war geprägt durch die hohen Entwicklungskosten für das IC-Substrat-Geschäft. Mit dieser weiterhin hohen Forschungsquote sichern wir unsere Position als Technologieführer auch für die kommenden Jahre ab.

Innovation Revenue Rate (IRR)
in %



Anzahl der erteilten Schutzrechte



Innovationskraft und langfristige Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich auch in der Anzahl und Qualität der Patente. Weltweit hat AT&S im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt 34 Schutzrechte neu zur Anmeldung eingereicht. Aktuell kommt AT&S auf 196 Patentfamilien, die in 227 erteilten Schutzrechten resultieren. Das IP-Portfolio enthält auch extern erworbene Lizenzen – insbesondere im Bereich der Embedding-Technologie.

Die Effizienz in der Entwicklung wird dadurch sichergestellt, dass wir global mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen eng zusammenarbeiten. Intern betreiben wir einen zweistufigen Innovationsprozess. In den Forschungseinrichtungen von Leoben-Hinterberg werden die Entwicklungen in den Bereichen Materialien, Prozesse und Applikationen bis zu dem Punkt durchgeführt, an dem die prinzipielle Machbarkeit der Technologie erreicht ist. Dieser Tätigkeitsbereich umfasst somit die angewandte Forschung und Technologieevaluierung. Anschließend ist es Aufgabe der lokalen Abteilungen für Technologieentwicklung und Implementierung an den Standorten von AT&S, die Prozesse und Produkte experimentell weiterzuentwickeln und in den bestehenden Produktionsablauf zu integrieren.

HIGHLIGHTS AUS DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTEN Im Bereich High Density Interconnects (HDI), also Leiterplatten aus unserem Kerngeschäft der vergangenen Jahre, haben wir die Entwicklungsarbeiten für die nächste Leiterplatten-Generation weiter fortgesetzt. Hier wird derzeit ein Technologiesprung in der Strukturierungstechnologie vorbereitet. Anstelle der subtraktiven Strukturierungsmethode (Kupfer wird in den nicht-leitenden Bereichen entfernt) kommt bei der nächsten Technologiegeneration die sogenannte modifizierte Semiadditivtechnologie (Kupfer wird auf einer dünnen Kupferschicht in den Bereichen, die leitfähig sein sollten, abgeschieden) zum Einsatz. Mit dieser Technologie, die der Strukturierungstechnologie in Substraten sehr ähnlich ist, können die Strukturen auf der Leiterplatte noch kleiner gemacht werden. Ein weiterer Vorteil: Es wird weniger Kupfer zur Herstellung benötigt.

Zum Thema Leistungselektronik in der Automotive-Industrie konnte ein europäisches Entwicklungsprojekt (Projektname: EmPower), bei dem AT&S die technische Koordination übernommen hat, abgeschlossen werden. AT&S konnte zusammen mit sechs Partnern aus unterschiedlichen Positionen in der Wertschöpfungskette – Continental (D), STMicroelectronics (F, I), ATOTECH (D), ILFA (D), TU Berlin (D) und TU Wien (A) – neue technologische Lösungen zur Herstellung miniaturisierter und somit gewichtsreduzierter Module für Elektrofahrzeuge entwickeln. Basierend auf diesen technologischen Grundlagen, können nun Produkte in bilateralen Projekten für die Massenproduktion entwickelt werden.

Details EmPower: Embedded power components for electric vehicle application

Laufzeit:	Mai 2013 – Februar 2017
Projektkoordinator:	AT&S
Projekt-Gesamtbudget:	5,6 Mio. €

Im Bereich Hochfrequenztechnologie, ebenfalls für die Automotive-Industrie, wurde an der Weiterentwicklung der Lösungen für Radaranwendung gearbeitet. Ziel ist es, speziell für den 77 GHz-Radar-Sensorik-Bereich Leiterplattenlösungen anzubieten, die die anspruchsvollen Anforderungen erfüllen und in großen Stückzahlen, die von diesem stark wachsenden Markt nachgefragt werden, herstellbar sind. Die größten technologischen Hürden konnten überwunden werden. Derzeit wird diese Technologie als zukunftsweisende Technologie im Werk Fehring industrialisiert. Unterstützt werden diese Arbeiten durch eine Kooperation mit der TU Graz.

6. Chancen- und Risikomanagement

GRUNDSÄTZE, STRUKTUREN UND PROZESSE Risiko- und Chancenmanagement ist im AT&S Konzern eine wichtige Voraussetzung unternehmerischen Handelns. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, betreibt AT&S, gemäß ÖCGK-Anforderung, ein konzernweites Risikomanagement (RM) und gemäß COSO-Standard ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine am IIA-Standard orientierte interne Revision.

Organisatorisch fallen das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die interne Revision in die Verantwortung des Finanzvorstands. Der Internal Auditor und der Group Risk Manager berichten dem Gesamtvorstand einmal monatlich in einer Vorstandssitzung. Die Einbindung des Aufsichtsrats erfolgt im Rahmen der zumindest zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems wird jährlich im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß Regel 83 ÖCGK beurteilt.

Der in Abb. 1 dargestellte Risikomanagementprozess wird mindestens zweimal jährlich durchlaufen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß Risikostrategie und Risikoappetit auf der dem entsprechenden Risikolevel zugeordneten Hierarchieebene (siehe Abb. 2).

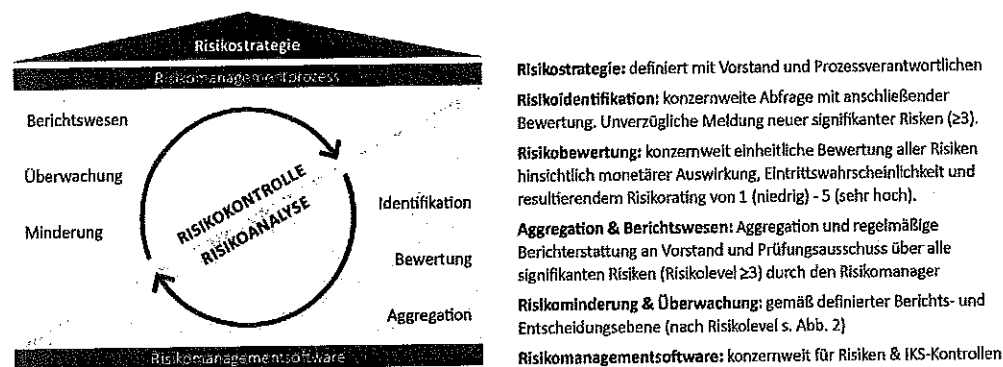
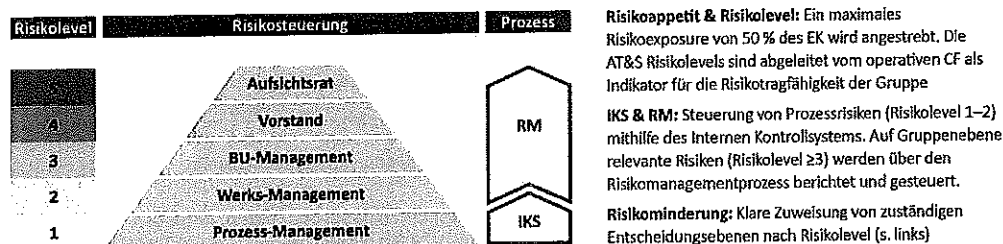


Abb. 1: AT&S Risikomanagementprozess



RM: Risikomanagement; IKS: Internes Kontrollsystem; BU: Business Unit

Abb. 2: AT&S Risikolevels und Risikosteuerung

RISIKOMANAGEMENT IN 2016/17 Die Etablierung eines Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) und die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken im Rahmen dieses Gremiums war einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016/17. Der Compliance Officer von AT&S hat den Vorsitz im GRC Committee inne, der Internal Auditor und Group Risk Manager fungiert als dessen Stellvertreter, als Mitglieder wurden verschiedene Vertreter aus dem Senior Management der Gruppe bestellt.

Zweck des GRC Committee ist es, den AT&S Vorstand bei der Aufsicht der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen in der AT&S Gruppe sowie beim entsprechenden Risikomanagement zu unterstützen, um die Art von Risiken und potenziellen Risiken besser zu verstehen und sicherzustellen, dass die Unternehmensführung der AT&S Gruppe wesentliche Risiken in den Bereichen Legal, Compliance und Governance entsprechend erkennt und steuert.

Zusätzlich zu laufenden kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen im Internen Kontrollsystem (IKS) wurde im Geschäftsjahr 2016/17 der IKS-Assurance Prozess neu aufgesetzt und die Sicherstellung der IKS-Compliance durch die verstärkte Einbindung der Prozessverantwortlichen verstärkt. Mit Ende des Geschäftsjahrs 2016/17 erfolgte weiters die Umsetzung der Abwicklung und Dokumentation des gesamten Risikomanagementprozesses über die von AT&S entwickelte Risikomanagement-Software.

OPERATIVES RISIKOMANAGEMENT Grundsätzlich sind die Risiken, Ungewissheiten und Chancen der Gruppe von den weltweiten Entwicklungen am Leiterplatten- und Substratmarkt sowie der eigenen operativen Performance geprägt. Eine Übersicht der AT&S Risikokategorien, wesentlicher Einzelrisiken, Risikominderungsmaßnahmen und der erwarteten Risikotendenz im kommenden Geschäftsjahr ist in Abb. 3 dargestellt und wird in Folge genauer erläutert.

Risikokategorie	Wesentliche Risiken & Chancen	Tendenz	Risikominderung & Chancenrealisierung
STRATEGIE	Verkaufspreisentwicklung Kapazitätsauslastung Technologische Entwicklung Investitionen	↗	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequenter Fokus auf High-End-Technologien & Zielapplikationen • Kundennähe und frühzeitige Kundenkontakte • Technologie-Entwicklungsprojekte & Technologie-Roadmap • Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Strategieprüfung und -anpassung
MARKT	Markt- und Segmententwicklung Entwicklung Schlüsselkunden Verkaufsstrategie und Umsetzung	↗	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbalancierte Segmentportfolios und Diversifikation des Kundenportfolios • Neukundenakquisition & Anteilssteigerung bei bestehenden Kunden • Konsequente Akquisition von definierten Zielapplikationen
BESCHAFFUNG	Entwicklung Einkaufspreise Single-Source-Risiko Versorgungssicherheit	↗	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungsstrategie (Verhandlung, Allokation, technische Änderungen) • Single-Source-Strategie, Lieferanten-Risikobewertung & Multi-Sourcing • Lieferkettenoptimierung und regionale Diversifikation
UMFELD	Katastrophen, Brandfall Politisches Risiko	→	<ul style="list-style-type: none"> • Interne & externe Audits, Notfallübungen • Business Continuity Management, Versicherung
OPERATIV	Qualitätsperformance Geistiges Eigentum Technisches Projektmanagement Betriebskosten	↗	<ul style="list-style-type: none"> • Black-Belt-Programm, laufende Qualitätsverbesserungsmaßnahmen • Kontinuierlicher Ausbau und Absicherung des IP-Portfolios • Konsequentes technisches Projektmanagement • Kostenreduktions- und Effizienzsteigerungsprogramme an allen Standorten
ORGANISATION	Verlust von Schlüsselkräften	→	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterbindung, Stellvertreterregelung & Nachfolgeplanung
FINANZ	Wechselkursrisiko Finanzierung & Liquidität Steuerrisiko Wertberichtigungen	↗	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliches FX Hedging durch langfristige CF-Planung • Langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, Zinsswaps • Kontinuierliche Compliance-Überprüfung mit Steuergesetzgebungen • Projektcontrolling, Impairment Tests, Strategieprüfung und -anpassung

IP: Intellectual Property; FX: Foreign Exchange; CF: Cashflow

Abb. 3: AT&S Risikokategorien, wesentliche Einzelrisiken, Risikotendenz und Risikominderungsmaßnahmen

Strategie

INVESTITIONEN Um Wachstumspotenziale zu nutzen und konkurrenzfähig zu bleiben, hat AT&S wesentliche Investitionen in neue Technologien (IC-Substrate) sowie in die Weiterentwicklung und den Kapazitätsausbau bestehender Technologien getätigt (SLP, mSAP).

Falsch eingeschätzte technologische Entwicklungen, Veränderungen in der Nachfrage, negative Preisentwicklungen oder Probleme bei der technischen Umsetzung können die Werthaltigkeit dieser Investitionen maßgeblich negativ beeinträchtigen. Dies kann insbesondere das Substratgeschäft, den Aufbau von Produktionskapazitäten für mSAP-Technologie in Shanghai und Chongqing und generell alle bestehenden Geschäftsaktivitäten von AT&S betreffen. Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren finden anlassbezogen Überprüfungen der Werthaltigkeit dieser Investitionen statt, welche zu einem entsprechend hohen Abschreibungsbedarf führen könnten.

WETTBEWERB Durch den klaren Fokus auf das High-Tech-Segment, gepaart mit höchsten Qualitätsstandards und konsequenter Kostenkontrolle konnte sich AT&S im Technologiesegment HDI (High Density Interconnect) einen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Großteil der Mitbewerber erarbeiten. Durch diesen Fokus konnte AT&S dem intensiven Wettbewerb, am Markt vorhandenen Überkapazitäten und der permanenten „Kommodifizierung“ mit entsprechender Margenreduktion in diesem Bereich bislang erfolgreich entgegenwirken. Ergänzend dazu wurde der Einsatz der HDI-Technologie gezielt und erfolgreich von der Anwendung für Smartphones und andere mobile Endgeräte auf weitere Anwendungen wie zum Beispiel für die Automotive-Industrie übertragen. Das derzeit stattfindende technologische Upgrade von Teilen der HDI-Linien auf die mSAP-Technologie ist eine konsequente Fortführung der AT&S Strategie und beinhaltet die Möglichkeit, die HDI-Wettbewerbsvorteile auf die nächste Technologiegeneration auszuweiten. Die Umsetzung beinhaltet jedoch auch entsprechende Risiken.

Die Chancen der österreichischen Werke von AT&S liegen in der hohen Flexibilität, den hohen Qualitätsstandards und der Fähigkeit, sich sehr schnell auf wechselnde Spezifikationen und Technologien einzustellen. Diese Fähigkeit ist insbesondere im Industrie-Segment, das von unterschiedlichen Technologieanforderungen seitens einer Vielzahl von Kunden geprägt ist, eine unabdingbare Notwendigkeit, um gegenüber den Mitbewerbern bestehen zu können. Um diesen Vorsprung von AT&S abzusichern, werden in enger Kooperation mit den Kunden laufend neue Technologien und Projekte vorangetrieben.

Neue technische Entwicklungen, verlängerte Produktzyklen und Überkapazitäten am Markt stellen AT&S im Segment IC-Substrate vor große Herausforderungen aufgrund des dadurch entstandenen Preisdrucks. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Kostenreduktionen und die Erschließung von profitableren Produkten sind wesentlich für dieses Segment.

Das Segment Advanced Packaging, eine Technologie, die von AT&S unter dem Markennamen ECP® entwickelt wurde, birgt großes Chancenpotenzial, allerdings muss die Industrialisierung dieser Technologie noch weiter vorangetrieben werden.

Wettbewerbsrisiken ergeben sich auch durch potenzielle Qualitätssteigerungen und technologische Fortschritte in Ländern mit niedrigeren Produktionskosten. Dies könnte dazu führen, dass insbesondere die AT&S Standorte in Österreich, aber auch andere Produktionsstandorte, etwa in Korea und China, weniger wettbewerbsfähig werden könnten.

SCHLÜSSELKUNDEN AT&S hat es, insbesondere mit den Kapazitäten in Asien, durch fortgeschrittene Fertigungstechnologien und hohe Qualitätsstandards geschafft, sich als verlässlicher Anbieter für einige der weltweit namhaftesten Abnehmer in der Elektronikindustrie zu etablieren. Die Umsätze mit den größten fünf dieser Kunden tragen 57 % zum Gesamtumsatz bei. Die mittlerweile langfristigen Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden bieten auch in Zukunft gute Chancen. Allerdings birgt diese Konzentration auch Risiken im Falle einer signifikanten Reduktion der Geschäftsvolumina oder Profitabilität bei diesen Kunden. Besonders kritisch ist dies im Segment IC-Substrate, wo das gesamte Geschäft zurzeit auf einen Kunden konzentriert ist. Die laufende Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von AT&S als auch die Erweiterung der Kundenbasis sowie die Erschließung neuer Produkte sind daher von großer Bedeutung für eine schnelle Kompensation von negativen Entwicklungen bei einzelnen wesentlichen Kunden.

Markt

MARKTENTWICKLUNG Ein schwierigeres Marktumfeld im Geschäftsjahr 2017/18 könnte die Ergebnisse der Gruppe beeinträchtigen. Ein möglicher wirtschaftlicher Aufschwung könnte jedoch auch gesteigerte Geschäftschancen bieten. Die breit gefächerte Aufstellung von AT&S in den Segmenten Mobile Devices & Substrates sowie Automotive, Industrial, Medical kann durch deren unterschiedliche Produktionszyklen Marktrisiken teilweise abfedern.

EINKAUFSPREISE Preisschwankungen für Energie sowie Rohmaterial (Gold, Kupfer, Lamine) können sich kurzfristig sowohl positiv als auch negativ auf erzielbare Margen auswirken. Nach mehreren Jahren mit

Beschaffung

überwiegend positiven Effekten zeichnen sich hier für das Geschäftsjahr 2017/18 Kostensteigerungen in gewissen Materialbereichen (Kupfer, Laminate) und damit negative Tendenzen ab, die auch durch die gezielte Umsetzung der Beschaffungsstrategie nur zum Teil abgedeckt werden können.

SOURCING Um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren, zielt die Sourcing-Strategie von AT&S auf eine klar diversifizierte und breite Basis von sorgfältig ausgewählten Bezugsquellen ab. Zu wesentlichen Schlüssellieferanten mit besonderem Know-how und Wettbewerbsfähigkeit bestehen langjährige stabile Lieferanten-Kunden-Beziehungen. Um Lieferengpässen vorzubeugen, betreibt AT&S ein konsequentes Lieferantenrisikomanagement unter Berücksichtigung von regionalen Clusterrisiken, unterschiedlichen Versorgungswegen und alternativen Beschaffungsmöglichkeiten. Mit wenigen Ausnahmen, beispielsweise im Bereich IC-Substrate und ECP, für welche eine kleinere Lieferantenbasis vorhanden ist, gibt es daher in der Regel alternative Lieferantenoptionen, um Versorgungsrisiken zu begegnen. Eine Herausforderung im Bereich Sourcing stellt zurzeit aufgrund von global stark gestiegener Nachfrage die Beschaffung von Kupferfolien dar.

Umfeld

STANDORTRISIKEN Der weitaus überwiegende Teil der operativen Tätigkeiten von AT&S ist außerhalb von Österreich, insbesondere in China, angesiedelt. Dies könnte AT&S dem Risiko von potenziellen rechtlichen Unsicherheiten, staatlichen Eingriffen, Handelsbeschränkungen und politischen Unruhen aussetzen. Weiters kann unabhängig davon jede Produktionsstätte disruptiven Ereignissen wie zum Beispiel Feuer, Naturkatastrophen, kriegerischen Akten, Versorgungsengpässen oder anderen Elementarereignissen ausgesetzt sein. Die Kündigung von Landnutzungsrechten, Genehmigungen oder Leasingverträgen bestimmter Werke könnte die Produktionstätigkeit der Gruppe ebenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Um die Auswirkungen solcher Risiken zu minimieren, hat der Konzern ein Business Continuity Management etabliert. Zusätzlich betreibt AT&S ein aktives Versicherungsmanagement, in Abwägung der Risiken und der entsprechenden Kosten. Es wurden für ein Unternehmen dieser Größe übliche Versicherungspolizzen abgeschlossen, sofern solche zu vertretbaren Kosten im Verhältnis zu den drohenden Risiken verfügbar sind.

COMPLIANCE Die Änderung regulatorischer Anforderungen, wie Verbote spezieller Prozesse oder Materialien, könnte zu einem Anstieg der Produktionskosten führen. Bei Verletzung von Vertraulichkeitsanforderungen von Kundenseite oder durch den Bruch gesetzlicher Bestimmungen könnten AT&S erhebliche Strafzahlungen drohen. AT&S hat organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts bzw. zur Minimierung von Compliance-Risiken getroffen und baut diese laufend aus. Grundsätzlich verfolgt AT&S eine „Zero-Tolerance-Politik“ gegenüber Compliance-Verstößen und erwartet eine 100%ige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regulierungen von allen Mitarbeitern. Die Etablierung eines Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) und die Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken im Rahmen dieses Gremiums war einer der Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016/17 in diesem Bereich.

BETRUGSFÄLLE, DATENSICHERHEIT UND CYBERCRIME Um Betrugsversuchen wie bisher erfolgreich begegnen zu können, wurden die internen Kontrollen in den letzten Geschäftsjahren weiter intensiviert und die Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich solcher Betrugsschemata erhöht. Zusätzlich arbeitet AT&S kontinuierlich am weiteren Ausbau der Daten- und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Operativ

QUALITÄTS- UND LIEFERPERFORMANCE Wie bisher wird eine hohe Produktqualität, Liefertreue und Servicequalität auch in Zukunft eine Chance bieten, um sich von Mitbewerbern zu differenzieren und entsprechende Wachstumschancen wahrzunehmen. Andererseits muss AT&S, insbesondere wichtigen Kunden, teilweise auch substanzialle vertragliche Zusagen, beispielsweise hinsichtlich Kapazitätsreserven und Mengengarantien, Termintreue und Qualitätsperformance geben. Technische Defekte und Mängel in der Qualität sowie Schwierigkeiten bei der Lieferung von Produkten oder die Nichtbereitstellung von zugesagten Mengengarantien könnten AT&S Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie Vertragsstrafen aussetzen. Substanzialle Qualitätsmängel könnten auch zu Rückrufaktionen und dem Verlust von Kunden führen. AT&S unterhält ein entsprechendes Qualitäts- und Planungswesen, um mangelnde Produktqualität

und Planungsfehler sowie negative Folgen daraus nach Möglichkeit auszuschließen bzw. zu minimieren. AT&S ist grundsätzlich – unter Berücksichtigung von Deckungsausschlüssen beziehungsweise üblichen Deckungslimits – im Rahmen einer (erweiterten) Produkthaftpflichtversicherung gegen Produkthaftpflichtrisiken abgesichert.

GEISTIGES EIGENTUM Durch eigene Entwicklungen, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Investitionen ist es die Intention von AT&S, Chancen zu nutzen, geistiges Eigentum zu erlangen und zusätzlich Zugang zu chancenreichen Patenten zu bekommen. Risiken ergeben sich, sollte AT&S es verabsäumen, das geistige Eigentum zu sichern, und dadurch Mitbewerber in die Lage versetzen, diese Technologien zu nutzen. Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum könnten AT&S davon abhalten, in Streit stehende Technologien zu nutzen oder zu verkaufen. Weiters können Rechtsstreitigkeiten über die missbräuchliche Verwendung von fremdem geistigem Eigentum erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Gerade das neue Geschäftsfeld der IC-Substrate birgt diesbezügliche Risiken in sich, da AT&S entsprechendes Know-how in diesem Bereich noch weiter aufbauen muss.

TECHNOLOGIE- UND PROJEKTENTWICKLUNG Durch den Kapazitätsauf- und -ausbau für IC-Substrate und mSAP-Technologie in Chongqing ergeben sich angesichts des erheblichen Investitionsvolumens für den Standort Chongqing spezifische Risiken. Komplikationen beim Vorantreiben der technologischen Entwicklung und der Projektumsetzung können die Geschäftsentwicklung sowie die bestehenden finanziellen und administrativen Ressourcen erheblich belasten. Der Fokus im kommenden Geschäftsjahr liegt bei der kontinuierlichen Performanceverbesserung der Substratproduktion sowie der Qualifizierung neuer Technologien an den Standorten Shanghai und Chongqing.

KOSTENKONTROLLE Strikte Kostenreduktion und Effizienzsteigerung speziell im neuen Segment IC-Substrate, aber auch an allen anderen Standorten ist wesentlich für die Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität der Gruppe. Sollten Kostenreduktionsmaßnahmen und Performancesteigerungen vor allem im Bereich IC-Substrate – aber auch an anderen Standorten – nicht wie geplant umsetzbar sein (oder können Kosten nicht an Kunden weitergegeben werden), kann sich das negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns auswirken.

MITARBEITER Die kollektive Industrieerfahrung und Managementexpertise der Mitarbeiter der AT&S Gruppe sind ein Fundament zur Nutzung zukünftiger Chancen. Die Geschäftsentwicklung von AT&S könnte negativ beeinflusst werden, wenn leitende Angestellte das Beschäftigungsverhältnis mit AT&S beenden oder AT&S nicht in der Lage wäre, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Engineering, Verkauf und Administration zu rekrutieren und diese langfristig an die Firma zu binden. AT&S arbeitet kontinuierlich an Strategien, um Schlüsselarbeitskräfte zu halten, zusätzliche wertvolle Mitarbeiter zu rekrutieren und die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen.

Organisation

WECHSELKURSRISIKEN Wechselkursschwankungen von EUR, RMB und USD – sowie in geringerem Ausmaß von JPY, KRW und INR – können signifikant positive oder negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Gruppe haben. Zur Minimierung dieser Effekte verfolgt die Gruppe eine natürliche Absicherungsstrategie durch die Herstellung gegenläufiger Cashflow-Ströme in den jeweiligen Währungen. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre in China ergeben sich wesentliche Währungsrisiken aus dem RMB, welche das Eigenkapital der Gruppe erhöhen oder verringern könnten. Eine Absicherung dieses Risikos wäre mit hohen Kosten verbunden und wird nicht durchgeführt.

Finanz

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs der Expansionsstrategie verfolgt die Gruppe eine langfristige Finanzierungs- und Liquiditätsplanung. Negative Entwicklungen im Geschäftsverlauf, signifikante Abweichungen von Annahmen in Business Cases, Wechselkursschwankungen oder Wertberichtigungen können jedoch zu einem Verfehlen der angestrebten – und in Finanzierungen zugesicherten – Eigenkapitalquoten bzw. des Verhältnisses Nettoverschuldung zu EBITDA und in Folge zusätzlichem Finanzierungsbedarf unter erschwerten Bedingungen und höheren Kosten oder dem Verlust bestehen-

der Finanzierungsmöglichkeiten führen. Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt für die gesamte Gruppe zentral durch Group Treasury, teilweise über entsprechende Finanzinstrumente.

Bezüglich der Bereiche Finanzierungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko sowie Wechselkursrisiko wird weiters auf Erläuterung 20 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

STEUERRISIKO Die Gesellschaft ist global tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuersystemen. Solange die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung oder Verbindlichkeit nicht gegeben sind, werden nationale wie auch internationale Steuerrisiken unter Finanzrisiken subsumiert und entsprechend überwacht. Das derzeit wesentliche Steuerrisiko betrifft die Gesellschaft in Indien. Um zukünftige Steuerrisiken zu minimieren, überprüft der Konzern laufend die Compliance mit nationalen Steuergesetzgebungen und internationalen Richtlinien, wie z.B. den BEPS- („Base Erosion and Profit Shifting“-)Richtlinien der OECD, und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor. Trotz des Bestrebens von AT&S, alle steuerlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten, besteht ein Risiko von unterschiedlichen Auslegungen und Interpretationen internationaler Transaktionen in verschiedenen Ländern, welche zu einer Doppelbesteuerung führen könnten.

7. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und Risikomanagement ist integrierter Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. In Anlehnung an das Rahmenkonzept von COSO (The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) werden unter dem Begriff des unternehmensweiten Risikomanagements das eigentliche Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) subsumiert. Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision von AT&S sind in einem konzernweiten Risikomanagement- und Revisionshandbuch festgehalten.

Die Dokumentation der internen Kontrollen (Geschäftsprozesse, Risiken, Kontrollmaßnahmen und Verantwortliche) erfolgt grundsätzlich in Form von Kontrollmatrizen, die in einer zentralen Managementdatenbank archiviert werden. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem beinhaltet dabei die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung im Sinne der beschriebenen Kontrollziele für die Finanzberichterstattung.

Die Prozesse der Rechnungslegung sind in gesonderten Verfahrensanweisungen dokumentiert. Diese sind konzernweit einheitlich ausgestaltet und werden in einem standardisierten Dokumentationsformat abgebildet. Aus den spezifischen lokalen Regelungen resultieren zusätzlich Anforderungen an die Rechnungslegungsprozesse. Die Grundlagen der Rechnungslegung und Berichterstattung sind in den Prozessbeschreibungen und weiters in ausführlichen Verfahrensanweisungen dokumentiert, welche ebenfalls im zentralen Management Manual archiviert sind. Darüber hinaus werden Arbeitsbehelfe zu Bewertungsläufen, Bilanzierungsvorgängen und organisatorischen Erfordernissen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Jahresabschlussprozessen erstellt und laufend aktualisiert. Die Terminplanungen erfolgen im Einklang mit den Konzernanforderungen.

Die interne Finanzberichterstattung erfolgt monatlich als Bestandteil der Konzernberichterstattung, wobei die Finanzinformationen durch die Organisationseinheit Group Accounting und Group Controlling (Teilbereiche von Group Finance & Controlling) überprüft und analysiert werden. Die monatliche Soll-Ist-Abweichung mit entsprechender Kommentierung der Segment- bzw. Werksergebnisse sowie des Gesellschaftsergebnisses wird intern an die Führungskräfte und an die Mitglieder des Aufsichtsrats berichtet.

Die jährliche Budgeterstellung erfolgt durch die Organisationseinheit Group Controlling (Teilbereich von Group Finance & Controlling). Auf Basis der Quartalsergebnisse und aktuellen Planungsinformationen werden unterjährig quartalsweise Vorschaurechnungen (Forecasts) für das verbleibende Geschäftsjahr erstellt. Die Vorschaurechnungen mit Kommentierung zum Budgetvergleich und Darstellungen zur Auswirkung von Chancen und Risiken bis Geschäftsjahresende werden an den Aufsichtsrat berichtet. Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden Mehrjahresplanungen, projektbezogene Finanzinformationen oder Berechnungen über Investitionsvorhaben aufbereitet und an den Aufsichtsrat übermittelt.

8. Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital (Angaben gemäß § 243a UGB)

KAPITALANTEILSSTRUKTUR UND ANGABEN ZU GESELLSCHAFTERRECHTEN Zum Bilanzstichtag 31. März 2017 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 42.735.000 € und besteht aus 38.850.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,1 € pro Aktie. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung wird nach Stückaktien ausgeübt, wobei je eine Stückaktie das Recht auf eine Stimme gewährt. Sämtliche Aktien lauten auf Inhaber.

Die maßgeblichen direkten und indirekten Beteiligungen an der Konzernmuttergesellschaft AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT & S AG), die zum Bilanzstichtag zumindest 10 % betragen, stellen sich wie folgt dar:

	Aktien	% Kapital	% Stimmrechte
Dörflinger-Privatstiftung, Karl-Waldbrunner-Platz 1, A-1210 Wien	6.902.380	17,77 %	17,77 %
Androsch Privatstiftung, Schottengasse 10/12, A-1010 Wien	6.339.896	16,32 %	16,32 %

Zum Stichtag 31. März 2017 befanden sich rund 65,91 % der Aktien im Streubesitz. Außer den oben angeführten Beteiligungen gab es keinen weiteren Aktionär, der mehr als 10 % der Stimmrechte an der AT & S AG hielt. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes durch Arbeitnehmer mit Kapitalbeteiligung.

Es gibt keine besonderen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der AT & S AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Der Vorstand wurde durch die 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 ermächtigt, bis zum 2. Juli 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand wurde ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Die Hauptversammlung hat auch beschlossen, die Satzung entsprechend diesem Beschluss in § 4 (Grundkapital) zu ändern.

Darüber hinaus wurde in der 20. Hauptversammlung am 3. Juli 2014 die in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2010 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen widerrufen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Bezugs- und/oder Umtauschrechte auf bis zu 19.425.000 Stück neue auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu 21.367.500 € durch Ausgabe von bis zu 19.425.000 Stück neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juli 2014 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen gewährten Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Der Vorstand wurde weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelhei-

ten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (insbesondere Ausgabebetrag, Inhalt der Aktienrechte).

In Bezug auf die Erhöhung des genehmigten Kapitals bzw. die bedingte Kapitalerhöhung ist folgende betragsmäßige Determinierung, entsprechend den Beschlüssen der 20. Hauptversammlung vom 3. Juli 2014, zu beachten: Die Summe aus (i) der Anzahl der nach den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen jeweils aus bedingtem Kapital aktuell ausgegebenen oder potenziell auszugebenden Aktien und (ii) der Anzahl der aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen Aktien darf die Zahl von insgesamt 19.425.000 nicht überschreiten (betragsmäßige Determinierung der Ermächtigungen).

EIGENE AKTIEN In der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 wurde der Vorstand erneut ermächtigt, binnen 30 Monaten ab Beschlussfassung eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben sowie einzuziehen. Weiters wurde der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren, sohin bis einschließlich 8. Juli 2020, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Anteile auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern, insbesondere zur Bedienung von Mitarbeiteraktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen bzw. sonstigen Vermögenswerten und zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden.

Zum 31. März 2017 hält der Konzern keine eigenen Aktien.

Es gibt keine außerbilanziellen Geschäfte zwischen der AT & S AG und ihren Tochtergesellschaften.

Die AT & S AG hat keine Kredite an Organmitglieder vergeben und ist auch keine Haftungsverhältnisse zu deren Gunsten eingegangen.

Weiterführend wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss, Erläuterung 22 „Gezeichnetes Kapital“ sowie auf die Erläuterungen 16 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, verwiesen.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nach § 243b UGB ist unter <http://www.ats.net/de/unternehmen/corporate-governance/berichte/> abrufbar.

9. Ausblick

Die aktuellen Entwicklungen in der Elektronikindustrie – Miniaturisierung bei gleichzeitiger Leistungssteigerung und höherer Integration von elektronischen Bauteilen – werden sich auch im Geschäftsjahr 2017/18 in einer ungebrochenen Dynamik fortsetzen. Die Basis dafür ist die kontinuierliche Vernetzung von Geräten und die damit einhergehende enorme Datenmenge und -übertragungsgeschwindigkeit – Stichwort: Big Data und Cloud Computing zum Beispiel für Kommunikationsanwendungen, Mobilität oder Industrieanwendungen.

Diese Entwicklung bietet weiterhin ein enormes Wachstumspotenzial – für jene Unternehmen, die sich in der Lieferkette entsprechend positioniert haben bzw. diese antizipieren.

AT&S ist überzeugt, mit dem strategischen Fokus auf High-End-Technologien und -Anwendungen im bestehenden Geschäft sowie dem Aufbau eines erweiterten Technologieportfolios auf Basis von IC-Substraten und der nächsten Technologiegeneration (mSAP) die richtigen Schritte zur breiteren Positionierung in einer sich verändernden Lieferkette gesetzt zu haben. Die Transformation von einem High-End-Leiterplattenhersteller zu einem High-End-Verbindungs-lösungs-Anbieter ist Voraussetzung für das künftige profitable Wachstum, denn nur durch die kontinuierliche Technologieweiterentwicklung und entsprechende Investitionen kann AT&S die Position als Tier-1-Lieferant für Technologie- und Weltmarktführer absichern.

Effekte aus dem Geschäftsjahr 2016/17 werden sich fortsetzen und die Geschäftsentwicklung 2017/18 ebenfalls beeinflussen: die Marktentwicklung bei IC-Substraten, basierend auf der Verlangsamung von Moore's Law, die niedrigere Nachfrage nach Computing-Anwendungen (Desktop, Notebook) führen zu einem weiter anhaltenden Preisdruck auf IC-Substrate.

Die nächste Technologiegeneration (mSAP) für mobile Endgeräte wird im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2017/18 in Serienproduktion gehen und befindet sich derzeit in Installation in Shanghai und im zweiten Werk in Chongqing. Diese soll AT&S weiterhin als führenden Lieferanten für mobile Anwendungen positionieren.

Für das Kerngeschäft erwartet AT&S im Geschäftsjahr 2017/18 eine weiterhin stabile bis steigende Nachfrage in allen Kundensegmenten in einem extrem kompetitiven Wettbewerbsumfeld.

Im Geschäftsjahr 2017/18 rechnet AT&S daher unter der Voraussetzung eines makroökonomisch stabilen Umfelds und einer Währungsrelation USD/EUR auf ähnlichem Niveau wie im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum von 10 – 16 %. Die EBITDA-Marge soll auf Basis der Marktentwicklungen bei IC-Substraten und dem Anlauf der nächsten Technologiegeneration (mSAP) bei 16 – 18 % liegen. Höhere Abschreibungen für hauptsächlich neue Produktionslinien in Höhe von rund 25 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/18 werden das EBIT beeinflussen.

Leoben-Hinterberg, am 8. Mai 2017

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Der Vorstand:

Dr. Karl Asamer e.h.

Ing. Heinz Moltz e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Leoben-Hinterberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2017, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Information

Leersseite

1. Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen und sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen

- Sachverhalt

Der Konzern hat insgesamt TEUR 38.659 aktive latente Steuern angesetzt. Darin sind im Wesentlichen latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen und steuerliche Firmenwertabschreibungen in Höhe von TEUR 13.729 sowie aus abzugsfähigen temporären Differenzen in Höhe von TEUR 24.930 enthalten.

Dem Ansatz der latenten Steueransprüche liegt die Annahme zu Grunde, dass in einem Planungszeitraum von zumindest 5 Jahren ausreichend zu versteuernde Einkünfte erwirtschaftet werden, gegen die Verlustvorträge und sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen verwendet werden können. Diese Annahmen beruhen auf Einschätzungen der aktuellen sowie der geplanten steuerlichen Ergebnisse und allfälligen mit steuerlicher Wirkung umgesetzten zukünftigen Maßnahmen der betroffenen Gesellschaften.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- für wesentliche Gesellschaften den Prozess zur Ermittlung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse als Basis für die Berechnung der latenten Steueransprüche erhoben,
 - für wesentliche Gesellschaften nachvollzogen, ob die verwendeten Planzahlen im Vergleich mit unseren Kenntnissen zum geplanten Geschäftsverlauf plausibel sind,
 - uns das Vorhandensein und die Richtigkeit der Verlustvorträge durch Einholung von Steuerberaterschreiben bestätigen lassen,
 - die bilanziellen Annahmen zur Verwertbarkeit der Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen analysiert und nachvollzogen und
 - die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernanhang geprüft.
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernhang Abschnitt I. B. (e.) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu latenten Steuern, Abschnitt I. C. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern und laufenden Ertragsteuerschulden sowie Abschnitt III. 7. Erläuterung zu Ertragsteuern.

Leersite®

2. Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungskosten im Bereich der immateriellen Vermögenswerte

• Sachverhalt

Der Konzern weist in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag unter den immateriellen Vermögenswerten aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 78.456 aus, welche überwiegend zur zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Substrate“ im Rahmen des Projektes Chongqing, Volksrepublik China, gehören. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 4.819 für die nächste Substratgeneration aktiviert, welche noch nicht genutzt werden. Es wurde unter Anwendung eines „Discounted Cash Flow“-Verfahrens ein Wertminderungstest durchgeführt, welcher den aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielbaren Betrag mit dem Buchwert der enthaltenen Vermögenswerte vergleicht. Dabei werden ausgehend von den Daten aus dem jährlichen Planungsprozess Annahmen hinsichtlich des Abzinsungssatzes, der Profitabilität sowie der Wachstumsraten getroffen.

• Prüferisches Vorgehen

Wir haben:

- den Prozess zur Identifizierung und Definition von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zur Ermittlung des erzielbaren Betrages, zur Analyse der Werthaltigkeit, zur Ermittlung des Kapitalkostenzinssatzes und der Wachstumsrate sowie zum Berechnungsmodell erhoben,
- nachvollzogen, ob die in der Planungsrechnung verwendeten künftig angenommenen Zahlungsflüsse mit den Angaben der vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Planung übereinstimmen,
- uns für die Verplausibilisierung der Berechnungen und des Berechnungsmodells interner Sachverständiger bedient, die die Berechnungen nachvollzogen haben und die Übereinstimmung des Berechnungsmodells mit den allgemeinen Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung überprüft haben,
- uns bei der Abstimmung der verwendeten Parameter, wie z.B. der verwendeten Zinssätze oder Wachstumsraten, die der Berechnung zugrunde liegen, interner Sachverständiger bedient und die Ergebnisse kritisch gewürdigt und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Konzernhang geprüft.

• Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernhang Abschnitt I. B. (h) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Abschreibungen für Wertverluste und Zuschreibungen auf Sachanlagen, immaterielles Anlagevermögen, Abschnitt I. C. Kritische Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung und Bewertung von Entwicklungskosten sowie Abschnitt IV. 9. Erläuterung zu immateriellen Vermögenswerten.

Leersite

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Leersite

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Leersseite

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.


Leeresite

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Jürgen Schauer.

Wien, den 8. Mai 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Jürgen Schauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Leersseite

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre!

Im Geschäftsjahr 2016/17 konnte AT&S den Wachstumskurs klar fortsetzen: der Umsatz stieg von 762,9 Mio. € auf 814,9 Mio. €. Dafür verantwortlich waren die ersten Umsatzbeiträge aus dem Projekt Chongqing und eine gute Nachfrage in allen Segmenten des Kerngeschäfts. Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) der Gruppe wurde vor allem von den Kosten für die längere Anlaufphase des IC-Substrate-Werks in Chongqing sowie dem Preisdruck bei IC-Substraten negativ beeinflusst. Kosteneinsparungen konnten diese Entwicklungen nur teilweise kompensieren. Bereinigt um die Effekte aus dem Projekt Chongqing und dem Ertrag aus der Auflösung der Restrukturierungsrückstellung zeigt sich, dass AT&S nach wie vor über ein sehr profitables Kerngeschäft mit einer EBITDA-Marge von 25,4 % verfügt und dabei den Wert des Vorjahrs (23,7 %) übertreffen konnte. Unter Berücksichtigung der höheren, geplanten Abschreibungen für die neu in Betrieb genommenen Anlagen reduzierte sich das EBIT deutlich. Nach Abzug des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Finanzergebnisses und den Ertragssteuern ergab sich für das Geschäftsjahr 2016/17 ein Konzernverlust in Höhe von 22,9 Mio. €. Die erzielten deutlichen operativen Verbesserungen in Chongqing wurden durch den Preisdruck aufgrund von längeren Technologiezyklen und der geringeren Nachfrage für IC-Substrate für Computing-Anwendungen (Desktop, Notebook) jedoch überkompensiert. AT&S ist überzeugt mit dem Aufbau des erweiterten Technologieportfolios auf Basis von IC Substraten und der nächsten Technologiegeneration (mSAP) die richtigen Schritte zur breiteren Positionierung in einer sich verändernden Lieferkette gesetzt zu haben.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS Der Aufsichtsrat der AT&S besteht aus insgesamt zwölf Personen. Zur ordentlichen 22. Hauptversammlung vom 7. Juli 2016 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Satzung betreffend die Bestelldauer von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die Ersatzwahl von ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern zu ändern und flexibler zu gestalten: Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde diesem Vorschlag entsprochen und § 11 Abs 1 der Satzung entsprechend wie folgt geändert: "Wenn von der Hauptversammlung nichts anderes bestimmt wird, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die längste, gemäß § 87 Abs 7 Aktiengesetz zulässige Zeit, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgte, nicht mitgerechnet wird."

Auf dieser Basis erfolgten in der Hauptversammlung vom 7. Juli 2016 Wahlen in den Aufsichtsrat. Es wurden – entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrats – Mag. DDr. Regina Prehofer, Dr. Georg Riedl sowie Mag. Pharm. Dr. Karin Schaupp bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Die weiteren Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der AT&S sind Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender), KR Ing. Willibald Dörflinger (erster stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dkfm. Karl Fink, DI Albert Hochleitner und Mag. Gerhard Pichler. DDr. Regina Prehofer fungiert nach ihrer neuerlichen Wahl weiterhin als zweite stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende.

Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind unverändert Herr Wolfgang Fleck, Herr Siegfried Trauch, Herr Günther Wölfli sowie Frau Sabine Fussi.

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS Im Geschäftsjahr 2016/17 tagte der Aufsichtsrat fünfmal unter Teilnahme des Vorstands. Mag. DDr. Regina Prehofer hat sich ebenso wie DI Albert Hochleitner für eine Aufsichtsratssitzung entschuldigen lassen.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahrs vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 vom Vorstand im Rahmen des kontinuierlichen Informations- und Meinungsaustausches sowie in offenen Diskussionen regelmäßig sowie umfassend schriftlich und mündlich über die Marktsituation, die Strategie, die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, über die Personalsituation und über die Investitionsvorhaben unterrichtet bzw. hat der Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse gefasst. Dabei wurden insbesondere die Inbetriebnahme des IC-Substrate-Werks in Chongqing sowie der weitere Ausbau des Standorts Chongqing um die Produktion für die nächste Leiterplattengeneration und damit die strategische Ausrichtung

des Unternehmens beraten. Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen außerdem die Finanzierung diesbezüglicher Investitionen sowie in diesem Zusammenhang auch die Evaluierung sowie die kontinuierliche Verbesserung der Finanzierungsstruktur. Der Aufsichtsratsvorsitzende und seine Stellvertreter wurden auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen regelmäßig durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat konnte sich von einem funktionierenden Emittenten-Compliance-System überzeugen und hat sich in einer Sitzung mit der Einrichtung eines Governance, Risk & Compliance Committees („GRC Committee“) innerhalb des Unternehmens auseinandergesetzt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat weiters über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen eingehend informiert.

Um die Kontinuität und Stabilität des gesamten Vorstands während der laufenden Herausforderungen im Kerngeschäft und in Hinblick auf Chongqing sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat am 6. Juni 2016 im Zuge der Verlängerung des ursprünglich auf drei Jahre befristeten Mandats von Herrn Dr. Asamer beschlossen, die Mandate aller Vorstände, von DI Andreas Gerstenmayer, Dr. Karl Asamer sowie Ing. Heinz Moitzi, vorzeitig zu verlängern und alle für eine neu wirksame Periode bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 zu bestellen („Erneuerung der Bestellung“).

AUSSCHUSSTÄTIGKEIT Im Rahmen des Aufsichtsrats übernehmen der Prüfungsausschuss und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als ständige Ausschüsse bestimmte diesen durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugeteilte Aufgaben. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahrs 2016/17 temporär einen Projektausschuss eingerichtet. In den jeweiligen eingerichteten Ausschüssen wurden einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet:

Der Prüfungsausschuss, dem DDr. Regina Prehofer (Vorsitzende), Mag. Gerhard Pichler (Finanzexperte), Dr. Georg Riedl, Wolfgang Fleck und Günther Wölfler angehören, befasste sich schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2016 und der Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/17. Er hat sich durch Erörterung mit dem Wirtschaftsprüfer, Einsichtnahme in geeignete Unterlagen und Gespräche mit dem Vorstand ein umfassendes Bild verschafft. Weiters überwachte er die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss hat dem gesamten Aufsichtsrat über diese Überwachungstätigkeit berichtet und keine Mängel festgestellt. Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal. Die Sitzungen, an denen stets alle Ausschussmitglieder teilnahmen, standen unter dem Vorsitz von DDr. Regina Prehofer, die in dieser Funktion auch regelmäßig bei der Quartalsberichterstattung eingebunden war und im Anschluss an den Aufsichtsrat berichtete.

Zu den Mitgliedern des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gehören gemäß Beschluss des Aufsichtsrats Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender), KR Ing. Willibald Dörflinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Georg Riedl, Wolfgang Fleck und Günther Wölfler. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte einmal im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Anwesenheit aller Ausschussmitglieder. Der Schwerpunkt dieser Sitzung war die Weiterentwicklung der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums. Es wurde festgestellt, dass die Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit bei AT&S in den letzten Jahren – nicht zuletzt aufgrund der Expansionsprojekte in China – erheblich zugenommen haben. Man ist daher übereingekommen, dass mittelfristig das Aufsichtsratsgremium stärker international ausgerichtet sowie weitere Experten aus der Elektronikindustrie hinzugezogen werden sollten. Auch die Zahl der erforderlichen Aufsichtsratsmitglieder sollte kritisch geprüft werden.

Noch im Geschäftsjahr 2016/17 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. März 2017 zur weiteren Begleitung des Vorstands bei strategischen und budgetären Planungen temporär ein Projektausschuss eingerichtet. Als Mitglieder dieses Ausschusses wurden KR Ing. Willibald Dörflinger als Vorsitzender sowie DDr. Regina Prehofer und Mag. Gerhard Pichler als Kapitalvertreter sowie Wolfgang Fleck und Günther Wölfler als Arbeitnehmervertreter bestellt. Der Projektausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht.

SELBSTEVALUIERUNG DES AUFSICHTSRATS Der Aufsichtsrat führt jährlich, so auch für das Geschäftsjahr 2016/17, eine Selbstevaluierung durch. Ziel ist es, durch kontinuierliche Verbesserungen in der Arbeitsweise sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat weiterhin seine Aufgaben im Interesse der Aktionäre und aller weiteren Stakeholder wahrnimmt. Die vom Aufsichtsrat jährlich vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) entspricht und die Organisation, Arbeitsweise und Zielorientierung im Sinne der Aktionäre und aller weiteren Stakeholder effizient ist. Die Selbstevaluierung bleibt auch weiterhin Bestandteil der kritischen Eigenreflexion im Rahmen der Tätigkeit des Aufsichtsrats und soll weiter ausgebaut und dabei gleichzeitig effizient gestaltet werden.

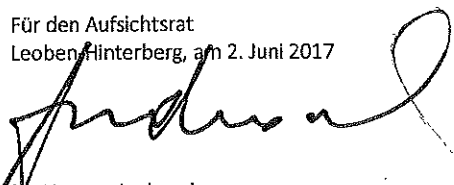
JAHRESABSCHLUSS UND DIVIDENDE Der Aufsichtsrat von AT&S hat der 22. ordentlichen Hauptversammlung vorgeschlagen, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17 zu bestellen. Dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung am 7. Juli 2016 angenommen.

Der Jahresabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. März 2017 wurden jeweils von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/17 stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat billigt nach vorhergehender Befassung des Prüfungsausschusses und ausführlicher Erörterung und Prüfung den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. März 2017, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Er erklärt sich außerdem nach vorhergehender Befassung des Prüfungsausschusses sowie eingehender Erörterung und Prüfung mit dem gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden. Die Prüfungen des Aufsichtsrats haben nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat folgt der Empfehlung des Prüfungsausschusses und wird der 23. ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer auch für das Geschäftsjahr 2017/18 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an: Es wird er Hauptversammlung vorgeschlagen auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro Aktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 73.706.616,5 auf neue Rechnung vorzutragen.

DANK AN VORSTAND UND ALLE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER Das abgelauene Geschäftsjahr stand erneut unter dem Zeichen enormer Herausforderungen: Die Elektronikindustrie entwickelt sich in einem sehr kompetitiven Wettbewerbsumfeld weiterhin besonders dynamisch. Darüber hinaus musste der Aufbau und das Hochfahren des Produktionsstandorts in Chongqing mit zwei Werken neben den sich kontinuierlich verändernden Anforderungen an das Kerngeschäft bewältigt werden. Daher spricht der Aufsichtsrat dem gesamten Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr aus. Das besondere Engagement, das die Mitarbeiter auszeichnet, wird auch weiterhin unverzichtbarer Grundstein für den nachhaltigen Erfolg der gesamten Gruppe sein!

Für den Aufsichtsrat
Leoben/Hinterberg, am 2. Juni 2017



Dr. Hannes Androsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Leersitz



**More than
AT&S**

Corporate Governance Bericht

INHALTSVERZEICHNIS

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung	3
Vorstand der AT&S AG	6
Aufsichtsrat und Hauptversammlung der AT&S AG	8
Zusammensetzung	9
Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats	11
Diversität	12
Zustimmungspflichtige Verträge	12
Ausschüsse	12
Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat	14
Directors' Holdings & Dealings	18
Compliance & Sonstige Verhaltenskodizes	19
Governance, Risk & Compliance Committee	19
Ethik- und Verhaltenskodex	19
Anti-Korruptions-Richtlinie	19
Fair Business Practices Policy	20
Kapitalmarkt-Compliance	20
Förderung von Frauen in Führungspositionen	20

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

CORPORATE GOVERNANCE KODEX In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex (ÖCGK) seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird seitdem vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der ÖCGK ergänzt als Regelwerk das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht durch Empfehlungen und Anregungen hinsichtlich einer guten Unternehmensführung. Ziel des ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen, unter Erreichung eines hohen Maßes an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens.

Seine Grundlage sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Die Regeln des ÖCGK unterteilen sich in drei Kategorien:

- L-Regeln (Legal Requirement): Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist und
- R-Regeln (Recommendation): Regeln mit Empfehlungscharakter, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Corporate-Governance-Arbeitskreises unter www.corporate-governance.at abrufbar. Dort finden sich auch die englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

Seit 20. Mai 2008 notieren die Aktien der AT&S an der Wiener Börse. Voraussetzung für die Aufnahme von Aktien in den Prime Market ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des ÖCGK. AT&S bekennt sich seitdem ausdrücklich zum ÖCGK.

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (AT&S) erklärt die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Januar 2015 und erstattet diesen Corporate Governance Bericht, der in den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016/17 integriert wurde. Weiters ist dieser Bericht auf der Webseite der Gesellschaft, www.ats.net, in der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance – Berichte abrufbar. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung wurde den Anforderungen der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) gefolgt. In wesentlichen Berichtspunkten werden Belange des gesamten Konzerns miteinbezogen, falls erforderlich. AT&S erfüllt per 31. März 2017 mit folgenden Erklärungen die Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Januar 2015:

C-REGELN 27–28A UND ALLE DARAUf BEZUG NEHMENDEN WEITEREN BESTIMMUNGEN
Diese Regeln wurden im Zuge der Anpassung des ÖCGK im Dezember 2009 überarbeitet und sind mit 1. Januar 2010 in Kraft getreten, wobei die Regeln 27, 27a und 28 der Fassung Januar 2010 nur für nach dem 31. Dezember 2009 neu abgeschlossene Verträge gelten. Die C-Regeln 27 bis 28a waren daher auf den ursprünglich mit 1. April 2005 abgeschlossenen Vorstandsvertrag von Ing. Heinz Moitzi nicht anwendbar und wurden auch bei der bloßen Verlängerung dieses Vertrages durch den Aufsichtsrat im Jahr 2016 nicht vollständig umgesetzt. Aufgrund der zeitlichen Nähe der letzten Anpassung zur Bestellung von DI (FH) Andreas Gerstenmayer zum Vorstandsvorsitzenden der AT&S Mitte Dezember 2009 und um keine Abweichung zu den Vergütungsregelungen des Vorstandsvertrages von Ing. Moitzi festlegen zu müssen, wurden die neuen Regelungen bei dem im Januar 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von DI (FH) Andreas Gerstenmayer – und auch bei der Vorstandsvertragsverlängerung im Jahr 2016 – nicht berücksichtigt. Dies wurde als nicht erforderlich angesehen, da das Stock-Option-Programm der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits ausgelaufen war (siehe folgende Absätze). Zudem arbeiten der Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich der langfristigen Fortentwicklung des Unternehmens eng zusammen. Des Weiteren setzen sich der Nominierungs- und Vergü-

tungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat laufend mit der entsprechenden weiteren langfristigen Ausrichtung der Vorstandsvergütung auseinander. Im Einzelnen sind zurzeit folgende Abweichungen zu erklären:

In Bezug auf das bereits ausgelaufene Stock-Option-Programm der Gesellschaft war es insbesondere nicht erforderlich, dass ein Eigenanteil an Aktien des Unternehmens gehalten wird, bzw. war lediglich eine Wartezeit von zwei Jahren bis zur Ausübbarkeit (eines Teiles) der erworbenen Optionen vorgesehen. Das betreffende Stock-Option-Programm ist ausgelaufen, die letzte Zuteilung erfolgte am 1. April 2012. Zugeteilte Optionen aus diesem Programm konnten grundsätzlich bis 31. März 2017 ausgeübt werden. Details zum Stock-Option-Programm finden sich im Berichtsteil zur Vergütung des Vorstands.

Nach umfassender Vorbereitung wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014, als Ersatz des mit letzter Zuteilung am 1. April 2012 ausgelaufenen Stock-Options-Programms für den Vorstand sowie Schlüsselkräfte der Gesellschaft, ein langfristiges Vergütungsmodell („Long-Term-Incentive-Programm“) auf Basis von Stock Appreciation Rights („SAR“) eingeführt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten kontinuierlich daran, die Leistungsfähigkeit der AT&S Gruppe auch in Bezug auf nicht finanzielle Ziele weiter zu erhöhen. Um die Zielerreichung in Bezug auf die variable Vergütung transparent und nachvollziehbar zu halten, wurde jedoch darauf verzichtet, ein dezidiertes nicht finanzielles Kriterium für die variable Vergütung im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms vorzusehen. Details zum Long-Term-Incentive-Programm finden sich im Berichtsteil zur Vergütung des Vorstands.

Die (nicht auf Stock-Options und SAR entfallende) variable Vergütung des Vorstands hängt von der kurzfristigen Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr, Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 90 % sowie Innovation Revenue Rate (IRR) mit einer Gewichtung von 10 %, ab. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieser variablen Vergütung ist jedenfalls die Erreichung eines positiven EBIT für die gesamte Gruppe für das Geschäftsjahr sowie die Erfüllung des Zielwerts EBIT-Marge für die gesamte Gruppe für das Geschäftsjahr von zumindest 70 % („Hurdle Rate“). Bei Übererfüllung der Zielvorgaben dieser Kennzahlen kann maximal ein Bonus von 200 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden. Die Einbeziehung der IRR spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Gestaltung der variablen Vergütung, da die Innovationsfähigkeit – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – einen wesentlichen Faktor für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens darstellt und überdies sehr gut messbar ist: Die IRR drückt den Umsatzanteil von jenen Produkten aus, die in den vergangenen drei Jahren am Markt eingeführt wurden und technologisch innovativ sind. Über den dreijährigen Betrachtungszeitraum wird eine langfristige Komponente in der variablen Vergütung abgebildet.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände vertraglich Anspruch auf Abfertigung (in sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes „Abfertigung Alt“). Bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende – und nicht nur für höchstens zwei Jahre – weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall endet die Gehaltszahlung mit Ultimo des entsprechenden Monats. Durch die Bindung an die Abfertigungsregelungen gemäß Angestelltengesetz könnten Abfindungszahlungen in Ausnahmefällen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, auch ohne wichtigen Grund, den Betrag von zwei Jahresgesamtvergütungen überschreiten.

Die Verträge von allen Vorständen enthalten eine „Change of Control“-Klausel, welche die Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels festlegt. Für den Fall, dass ein Aktionär an der Gesellschaft durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte (einschließlich der ihm nach Übernahmegesetz zuzurechnenden Stimmrechte Dritter) die Kontrolle gemäß § 22 ÜBG an der Gesellschaft erworben hat oder die Gesellschaft mit einem konzernfremden Rechtsträger

verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, liegt ein solcher Kontrollwechsel vor.

Im Falle eines Kontrollwechsels ist das Vorstandsmitglied berechtigt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Rechtskraft des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen („Sonderkündigungsrecht“). Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes oder bei einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrages innerhalb von sechs Monaten seit dem Kontrollwechsel hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit dieses Vorstandsvertrages, maximal aber in Höhe von drei Jahresbruttobezügen, wobei anderweitige Vergütungsbestandteile (z.B. Stock-Options) nicht in die Bemessung des Abfindungsbetrages einzubeziehen und davon ausgeschlossen sind. Eine gemäß Vorstandsvertrag vereinbarte Abfertigung steht dem Vorstandsmitglied auch im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes oder der einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsvertrages bei einem Kontrollwechsel zu. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Die Vereinbarung einer solchen Vertragsklausel wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss als marktüblich erachtet bzw. soll sicherstellen, dass sich auch in betreffenden Fallkonstellationen Vorstände im besten Interesse der Gesellschaft ihren Aufgaben nachkommen.



Vorstand der AT&S AG

ZUSAMMENSETZUNG Dem Vorstand der AT&S gehören per 31. März 2017 und während des gesamten Berichtszeitraumes DI (FH) Andreas Gerstenmayer als Vorstandsvorsitzender (CEO), Dr. Karl Asamer als Finanzvorstand (CFO) und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Ing. Heinz Moitzl als Technikvorstand (COO) an.



Andreas Gerstenmayer, geboren am 18. Februar 1965, ist deutscher Staatsbürger und Absolvent der Studienrichtung Produktionstechnik an der Fachhochschule Rosenheim. Er trat im Jahr 1990 in den Siemens-Konzern in Deutschland ein, wo er zuerst im Geschäftsbereich Beleuchtungstechnik tätig war und danach verschiedene Führungspositionen innerhalb der Siemens-Gruppe übernahm. 2003 erfolgte seine Bestellung als Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich & CEO der Business Unit Fahrwerke Graz (World Headquarters). Seine Erstbestellung in den Vorstand der AT&S erfolgte mit 1. Februar 2010, und die laufende Funktionsperiode endet mit 31. Mai 2021. Herr Gerstenmayer übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind. Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Januar 2012 wurde Herr Gerstenmayer in das Beratungsgremium Forschungsrat Steiermark nominiert. Diese Nominierung endete am 31. Dezember 2016.



Karl Asamer, geboren am 19. Januar 1970, ist Absolvent der J. Kepler Universität Linz, Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre. Zuletzt war Herr Asamer als geschäftsführender Gesellschafter der Geka Gruppe in Bechhofen, Deutschland, tätig. Davor verantwortete er unter anderem die Finanzagenden der Sell GmbH, des führenden Herstellers von Flugzeugküchen für Großraumflugzeuge, und der Magna Closures Europe, einer Division des Automobilzulieferers Magna. Herr Asamer ist geschäftsführender Gesellschafter der Asamer GmbH mit Sitz in Ansbach, Deutschland. Per 1. April 2014 wurde er in den Vorstand der AT&S berufen. Er legte am 2. Juni 2017 sein ursprünglich bis 31. Mai 2021 verlängertes Vorstandsmandat aus persönlichen Gründen vorzeitig zurück. Herr Asamer übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.



Heinz Moitzl, geboren am 5. Juli 1956, absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektroinstallationslehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Herr Moitzl arbeitete 1981 als Messtechniker an der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist er bei AT&S (bzw. den diesbezüglichen Vorläufergesellschaften) tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg. Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S in Shanghai. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Position des Vice President Produktion. Seine Erstbestellung in den Vorstand der AT&S erfolgte mit 1. April 2005, und die laufende Funktionsperiode endet mit 31. Mai 2021. Herr Moitzl übt keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften aus, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

Dem Vorstand der AT&S gehört ab 2. Juni 2017 Monika Stoisser-Göhring als CFO und stellvertretende Vorstandsvorsitzende an.



Monika Stoisser-Göhring, geboren am 18. April 1969, ist Absolventin der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz und Steuerberaterin. Frau Stoisser-Göhring war für verschiedene internationale Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften tätig, bevor sie 2011 bei AT&S als Leiterin des Bereiches Finance begann. Anschließend übernahm sie die Leitung des Bereiches Finance und Controlling und besetzte vor ihrer Bestellung in den Vorstand die Position Director Human Resources Global. Ihre Bestellung in den Vorstand endet mit 31. Mai 2020.

ARBEITSWEISE UND ORGANISATION Der Vorstand ist als Kollegialorgan gesamtheitlich für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für definierte Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Die Vorstandssitzungen sind von einer offenen Diskussionskultur geprägt. Bei etwaigen nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weitreichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat zu informieren. Für nach Gesetz und Satzung bzw. der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehene Geschäftsfälle ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats durch den Vorstand einzuholen, wobei dies sowohl für die Gesellschaft als auch Maßnahmen ihrer Tochtergesellschaften gilt. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird mindestens einmal jährlich über den Revisionsplan und über wesentliche Ergebnisse berichtet. Gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S wurde mindestens einmal pro Monat eine Vorstandssitzung abgehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 30 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse wurden schriftliche Protokolle verfasst.

Unbeschadet der gesetzlich zwingenden Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands werden die Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wie folgt funktional verteilt, wobei die Berichtspflichten sowohl jene der Gesellschaft als auch der Tochtergesellschaften betreffen:

a) Herr DI (FH) Andreas Gerstenmayer ist Vorstandsvorsitzender (CEO), und es obliegen ihm

- Vertrieb/Marketing
- Human Resources inkl. CSR & Sustainability
- Investor Relations/Public Relations/
Interne Kommunikation
- Business Development & Strategie
- Compliance

b) Herr Dr. Karl Asamer ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender, ihm obliegen als CFO

- Finanz- und Rechnungswesen, Treasury
- Controlling
- Einkauf
- Legal Affairs, Risk Management und Internal Audit
- IT & Tools

und c) Herrn Ing. Heinz Moitzi obliegen als COO

- Forschung & Entwicklung (F&E)
- Operations
- Qualitätsmanagement
- Business Process Excellence
- Umwelt
- Sicherheit

Aufsichtsrat und Hauptversammlung der AT&S AG

Aufsichtsrat der AT&S AG

	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Unabhängig nach ÖCGK-Regel
Hannes Androsch	18.04.1938	30.09.1995 ¹⁾	26. o. HV 2020	-
Willibald Dörflinger	20.05.1950	05.07.2005	26. o. HV 2020	53, 54
Regina Prehofer	02.08.1956	07.07.2011	25. o. HV 2019	53, 54
Karl Fink	22.08.1945	05.07.2005	26. o. HV 2020	53, 54
Albert Hochleitner	04.07.1940	05.07.2005	26. o. HV 2020	53, 54
Gerhard Pichler	30.05.1948	02.07.2009	25. o. HV 2019	53
Georg Riedl	30.10.1959	28.05.1999	25. o. HV 2019	53
Karin Schaupp	23.01.1950	07.07.2011	25. o. HV 2019	53, 54
Wolfgang Fleck	15.06.1962	03.09.2008 ²⁾		n.a.
Sabine Fussi	12.10.1969	14.09.2011 ²⁾		n.a.
Siegfried Trauch	30.08.1960	28.01.2016 ²⁾		n.a.
Günther Wölfler	21.10.1960	10.06.2009 ²⁾		n.a.

¹⁾ AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte unter anderem Dr. Androsch in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

²⁾ Vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht dem Datum der ersten Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung bzw. der Mitteilung über die Nominierung an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahrs vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 vom Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik und die Geschäftsentwicklung unterrichtet und befasste sich intensiv mit den Unternehmensbelangen. Im Geschäftsjahr 2016/17 tagte der Aufsichtsrat unter Teilnahme des Vorstands fünfmal.

In diesen Sitzungen tauschten sich der Vorstand und der Aufsichtsrat ausführlich über die wirtschaftliche Lage der AT&S Gruppe aus. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, über die Personalsituation und über die Investitionsvorhaben. Die Begleitung der Inbetriebnahme des IC-Substrate-Werks in Chongqing sowie der weitere Ausbau des Standorts Chongqing um die Produktion für die nächste Leiterplattengeneration bildeten weiter wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17. Außerdem wurden technologische Weiterentwicklungen („mSAP“) und entsprechende Investitionen, insbesondere für den Produktionsstandort in Shanghai, beraten und beschlossen. Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen weiters die kontinuierliche Verbesserung der Finanzierungsstruktur der Konzerngesellschaften sowie die weitere strategische Entwicklung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat führt jährlich, so auch für das Geschäftsjahr 2016/17, eine Selbstevaluierung durch, um durch kontinuierliche Verbesserungen in der Arbeitsweise sicherzustellen, dass er weiterhin seine Aufgaben im Interesse der Aktionäre und aller weiteren Stakeholder wahrnehmen kann. Die vom Aufsichtsrat jährlich vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit hat ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) entspricht und die Organisation, Arbeitsweise und Zielorientierung im Sinne der Aktionäre und aller weiteren Stakeholder effizient ist. Die Selbstevaluierung bleibt auch weiterhin Bestandteil der kritischen Eigenreflexion der Tätigkeit des Aufsichtsrats und soll weiter ausgebaut und effizient gestaltet werden.

ZUSAMMENSETZUNG

KAPITALVERTRETER

Dr. Hannes Androsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
erstmalig gewählt am 30. September 1995, bestellt bis zur 26. ordentlichen Hauptversammlung 2020.

Herr Androsch, Industrieller, war von 1970 bis 1981 Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler. Von 1981 bis 1988 leitete er als Generaldirektor die Creditanstalt-Bankverein. Im Jahr 1994 beteiligte er sich zusammen mit KR Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl am Management-Buy-out der AT&S. Herr Androsch ist an einer Reihe namhafter österreichischer Unternehmen beteiligt.

KR Ing. Willibald Dörflinger, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 26. ordentlichen Hauptversammlung 2020.

Herr Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte Herr Dörflinger als Geschäftsführer der AT&S sowie der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out von AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, dann Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Herr Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Herrn Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- HWA AG

DDr. Regina Prehofer, zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrats,
erstmalig gewählt am 7. Juli 2011, bestellt bis zur 25. ordentlichen Hauptversammlung 2019.

Frau Prehofer studierte Handelswissenschaften und Rechtswissenschaften in Wien. Ihre berufliche Laufbahn begann 1981 in der Oesterreichischen Kontrollbank. 1987 wechselte sie in die Creditanstalt-Bankverein, wo sie verschiedene Führungspositionen im Firmenkundengeschäft innehatte. 2003 wurde sie in den Vorstand der Bank Austria Creditanstalt AG berufen, wo sie Verantwortung für das Firmenkundengeschäft bzw. das Osteuropageschäft übernahm. Von 2006 bis 2008 führte sie neben ihrer Vorstandsfunktion in Österreich als CEO die UniCredit Global Leasing und somit das gesamte Leasinggeschäft der UniCredit Group. Im September 2008 wechselte sie in den Vorstand der BAWAG P.S.K., wo sie das gesamte Privat- und Firmenkundengeschäft leitete. Von 2011 bis 2015 bekleidete sie das Amt der Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Frau Prehofer in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG (Vorsitzende des Aufsichtsrats seit Dezember 2013)

Dkfm. Karl Fink, erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 26. ordentlichen Hauptversammlung 2020.

Herr Fink graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte Herr Fink zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde Herr Fink Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-

Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Wiener Städtische Versicherung AG, Vienna Insurance Group verliehen. Mit 30. September 2009 beendete Herr Fink seine aktive Laufbahn im Vorstand der Vienna Insurance Group. Er ist Mitglied des Vorstands des Wiener Städtische Versicherungsverbands, des Hauptaktionärs der Vienna Insurance Group, und bekleidet eine Reihe von Aufsichts- und Beratungsfunktionen im Konzern. Herr Fink ist überdies Honorarkonsul von Montenegro.

DI Albert Hochleitner, erstmalig gewählt am 5. Juli 2005, bestellt bis zur 26. ordentlichen Hauptversammlung 2020.

Herr Hochleitner schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. Im Jahr 1984 wurde Herr Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen. Ab 1994 war Herr Hochleitner dessen Vorsitzender, ehe er im Jahr 2005 in den Aufsichtsrat der Siemens AG wechselte, aus dem er 2010 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ausschied.

Mag. Gerhard Pichler, erstmalig gewählt am 2. Juli 2009, bestellt bis zur 25. ordentlichen Hauptversammlung 2019.

Herr Pichler studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 1986 war Herr Pichler Geschäftsführer der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., seit 1995 Partner und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens. Mit 31. Dezember 2016 hat Herr Pichler seine aktive Tätigkeit bei der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beendet und seine Funktion als Geschäftsführer zurückgelegt.

Dr. Georg Riedl, erstmalig gewählt am 28. Mai 1999, bestellt bis zur 25. ordentlichen Hauptversammlung 2019.

Herr Riedl promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Seit 2013 ist er selbstständiger Rechtsanwalt der Kanzlei Frotz Riedl Rechtsanwälte. Seine Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts-, Privatstiftungs- und Steuerrecht, bei Mergers & Acquisitions sowie im Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Herrn Riedl in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe

Dr. Karin Schaupp, erstmalig gewählt am 7. Juli 2011, bestellt bis zur 25. ordentlichen Hauptversammlung 2019.

Frau Schaupp promovierte 1978 an der Karl Franzens Universität Graz und war danach Assistentin am Institut für Pharmazeutische Chemie. 1980 begann sie ihre Industriekarriere mit dem Eintritt in die Firma Leopold-Pharma GmbH als Leiterin der Analytischen Abteilung. Nach unterschiedlichen Funktionen im Forschungs-, Entwicklungs- und Produktmanagementbereich in der internationalen Pharmaindustrie übernahm sie 1997 die Geschäftsführung der Fresenius Kabi Austria GmbH. 1999 wurde sie zur Regionalleiterin für Österreich/Südosteuropa bestellt. 2000 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des Vorstands der Fresenius Kabi AG, Bad Homburg, mit weltweiter Geschäftsverantwortung. Seit 2003 ist sie selbstständige Unternehmensberaterin mit den Schwerpunkten Strategische Unternehmensentwicklung und Innovationstransfer.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Frau Schaupp in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- BDI – BioEnergy International AG

ARBEITNEHMERVERTRETER

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist gesetzlich geregelt und Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Die Konzernpersonalvertretung hält regelmäßig Rücksprachen mit dem Vorstand. Diese dienen der wechselseitigen Information über Arbeitnehmer betreffende Entwicklungen im Unternehmen.

Wolfgang Fleck, Sabine Fussi, Siegfried Trauch und Günther Wöffler wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Eine aktuelle Übersicht mit weiteren Informationen kann unter www.ats.net/de/unternehmen/aufsichtsrat/ abgerufen werden.

UNABHÄNGIGKEIT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend, hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung des Vorliegens der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr – und unterhält derzeit – zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt allerdings nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jedes von der Hauptversammlung bestellte Mitglied im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16. März 2017 erklärt, ob er oder sie unabhängig ist. Sieben von acht der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats der AT&S AG erklärten sich als unabhängig; Herr Dr. Androsch erklärte sich als nicht unabhängig.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. DDr. Regina

Prehofer und Dr. Karin Schaupp sowie KR Ing. Dörflinger, Dkfm. Fink und DI Hochleitner und damit fünf von acht Kapitalvertretern erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

DIVERSITÄT Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen einschlägiges Wissen und Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Zusätzlich wird bei der Zusammensetzung auf Diversität geachtet. Unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats gibt es drei Frauen, womit mit einer Frauenquote von 25 % ein überdurchschnittlicher Wert im Vergleich zu anderen österreichischen Unternehmen erreicht wird. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 47 bis 78 Jahre zum 31. März 2017. Sämtliche Kapitalvertreter des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche Erfahrungen im internationalen Geschäftsverkehr.

ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE VERTRÄGE Im Zusammenhang mit diversen Projekten hat der Konzern Leistungen von Beratungsunternehmen, bei denen der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Androsch für die AIC Androsch International Management Consulting GmbH bzw. der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Dörflinger für die Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH als Geschäftsführer einzelvertretungsbehaftet sind, in Anspruch genommen. Dafür wurde verrechnet:

in Tsd. €	2016/17	2015/16
AIC Androsch International Management Consulting GmbH	383	395
Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH	4	5
Summe	387	400

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Androsch wurden Spesen im Ausmaß von 13.937,16 € ersetzt.

AUSSCHÜSSE Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte zwei ständige Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat bereits während des Geschäftsjahrs 2016/17 zur weiteren Begleitung des Vorstands bei strategischen und budgetären Planungen temporär einen Projektausschuss eingerichtet. Der Projektausschuss tagte während des Geschäftsjahrs 2016/17 noch nicht.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS Dieser Ausschuss setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen aus:

- DDr. Regina Prehofer (Vorsitzende)
- Mag. Gerhard Pichler (Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfier

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate Governance Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess. Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Außerdem hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft zu überwachen. Im Geschäftsjahr 2016/17 tagte der Prüfungsausschuss dreimal. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Behandlung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2016, die Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016/17 sowie die Behandlung des Risikomanagements, des Internen Kontrollsys-

tems und der Internen Revision. Weiters wurde die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2016/17 auch bei der Quartalsberichterstattung eingebunden.

NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS Dieser Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- KR Ing. Willibald Dörflinger (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler

Wenn erforderlich, unterbreitet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dieser Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2016/17 zu diesem Zweck einmal getagt. Der Schwerpunkt dieser Sitzung war die Weiterentwicklung der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums. Es wurde festgestellt, dass die Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit bei AT&S in den letzten Jahren – nicht zuletzt aufgrund der Expansionsprojekte in China – erheblich zugenommen haben. Man ist daher übereingekommen, dass mittelfristig das Aufsichtsratsgremium stärker international ausgerichtet sowie weitere Experten aus der Elektronikindustrie hinzugezogen werden sollten. Auch die Zahl der erforderlichen Aufsichtsratsmitglieder sollte kritisch geprüft werden.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Sämtliche Kapitalvertreter in diesem Ausschuss verfügen über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

PROJEKTAUSSCHUSS Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. März 2017, betreffend die weitere Begleitung des Vorstands bei strategischen und budgetären Planungen, temporär ein Projektausschuss eingerichtet. Diesem Projektausschuss gehörten folgende Mitglieder an:

- KR Ing. Willibald Dörflinger (Vorsitzender)
- DDr. Regina Prehofer
- Mag. Gerhard Pichler
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfler

Der Projektausschuss tagte während des Geschäftsjahres 2016/17 noch nicht.



Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2016/17 zu lesen.

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS Im Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands:

in Tsd. €	Geschäftsjahr 2016/17			Geschäftsjahr 2015/16		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	532	37 ^{*)}	569	430	457	887
Dr. Karl Asamer	455	–	455	376	277	653
Ing. Heinz Moitzi	417	–	417	360	289	649
Gesamt	1.404	37	1.441	1.166	1.023	2.189

^{*)} Die angeführte variable Vergütung resultiert aus der Ausübung von 20.000 Stock-Options durch Herrn DI (FH) Gerstenmayer, wobei keine Aktien übertragen wurden, sondern eine Barablöse erfolgte.

Der Anteil der fixen Vergütung von Herrn DI (FH) Gerstenmayer an seiner Gesamtvergütung hat daher 93,5 % betragen, jener der variablen Vergütung 6,5 %. Der Anteil der fixen Vergütung von Herrn Dr. Asamer an seiner Gesamtvergütung hat wie auch bei Herrn Ing. Moitzi 100 % betragen. In Bezug auf die gesamte Vorstandsvergütung beträgt der Anteil der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2016/17 97,5 % und der Anteil der variablen Vergütung 2,5 %.

Die aktienorientierte Vorstandsvergütung basiert auf dem Stock-Option-Plan 2009–2012 der AT&S mit Zuteilungen vom 1. April 2009 bis zum 1. April 2012. Die Zahl der an Vorstände im Rahmen dieses Stock-Option-Plans insgesamt zugeteilten Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

Zuteilung jeweils am 1. April eines jeden Jahres

	Insgesamt zugeteilt	2012	2011	2010	2009
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	120.000	40.000	40.000	40.000	–
Ing. Heinz Moitzi	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zuteilungspreis (in €)		9,86	16,60	7,45	3,86

Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu weitere 30 % nach Ablauf von drei Jahren und die restlichen bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen grundsätzlich ersatzlos und endgültig. Für den Fall, dass eine Sperrfrist das Ende dieser Fünfjahresfrist umfasst, gilt jedoch, dass diese Sperrfrist die Fünfjahresfrist unterbricht. Für die Zeit dieser Unterbrechung können nach Ende der Sperrfrist die Aktienoptionen weiterhin ausgeübt werden. Die fünfjährige Frist wird in diesem Sonderfall verlängert. Aktienoptionen, die aber nicht spätestens zum Ablauf dieser so gegebenenfalls verlängerten Fünfjahresfrist ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig. Das betreffende Stock-Option-Programm ist ausgelaufen, die letzte Zuteilung erfolgte am 1. April 2012. Per 1. April 2012 zugeteilte, noch nicht ausgeübte Optionen (siehe Directors' Holdings & Dealings einschließlich Veränderung im Geschäftsjahr 2016/17) konnten demnach grundsätzlich noch bis 31. März 2017 gezogen werden (wobei allenfalls eine Verlängerung im Fall von zutreffenden Sperrfristen, siehe oben, zu berücksichtigen ist).

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Juli 2014 wurde als Ersatz des mit letzter Zuteilung am 1. April 2012 ausgelaufenen Stock-Options-Programmes für den Vorstand sowie Schlüsselkräfte der Gesellschaft ein langfristiges Vergütungsmodell LTI („Long-Term-Incentive-Programm“) auf Basis von „Stock Appreciation Rights“

(SAR) implementiert. SAR sind Aktienkurs-Wertsteigerungsrechte auf der Grundlage der Aktienkursentwicklung über einen definierten Zeitraum. Somit erfolgt für die Begünstigten wie auch bei Aktienoptionen, ohne dass aber tatsächlich Aktien übertragen oder Optionen auf eine solche Übertragung eingeräumt werden, nur bei positiver Aktienkursentwicklung eine finanzielle Vergütung. Als Voraussetzung sind insbesondere langfristige und mehrjährige Leistungskriterien, eine Mindestwartefrist von drei Jahren (mit einem darauf folgenden Ausübungszeitraum von maximal zwei Jahren), ein Mindest-Eigeninvestment sowie eine Höchstgrenze des möglichen finanziellen Vorteils vorgesehen:

- Die Kennzahl „Earnings per Share“ (EPS) determiniert, wie viele der zugeteilten SAR nach Ablauf der Wartefrist tatsächlich ausgeübt werden können. Als Zielwert gilt der gemäß dem Mittelfristplan für den Bilanzstichtag des dritten Jahres nach Zuteilung festgelegte EPS-Wert. Wird dieser EPS-Wert nach Ablauf der Wartefrist zu unter 50 % erreicht, verfallen die zugeteilten SAR. Wird der EPS-Wert zu 100 % erreicht oder übertroffen, so können die zugeteilten SAR zur Gänze ausgeübt werden. Liegt die Erreichung zwischen 50 % und 100 %, so können die zugeteilten SAR anteilig ausgeübt werden (linearer Verlauf).
- Ein Eigeninvestment als Voraussetzung für eine Ausübung ist verpflichtend. Das Eigeninvestment entspricht einmalig 20 % der ersten Zuteilungssumme (in SAR) eines Jahres als Aktien (z.B. bei 5.000 zugeteilten SAR beträgt das Eigeninvestment 1.000 Aktien). Wurde das Eigeninvestment bis zum Ende der Wartefrist (nach Ablauf von drei Jahren) nicht zur Gänze aufgebaut, so verfallen die SAR der entsprechenden Zuteilung zur Gänze. Das Eigeninvestment muss über die gesamte Dauer der Teilnahme am LTI-Programm gehalten werden.
- Der Ausübungspreis wird am Zuteilungstag bestimmt und entspricht dem durchschnittlichen Schlusskurs der AT&S-Aktien an der Wiener Börse während der sechs Kalendermonate, die dem jeweiligen Zuteilungstag vorausgehen.
- Die Entwicklung des Aktienkurses determiniert die Höhe des LTI für die Berechtigten: Die Differenz zwischen Ausübungspreis der entsprechenden virtuellen Zuteilung und dem Schlusskurs der AT&S-Aktie an der Wiener Börse am Ausübungstag wird mit der Anzahl der SAR multipliziert. Der Ausübungspreis wird mit keinem Aufschlag versehen. Eine allfällige Auszahlung erfolgt in bar. Für den Fall außerordentlich positiver Entwicklungen ist der Auszahlungsbetrag je SAR der Höhe nach mit 200 % des jeweils festgelegten Ausübungspreises begrenzt (Beispiel: Ausübungspreis 8 €, der maximale Wert je SAR liegt somit bei 16 €, ein Schlusskurs über 24 € führt damit nicht mehr weiter zu einem höheren Wert je SAR).

Es waren im Rahmen dieses LTI-Programmes 2014–2016 drei Zuteilungstranchen möglich, und zwar vom 1. April 2014 bis zum 1. April 2016. Bisher wurden den Vorstandsmitgliedern folgende Stückzahlen an Aktienwertsteigerungsrechten zu dem angeführten Ausübungspreis zugeteilt:

Zuteilung jeweils am 1. April eines jeden Jahres

	insgesamt zugeteilt	2016	2015	2014
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	130.000	50.000	40.000	40.000
Dr. Karl Asamer	90.000	30.000	30.000	30.000
Ing. Heinz Moitzl	90.000	30.000	30.000	30.000
Zuteilungspreis (in €)		13,66	10,70	7,68

Infolge der Nichterreichung des notwendigen Eigeninvestments (siehe oben) sind sämtliche angeführte SAR von Herrn Moitzl mit Ablauf des 31. März 2017 verfallen. Die (nicht auf Stock-Options und SAR entfallende) variable Vergütung des Vorstands, welche grundsätzlich in den Gesamtbezügen berücksichtigt wird, hängt von der kurzfristigen Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das betreffende Geschäftsjahr, Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 90 % sowie Innovation Revenue Rate (IRR) mit einer Gewichtung von 10 %, ab. Grundvoraussetzung für die Gewährung dieser variablen Vergütung ist jedenfalls ein positives EBIT für die gesamte Gruppe für das Geschäftsjahr sowie die Erfüllung des Zielwerts EBIT-Marge für die gesamte Gruppe für das Geschäftsjahr von zumindest 70 % („Hurdle Rate“). Bei Übererfüllung der Zielvorgaben der Kennzahlen ROCE und IRR kann maximal ein Bonus von 200 % auf Basis des vertraglich vereinbarten Jahres-

bonus erreicht werden. Die Einbeziehung der IRR spielt eine wichtige Rolle für die nachhaltige Gestaltung der variablen Vergütung. Die Innovationsfähigkeit – im Sinne der Entwicklung neuer Technologien, Produkte oder Produkteigenschaften – ist für das Unternehmen ein wesentlicher Faktor für zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und überdies gut messbar: Die IRR drückt den Umsatzanteil von Produkten aus, die in den vergangenen drei Jahren in den Markt eingeführt wurden und die technisch innovativ sind. Über den dreijährigen Betrachtungszeitraum wird eine langfristige Komponente in der variablen Vergütung abgebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Hurdle Rate nicht erreicht, weshalb kein Anspruch auf diesen Teil der variablen Vergütung bestand.

Hinsichtlich der variablen Vergütung für die Führungskräfte in anderen Konzerngesellschaften gelten im Wesentlichen dieselben Grundsätze wie zuvor hinsichtlich des Vorstands der Muttergesellschaft dargestellt.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände vertraglich Anspruch auf Abfertigung (in sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes „Abfertigung Alt“). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall endet die Gehaltszahlung mit Ultimo des entsprechenden Monats.

Herr DI (FH) Gerstenmayer und Herr Ing. Moitzi haben mittels einzelvertraglicher Leistungszusagen oder Beitragszahlungen geregelte Pensionsansprüche. Für Herrn DI (FH) Gerstenmayer wurde ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttogehalts in eine Pensionskasse eingezahlt. Herrn Ing. Moitzi wurde für jedes anrechenbare Dienstjahr ein Pensionsanspruch in Höhe von 1,2 % des zuletzt bezogenen Activeinkommens, maximal jedoch 40 % davon zugesagt. Die Höhe der Betriebspension ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in der Pensionskasse, die Verrentung erfolgt entsprechend dem Geschäftsplan der Pensionskasse.

Vorstandsmitglieder erhalten einen Dienstwagen (in Höhe des steuerlichen Hinzurechnungsbetrages im oben angeführten Fixum berücksichtigt) und haben Anspruch auf eine Unfallversicherung, deren Prämie ebenso im oben angeführten Fixum enthalten ist. Die Krankenversicherung beschränkt sich auf die österreichische gesetzliche Sozialversicherung.

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch Beschluss in der ordentlichen Hauptversammlung jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die an Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17 gezahlte Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2015/16 entspricht dem Beschluss der 22. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2016:

in €					
Mitglied	Fixum	Ausschuss- vergütung	variable Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Hannes Androsch	56.240	5.000	23.760	2.000	87.000
Ing. Willibald Dörflinger	44.160	3.000	15.840	2.000	65.000
DDr. Regina Prehofer	44.160	5.000	15.840	2.000	67.000
Dkfm. Karl Fink	28.120	–	11.880	1.200	41.200
DI Albert Hochleitner	28.120	–	11.880	2.000	42.000
Mag. Gerhard Pichler	28.120	3.000	11.880	2.000	45.000
Dr. Georg Riedl	28.120	6.000	11.880	2.000	48.000
Dr. Karin Schaupp	28.120	–	11.880	2.000	42.000
Gesamt	285.160	22.000	114.840	15.200	437.200

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe wie oben dargestellt von 56.240 €, seine Stellvertreter eine fixe Vergütung in Höhe von 44.160 € und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats 28.120 €. Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses (Nominierungs- und Vergütungsausschuss bzw. Prüfungsausschuss) wird mit einem Fixum von 5.000 € pro Geschäftsjahr, die Mitgliedschaft mit 3.000 € remuneriert. Das Sitzungsgeld beträgt 400 € pro Sitzung des Aufsichtsratsplenums, womit auch sämtliche Barauslagen abgegolten sind. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine auf der kurzfristigen Erreichung von definierten Zielen für die Kennzahlen Cash Earnings (mit einer Gewichtung von 45 %), ROCE (Return on Capital Employed; mit einer Gewichtung von ebenfalls 45 %) und Innovation Revenue Rate (IRR; mit einer Gewichtung von 10 %) basierende variable Vergütung. Diese variable Vergütung beträgt 15.000 € pro Geschäftsjahr bei 100%iger Zielerreichung im Fall des Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für seine Stellvertreter bzw. 7.500 € für übrige Mitglieder des Aufsichtsrats bei 100%iger Zielerreichung. Bei Übererfüllung der Zielvorgaben der Kennzahlen ROCE, Cash Earnings und IRR kann maximal eine variable Vergütung von 200 % in Bezug auf die zuvor angeführte Basis erlangt werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft. Nachdem die im Rahmen des Budgetierungsprozesses festgelegten Kenngrößen für eine variable Vergütung im Geschäftsjahr 2015/16 erreicht wurden, kam es zu einer solchen Vergütungskomponente, welche entsprechend dem Beschluss der 22. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juli 2016 während des Geschäftsjahres 2016/17 ausbezahlt wurde. Für das Geschäftsjahr 2016/17 selbst ist die Vergütung des Aufsichtsrats im Rahmen der 23. ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juli 2017 festzulegen.

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten daher keine gesonderte Vergütung.

VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O-VERSICHERUNG) Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen und ausgewählte weitere leitende Angestellte. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit, die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

Directors' Holdings & Dealings

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben sich freiwillig bereit erklärt, die Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zu veröffentlichen. Nicht veröffentlicht wird der Aktienbesitz von natürlichen Personen, die in enger Beziehung zu den Aufsichtsratsmitgliedern oder Vorstandsmitgliedern stehen.

	Aktien				Optionen gemäß Stock-Option-Plan		
	Stand 31.03.2016	Veränderung	Stand 31.03.2017	% Kapital ¹⁾	Stand 31.03.2016	Ausübung/ Verfall	Stand 31.03.2017
Andreas Gerstenmayer	10.000	--	10.000	0,03 %	60.000	60.000	--
Karl Asamer	9.000	--	9.000	0,02 %	--	--	--
Heinz Moltzi	5.000	--	5.000	0,01 %	60.000	30.000	30.000
Hannes Androsch	599.699	--	599.699	1,54 %	--	--	--
Androsch Privatstiftung	6.339.896	--	6.339.896	16,32 %	--	--	--
Willibald Dörflinger	--	--	--	--	--	--	--
Dörflinger Privatstiftung	6.902.380	--	6.902.380	17,77 %	--	--	--
Karl Fink	--	--	--	--	--	--	--
Albert Hochleitner	--	--	--	--	--	--	--
Gerhard Pichler	26.768	--	26.768	0,07 %	--	--	--
Regina Prehofer	--	--	--	--	--	--	--
Georg Riedl	15.482	--	15.482	0,04 %	--	--	--
Karin Schaupp	--	--	--	--	--	--	--
Wolfgang Fleck	--	--	--	--	--	--	--
Sabine Fussi	--	--	--	--	--	--	--
Siegfried Trauch	--	--	--	--	--	--	--
Günther Wöfler	--	--	--	--	--	--	--

¹⁾ Die angegebene Anzahl der jeweils an der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft gehaltenen Aktien schließt alle direkten und indirekten Beteiligungen mit ein. Bei der Androsch Privatstiftung sind damit in dieser Angabe auch jene Aktien enthalten, die von der im Eigentum der Androsch Privatstiftung stehenden AIC Androsch International Management Consulting GmbH gehalten werden, bei der Dörflinger-Privatstiftung sind auch jene Aktien enthalten, die von der im Mehrheitseigentum der Dörflinger-Privatstiftung stehenden Dörflinger Management & Beteiligungs GmbH gehalten werden.

Directors'-Dealings-Meldungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bzw. von deren nahestehenden Personen werden seit 3. Juli 2016 nicht mehr von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht veröffentlicht, sondern müssen von den Emittenten veröffentlicht werden. Relevante Transaktionen, die nach diesem Datum stattfanden, werden auf der Website der Gesellschaft, www.ats.net, Unternehmen – Corporate Governance – Directors' Dealings angeführt.

Compliance & Sonstige Verhaltenskodizes

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE COMMITTEE Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde ein gruppenweites Governance, Risk & Compliance Committee („GRC Committee“) zur Identifizierung und Minderung potenziell relevanter Compliance- und Governance-Risiken eingerichtet. Als Mitglieder wurden verschiedene Vertreter aus dem internationalen Senior Management, einschließlich der Bereiche „Compliance“ und „Internal Audit & Risk Management“, der Gruppe bestellt. Zweck des GRC Committee ist es, den AT&S Vorstand bei der Aufsicht der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen in der AT&S Gruppe sowie beim entsprechenden Risikomanagement zu unterstützen, um

- (i) die Art von Risiken und potenziellen Risiken besser zu verstehen;
- (ii) sicherzustellen, dass die Unternehmensführung der AT&S Gruppe wesentliche Risiken in den Bereichen Legal, Compliance und Unternehmen entsprechend erkennt und steuert, sowie Maßnahmen zur Feststellung von Nichteinhaltung einzuleiten;
- (iii) Maßnahmen einzuleiten, um Nichteinhaltung zu vermeiden; und
- (iv) Verfahren zur Handlungs- und Vorgehensweise im Fall einer festgestellten Nichteinhaltung zu definieren.

Des Weiteren unterstützt das GRC Committee die AT&S Gruppe und ihre Führungskräfte, Manager, Mitarbeiter oder nahestehende Personen dabei, Geschäfte und Aktivitäten auf ethische Weise, mit höchster Integrität und unter Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen zu führen. Daher fördert das GRC Committee eine Organisationskultur, die ethisches Verhalten in Übereinstimmung mit dem Ethik- und Verhaltenskodex der AT&S Gruppe sowie die Verpflichtung zur Einhaltung von Gesetzen stärkt. Die Mitglieder des GRC Committees wurden somit bestellt, um die Koordination der Compliance-Aktivitäten in der gesamten AT&S Gruppe durch Risikobewertung, Prüfung von Updates zu Compliance-Entwicklungen und Best Practices, durch die Aufforderung der Organisation, geeignete Maßnahmen umzusetzen bzw. durch Vorschläge für derartige Maßnahmen an den AT&S Vorstand sowie durch die Beobachtung des laufenden Fortschritts in Compliance-Schlüsselbereichen zu unterstützen. Dem Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr über die Aktivitäten des GRC Committees entsprechend berichtet.

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX AT&S hat sich einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S seine Geschäfte auf ethische und sozial verantwortliche Weise führt. Diese Grundsätze gelten für alle Aktivitäten von AT&S weltweit, für alle AT&S Segmente und alle Unternehmen, die zum AT&S Konzern gehören. AT&S verpflichtet sich in seiner Geschäftstätigkeit zur Einhaltung der Anforderungen der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC). Integrität und die Einhaltung rechtlicher sowie ethischer Grundsätze sind wesentliche Elemente, um die Glaubwürdigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Authentizität des Unternehmens zu bewahren. Für bestimmte Angelegenheiten, Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit dieser Unternehmenspolitik stehen. Ein Kernpunkt des Kodex ist beispielsweise, dass AT&S bei Einstellung, Vergütung oder Beförderung keinerlei Form der Diskriminierung, etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion oder ethnischer Herkunft, duldet.

ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE Integrität ist ein unerlässlicher Bestandteil der zentralen Werte von AT&S. Darauf basierend hat der Vorstand von AT&S im Geschäftsjahr 2016/17 eine Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen, die weltweit für die gesamte Gruppe in einer einheitlichen Form gilt. Sie ist ohne Ausnahme für sämtliche Führungskräfte, Vertreter, Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Parteien, Einheiten und Unternehmen, die für oder im Namen von AT&S oder einem ihrer Konzernunternehmen tätig sind, anwendbar und umzusetzen. Mit dieser Richtlinie verstärkt AT&S die Aktivitäten, um Verantwortung wahrzunehmen und die unerlaubte Entgegennahme oder Bereitstellung von Geschenken sowie Bestechung und Veruntreuung in jedweder Form sowie den Anschein oder Verdacht auf Interessenkonflikte oder Korruption zu verhindern und die strenge Verfolgung derartiger Vorfälle sicherzustellen. Alle AT&S Mitarbeiter müssen sämtliche Integritätsgrundsätze, geltenden Gesetze und internen Vorschriften einhalten. Es ist verboten, Bestechungsgelder

und/oder widerrechtliche und ungesetzliche Zuwendungen, Schmiergelder oder unangemessene Geschenke und Belohnungen, Bewirtungen oder andere unangemessene Vorteile direkt oder indirekt anzubieten, einzuordern oder anzunehmen oder entsprechende Vereinbarungen darüber zu treffen. Dies gilt insbesondere auch für das Anbieten und Annehmen von Geschenken, sei es direkt oder indirekt, aktiv oder passiv, sei es an öffentliche Amtsträger/von öffentlichen Amtsträgern oder an „private“ Geschäftspartner/von „privaten“ Geschäftspartnern, sowie für jedes Verhalten, das den Anschein von Korruption, Bestechung oder Veruntreuung erwecken könnte. Mittels eines risikobasierten Ansatzes wurden und werden alle AT&S Mitarbeiter, die einem entsprechenden Risiko ausgesetzt sein könnten, zusätzlich geschult und unterwiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 355 Führungskräfte und Mitarbeiter auf diese Weise nachweislich geschult. Es werden weiters entsprechende Informations- bzw. Meldekanäle bereitgestellt, um allfällige zweifelhafte Fälle abzuklären.

FAIR BUSINESS PRACTICES POLICY Fairness und Aufrichtigkeit bei unseren Geschäften, in der Werbung und im Wettbewerb sind die Grundlage aller unserer Handlungen und Beziehungen. Daher haben sich alle AT&S Mitarbeiter gegenüber Mitbewerbern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen aufrichtig und ehrlich zu verhalten. Ziel der im 4. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs erlassenen „AT&S Fair Business Practices Richtlinie“ ist es, den bestehenden Ethik- und Verhaltenskodex weiter zu präzisieren, und die Grundsätze des fairen Wettbewerbs detaillierter darzustellen und in der Unternehmenskultur weiter zu verankern.

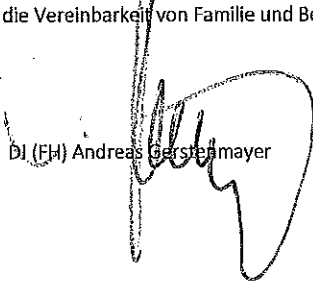
KAPITALMARKT-COMPLIANCE Als an der Wiener Börse notiertes Unternehmen bekennt sich AT&S zu seiner Verantwortung, den Missbrauch von compliance-relevanten Informationen oder Insiderinformationen durch geeignete Maßnahmen und gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu verhindern. Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für AT&S eine hohe Bedeutung. AT&S befolgt auch Gesetze und Insiderregelungen, die Dritte betreffen, wie beispielsweise Kunden oder Lieferanten. Daher sind alle Mitarbeiter verpflichtet, sich in diesem Bereich entsprechend zu verhalten. AT&S unterstützt damit die Intention des ÖCGK, das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich durch Erhöhung der Transparenz und durch einheitliche Grundsätze zu stärken.

Zur Vermeidung von Insiderhandel und zur Einhaltung sonstiger relevanter kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen wurde eine Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie („Konzernrichtlinie Emittenten Compliance“) im Unternehmen unter Einbeziehung aller Unternehmen der gesamten Gruppe erlassen. Die Konzernrichtlinie Emittenten Compliance wurde im Geschäftsjahr 2016/17 aktualisiert und an die Vorgaben der am 3. Juli 2016 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – „MAR“), des Börsengesetzes (idF BGBl. I Nr. 76/2016) sowie der Emittenten-Compliance-Verordnung (idF BGBl. II Nr. 214/2016) angepasst. Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der AT&S Gruppe und alle Mitarbeiter und Organe einschließlich Aufsichtsrat, vor allem aber für in bestimmten Vertraulichkeitsbereichen arbeitende Personen und enthält auch detailliertere Anweisungen und Unterstützung zur Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Zu diesem Zweck werden vom Compliance-Verantwortlichen auch entsprechende Schulungen angeboten und durchgeführt. Personen, die einem Vertraulichkeitsbereich angehören, müssen grundsätzlich einmal pro Geschäftsjahr verpflichtend an einer Kapitalmarkt-Compliance-Schulung teilnehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben mehr als 200 Personen ein solches Training absolviert.

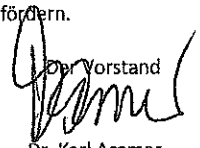
FÖRDERUNG VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN AT&S verfügt über keinen ausformulierten Plan für die Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Stellen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft.

Frauen sind in verschiedenen leitenden Positionen innerhalb von AT&S und ihren Tochtergesellschaften tätig. Im Vorstand von AT&S sind keine Frauen vertreten. Im Aufsichtsrat von AT&S sind jedoch zwei der acht Kapitalvertreter Frauen und eine aufseiten der Arbeitnehmervertretung, womit mit einer Frauenquote von 25 %

der Aufsichtsratsmitglieder ein im Vergleich zu anderen österreichischen Unternehmen überdurchschnittlicher Wert erreicht wird. Zu Ende des Geschäftsjahres betrug der Frauenanteil insgesamt über alle AT&S Standorte 35 %. Der Frauenanteil ist in Europa und den USA mit 43 % deutlich höher als in Asien, wo der Frauenanteil bei AT&S 33 % beträgt. In der direkten Berichtslinie an den Vorstand der AT&S Gruppe liegt der Anteil an Mitarbeiterinnen bei 11 %. Das Unternehmen ist weiterhin bemüht, die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen zu fördern. Es wird aktiv versucht, insbesondere bei Rückkehr aus einer Karenz, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.




DI (FH) Andreas Gerstl



Dr. Vorstand

Dr. Karl Asamer

15.7.17



Ing. Heinz Moitzi

Leersseite

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Firmenbuchnummer: 55638 x
ISIN: AT0000969985

Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juli 2017

- 1. Erster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstands; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und Corporate Governance Berichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 (2016/17) sowie des Vorschlages für die Gewinnverwendung.**

Info: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Zweiter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Bilanzgewinn der Gesellschaft zum 31. März 2017 in Höhe von EUR 77.591.616,50 wie folgt zu verwenden:

Auf die zum Auszahlungstag ausstehenden und gewinnberechtigten Stückaktien soll eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro Aktie ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von EUR 73.706.616,50 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- 3. Dritter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 die Entlastung zu erteilen.

- 4. Vierter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 die Entlastung zu erteilen.

- 5. Fünfter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 wie folgt festzusetzen:

Die Vergütung für die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 wird auf eine Höhe von insgesamt EUR 322.360 festgesetzt.

Leersseite

Im Einzelnen werden folgende Vergütungen in EUR festgesetzt:

<i>Mitglied</i>	<i>Fixum</i>	<i>Ausschuss- vergütung</i>	<i>variable Vergütung</i>	<i>Sitzungsgeld</i>	<i>Summe</i>
Dr. Hannes Androsch	56.240	5.000	-	2.000	63.240
Ing. Willibald Dörflinger	44.160	3.000	-	2.000	49.160
DDr. Regina Prehofer	44.160	5.000	-	1.600	50.760
Dkfm. Karl Fink	28.120	-	-	2.000	30.120
DI Albert Hochleitner	28.120	-	-	1.600	29.720
Mag. Gerhard Pichler	28.120	3.000	-	2.000	33.120
Dr. Georg Riedl	28.120	6.000	-	2.000	36.120
Dr. Karin Schaupp	28.120	-	-	2.000	30.120

Die variable Vergütung hängt von der kurzfristigen Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen für das Geschäftsjahr, nämlich Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 90 % sowie Innovation Revenue Rate (IRR) mit einer Gewichtung von 10 % ab. Da die im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen nicht erreicht wurden wird keine variable Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 vorgesehen. Zu weiteren Details wird auf den Konzernlagebericht der Gesellschaft verwiesen.

6. Sechster Punkt der Tagesordnung: Bericht des Vorstands über den Erwerb und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG.

Info: Der vorgenannte Bericht kann im Internet unter www.ats.net (Rubrik Investoren > Hauptversammlung) eingesehen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

7. Siebter Punkt der Tagesordnung: Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18.

Der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlägt vor, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 zu bestellen.

8. Achter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG sowie zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die durch Beschluss der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 zu Punkt 9. der Tagesordnung erteilte Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG und zur Einziehung von Aktien und die Ermächtigung

10.11.20

10.11.20

10.11.20

Leerselle

des Aufsichtsrats zu Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand zu ermächtigen,

- a) gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG binnen 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung,
- b) eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft,
- c) zu einem niedrigsten Gegenwert, der höchstens 30% unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf, und einem höchsten Gegenwert je Aktie, der höchstens 30% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf,

zu erwerben. Die Ermächtigung umfasst auch den Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

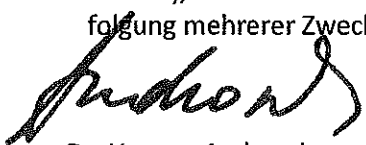
Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen ausgeübt werden.

9. Neunter Punkt der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) sowie Widerruf des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015.

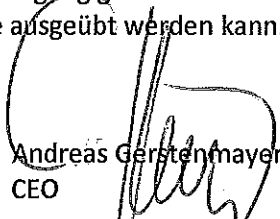
Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft schlagen vor, die durch Beschluss der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 zu Punkt 10. der Tagesordnung erteilte Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien zu widerrufen und gleichzeitig den Vorstand gemäß § 65 Abs 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,
- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden,

und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.



Dr. Hannes Androsch
Aufsichtsratsvorsitzender



Andreas Gerstenmayer
CEO



Monika Stoisser-Göhring
CFO



Heinz Moltzi
COO

Leersseite

Bericht zu TOP 6 der HV Tagesordnung

Bericht des Vorstands der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft über den erfolgten Rückwerb, den Bestand und die Verwendung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG

Wie schon in den letzten Hauptversammlungen berichten wir gemäß § 65 Abs 3 AktG über den erfolgten Rückwerb eigener Aktien sowie über den Bestand und die Verwendung eigener Aktien.

Die durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2013 dem Vorstand für die Dauer von 30 Monaten erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft am 9. Juli 2015 widerrufen. Gleichzeitig wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert der Aktien höchstens 30% unter dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf und der höchste Gegenwert je Aktie höchstens 30% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen darf. Diesem Hauptversammlungsbeschluss waren vergleichbare Hauptversammlungsbeschlüsse früherer Hauptversammlungen vorangegangen.

Von der Ermächtigung umfasst wird auch der Erwerb von Aktien durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft (§ 66 AktG). Der Erwerb kann über die Börse, im Wege eines öffentlichen Angebots oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige Weise und zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen.

Weiters wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien sowie die zu diesem Zeitpunkt im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Außerdem wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung der Aktien ergeben, zu beschließen.

Die durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juli 2013 dem Vorstand für die Dauer von fünf Jahren erteilte Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien wurde widerrufen. Gleichzeitig wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 9. Juli 2015 gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 8. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung, eigene Aktien nach erfolgtem Rückwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien (i) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen, (ii) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, (iii) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und (iv) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden, und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

Leersite

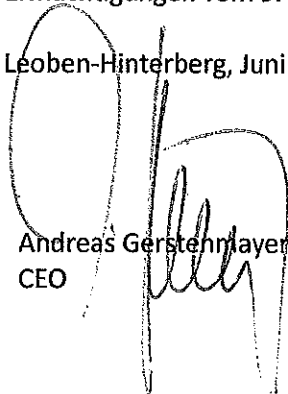
Per 31. Mai 2016 hielt das Unternehmen keine eigenen Aktien. Darüber wurde bereits in der letzten Hauptversammlung berichtet. Seit diesem Zeitpunkt änderte sich bis 31. Mai 2017 der Bestand an eigenen Aktien nicht. Die Gesellschaft hält daher zum 31. Mai 2017 keine eigenen Aktien.

Über den aktuellen Stand der eigenen Aktien wird der Vorstand in der Hauptversammlung berichten.

Der Vorstand soll in der Hauptversammlung am 6. Juli 2017 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG für 30 Monate ab Beschlussfassung und zur Einziehung von Aktien sowie zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) bis einschließlich 5. Juli 2022 ermächtigt werden. Die diesbezüglichen Ermächtigungen vom 9. Juli 2015 sollen widerrufen werden.

Leoben-Hinterberg, Juni 2017

Der Vorstand



Andreas Gerstenmayer
CEO



Monika Stoisser-Göhring
CFO



Heinz Moitzi
COO

Leersseite



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at

Frau
DDr. Regina Prehofer
Vorsitzende des Prüfungsausschusses der
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik
Aktiengesellschaft
Fabriksgasse 13
8700 Leoben-Hinterberg

08. Mai 2017

SJU/MYM/POJE/LIDA
§270 - AT & S Austria Technologie &
Systemtechnik Aktiengesellschaft -
2018_dt.docx

Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB

Sehr geehrte Frau DDr. Prehofer,

im Zusammenhang mit der Erstattung eines Vorschlags zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft zum 31. März 2018 an die Hauptversammlung geben wir hiermit eine Erklärung gemäß § 270 UGB ab.

Hiernach hat der Abschlussprüfer eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über die für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltenen Gesamteinnahmen vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr. 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten sowie alle Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen, darzulegen.

Gemäß International Standard on Auditing 260 (revised) (*"Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen"*) hat der Abschlussprüfer zusätzlich zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der Gesellschaft, die Gesellschaft und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Unabhängigkeit und Ausschlussgründe

Wir haben geprüft und festgestellt, dass derzeit keine Umstände vorliegen, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten.

Wir haben geprüft und festgestellt, dass das zuständige Prüfungsteam, andere Personen in der Gesellschaft, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien selbst sowie die Mitglieder des Netzwerks die relevanten beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Geschäftsführer: WP/StB Mag. Friedrich Baumgartner, WP/StB Mag. Horst Bernegger, WP/StB Mag. Dr. Christine Catasta, WP/StB Mag. Liane Hirner, WP/StB Mag. Markus Kern, WP/StB Mag. Werner Krumm, WP/StB Mag. Dr. Aslan Milla, WP/StB Mag. Peter Pessenlehner, WP/StB Mag. Dr. Anton Pichler, WP/StB Mag. Gerhard Prachner, WP/StB Mag. Birgit Pschelder, WP/StB, Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, WP/StB Mag. Alexandra Reister, WP/StB Mag. Jürgen Schauer, WP/StB Dipl.Kfm. Timo Steinmetz, StB Mag. Thomas Strobach, WP/StB Mag. Bettina Maria Szaurer, WP/StB Mag. Ute Uden-Schubert, WP/StB MMag. Frédéric Vilain, WP/StB Mag. Günter Wiltschek, WP/StB Mag. Felix Wirth
Sitz der Gesellschaft: Wien; Firmenbuch: FN 88248 b, Handelsgericht Wien; DVR: 0656071; UID: ATU16124600; WT: 800834

PwC bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter www.pwc.com/structure.

Leersseite

Zugehörigkeit zu einem Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in das externe Qualitätssicherungssystem des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (BGBl I Nr.83/2016) zu berichten, womit die hohe Qualität und laufende Verbesserung der Qualität der durchzuführenden Prüfungen gewährleistet werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung sich in regelmäßigen Abständen externen Qualitätsprüfungen bzw. Inspektionen zu unterziehen.

Auf Basis unserer erfolgreichen Teilnahme an diesen Untersuchungen verfügt unsere Gesellschaft über eine aufrechte Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) eingetragen.

Leistungsbeziehungen

Für das [vorangegangene] Geschäftsjahr [(2016/17)] bestehen folgende vertragliche Leistungsbeziehungen bzw. wurden folgende Leistungen der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, abgerechnet:

Art der Leistung	geplantes Honorar EUR
Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses	124.000
andere Bestätigungsleistungen:	6.750
Sonstige Leistungen:	40.516
	171.266

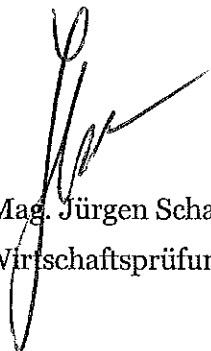
An Steuerberatungsleistungen hat PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien, 12.520 EUR abgerechnet.

Sämtliche Angaben sind exkl. Barauslagen und Umsatzsteuer.

Dieses Schreiben dient ausschließlich der Unterrichtung des Prüfungsausschuss/Aufsichtsrats der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft und darf zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Jürgen Schauer
PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Leersette

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Firmenbuchnummer: 55638 x
ISIN: AT0000969985

Bericht zu TOP 9 der HV Tagesordnung

Bericht des Vorstands der AT & S Austria Technologie Systemtechnik Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung und Veräußerung eigener Aktien auch auf andere Art und Weise als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre (Bezugsrechtsausschluss) (§ 65 Abs 1b iVm §§ 170 Abs 2 und 153 Abs 4 AktG)

1. Ermächtigung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft ("AT&S") beabsichtigen, der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Beschluss vorzuschlagen, mit dem der Vorstand ermächtigt wird, gemäß § 65 Abs 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 5. Juli 2022, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rükckerwerb sowie die bereits derzeit im Bestand der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien (a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen, (b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandschuldverschreibungen, (c) als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten, und (d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden, und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss), wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.

Zu der in diesem Beschlussantrag enthaltenen Ermächtigung, hinsichtlich der eigenen Aktien die allgemeine Kaufmöglichkeit (Bezugsrecht) der Aktionäre auszuschließen bzw die Veräußerung nicht über die Börse oder ein öffentliches Angebot vorzunehmen, ist gemäß § 65 Abs 1b iVm §§ 170 Abs 2 und 153 Abs 4 AktG ein schriftlicher Bericht an die Hauptversammlung erforderlich, der vom Vorstand wie folgt erstattet wird:

2. Zweck der Verwendungs- bzw. Veräußerungsermächtigung unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit/Gesellschaftsinteresse

Die vorgeschlagene Ermächtigung zur Verwendung bzw Veräußerung der eigenen Aktien auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit durch die bestehenden Aktionäre ist im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre.

Leersseite

Die Expansion und die Erschließung neuer Märkte in allen Geschäftsbereichen wird in Zukunft weiterhin eines der strategischen Ziele der AT&S sein, um die Ertragskraft des Konzerns zu stärken. Die Vorbereitung und Strukturierung von Transaktionen im Zusammenhang mit der Erreichung dieser Ziele erfordert größtmögliche Flexibilität des Vorstands hinsichtlich des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente.

Für die von der Gesellschaft verfolgte Strategie ist es von großer Bedeutung, dass der Vorstand auch die Möglichkeit wahrnehmen kann, bestehende Unternehmen, Beteiligungen oder sonstige Vermögenswerte zur Vorbereitung eines Markteintritts oder zur Festigung einer bereits bestehenden Marktstellung zu erwerben. Der Erwerb bestehender Unternehmen kann von Vorteil sein, da er einen raschen Markteintritt, den Aufbau auf einen bereits bestehenden Kundenstock und die Übernahme von mit dem lokalen Markt vertrauten Mitarbeitern ermöglicht. Strategische Partner sind außerdem häufig daran interessiert, Unternehmen oder sonstige Vermögenswerte als Sacheinlage gegen Gewährung von Aktien in die Gesellschaft einzubringen oder einen Anteilstausch vorzunehmen. Um die Möglichkeit des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten sowie den Abschluss von strategischen Partnerschaften im Wege von Sacheinlagen in die Gesellschaft und erforderlichenfalls ohne Zeitverlust wahrnehmen zu können, muss der Vorstand auch die Berechtigung haben, die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen. Dies soll auch im Fall von Bareinlagen möglich sein, wenn die Gesellschaft ein besonderes Interesse daran hat und die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, z.B. bei einer im Interesse der Gesellschaft liegenden Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn der Partner sein Engagement von einer Beteiligung abhängig macht, wenn ein strategischer Partner sich an der Gesellschaft beteiligen möchte und eine solche Beteiligung für die Gesellschaft von wesentlichem Interesse ist oder wenn ein Dritter erforderliche für die Gesellschaft sonst nicht erreichbare zusätzliche finanzielle Leistungen anbietet oder bei erforderlicher Beteiligung weiterer Personen aus Marketing- und Marktgründen.

Die Möglichkeit der Veräußerung der eigenen Aktien unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre erlaubt daher insbesondere, Marktchancen sowie Möglichkeiten, die sich in neuen Märkten ergeben, rasch und flexibel zu nutzen und den dadurch entstehenden Kapitalbedarf kurzfristig zu decken. Durch den Verzicht auf die zeit- und kostenaufwändige Wahrung der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre kann etwa im Fall der Veräußerung eigener Aktien der Kapitalbedarf der Gesellschaft aus sich kurzfristig bietenden Marktchancen sehr zeitnah gedeckt werden. Außerdem kann die für die Nutzung dieser Marktchancen und Möglichkeiten notwendige Flexibilität auch die Verwendung von eigenen Aktien zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen erforderlich machen.

Die Möglichkeit der Eigenkapitalfinanzierung von Expansionsmaßnahmen mittels der Ausgabe von eigenen Aktien hat auch den Vorteil, dass es mangels eines Barkaufpreises zu keinem Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft kommt und somit die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft nicht belastet wird. Weiters kann bei Verwendung eigener Aktien als Gegenleistung in vielen Fällen ein besserer Kaufpreis erzielt werden als bei Barzahlung. Deshalb ist es, ungeachtet der Tatsache, dass AT&S derzeit im Hinblick auf ihre bestehende Kapitalstruktur über ausreichende Spielräume für die Aufnahme von Fremdkapital verfügt, nach Ansicht des Vorstands zweckmäßig, die Finanzierung weiterer allfälliger Expansionsschritte auch durch den Einsatz von eigenen Aktien zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen ist diese Veräußerungsvariante für die Gesellschaft und damit auch für bestehende Aktionäre im Bedarfsfall von Vorteil. Insbesondere können ein Erwerb von Beteiligungen, Unternehmen oder anderen Vermögenswerten oder besondere, im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre gele-

Leersseite

gene Transaktionsstrukturen die Verwendung von eigenen Aktien unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit erforderlich machen.

Weiters soll der Vorstand der Gesellschaft die Möglichkeit haben, durch den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre bei der Veräußerung von eigenen Aktien, die eigenen Aktien auch im Wege eines Accelerated-Bookbuilding-Verfahrens anzubieten, dies insbesondere um möglichst günstige Bedingungen bei der Finanzierung der Gesellschaft zu erzielen oder die Investorenbasis zu verbreitern. Auch zwecks Vermeidung der Bildung freier Spitzen und zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) soll der Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre zulässig sein.

Außerdem sollen die eigenen Aktien auch zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens einschließlich zur Bedienung von bestehenden und künftigen Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long-Term-Incentive-Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen (wie insbesondere bestehender oder künftiger Modelle, wonach Mitarbeiter Gratisaktien bis zu einem bestimmten Höchstbetrag und unter Beachtung einer Behaltefrist im Fall des Erwerbs von Aktien der Gesellschaft zugeteilt erhalten können) verwendet werden können. Dies soll auch die Übertragung eigener Aktien an natürliche und juristische Personen ermöglichen, die solche Aktien treuhändig oder anderweitig zu Gunsten oder im Interesse von Mitarbeitern und Führungskräften einschließlich Organmitgliedern halten. Die Absicht von AT&S in diesem Zusammenhang wäre insbesondere, den Fokus der teilnehmenden Personen auf den langfristigen Unternehmenswert zu steigern. Ein weiteres Ziel der Möglichkeit der Aktienzuteilung kann die verstärkte Identifikation mit dem Unternehmen sein. Darüber hinaus könnten die teilnehmenden Personen enger an das Unternehmen gebunden und das Unternehmen attraktiver gemacht werden. Auch können eigene Aktien zur Bedienung von Aktienoptionen von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens verwendet werden. Für diese Verwendung ist eine Beschlussfassung zum Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre nicht erforderlich.

Um die Abwicklung der Ausgabe von eigenen Aktien zu ermöglichen, soll der Vorstand auch die Möglichkeit haben, die Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG anzubieten. Auch die Veräußerung von eigenen Aktien ausschließlich an zu diesem Zeitpunkt bestehende Aktionäre im Rahmen eines Bezugsangebots ist natürlich stets möglich.

3. Interessenabwägung

Der Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Bezugsmöglichkeit) ist aus den dargestellten Gründen bei Abwägung der zu berücksichtigenden Umstände erforderlich, geeignet, angemessen, liegt im Interesse der Gesellschaft und ist damit sachlich gerechtfertigt.

Hinsichtlich der erwähnten Verwendungs- bzw. Veräußerungsermächtigung an den Vorstand - auch unter Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Bezugsmöglichkeit) - überwiegt daher insgesamt das Gesellschaftsinteresse den Nachteil der Aktionäre durch den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Bezugsmöglichkeit) bei einer Verwendung bzw. Veräußerung der eigenen Aktien der Gesellschaft. Selbst wenn es durch den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit zu Nachteilen für die Aktionäre kommt, halten sich diese angesichts der gesetzlichen Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals für von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien in engen Grenzen.

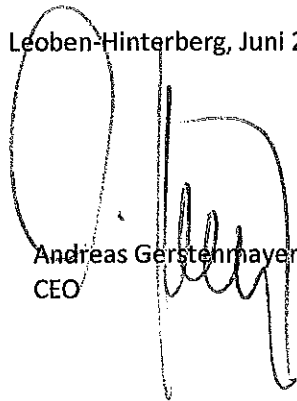
Leersitz®

Die Verwendung bzw. Veräußerung der eigenen Aktien sowie die Festsetzung aller Bedingungen der Verwendung bzw. Veräußerung auf eine andere Art als über die Börse oder durch öffentliches Angebot darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft erfolgen. Sollte der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zum Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit (Bezugsmöglichkeit) Gebrauch machen, so wird durch den Vorstand ein neuerlicher schriftlicher Bericht zu erstellen und gemäß § 171 Abs 1 AktG spätestens zwei Wochen vor Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat zu veröffentlichen sein.

In den oben beschriebenen Fällen soll der Vorstand dazu ermächtigt werden, das Recht der Aktionäre auf den Bezug der eigenen Aktien auszuschließen. Der Vorstand ersucht, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Leoben-Hinterberg, Juni 2017

Der Vorstand



Andreas Gerstenmayer
CEO



Monika Stoisser-Göhring
CFO



Heinz Moitzi
COO

